
Jahres- und Tagungsbericht der Görres- Gesellschaft

1990

Mit den in Münster
gehaltenen Vorträgen
von Rudolf Morsey,
Lutwin Beck,
Paul Mikat,
Otfried Höffe und
Wolfgang Kluxen

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in
5000 Köln 1, Belfortstraße 9 – Fernruf 02 21 / 73 83 17
Postanschrift: Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1
Postgirokonto Köln (BLZ 370 100 50) 758 93-500
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 20 501

INHALTSVERZEICHNIS

Erster Teil:		Seite
Wissenschaftliche Beiträge		
Rudolf Morsey:	Clemens August Graf von Galen – Größe und Grenze eines konservativen Kirchenfürsten (1933–1946)	5
Lutwin Beck:	Geburt und Geburtshilfe – Geschichtliche Entwicklung, wissenschaftliche Schwerpunkte, aktuelle Probleme	26
Paul Mikat:	Zum Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen – Strukturpolitik und Kohlepolitik	42
Otfried Höffe:	Zur Anthropologie der Menschenrechte	63
Wolfgang Kluxen:	Clemens Baeumker (1853–1924) und die „Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters“: Ein Gedenkwort zu deren hundertstem Jahr	84
Zweiter Teil:		
Die Generalversammlung in Münster		
Bericht über den Verlauf der Tagung		90
Hans Maier: Laudatio anläßlich der Verleihung des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft an Professor Dr. Josef Pieper		92
Hans Michael Baumgartner: In memoriam Hansjürgen Staudinger		96
Sektionsberichte		99
Dritter Teil:		
Jahresbericht		
I.	Vorstand und Sektionsleiter	157
	Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft	160
II.	Mitgliederstand	161
III.	Beirat	161
IV.	Haushaltausschuß	173
V.	Unsere Toten	173
VI.	Institute und Auslandsbeziehungen	
	Institut Rom	174
	Institut Madrid	180
	Institut Lissabon	181
	Institut Jerusalem	182
	Institut für Interdisziplinäre Forschung	183
VII.	Publikationen	185

Wissenschaftliche Beiträge

Rudolf Morsey

Clemens August Kardinal von Galen – Größe und Grenze
eines konservativen Kirchenfürsten
(1933-1946)¹

I. Zur Historiographie und Quellenlage

Der Anstoß an den Profanhistoriker, sich mit einer der großen Gestalten der Kirchengeschichte unseres Jahrhunderts zu befassen, kam seinerzeit von außen. 1966 wurde ich eingeladen, bei einer aus Anlaß des 20. Todestags von Galen geplanten gemeinsamen Gedenkveranstaltung des Domkapitels und der Stadt Münster die Ansprache zu übernehmen. Aus diesem Versuch einer historischen Würdigung – wie ich mein Referat durch einen Untertitel eingegrenzt habe – ergab sich eine wiederholte Beschäftigung mit der Gestalt dieses Bischofs.²

Inzwischen ist sein Verhalten und das seiner Amtsbrüder in der Zeit der Hitler-Herrschaft wesentlich besser erforscht, sind auch Vergleiche möglich. Der bisher letzte qualitative Sprung der Galen-Forschung erfolgte vor zwei Jahren durch Publikation einer zweibändigen Edition der Akten, Briefe und Predigten des Bischofs von Münster. Sie wurde von dem hiesigen Bistumsarchivar Peter Löffler bearbeitet und von der Kommission für Zeitgeschichte in Bonn herausgegeben.³ In deren Auftrag habe ich sie redaktionell betreut.

¹) Geringfügig überarbeitete Fassung eines Vortrags vom 29. September 1990 in Münster. Auf Einzelnachweise wird verzichtet.

²) Zuletzt: *Clemens August Kardinal von Galen*. Bischöfliches Wirken in der Zeit der Hitler-Herrschaft, hrsg. von der *Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen*. Düsseldorf 1987.

³) *Clemens August Graf von Galen*. Akten, Briefe und Predigten 1933-1946 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Bd. 42), 2 Bände. Mainz 1988 (mit Literaturverzeichnis). Seitdem erschienen: Heinz *Mussinghoff*, Rassenwahn in Münster. Der Judenpogrom 1938 und Bischof Clemens August Graf von Galen. Münster 1989; Joachim *Kuroпка*, Clemens August Graf von Galen. Das Bild des Bischofs zwischen zeitgenössischer Bewunderung und neuerer Kritik, in: *Oldenburger Profile*, hrsg. von Joachim *Kuroпка* und Willigis *Eckermann*. Cloppenburg 1989, S. 95-123.

Andrerseits ist auch bei Ausschöpfung dieser Fülle neuer Quellen *eine* Aufgabe nicht zu lösen – und das betone ich besonders angesichts des in Rom anhängigen Seligsprechungsprozesses: dem geistlichen Wirken dieses Kirchenfürsten, wie dem jedes anderen, gerecht zu werden. Denn seine eigentliche seelsorgliche Aufgabe, die Ausübung seiner Cura animarum sowie die Wahrung und Weitergabe des Depositum fidei, entziehen sich geschichtswissenschaftlicher Beurteilung.

II. Unter den Bedingungen von Diktatur und totalitärem Regime

Als Anfang September 1933 bekannt wurde, daß Papst Pius XI. den damals 55jährigen Pfarrer Clemens August Graf v. Galen zum neuen Bischof von Münster ernannt hatte, löste diese Nachricht weithin Verblüffung aus. Erste Reaktionen von Geistlichen und Laien, die ihren ebenso eifrigen wie beliebten Seelsorger kannten, lauteten: „Da muß der Heilige Geist aber viel helfen.“ Denn außer durch adlige Herkunft und hünenhafte Gestalt mit 1,99 m Größe ragte Graf Galen keineswegs aus dem Kreise seiner Mitbrüder hervor. Er gehörte weder Domkapitel noch Fakultät an, war auch nicht als glänzender Prediger hervorgetreten.

Noch weniger galt er als geistlicher Schriftsteller, trotz eines kleinen Buches von 1932. Darin hatte er sich seinen Groll über die fortschreitende Säkularisierung des öffentlichen Lebens durch Vordringen moralischer Liberalisierung und sozialistischer Ideen von der Seele geschrieben.

Schon der von Papst Pius XI. entlehnte Titel dieser integralistischen Attacke, „Die ‚Pest des Laizismus‘ und ihre Erscheinungsformen“, kennzeichnete ihren Verfasser als Gegner jeder Art von Modernität und Anpassung. Diese Haltung entsprach Galens Standort innerhalb des politischen Katholizismus der Weimarer Republik: national-konservativ, also rechts von jener Mitte, wie sie die Deutsche Zentrumspartei verkörperte.

Dennoch gelang es dem Bischof von Münster, in seiner nur zwölf Jahre währenden Amtszeit bei seinen Diözesanen rasch respektvolle Zuneigung und schließlich uneingeschränkte Verehrung zu finden – jedes für sich ist schon in Westfalen selten genug –, schließlich weltweite Popularität. Sie war Echo und Dank für den Mut, mit dem Galen in der Zeit der Hitler-Herrschaft Rechtsverletzungen und Verbrechen der staatlichen Obrigkeit öffentlich verurteilt hat.

Die Frage, ob die ihm entgegengebrachte Begeisterung – vor wie nach 1945 –

vielleicht auch geeignet war (oder dazu benutzt wurde), damit von eigenem Schweigen in den „bewußten zwölf Jahren“ abzulenken, ist berechtigt. Jeder Versuch einer Antwort allerdings würde unser heutiges Thema sprengen.

Der „Löwe von Münster“, wie Galen seit Kriegsende in aller Welt genannt wird, hat sein Bischofsamt nicht im Zeichen von Widerspruch oder gar Auflehnung gegen die staatliche Obrigkeit begonnen, die von Nationalsozialisten beherrscht wurde. Im Gegenteil: deren Legitimität stand für ihn bis zuletzt außer Zweifel.

Dies als **erste** Feststellung und Ausgangspunkt für jede historische Würdigung Galens. Eine **zweite** gilt der Zeitspanne seiner bischöflichen Wirksamkeit. Sie begann neun Monate nach dem Beginn der Hitler-Herrschaft und endete knapp zehn Monate nach deren Untergang. Somit blieb sie dieser dunklen Epoche nahezu deckungsgleich zugeordnet. Darin erblickten manche Zeitgenossen eine providentielle Fügung, um so mehr, als Galen im März 1946 im Zenit seines Wirkens gestorben ist: nur wenige Wochen, nachdem ihn Papst Pius XII. mit dem Kardinalspurpur ausgezeichnet hatte.

III. Pastorale und politische Grundhaltung

Nach diesem zeitlichen Vorausblick zurück zu seiner Vita: seiner Herkunft und Erziehung, seiner kirchlich-theologischen Prägung sowie seiner pastoralen Tätigkeit bis zur Lebenswende von 1933.

Der spätere Bischof wurde am 16. März 1878 auf Burg Dinklage (40 km nördlich von Osnabrück) im oldenburgischen Teil der Diözese Münster geboren. Er war das elfte Kind von 13 Geschwistern, von denen vier im jugendlichen Alter gestorben sind. Obwohl die Oldenburger zum westfälischen Bistum Münster gehören, waren sie gleichwohl ein eigener Menschenschlag geblieben.

Das läßt sich mit einem aktuellen Zitat verdeutlichen. Vor drei Monaten hat der münsterische Weihbischof Wilhelm Wöste, der aus Oldenburg stammt, über seine Tätigkeit als Leiter des Katholischen Büros in Bonn von 1969 bis 1977 berichtet. Dabei erwähnte er folgende Episode: Nach seiner Nominierung habe ihm sein Amtsvorgänger Heinrich Tenhumburg, der neue Bischof von Münster, mitgeteilt: „Um Dich [in Bonn] einzuarbeiten, brauchst Du drei Jahre.“ Wöstes Antwort: „Wenn Du als Westfale drei Jahre brauchst, brauche ich als Oldenburger vier Jahre.“

Clemens August Graf v. Galen blieb geprägt durch seine Herkunft aus einem westfälisch-katholischen Uradelsgeschlecht – seit 1803 im Grafenstand – und durch eine spartanisch einfache Erziehung und Lebensweise. Sein Vater und auch sein ältester, 1918 gestorbener Bruder waren Reichstagsabgeordnete der Zentrumsparterie gewesen. Den größten Teil seiner Gymnasial- und Studienzeit absolvierte Clemens August, zusammen mit seinem zwei Jahre jüngeren Bruder Franz, im österreichischen Feldkirch und in der Schweiz. Auf seinem Abiturzeugnis des Großherzoglich Oldenburgischen Gymnasiums in Vechna von 1896 war vermerkt, er beabsichtige, sich dem Studium der Jurisprudenz zu widmen.

Zwei Jahre später fiel die Entscheidung für den geistlichen Beruf, und zwar nach einer Audienz bei Papst Leo XIII. Sie stand seitdem nicht mehr in Frage. 1906 empfing Clemens August im Paulusdom der heimischen Bischofsstadt die Priesterweihe. Zu seinem geistigen Erbe gehörte die Erinnerung an den 1837 von der preußischen Regierung verhafteten Kölner Erzbischof Clemens August v. Droste zu Vischering, mehr noch die an den preußischen Kulturkampf. Darin war Galens Großonkel Wilhelm Emmanuel v. Ketteler, der bedeutendste deutsche Bischof des 19. Jahrhunderts, als Vorkämpfer für Menschenrechte und Kirchenfreiheit aufgetreten.

Von 1906-1929 wirkte Galen als Großstadtseelsorger in Berlin: 23 Jahre in der Diaspora, die er am Tage seiner Bischofsweihe als „unvergeßlich schöne Arbeitsjahre fern von der Heimat“ bezeichnete. Der adlige Pfarrer blieb fest in der tradierten kirchlichen Lehre mit ihren Ausdrucks- und Frömmigkeitsformen verwurzelt, im katholischen Milieu und seinen tragenden Institutionen. Er hielt Distanz gegenüber der jugendbestimmten Liturgischen Bewegung und lebte in der Gewißheit und Sicherheit, aber auch in der Furcht des Herrn. Das lapidare Urteil Carl Sonnenscheins über seinen Berliner Amtsbruder lautete: „Ganz 13. Jahrhundert.“

Galen blieb durchdrungen von der Würde des Priestertums und einer sehr persönlichen, gleichsam ritterlich verstandenen Treue zu Papsttum und kirchlicher Hierarchie, zu seinen Pfarrkindern und später zu seinen Diözesanen. Im kirchlichen Hirtenamt sah er – so eine Formulierung von 1933 – die „letzte Gewähr für die ‚Acies ordinata‘ der Katholiken“. Friedrich Muckermann hat folgendes Diktum des späteren Bischofs überliefert: „Wir Galen sind nicht sehr schön, vielleicht auch nicht sehr gescheit, aber ... bis auf die Knochen katholisch.“

Von daher ist verständlich, daß der spätere Bischof erstaunt – wenn nicht gar betrübt – war, als ihm 1937 Peter Wust sein neues Buch „Ungewißheit und

Wagnis“ überreichte. Galen verstand überhaupt nicht, wieso der Glaube Ungewißheit und Wagnis sein könne.

Nach 1918 war er Herzensmonarchist geblieben. Er konnte sich weder mit dem Versailler „Diktatfrieden“ – wie er ihn nannte – abfinden, noch mit der auf dem Prinzip der Volkssouveränität beruhenden Weimarer Verfassung und der „extremen Demokratie und Parteienherrschaft“ dieser Republik.

Galen zählte zu den sogenannten Rechtskatholiken, saß auch, zusammen mit Franz v. Papen, im Aufsichtsrat der Berliner Tageszeitung „Germania“. Den aufkommenden Nationalsozialismus lehnte er als neuheidnische Irrlehre ab, ganz im Sinne der bischöflichen Warnungen von 1930/31. Allerdings beeindruckten ihn national-patriotische Bekundungen der braunen Bewegung, auch deren Kampf gegen Liberalismus, Marxismus und Gottlosenbewegung.

Seit dem Frühsommer 1932 leistete Galen seinem Bruder Franz in Haus Merfeld bei Dülmen, dem neugewählten Zentrumsabgeordneten im Preußischen Landtag, laufend literarische Hilfestellung. Er schrieb ihm Entwürfe für Reden und Artikel auf der Grundlage einer berufsständisch akzentuierten katholischen Staatslehre. Zu dieser Zeit amtierte der eifrige Geistliche bereits seit drei Jahren als Pfarrer der Stadt- und Marktkirche St. Lamberti in Münster mit 6 700 Seelen. Die Stadt selbst zählte gut 100 000 Einwohner.

Die Monate der nationalsozialistischen Machtbefestigung erlebte das Bistum Münster ohne Oberhirten. Bischof Johannes Poggenburg war am 5. Januar 1933 gestorben, die Ernennung seines Nachfolgers erfolgte erst acht Monate später. Das war eine für damalige Verhältnisse lange Vakanz. Sie erklärt sich daraus, daß Galen nicht der Wunschkandidat von Domkapitel und Papst gewesen war.

Er kam erst zum Zuge, nachdem es der Berliner Domkapitular Heinrich Heufers abgelehnt hatte, die Wahl anzunehmen. Hält man sich diesen seltenen Fall der Ablehnung einer bereits veröffentlichten Bischofsernennung vor Augen, so tritt im Rückblick zutage, daß mit Galen alles andere als ein „Ersatzmann“ gefunden war. Noch wissen wir nicht, wer seine Kandidatur unterstützt hat. Es war jedenfalls nicht Vizekanzler v. Papen, der den Benediktinerabt von Grüssau favorisierte.

Entsprechende Vermutungen von Zeitgenossen sind jedoch verständlich; denn ein Zusammenhang zwischen der Wahl Galens und den seit dem 30. Januar dieses Jahres veränderten politischen Verhältnissen erschien naheliegend. Gegen einen derart konservativ-nationalen Kandidaten gab es keinerlei

politische Bedenken der preußischen Regierung, wie sie konkordatsrechtlich möglich gewesen wären.

Im Gegenteil: der neue Bischof, ernannt und inthronisiert während der kurzfristigen Euphorie nach Abschluß des Reichskonkordats, erschien als Garant für ein harmonisches Zusammenwirken zwischen Kirche und sogenanntem „neuen Staat“.

Noch am 1. Mai 1933 hatte Galen seinem Bruder geschrieben: „Wir würden uns mit schwerer Schuld belasten, wenn wir irgendwie daran mitschuldig würden, daß das jetzige Regime zusammenbricht, worauf wahrscheinlich die bolschewistische Diktatur folgen würde.“ Der Antibolschewismus blieb auch künftig eine Konstante seines konservativ bestimmten Weltbilds.

Immerhin nahmen an seiner Bischofsweihe im Dom, am 28. Oktober 1933, auch SA- und Stahlhelm-Formationen mit Hakenkreuzfahnen teil. Bei der anschließenden Gratulation unterstrich der örtliche NSDAP-Gauleiter das vermeintliche Bündnis mit der Kirche. Galen schloß seine Dankansprache mit einem dreifachen Hoch auf Reichspräsident und Reichskanzler. Vergleichbare bischöfliche Bekundungen zugunsten eines Reichskanzlers der Republik sind mir nicht bekannt.

IV. Glaubens- und Staatsverständnis

Der neue Bischof trug für mehr als 1,8 Mill. Katholiken pastorale Verantwortung. Er verstand die von Hitler geführte Regierung als rechtmäßige Obrigkeit, die Ehrfurcht und Gehorsam beanspruchen könne. Der Reichskanzler war für ihn, so noch Ende Januar 1934, durch „Gottes Vorsehung auf seinen verantwortungsvollen Posten berufen“. Die Frage, ob Katholiken der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei angehören konnten, stellte sich dem Bischof nicht. Hingegen hatte er vor 1933 eine Mitgliedschaft in linkssozialistischen Parteien für unvereinbar gehalten mit der Zugehörigkeit zur Kirche.

Für Galen bildeten Glaubens- und Staatsverständnis, Katholizismus und Patriotismus keinen Gegensatz. Er lebte, wie es Franz Josef Schöningh später in einem Nachruf formuliert hat, wie sein Großonkel und Vorbild Ketteler aus der „Geradheit und Unterscheidungskraft seines christlichen Herzens“; er war, wie dieser, „ein Edelmann, der den Armen die Füße wusch, ein Deutscher, der sein Vaterland wortlos so liebte, daß er in dessen Vergottung Hochverrat erblickte“.

Gerade sein gutes nationales Gewissen erlaubte ihm, gegen amtlich propagierte Staatsvergötzung und neuheidnischen Rassenkult Einspruch zu erheben und später Rechtsverletzungen und Verbrechen öffentlich zu verurteilen.

In seinem Fastenhirtenbrief von 1935 hieß es lapidar: „Es gibt wieder Heiden in Deutschland.“ Galen prophezeite damals – und berief sich zehn Jahre später auf diese Vorhersage –, daß die rassistische Lehre des Neuheidentums zum Chaos, „zu blutiger Selbstvernichtung unseres deutschen Volkes“ führen werde. In eindrucksvoller Geradlinigkeit blieb der Bischof seinem Wahlspruch „Nec laudibus nec timore“ treu, den er am Tage seiner Weihe so übersetzt hatte: „Nicht Menschenlob, nicht Menschenfurcht soll uns bewegen.“

Erst seit zwei Jahren wissen wir, wie häufig der Bischof, und zwar bereits vom November 1933 an, gegen die Zurückdrängung der Kirche und des Christentums aus dem öffentlichen Leben Stellung bezogen hat. Das geschah in einer nahezu ununterbrochenen Abfolge von Eingaben und Protesten an Regierungs- und Parteiinstanzen in Berlin wie in Münster.

Dabei berief er sich, wo immer möglich, auf konkrete Verletzungen des Reichskonkordats. Dessen Text trug er stets in einem Heftchendruck (Preis 5 Pfennig) bei sich. Häufig bezog er sich auch auf die feierlichen Zusagen Hitlers in dessen erster Regierungserklärung am 23. März 1933, nicht selten sogar auf dessen Buch „Mein Kampf“. Daraus hatte er einen passenden Zitatenschatz mit kirchlicher Grundierung zusammengestellt, den er gezielt gegen Rosenbergs neuheidnisches Gebräu einsetzte – ohne damit jedoch den Autor des „Kampfbuchs“ aus der Reserve locken zu können.

Ansonsten begründete Galen seine Anklagen vom Boden einer christlich-konservativen Staatsanschauung aus, sprach auch von der gemeinsam erstrebten „organischen Volksgemeinschaft“, die ganz preiszugeben die Nationalsozialisten vorerst nicht wagten. Immer wieder zitierte er seinen dem Staat geleisteten Bischofseid, der ihn verpflichtete, „jeden Schaden“ von Volk und Vaterland abzuwenden.

Durch rechtswidriges und gesetzloses Vorgehen von Staat, NSDAP und Gestapo sah Galen seine Ehre als „deutscher Mann und Bischof“ verletzt. Der seines kirchlichen Ranges bewußte adlige Standesherr war in diesem Punkt überaus empfindlich und unnachgiebig. Mehrfach wies er – und zwar mit jeweils übertriebenem Aufwand von Zitaten päpstlicher und bischöflicher Kundgebungen – die Propagandathese zurück, daß die Kirche vor 1933 zwar die nationalsozialistische Lehre verurteilt habe, nicht aber den atheistischen Kommunismus und Sozialismus.

V. Sonderrolle im Kirchenkampf

Innerhalb des Episkopats gewann der münsterische Oberhirte schon bald eine Sonderstellung. Bereits im Frühjahr 1934 übernahm er die Verantwortung für den Druck einer Gegenschrift des Bonner Kirchenhistorikers Wilhelm Neuß gegen Rosenbergs antichristliches Pamphlet „Mythus des 20. Jahrhunderts“. Der zuständige Kölner Erzbischof Kardinal Schulte hatte – wie Rudolf Amelunxen später zu Recht, aber zu milde urteilte – „gekniffen“.

Clemens August blieb jedoch zunächst darauf bedacht, nicht vom kirchenpolitischen Kurs der Mehrheit der Bischöfe abzuweichen. Er war nach Dienstjahren der jüngste unter drei Eminenzen und 21 Exzellenzen, deren Rang, Alter und Erfahrung er respektierte. Hingegen schlug er in den bereits erwähnten internen Eingaben und Protesten wie in seinen Predigten und Hirtenbriefen kräftigere Töne an als die meisten seiner Amtsbrüder. Dabei kam allerdings auch sein nationaler Grundakkord stärker zum Ausdruck. Galen nutzte die Möglichkeiten häufiger Predigten – die übrigens immer sehr lange dauerten und mit biblischen Zitaten gespickt waren – in allen Teilen der Diözese. Zudem ließ er deren Wortlaut, wie auch den seiner Hirtenbriefe, oft gesondert im Druck verbreiten.

Bereits die erste Osterbotschaft des Bischofs, 1934, in der er den neuheidnischen Rassenkult verurteilte, wurde – wie sich Friedrich Muckermann erinnerte – mit „ungeheurem Jubel“ aufgenommen: Von diesem Tage an „war Clemens August der Liebling seiner Diözese“.

In diesem Hirtenbrief stand ein Satz, der aufhorchen ließ: „Mit heiliger Freude wollen wir, wenn Gott sie zuläßt, den Märtyrern gleich Nachstellungen und Verfolgungen ertragen.“ Der Oldenburger Gauleiter Röver verlangte Strafmaßnahmen gegen den Bischof, weil jeder Satz in diesem Hirtenbrief vom „Haß gegen den Nationalsozialismus“ diktiert sei.

Wenige Monate darauf gehörten auch prominente Katholiken zu den Opfern der ersten Massenmorde im Zuge des sogenannten Röhm-Putsches. Noch zwei Jahre später, im Februar 1936, erinnerte Galen in Xanten, in Anknüpfung an das Blutzeugnis des hl. Viktor, an die noch frischen Gräber dieser Männer, die „das katholische Volk für Martyrer des Glaubens hält“. Er mahnte, jeglicher Obrigkeit den Gehorsam zu verweigern, sofern diese Unerlaubtes verlange. Damit war unter Berufung auf das Prinzip der Gewissensfreiheit die Grenze staatsbürgerlichen Gehorsams markiert.

Als der Bischof 1935 die Gläubigen zur Teilnahme an der Jahrhunderte alten Großen Prozession in Münster aufrief, verwies er darauf, daß sie

gleichzeitig der Erinnerung an das 400. Jubiläum der Vertreibung der Wiedertäufer aus der Stadt gelte. Wenn er in diesem Zusammenhang an die Befreiung von der früheren „Falschlehre und Gewaltherrschaft“ erinnerte, so verstand jeder den Gegenwartsbezug. Und nicht weniger als 19 000 Gläubige demonstrierten durch Teilnahme an der Prozession ihre Verbundenheit mit dem Bischof, gegen den einige Tage zuvor Alfred Rosenberg in Münster massiv gehetzt hatte.

Clemens August rechnete seit 1935 mit seiner Verhaftung. Am 22. Februar des folgenden Jahres legte er genau fest, was im Falle der – wie er es umschrieb – „Gewaltanwendung“ gegen ihn geschehen solle, nämlich: sofortiges einstündiges „Trauergeläute mit der größten Kirchenglocke“ und anschließend Verbot jeden Glockengebrauchs für die Dauer seiner „Behinderung“.

Diese Art des stummen Protests, durch Schweigen der Kirche, erschien ihm offensichtlich wirkungsvoller als regelmäßiges Gedenkläuten. Zum Kirchenbild und Kirchenbegriff der damaligen Bischöfe gehörte ferner, daß sie nicht von einem allgemeinen Wächteramt der Kirche ausgingen, sondern zunächst von einer Fürsorgepflicht für die – wie es in der Sprache der Pastoral hieß – „uns anvertrauten Gläubigen“.

Vier Wochen nach der erwähnten Niederschrift für den Fall seiner Verhaftung ließ Galen in einer Predigt anklingen, daß er zum Martyrium bereit sei. In diesem Zusammenhang stellte er eine rhetorische Frage, die ihn auch noch später, ebenso wie Millionen Deutsche, beschäftigte: „Weiß das [gemeint waren die Folgen des Kirchenkampfes] unser Führer und Reichskanzler?“ Galens hilflos-abwehrende Antwort: „Ich kann es kaum glauben ...“

Im gleichen Jahr, 1936, begrüßte er den Einmarsch deutscher Truppen in das durch den Versailler Vertrag entmilitarisierte linksrheinische Gebiet. Ähnlich hatte der Bischof ein Jahr vorher seiner „vaterländischen Freude“ über die Volksabstimmung im Saargebiet Ausdruck verliehen. Und 1939, zum 50. Geburtstag des „Führers und Reichskanzlers“, verordnete er, wie alle übrigen Bischöfe, feierliches Glockengeläut und Flaggenschmuck.

Ein derartig verengter, vom Herrschaftssystem gleichsam abstrahierender Patriotismus erschwerte es dem Bischof, den wahren Charakter des „Dritten Reiches“ zu durchschauen. Die diabolische Taktik der Machthaber bestand darin, den Kampf gegen Kirche und Christentum bis vor, aber nicht bis in den Kirchenraum zu tragen, und niemandem die Ehre öffentlichen Martyriums zuteil werden zu lassen.

Stattdessen wurden Geistliche und Laien in Konflikt mit immer neu erlas-

senen Gesetzen gebracht und durch deren Unkenntnis oder Mißachtung zu Gesetzesübertretern gestempelt, wenn nicht gar zu Verbrechern. Schon die Verlesung oder der Besitz, erst recht der Druck und die Verbreitung eines Hirtenbriefs konnten strafbar sein. Infolgedessen trugen die Bischöfe besondere Verantwortung. In einem Predigtentwurf vom Februar 1944 hat Galen dieses Dilemma so umschrieben: „Gewiß, man kann schweigen, um größeres Unheil zu vermeiden, aber es kann auch Pflicht sein, zu reden. Das ist eine der schwersten Verantwortungen, daß wir entscheiden müssen über Schweigen und Reden.“

VI. Das Ringen um die adäquate Antwort

Nicht zufällig zählte Galen zu den zwei Bischöfen, die der Papst zusammen mit den drei deutschen Kardinälen im Januar 1937 in den Vatikan rief. Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Adolf Kardinal Bertram, hatte vergeblich von Galen abgeraten, um stattdessen den Osnabrücker Berning an seiner Seite zu haben.

Pius XI. wollte ihre Ansicht hören über Notwendigkeit und Form eines öffentlichen Protests gegen permanente Verletzungen des Reichskonkordats durch die Reichsregierung. Ein diplomatischer Notenkrieg mit Berlin über Jahre hin war ergebnislos geblieben. Galen bestärkte den Papst in seiner Absicht, auch mit dem Argument, es sei wichtig, das Kirchenvolk dauernd durch seine Bischöfe zu informieren.

So begrüßte er auch, anders als Bertram, die scharfen Anklagen Pius' XI. in seiner Enzyklika „Mit brennender Sorge“ vom März 1937 gegen den Nationalsozialismus. Erfolglos hingegen blieb Galens Protest gegen die Enteignung jener Druckereibesitzer, die in seinem Auftrag den päpstlichen Text gedruckt hatten, erfolglos aber auch sein Drängen bei Kardinal Bertram, die Enzyklika durch gezielte Wiederholungen zu aktualisieren.

Der Bischof war übrigens bereits Ende 1935 – ebenfalls vergeblich – dafür eingetreten, die Gläubigen über die permanenten kirchlichen Proteste in Berlin in Kenntnis zu setzen. Eine Mehrheit des Episkopats hielt am Stillhaltekurs fest. Exponent dieser wirkungslosen „Eingabepolitik“ war Kardinal Bertram, der inzwischen greise Erzbischof von Breslau. Ebenso schreibfreudig wie irenisch gestimmt und öffentlichkeitsscheu, widerstrebte ihm jede offensive Vorwärtsverteidigung, jede Konfrontation mit der staatlichen Obrigkeit.

Die direkte Art Galens war ihm zu „clamosos“, also zu laut und deutlich. Bei anderer Gelegenheit erklärte Bertram verärgert: „Jetzt fängt auch der Berliner Bischof (Graf Preysing) an zu münstern“ – ein unbeabsichtigtes Lob für beide Prälaten.

Die Frage – häufig als Vorwurf formuliert – liegt nahe: wäre ein härterer Kurs der Bischofskonferenz, wie ihn Galen sogar mit entsprechenden Textentwürfen für Breslau konkretisiert hat, erfolgreich gewesen? Diese Frage ist aus unserer Kenntnis von Zielsetzung und Brutalität totalitärer Machthaber – und inzwischen besitzen wir ja zusätzliche historische Vergleichsmöglichkeiten – nicht zu bejahen. Die Bischöfe waren sich zudem nicht sicher, ob das Gros des Kirchenvolks eine offene Konfrontation überhaupt verstanden und mitgemacht, geschweige denn durchgehalten hätte.

Auch wenn man die entsprechende Bereitschaft realistisch, nämlich gering, einschätzt, so bleibt gleichwohl richtig – was auch klarsichtige Zeitgenossen erkannt haben –, daß eine deutlichere Sprache der Kirche ihr für die Zukunft eine wesentlich bessere Position verschafft hätte.

1937 wiederholte Galen in einem Hirtenbrief, was er bereits früher dem Reichskirchenminister geschrieben hatte: „Wir werden uns der Gewalt fügen müssen.“ Anlaß war das Verbot der von ihm herausgegebenen Kirchenzeitung, nachdem sich Clemens August geweigert hatte, darin eine kirchenfeindliche Auflage-Nachricht abzudrucken. In dem ihm noch verbliebenen „Kirchlichen Amtsblatt“ ließ der Bischof künftig nicht alle Kundgebungen und Predigten veröffentlichen. Nachdem die Geheime Staatspolizei seit 1937 einzelne Ausgaben beschlagnahmt hatte, wollte er ein gänzlich Verbot verhindern, um nicht den letzten regelmäßigen Kontakt mit seinem Klerus zu verlieren.

Im November 1938 war Clemens August bereit, zugunsten der bedrängten Juden auf die Kanzel zu gehen. Er hat davon jedoch auf Bitten der örtlichen Judenschaft abgesehen, um deren Lage – nach ihrer eigenen Einschätzung – nicht zu verschlechtern. Bereits in seinem ersten Hirtenbrief von 1934 hatte Galen die Zehn Gebote als sittliches Naturgesetz bezeichnet, „das alle Menschen ohne Unterschied der Rassen und Klassen“ verpflichtete.

Zahllose Dokumente der Machthaber belegen, daß sie den Bischof von Münster zu ihren gefährlichsten Gegnern zählten. Die ihm vorgeworfene öffentliche Bekundung „staatsabträglicher Gesinnung“ kam für einen normalen Staatsbürger einem Todesurteil gleich. Aus den Berichten von Gestapo-Spitzeln, die wir seit 1988 kennen, läßt sich präzise verfolgen, welches Echo der Bischof jeweils bei und nach seinen Predigten im Dom und auf dem

Domplatz gefunden hat. So registrierte der braune Stasi exakt, an welchen Stellen und mit welchen Beifalls- oder Unmutsäußerungen der Bischof jeweils unterbrochen wurde, wann die Gläubigen mit Händeklatschen, mit lautem „Bravo“ oder aber, in Richtung der Kirchenverfolger, mit ebenso heftigem „Pfui“ reagierten.

Eine derart deutliche Abstimmung seiner westfälischen Landsleute – die ja im allgemeinen, und nicht nur im Kirchenraum, als eher bedächtig gelten – war der staatlichen Obrigkeit ein Dorn im Auge. Der Regierungspräsident sprach im Juli 1936 einmal verärgert von einem „Gottesdienst mit parlamentarischen Gebräuchen“.

VII. „Flucht in die Öffentlichkeit“

Überregionale und damit auch übernationale Bedeutung erlangte Galen erst während des Krieges. In seiner Diözese war er längst zu einem populären Kirchenfürsten geworden. Ihm blieb unfassbar, daß die Machthaber trotz zunehmender Härte des Krieges den Kampf gegen die Kirche nicht nur weiterführten, sondern sogar noch verschärften. Als im Sommer 1941 neue Rechtsbrüche und Verbrechen erfolgten, war Galens Stunde gekommen: übrigens in bezug auf die politisch-militärische Lage denkbar ungünstig gewählt – also alles andere als opportunistisch genutzt. Es war die Zeit des Höhepunkts deutscher Siegesmeldungen, kurz nach Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion.

In den berühmt gewordenen Predigten an drei Sonntagen im Juli und August 1941 in Münster protestierte der Bischof gegen die Beschlagnahme von Klöstern – wie er das bereits an Ort und Stelle getan hatte – und gegen die Vertreibung von Ordensleuten. In seiner dritten Predigt schließlich, in der er sich – wie Erwin Iserloh einmal formuliert hat – „zu wahrhaft prophetisch-apokalyptischer Größe steigerte“, verurteilte er die Ermordung von Geisteskranken.

In allen Fällen handelte es sich um Verbrechen, über die er zuverlässig informiert war. So unterstrich er seine Anklagen durch Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Auch in diesem Vorgehen wurde deutlich, daß er die Initiatoren auch der Massenmorde weiterhin gleichsam außerhalb des staatlichen Ordnungsrahmens sah.

Die neuerlichen Verbrechen bildeten den berühmten Tropfen, der das Faß zum Überlaufen brachte. Dabei hatte sich der Bischof die Konsequenzen

seiner spektakulären „Flucht in die Öffentlichkeit“ – so seine eigenen Worte – gründlich überlegt und vorher den Nachbarbischof Berning von Osnabrück darüber informiert. Er war entschlossen, von der irenischen Grundhaltung der, wie er kritisierte, „papierenen und wirkungslosen, der Öffentlichkeit unbekanntem“ Proteste des Vorsitzenden der Bischofskonferenz abzuweichen.

Galen bezeichnete es gegenüber Berning als Gewissenspflicht und Kirchenauftrag, dem Beispiel früherer Bischöfe und Märtyrer zu folgen und durch einen öffentlichen Protest für die Freiheit und die Rechte der Kirche und des einzelnen Christen einzutreten. Dabei bezog er sich auf Thomas Beckett, Stanislaus von Krakau „und viele andere heilige Bischöfe“. Sie waren zu Märtyrern geworden und für ihre Sache scheinbar erfolglos gefallen, hatten „aber durch ihren Tod das letztgültige christliche Zeugnis“ abgelegt (Heinz Hürten).

Der Bischof war bereit, „gegebenenfalls die eigene Freiheit und das Leben zum Opfer zu bringen“. Da er seine Amtsbrüder nicht zu einem gemeinsamen Schritt bewegen konnte, um der Anklage gegen die Staatsautorität größere Durchschlagskraft zu verschaffen, bestieg Galen allein die Kanzel, den Bischofsstab in der Hand.

Seine drei Predigten gingen von Einzelfällen staatlicherseits verübter Verbrechen aus und weiteten sich zu einem ins Prinzipielle gesteigerten Protest gegen die verletzte Rechtsordnung insgesamt. Diese Verknüpfung verlieh den Predigten die „einzigartige Wucht, die von keiner anderen kirchlichen Verlautbarung dieser Zeit erreicht wurde“. Dabei erreichte der Bischof eine sprachliche Ausdruckskraft, die ihn selber erstaunte. Er schrieb sie dem Rat des Heiligen Geistes zu.

Dazu heißt es in den Erinnerungen von Josef Pieper: „Eine so großartige Sentenz wie die folgende ... hätte man Galen vordem kaum zugetraut: ‚Was auf dem Amboß geschmiedet wird, erhält seine Form nicht nur vom Hammer, sondern auch vom Amboß; der Amboß kann nicht und braucht auch nicht zurückzuschlagen, er muß nur fest, nur hart sein.‘“

Dabei zielte Galen nicht auf politische Systemveränderung. Er verkündete auch keine neuen pastoralen Einsichten oder gar solche einer politischen Theologie, sondern nichts anderes als die überlieferte Lehre der Kirche. Er konkretisierte schlicht und einfach die Zehn Gebote. Die Stasi-Spitzel haben uns überliefert, wie die entsprechend disponierten Kirchenbesucher, denen die konkret angesprochenen Verbrechen bekannt waren, reagierten: mit „tumultartigen Szenen“ und „gewaltigen Pfui-Rufen“.

Galens Predigten bildeten als öffentlicher Aufschrei des Gewissens die im totalitären Staat wirksamste Form von Selbstbehauptung und Widerspruch. Ihr Wortlaut durchlief – obwohl in der deutschen Presse totgeschwiegen – in Windeseile in Abschriften ganz Deutschland, bevor er als ein „Regen alliierter Flugblätter“ über ganz Europa niederging (Ludwig Volk): ein Himmels Geschenk für die alliierte Propaganda.

Seit kurzem erst wissen wir, daß Abschriften der Predigten über den deutschen Diplomaten Rudolf v. Schlehiha – der sie von Antonius v. Oer (in Legden, Kr. Ahaus) erhalten hatte – über Carl J. Burckhardt an den Weltrat der Kirchen in Genf gelangten.

Der Münchener Provinzial der Jesuiten, Augustin Rösch, schrieb am 5. November 1941 seinem Ordensgeneral in Rom: Galens Mut, Offenheit und seine religiöse Haltung hätten „in Kreisen aller Richtungen das Ansehen der Kirche als Hüterin des Rechts und der Moral ... außerordentlich gehoben“; diese Predigten hätten „ein wenig die Bedrückung erleichtert, die durch das Schweigen so vieler Bischöfe auf Millionen lastet“. Am 19. Dezember 1941 schrieb der frühere württembergische Staatspräsident und Zentrumsabgeordnete Eugen Bolz an einen ehemaligen Reichstagskollegen: „Der Kampf gegen das Christentum und die Kirchen wird jetzt so unverhüllt gepredigt, daß es Pflicht der Bischöfe wäre, ohne jede Rücksichtnahme einheitlich zu reden.“

Die schonungslosen Anklagen aus Münster vermittelten allen Katholiken das stärkende Bewußtsein, daß – endlich – ein Kirchenfürst bereit war, für die unverkürzte Verkündigung der kirchlichen Lehre mit seinem Leben einzutreten, also im christlichen Sinne Zeugnis abzulegen.

Es erscheint schwer verständlich, daß Galen nicht sofort verhaftet wurde, obwohl diese Reaktion nicht nur von der Gauleitung in Münster, sondern wiederholt auch in Berlin und im Führerhauptquartier erwogen worden ist. Nach einer privaten Auskunft – die sich bisher nicht belegen läßt – soll ein Haftbefehl beim hiesigen Oberstaatsanwalt eingetroffen, aber wenige Tage später widerrufen worden sein.

Hitler lehnte es sogar ab, einem Vorschlag des Reichskirchenministers zu folgen und dem Bistum die staatliche Dotation von jährlich 123 613,50 RM zu sperren. Diese auffällige Zurückhaltung der Machthaber war kriegspsychologisch bedingt. Andernfalls, so Goebbels, hätte man ganz Westfalen für die Kriegszeit abschreiben können. Man wollte keinen derart populären Märtyrer schaffen.

VIII. Die verschobene „Abrechnung“ des Regimes

So gesehen, bot das bischöfliche Amt seinen Trägern bis zu einer gewissen Grenze Schutz vor staatlichem Zugriff; aber diese Grenze war nicht bekannt, und die Gefährdung deswegen nicht kalkulierbar. Hitler verschob die „Abrechnung“ mit Galen auf die Zeit nach dem erwarteten „Endsieg“. Am 14. Dezember 1941 drohte er, der Bischof werde „einmal vor die Gewehre kommen“ und dessen Verhalten dann auch dazu dienen, das Reichskonkordat „aufzuheben“ (4. Juli 1942).

Gleichsam anstelle Galens verhaftete die Gestapo während des Krieges insgesamt 30 Weltpriester und Ordensgeistliche aus seiner Diözese. Von ihnen sind zehn in Konzentrationslagern ums Leben gekommen. Einen Zettel mit den Namen dieser Märtyrer trug der Bischof in seiner Briefftasche immer bei sich.

Für ihn war es ungemein tröstlich, daß der Papst sein – wie es Pius XII. formulierte – „offenes und mannhaftes Auftreten“ ausdrücklich begrüßte und ihm dafür, sogar wiederholt, seine Anerkennung übermittelte. Das geschah 1943 einmal mit dem unmißverständlichen Zusatz, das „Herz des Heiligen Vaters sei ausdrücklich bei denen, die mutige Männer und nicht nur Diplomaten sind“.

Wer will, kann darin eine Kritik nicht nur am Verhalten Bertrams, sondern auch des päpstlichen Nuntius in Berlin, Orsenigo, sehen. Pius XII. ehrte Galen noch im gleichen Jahr zu dessen zehnjährigem Bischofsjubiläum durch Ernennung zum päpstlichen Thronassistenten. Ein Jahr später, am Passionssonntag 1944, lobte er Clemens August in einem Handschreiben, das im „Kirchlichen Amtsblatt“ veröffentlicht wurde, als „Beispiel christlichen Starkmuts“. Das war für die Zeitgenossen deutlich genug.

Manche Katholiken sollen damals an ihre Bischöfe gedacht haben, wenn sie zu Weihnachten sangen: „Ihr Hirten erwacht ...“. Oder aber, wenn sich einmal einer von ihnen deutlich geäußert hatte, an ein anderes Kirchenlied: „Erfreut Euch liebe Seelen, ein Wunder ist geschehen ...“.

Ein solches „Wunder“ ist in Münster, und nur hier, geschehen. Galen hat mit seinem Einsatz zugunsten der Wiederherstellung des verletzten Rechts für alle Unterdrückten und Verfolgten gesprochen, ohne Unterschied des Glaubens und der Rasse. Er gehörte auch zu den Initiatoren des sogenannten Dekalog-Hirtenbriefs der deutschen Bischöfe vom August 1943, in dem folgende Sätze standen: „Tötung ist an sich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt würde: an schuld- und wehrlosen Gei-

stesschwachen und Geisteskranken, an unheilbar Siechen und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegs- oder Strafgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung.“

Viele Zeitgenossen ahnten, manche wußten, daß damit neben dem Mord an Geisteskranken und an russischen Kriegsgefangenen auch die Ermordung von Juden angesprochen war. Wie weit allerdings der Bischof über die in Ostmitteleuropa unter strengster Geheimhaltung fabrikmäßig betriebenen Massengreuel informiert gewesen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Vermutlich hat er fragmentarische, unkontrollierbare Informationen über Art und Ausmaß eines derart monströsen Verbrechens nicht glauben können oder wollen. Um so konkreter verurteilte er wiederum den Luftkrieg der Alliierten gegen die Zivilbevölkerung.

Auch wenn Galen den Kriegsausbruch mit den Worten „Finis Germaniae“ kommentiert hat, erhoffte er keine militärische Niederlage des Reiches. Die von ihm verordneten Fürbitten für die Dauer des Krieges zielten auf „Frieden und Freiheit“ für die Kirche sowie auf „Gottes Schutz und Segen für unser Volk und Vaterland“. Wiederholt rief der Bischof zum Gebet für einen baldigen „ehrvollen Frieden“ auf. 1941 erhoffte er aber auch ein für das Reich „siegreiches Kriegsende“.

Den Krieg gegen die Sowjetunion verstand er als Kreuzzug gegen den ganz Europa bedrohenden „gottlosen Bolschewismus“. Dafür wünschte er der kämpfenden Truppe „vollen Erfolg“ (14. September). 1939 hatte Galen den Sieg Francos im Spanischen Bürgerkrieg als Sieg über die „Scharen des Antichrist“ begrüßt.

Zu Angehörigen deutscher Oppositionskreise besaß er offensichtlich durch Paulus van Husen lockeren Kontakt. Wie weit er deren Mitglieder bestärkt oder deren Absichten toleriert hat, wissen wir nicht. Auch ist nicht sicher, ob Clemens August, der den Fahneid ernst nahm, mit der Möglichkeit eines erfolgreichen Militärputsches gerechnet hat. Ihm lag jeder Gedanke eines Staatsstreichs fern: „Wir Christen machen keine Revolution“, hieß es in der ersten seiner drei Predigten von 1941.

Die von ihm praktizierte Form von Verweigerung und Widerspruch war nicht im landläufigen Sinne Widerstand, sondern Beispiel und Mahnung, im Glauben standhaft zu bleiben. Dieses Verhalten setzte dem ideologisch begründeten Totalitätsanspruch der Machthaber – wie deren Zeugnisse in Fülle belegen – mit der genuin christlichen Antwort den damals wirkungsvollsten Damm entgegen.

Galen hat jedoch nicht der verbrecherisch handelnden staatlichen Obrigkeit die staatsbürgerliche Loyalität aufgekündigt. Wer darin eine Grenze politischer Einsichtsfähigkeit sehen will, muß andererseits bedenken, daß diese Unterscheidung der von den Nationalsozialisten praktizierten Gleichsetzung von Staat und Staatspartei zuwiderlief.

Die Rolle des Christen im totalitären Staat ist damals nicht (so wenig wie andernorts nach 1945) grundsätzlich diskutiert, kein „ziviler Ungehorsam“ mit existentiellen Konsequenzen für das Kirchenvolk proklamiert worden. Der Einzelne stand einer allmächtigen Staatsgewalt gegenüber, deren Dauer nicht abzusehen und die auch mit offenem Protest nicht zu beseitigen war.

Aber selbst dieser ist keineswegs die einzig mögliche oder gar gebotene Form christlichen Verhaltens. Auch für die Vergangenheit gilt: zum Blutzugnis konnte nur der Einzelne bereit sein; er durfte die Bereitschaft zum Martyrium jedoch nicht von einem anderen erwarten, geschweige denn verlangen.

IX. 1945: „Feindbesetzung“

Das Kriegsende erlebte Galen nach der nahezu vollständigen Zerstörung Münsters im St. Josefsstift in Sendenhorst, knapp 20 km südöstlich von hier. Er selbst war bereits seit Oktober 1943, wie der damalige Ausdruck lautete, „total ausgebombt und Fliegergeschädigter“, zu wiederholtem Wohnungswechsel gezwungen gewesen.

Für ihn bedeutete der 8. Mai 1945 weniger „Befreiung“ als vielmehr bitter empfundene Niederlage und „Feindbesetzung“ durch britische Truppen. In einem Grußwort an seinen Klerus sprach er von Dank an Gott für die „uns wiedergeschenkte Freiheit des religiösen Lebens, des Gottesdienstes, der religiösen Unterweisung“. Diese Aufzählung verband er mit einem Hinweis auf die „schmerzlichen Ereignisse“, durch die diese Freiheit geschenkt worden sei.

Clemens August wußte nicht, welche Ehrung ihm der Papst bereits zu diesem Zeitpunkt zugedacht hatte: einen Empfang im Vatikan. Die britische Regierung verweigerte jedoch eine Bitte des Hl. Stuhles bereits vom 9. Mai, dem Bischof eine Reise nach Rom zu ermöglichen.

Beim Fehlen jeglicher deutscher staatlicher Repräsentanz wuchs er ungewollt in die Rolle eines Landesvaters hinein. Er wurde zum Sprecher seiner bedrängten, rechtlosen und hilfsbedürftigen Landsleute in einer materiellen

und moralischen Trümmerwüste. Er verzehrte sich im Einsatz zugunsten elementarer pastoraler Belange. Galen lehnte die alliierte Kollektivschuldthese ab und kritisierte die Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten des Reiches. Er trat für unbelastete Mitglieder der NSDAP, für Kriegsgefangene und für internierte Mitbürger ein. Er protestierte gegen Mordtaten, Plünderungen und Vergewaltigungen durch die – wie er sie nannte – befreiten „Russen und sonstigen Fremdarbeiter“.

In diesem Sommer war es erneut eine Predigt, die Galen ein überregionales, allerdings durchaus zwiespältiges Echo verschaffte. Am 1. Juli richtete er in der Wallfahrtskirche in Telgte massive Anklagen an die Adresse der britischen Militärregierung. Der Wortlaut dieser Predigt wurde, ähnlich wie 1941, sofort verbreitet und brachte ihm eine Verwarnung der Militärverwaltung ein.

Bei einem Gespräch (oder Verhör) in Warendorf akzeptierte Galen einige der ihm entgegengehaltenen Argumente. Andererseits ließ er keinen Zweifel daran, daß er wie bisher seine Hirtenaufgabe wahrnehmen und auch künftig keiner Weisung folgen werde: Man könne mit ihm tun, was man wolle, auch ihn verhaften. Der politische Berater des britischen Oberkommandierenden, William Strang, kommentierte am 1. August: Galen „ist durch und durch ein deutscher Nationalist und tritt allüberall für deutsche Rechte ein“.

Zu diesem Eintreten gehörte auch, daß er ständig vor der Gefahr einer Proletarisierung und Radikalisierung des deutschen Volkes warnte. Die Folge war, daß das Wort des „Löwen von Münster“ bei den Machthabern nichts galt. Ein Reporter des „Glasgow Observer“ kritisierte am 4. Januar 1946, die Militärregierung habe sich gegenüber diesem „großen Bischof und Volksführer ungewöhnlich phantasiarm und blöd“ verhalten.

Beim Wiederaufbau des geistlichen Lebens – der Bischof sprach sogar von der Notwendigkeit einer Wiederverchristlichung – legte er die pastoralen Erfordernisse der Katholischen Aktion zugrunde. Er vertrat das Organisationsprinzip der sogenannten natürlichen Lebensstände auf Pfarrei- und Bistumsebene, erlebte allerdings nicht mehr, daß sich das frühere überdiözesane Verbandsprinzip rasch wieder durchsetzte.

Angesichts dieses pastoralen Konservatismus überrascht, daß er nicht die in Westfalen neugegründete Zentrumsparterie unterstützte, sondern die interkonfessionell-christliche Union. Bereits im Juli 1945 entwarf er ein politisches „Idealprogramm“, das sozial-konservativ fundiert war.

Am Vorabend des ersten Nachkriegs-Weihnachten wurde durch eine

Rundfunkmeldung Galens Ernennung zum Kardinal bekannt. Diese Auszeichnung mit dem Purpur – übrigens die erste in der 1100jährigen Geschichte des Bistums – wurde in Westfalen enthusiastisch begrüßt. Er selbst empfand sie als überraschendes, ja unverdientes Geschenk, das ihn bedrückte.

Dabei wußte er nicht, daß Pius XII. bis zuletzt geschwankt hat, ob er neben dem Kölner Erzbischof Josef Frings und dem Berliner Bischof Graf Preysing als dritten deutschen Purpurträger Galen auszeichnen sollte, oder aber einen anderen, nämlich den Freiburger Conrad Gröber. Den Ausschlag gab, wie der Sekretär des Papstes, P. Robert Leiber, am 7. Januar 1946 Preysing mitteilte, „daß der Name des Münsteraner Oberhirten in der ganzen Welt als Symbol bischöflichen Freimuts galt“.

Unter diesem Vorzeichen wurde auch Galens Romfahrt zu einem persönlichen Triumph. Bei der Birett-Übergabe im Petersdom erhielt er stürmische Ovationen. Galen nutzte die Gelegenheit des Italienaufenthalts zu pastoraler Arbeit in dortigen Kriegsgefangenenlagern.

Nach der Rückkehr des Kardinals kannte die Verehrung seiner Westfalen, die ihm in einer immer noch gespenstischen Ruinenlandschaft entgegengebracht wurde, keine Grenzen. Am 16. März 1946 – es war sein 68. Geburtstag, ein Samstag – erwarteten ihn mehr als 50 000 Menschen auf dem Domplatz. Clemens August wollte die neue Würde, wie er bei dieser Gelegenheit – auf einem Trümmerberg vor dem Westportal des zerstörten Domes – bekundete, nur als Dank für die Treue seiner Diözesanen verstanden wissen. Seine Stimme versagte ihm, als er seiner Betrübniß Ausdruck verlieh, daß ihm die Krone des Martyriums versagt geblieben sei.

Nur sechs Tage später starb der Kardinal an den Folgen eines Blinddarmdurchbruchs mit Darmlähmung. Noch hatte sich der Tag der deutschen Kapitulation nicht zum ersten Male geöhrt. Die zunächst schier unfaßbare Todesnachricht – beim Requiem sprach Kardinal Frings von einem „wahrhaft dramatischen Ereignis“ – löste allgemeine Betroffenheit aus. Wegen der zeitgenössisch mangelhaften Postverbindungen „vermischten sich in grotesker Weise“ die letzten Gratulationen „mit den ersten Kondolenzen“ (Peter Löffler).

Zu letzteren zählte ein Schreiben des Vorsitzenden des Landesverbands der jüdischen Gemeinden der Nordrhein-Provinz, der Verstorbene sei „einer der wenigen pflichtbewußten Männer (gewesen), die den Kampf gegen den Rassenwahn in schwerster Zeit geführt haben“. Der britische Oberbefehlshaber in Deutschland, Montgomery, würdigte die „große christliche Führerpersönlichkeit“.

Mit fortschreitendem zeitlichen Abstand ist deutlich geworden, daß Clemens August, profan gesprochen, die ihm gestellte Aufgabe erfüllt hatte. Angesichts der Gebundenheit dieses konservativen Kirchenfürsten an tradierte Prinzipien und Formen kirchlicher Verkündigung wie an verlorene Formen staatlicher Existenz lagen seine Größe wie Grenze auf der gleichen Linie.

X. Anwalt von Menschenrecht und Menschenwürde

Anders ausgedrückt: die bischöfliche Wirksamkeit dieses 70. Nachfolgers au dem Stuhle des hl. Liudger war geradezu beispielhaft den „bewußten zwölf Jahren“ zugeordnet. Der spätere Bischof von Aachen, Johannes Pohlschneider, umschrieb diese Koinzidenz so: „Er hatte seinen Lebensauftrag erfüllt. Eine neue Zeit brach an, mit neuen Aufgaben und mit anders garteten Problemen.“

Galen gehört zu den wenigen herausragenden Bischofsgestalten seiner Epoche und, wiederum Ketteler vergleichbar, zu den „Großen Deutschen“ seines Jahrhunderts. Er hat, wie es im Ehrenbürgerbrief der Stadt Münster vom 15. März 1946 heißt, unter Einsatz seiner Freiheit und seines Lebens die Vergewaltigung des Rechts und des Gewissens bekämpft „und dadurch die Ehre des deutschen Namens gewahrt“; er hat „Millionen von Deutschen getröstet und aufgerichtet“.

Diese Würdigung mag im Abstand von nunmehr 44 Jahren als zu pathetisch-abstrakt empfunden werden. Sie erschließt sich jedoch, wenn man bedenkt, von wie vielen – oder richtiger: wie wenigen – anderen Zeitgenossen gesagt werden kann, daß sie in einer Epoche der Unmenschlichkeit als Anwalt von Menschenrecht und Menschenwürde aufgestanden sind: nec laudibus nec timore.

Mit Galens Anklage aus Gewissensprotest wurden, und darin liegt seine fortwirkende Bedeutung, unter Einsatz des eigenen Lebens die Grundlagen und Praktiken des totalitären Systems als unchristlich und inhuman entlarvt und radikal in Frage gestellt. Damit ergaben sich Konsequenzen für das Verhalten jedes Einzelnen.

Wer künftig Handeln und Beispiel dieses westfälischen Kirchenfürsten – auch im Vergleich zu dem seiner Amtsbrüder wie des Kirchenvolks – zu verstehen sucht, hat es in *einer* Hinsicht leichter als die bisherigen Biographen; denn ihm steht eine Fülle neuer Quellen zur Verfügung.

Andrerseits hat er es aber auch *schwerer*; denn er muß, oder sollte jedenfalls, vergleichend die Möglichkeiten des Lebens und Überlebens von und für Millionen Christen in jenen Diktaturen mitbedenken, die nach jahrzehntelanger Dauer erst jüngst überwunden worden sind.

Dieser Erfahrungsschatz wird künftig bei allen methodologischen Überlegungen der Geschichtsforschung zu berücksichtigen sein. Insofern hat auch für die kirchliche Zeitgeschichte – und in deren Rahmen für die Galen-Forschung – eine neue Etappe begonnen.

Geburt und Geburtshilfe – Geschichtliche Entwicklung, wissenschaftliche Schwerpunkte, aktuelle Probleme

Geburt und Geburtshilfe haben eine biomedizinische und eine psycho-sozio-kulturelle Seite. Der biologische Ablauf wird durch physiologische Funktionen mit pathologischen Varianten bestimmt. Man kann die Geburtshilfe aber auch vom psycho-sozio-kulturellen Umfeld darlegen; sie wird in jeder Kultur von den Beteiligten anders beeinflusst und strukturiert.

Die Geburt als biologischer Vorgang und als kulturelles Ereignis ermöglicht aber auch eine integrierende Sicht der kulturellen und medizinischen Aspekte; sie zeigt, wie zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Kulturen die Aufgabe, die die Geburt einer Gesellschaft stellt, bewältigt wird; sie kann zeigen, wie unsere moderne Kultur mit diesen Aufgaben fertig zu werden versucht, und welche Rolle die moderne Geburtshilfe spielt und wie die gesellschaftlichen Strömungen diese beeinflusst. Wichtig erscheint mir auch die Einsicht in die Relativität der Vermittlung einer rein biologisch orientierten Leistung, wenn man bedenkt, daß die Geburt kulturanthropologisch in Familie und Gesellschaft integriert ist. Zum Verständnis ist aber eine Vertrautheit mit den Problemen um die Geburt Voraussetzung, mit denen sich die Öffentlichkeit und eine sich enorm ausbreitende Laienpresse auseinandersetzt.

1. Geschichtliche Entwicklung

Die älteste geschichtliche Erwähnung einer Geburtshilfe stammt von den alten Ägyptern aus einer Zeit vor 2.000 vor Christus, die in Papyrus-Aufzeichnungen gefunden wurden.

Interessant ist zur Geburtshilfe der alten Hebräer der Bibeltext aus dem 2. Buch Mose, 1. Kapitel 16-19 in der Übersetzung nach Menge: Der König von Ägypten erteilt den hebräischen Hebammen folgenden Befehl: „Wenn ihr (gemeint sind die hebräischen Hebammen) den Hebräerinnen bei der Geburt Hilfe leistet, so gebt bei der Entbindung wohl acht – wenn das Kind ein Knabe ist, so tötet ihn! Ist es aber ein Mädchen, so mag es am Leben bleiben! Aber die Hebammen waren gottesfürchtig und befolgten den Befehl des Königs von Ägypten nicht, sondern ließen die Knaben am Leben. Da rief der

König von Ägypten die Hebammen zu sich und fragte sie: Warum verfährt ihr so und laßt die Knaben am Leben? Die Hebammen antworteten dem Pharao: Ja, die hebräischen Frauen sind nicht so schwächlich, wie die ägyptischen, sondern haben eine kräftige Natur; ehe noch die Hebammen zu ihnen kommen, haben sie schon geboren;“ eine mir bemerkenswerte Wertschätzung der Hebammen aus alter Zeit.

Weiterhin sind aus dem griechischen Altertum die geburtshilflichen Lehren in den Schriften des Corpus hypocraticum bekannt. Darin werden Vorstellungen über die Physiologie und Pathologie der Schwangerschaft, über die Geburt, Nachgeburt und Operationen zur Herausbeförderung des Kindes beschrieben. Mit dem Einwandern griechischer Ärzte und der Verpflanzung der nachhypokratischen griechischen Medizin nach Rom im 1. christlichen Jahrhundert, beginnt die Weiterentwicklung der Geburtskunde, die in ihren geschichtlichen Anfängen wesentlich von der griechischen beeinflusst ist.

Die Römer hatten Hebammen, die sie „obstetrices“ nannten, abzuleiten von „obstare – gegenüberstehen“.

In der Geburtshilfe Roms stand Soranus in hohem Ansehen; er lebte im 2. Jh. n. Chr. unter Trajan und Hadrian. Seine hohen Kenntnisse über die Anatomie und Pathologie der Geburt sind bemerkenswert. Gleiches ist zu sagen über Claudius Galenus, geboren 130 n. Chr. in Pergamon. In der römischen Geburtshilfe waren bereits die unterschiedlichen Kindslagen, wie Kopflage, Steißlage, Fußlage und Querlage und deren operative Entbindungsmöglichkeiten, bekannt. Auch die manuelle Entfernung der Nachgeburt geht auf Soranus zurück. Es wurden hohe Anforderungen an die Ausbildung der „obstetrices“ gestellt. Ein besonderes Gesetz schrieb vor, daß aus jeder während der Geburt verstorbenen Frau das Kind herauszuschneiden sei, um es womöglich noch zu retten.

Mit dem Zerfall des römischen Reiches geriet im Frühmittelalter ein Großteil des antiken Gedankengutes der Geburtshilfe in Vergessenheit. Nur in den Klöstern hütete man das kostbare Erbe; doch konnte die Geburtshilfe dort nicht weiterentwickelt werden.

So ging die Geburtshilfe in die Hände ungelernter Hebammen über. Das Wort Hebamme übrigens leitet sich ab aus dem althochdeutschen „Heviana – die Hebende“; aus ihr entstand das mittelhochdeutsche Wort „Heb-Amme“.

Das Wissen und Können der Hebammen stand durch das ganze Mittelalter hindurch auf einer sehr niedrigen Stufe. In Deutschland finden sich im 14. Jh. Aufzeichnungen einer beginnenden Fürsorge für arme Gebärende seitens der

Städte und der Kirche. Durch eine im Jahre 1452 in Regensburg erschienene Hebammenordnung wurde ein wichtiger Schritt für den Beginn der Entwicklung des Hebammenwesens eingeleitet; es ist die erste Hebammenordnung, die sich geschichtlich nachweisen läßt. Später begegnen wir in anderen Ländern ähnlichen Bestrebungen. Im 16. Jh. und in der nachfolgenden Zeit entstanden in Deutschland zahlreiche städtische und staatliche Verordnungen für Hebammen, 1573 in Frankfurt am Main von dem Arzt Siebold und 1580 ein Erlaß des Herzogs Ludwig von Württemberg, der die geburtshilfliche Praxis den Hirten untersagte und den Hebammen zuweist. Bekannt ist die Hebammenordnung für Preußen aus dem Jahre 1693. Als wichtige Etappe in der Geschichte der Geburtshilfe gilt das 17. Jh. in Frankreich, in dem den französischen Chirurgen im Hotel Dieu in Paris die Beobachtungen zur normalen Geburt zugänglich wurden. Der Umschwung zugunsten männlicher Geburtshelfer ist deshalb bemerkenswert, da Hilfeleistungen zur Geburt, soweit wir es verfolgen können, bei allen Naturvölkern den Frauen zugefallen war. Nur in schweren Fällen wurden Männer an das Kreißbett gerufen, vornehmlich um schwere Extraktionen und Zerstückelungen vorzunehmen. Studenten war die Ausbildung der Geburtshilfe verwehrt.

Für die Entwicklung in Deutschland ist der Straßburger Arzt Johann Jakob Fried von Bedeutung, der am Hotel Dieu als Accoucheur arbeiten konnte und 1728 an die Spitze einer zu Straßburg im Bürgerhospital gegründeten Gebäranstalt mit Hebammenunterricht berufen wurde.

Die Gründung der Straßburger Anstalt ist ein wichtiges geschichtliches Ereignis, da Straßburg zur Mutterschule für Nachahmer an deutschen Universitäten geworden ist. Der Straßburger Arzt Johann Georg Roederer war ein Schüler von Fried und erhielt 1751 den Ruf auf die Leitung der neuerrichteten Lehranstalt der Universität Göttingen und so wurde in Göttingen die erste deutsche Universitätsklinik für Geburtshilfe gegründet.

Die männliche Geburtshilfe bestand zunächst in theoretischen Unterweisungen; vom normalen Geburtsgeschehen waren auch damals noch die Ärzte weitgehend ausgeschlossen. Der einzige Fakultätsangehörige, der Hand anzulegen und Instrumente zu führen verstand, war der Anatom. Er hatte auch den Unterricht in Chirurgie zu erteilen und nahm sich nunmehr auch der Entbindungskunst an. Die kombinierte Professur für Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe, so wie sie Roederer in Göttingen übertragen wurde, war demnach der Beginn einer neuen Entwicklung an zahlreichen deutschen Universitäten im 18. Jh.

Seit jeher war die Geburtshilfe aus unserer heutigen Sicht gekennzeichnet

durch eine hohe mütterliche und kindliche Sterblichkeit. Die ersten Angaben über die Müttersterblichkeit finden sich in der Schrift von Süßmilch 1765. Danach kam in Berlin 1 Todesfall auf 98 Gebärende, in Leipzig 1 Todesfall auf 61 und in Gotha 1 Todesfall auf 68 Gebärende, also eine mütterliche Mortalität von über 1 %. So war es verständlich, daß die Senkung der mütterlichen Sterblichkeit ganz im Blickpunkt der Geburtshilfe des 18. und 19. Jh. stand. Angaben über die kindliche Sterblichkeit liegen erst viel später vor.

Je eifriger aber das Studium und der Unterricht an den in der zweiten Hälfte des 19. Jh. neugegründeten Universitäts-Frauenkliniken betrieben wurde, um so fraglicher erschien in dieser Zeit der Schutz, den diese Anstalten den Frauen boten, die dort Hilfe zur Entbindung suchten.

Infektionskrankheiten waren die häufigsten Todesursachen; als furchtbare Geißel der Menschheit verbreitete sich das Kindbettfieber insbesondere in den berühmten Kliniken der damaligen Zeit, in Wien, Paris und Berlin. Aus Berlin wird berichtet, daß von 361 Schwangeren 102 erkrankten und 57 gestorben sind und von Wien, daß in 20 Monaten von 1841 bis 1843 eine Durchschnittsterblichkeit von 16,1 % der Gebärenden zu verzeichnen war. Danach war die Anstaltsentbindung mit einer nie dargewesenen Gefährdung der Mutter verbunden.

Die Infektion war also im vergangenen Jahrhundert das Damoklesschwert unseres Fachgebietes. Über die möglichen Ursachen der puerperalen Infektion gab es eine Fülle von Spekulationen und Theorien. 1846 trat der in Ofen in Ungarn geborene Philipp Semmelweis als Assistent in die erste Wiener Gebärklinik ein. Er hatte die Ursache der puerperalen Infektion erkannt und forderte auf der Grundlage seiner Untersuchungen entschieden, prophylaktische antiseptische Maßnahmen durchzuführen. Die großen Kindbettepidemien klangen langsam ab, doch blieb die Infektion des Wundgebietes und ihre Generalisierung nach wie vor ein zentrales Problem aller operativen Fächer. Erst die Ära der Antibiotika nach dem Zweiten Weltkrieg hat schließlich zu einer außerordentlichen Minderung von Leid, nicht zuletzt in der Geburtshilfe, geführt.

Somit war die Kunst der Geburtshilfe im 19. Jh. und im ersten Drittel des 20. Jh. ganz darauf ausgerichtet, zur Abwendung der Gefahren von der Mutter schwierige Geburten so zu beenden, daß möglichst die Mutter überlebte. Wendung und Extraktion des Kindes, hohe Zange, vaginaler Kaiserschnitt, beckenerweiternde Operationen waren alles Verfahren mit einer hohen kindlichen Gefährdung, die zur Verminderung des mütterlichen Risikos praktiziert wurden. Der Kaiserschnitt spielte im 19. Jh. noch keine Rolle. Die To-

desrate betrug fast 50 %. Um die Jahrhundertwende lag sie noch bei 10 % und in den 30iger Jahren betrug sie nach einer Sammelstatistik von Naujoks, die dieser auf dem ersten Gynäkologenkongreß nach dem Zweiten Weltkrieg vortrug, noch 5,3 %. Erst danach begann eine Entwicklung, die durch folgende Umstände bestimmt wurde:

1. Allgemeine Fortschritte in der operativen Therapie und die Beherrschung der meisten Infektionen durch Antibiotika führte zu einer vermindernden Gefährdung der Mutter durch einen Kaiserschnitt; die mütterliche Mortalität der Sektio sank in den Jahren nach 1950 auf unter 1 %; sie liegt heute unter 0,5 %. Dies hatte zur Folge, daß die für das Kind gefährlichen geburtshilflichen Operationen langsam zugunsten der Sektio verdrängt wurden.

2. Parallel hierzu erfolgte ein Wandel im geburtshilflichen Denken. Der Wunsch nicht nur eine gesunde Mutter, sondern auch ein gesundes Kind zu haben, trat immer mehr in den Vordergrund. Die operative Entbindung erfolgte nicht erst bei akuter Gefahr der Mutter oder des Kindes, sondern bereits präventiv zur Abwendung einer voraussehbaren, drohenden Gefährdung. Damit ist die Kaiserschnittfrequenz erheblich angestiegen.

3. Eine Intensivierung der Schwangerschaftsvorsorge mit Erkennung und Behandlung von mütterlichen und kindlichen Erkrankungen während der Schwangerschaft.

4. Die bessere Kontrolle des Kindes unter der Geburt. Dies wurde möglich durch die Untersuchung des kindlichen Blutes aus der Kopfschwarte und durch die kontinuierliche Herztonaufschreibung des Kindes zusammen mit der Wehentätigkeit. Auf diesem Gebiete hat sich in Deutschland besonders Hamacher, der damals als Assistent der Düsseldorfer Klinik angehörte, besondere Verdienste erworben.

5. Die bessere Versorgung des Neugeborenen im Wochenbett durch Kinderärzte, die sich zunehmend auf die Neonatologie spezialisierten. Hierdurch konnten die Überlebenschancen, vor allem der Frühgeburten und der bei der Geburt kranken Kinder, erheblich verbessert werden.

Betrachtet man die Leistungsbilanz der Geburtshilfe in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 40 Jahren in Zahlen, so kann man folgendes feststellen:

Die Müttersterblichkeit je 100.000 Lebendgeborener betrug 1950 noch 206, 1980 20,6 und 1989 8,7. Sie ist wie in allen Industrieländern also erheblich abgesunken.

Die perinatale Sterblichkeit, d.h. die ungereinigte Sterblichkeit vor, unter und in den ersten 7 Tagen nach der Geburt, betrug bei uns 1950 49,7 je 1.000 Lebend- und Totgeborener Kinder; sie ist im Jahre 1989 auf 6,5 auf 1.000 gefallen; wir liegen damit an der 3. Stelle nach Finnland und Schweden. Die Säuglingssterblichkeit, d.h. die Sterblichkeit je 1.000 Lebendgeborener im 1. Lebensjahr, ist in der Bundesrepublik von 1950 mit 55,3 % auf 7,6% im Jahre 1989 gesunken. Die Gründe für diese erfreuliche Entwicklung sind mannigfaltig. Über das bereits angesprochene hinaus sind es: der hohe Technisierungsgrad der Geburtshilfe, eine hohe Kaiserschnittfrequenz und die Zentralisierung der Geburtshilfe, vor allem der frühen Frühgeburt in perinatologischen Zentren.

Nicht zu unterschätzen ist der Einfluß von Qualitätskontrollstudien auf den Leistungsstandard der Geburtshilfe. Hier hat sich mit Perinatalerhebungen in den letzten 10 Jahren bundesweit ein beachtliches System etabliert. Das bemerkenswerte an dieser Aktion ist die staatlich unabhängige freie Initiative der beteiligten Ärzte und der ärztlichen Selbstverwaltung.

2. Wissenschaftliche Schwerpunkte mit besonderer Betonung der Forschung unsere Klinik

Zu nennen sind Untersuchungen über die Endokrinologie der Schwangerschaft, die Morphologie und Funktion der Plazenta und die Untersuchungen zur fetoplazentaren Einheit, weiterhin die Steuerung der Wehentätigkeit, die Wehenauslösung und Wehenhemmung und deren Bedeutung für die Geburtseinleitung und den Geburtsablauf, die apparative Überwachung der Geburt mittels Kardiotopographie und die Kontrolle der Atmung des Neugeborenen aus unserer Abteilung für bio-medizinische Technik, die Psychosomatik im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt, die geburts-
hilfliche Anästhesie und ihr Einfluß auf den Geburtsverlauf und das Kind insbesondere bei Anwendung der Periduralanästhesie und die Reproduktionsimmunologie als relativ junge Wissenschaft; der Uterus ist immunologisch ein privilegierter Ort, da der Fet (das Kind in utero) keine Antigenität besitzt, wird er auch von der Mutter nicht abgestoßen. In Ausnahmefällen gibt es aber immunologisch bedingte Fehlgeburten. Diese können heute erkannt und behandelt werden.

Auf zwei Gebiete unserer Forschung möchte ich etwas eingehender zu sprechen kommen: der Diabetes in der Schwangerschaft und die Wachstumskontrolle des Kindes mittels Ultraschall.

Der Diabetes bei einer Frau im geschlechtsreifen Alter war früher eine Erkrankung, die es ihr schwer möglich machte zu empfangen und ein gesundes Kind zur Welt zu bringen. Neue Erkenntnisse über die Pathophysiologie und die Therapie des Diabetes mellitus in der Schwangerschaft und die Entwicklung besserer Überwachungsmethoden für das Kind haben in den letzten Jahren dazu geführt, daß die Risiken für Mutter und Kind erheblich verringert werden konnten. Die diabetischen Mütter sind dank technischer Entwicklung heute in der Lage, ihren Blutzucker selbst zu überwachen. So ist die Fertilität der Diabetikerin bei guter Stoffwechselführung vergleichbar mit der von Nichtdiabetikerinnen.

An der Universitäts-Frauenklinik Düsseldorf werden jährlich in Zusammenarbeit mit dem Diabetesforschungsinstitut zwischen 70 und 80 Schwangere mit Kohlehydratstoffwechselstörungen betreut, die größte Zahl in der Bundesrepublik. Die Verbesserung der Resultate mit einer perinatalen Sterblichkeit von rund 2 % wird durch eine strenge Stoffwechselführung und die Möglichkeiten der perinatalen Überwachung erreicht. Eine vorzeitige stationäre Aufnahme in der 30. Schwangerschaftswoche und eine vorzeitige Entbindung durch Kaiserschnitt ist oft erforderlich.

Die rasante Entwicklung des Ultraschalls in der Geburtshilfe hat die Möglichkeiten der Wachstumskontrolle des Kindes und der damit verbundenen Früherkennung von Gefahrenzuständen ermöglicht. Eine ungenügende Funktion der Plazenta führt zu einer Unterversorgung des Kindes und zur Geburt eines untergewichtigen Kindes. Die ermittelten Wachstumskurven, die Beurteilung der Fruchtwassermenge und der Plazenta ermöglicht die Diagnose einer Plazentainsuffizienz. Die Häufigkeit untergewichtiger Neugeborener beträgt bei uns 9 %.

Mittels Ultraschall ist es heute auch möglich, die Nabelschnur zu punktieren und auf diese Weise kindliches Blut während der Schwangerschaft zu erhalten, was bei der Beurteilung von Infektionskrankheiten, bei Verdacht auf chromosomal oder Stoffwechsel bedingte Störungen und bei Erkrankungen des Kindes infolge einer Rhesus-Erythroblastose von großer Bedeutung ist.

3. Aktuelle Probleme

Die wissenschaftliche Forschung in den westlichen Ländern hat die Geburtshilfe in den letzten 30 Jahren grundlegend gewandelt. Ein Wandel ist aber auch im Rahmen einer pluralistischen Wertordnung eingetreten.

Äußeres Zeichen dieses Prozesses in der Geburtshilfe war der Übergang von der Hausgeburt zur Klinikgeburt. Inhaltlich hat sich ein Wandel vollzogen von der klassischen, abwartenden und auf die Kräfte der Natur vertrauenden Geburtshilfe zu einer mehr aktiven Geburtsleitung, in der die möglichst genaue Information über den Zustand von Mutter und Kind und der gezielte Eingriff in den Geburtsablauf aus präventiver, in der Regel kindlicher Indikation, Vorrang hat.

Der medizinische Fortschritt wurde aber erkaufte mit einer weitgehenden Medikalisierung und Technisierung. Die Schwangeren haben wir zu Patienten werden lassen, unsere Kreißsäle wurden mit apparativem und personellem Aufwand zu Intensivüberwachungseinheiten. Die moderne Geburtshilfe unter Einschluß des Pädiaters führte zu einem Hochleistungssystem, das kompliziert und kostenintensiv ist.

Die letzten 30 Jahre sind also charakterisiert durch einen drastischen Rückgang der Geburtenzahl, eine hohe Rate an Klinikgeburten, eine im wesentlichen ärztlich geleitete Geburtshilfe, einen hohen Grad an Technisierung, eine ständige Verbesserung der Leistungsziffern, ein erhebliches Ansteigen der Kaiserschnittgeburten und eine zunehmende Verrechtlichung der Geburtshilfe.

Kommen wir zur Geburtenzahl; sie lag in der Bundesrepublik in den frühen sechziger Jahren am höchsten. 50 % der Frauen sind heute Erstgebärende gegenüber früher 30 %, d.h. viele Frauen bekommen nur ein Kind, auch ist das Alter der Frauen, die ihr erstes Kind bekommen, angestiegen.

Um 1900 waren Klinikgeburten die Ausnahme, heute ist ihr Anteil auf über 99 % gewachsen. Der Wendepunkt war 1954/55 mit gleich vielen Klinik- und Hausgeburten.

Die medizinischen Gründe für den Trend zur Klinikentbindung sind vorrangig in den Fortschritten der geburtshilflichen Überwachungstechniken, der hohen Kaiserschnittzahl und der Möglichkeit der Intensivbetreuung von Neugeborenen zu sehen.

Das stärkste Argument gegen die Hausgeburt sind die weitgehend unvorhersehbaren Risiken auch nach komplikationslosem Schwangerschaftsverlauf; sie liegen bei 12-14 %. Zwischen Haus- und Klinikgeburt gibt es neuerdings Übergangsformen, die sogen. ambulante Entbindung im Krankenhaus, wo die Sicherheit des Krankenhauses verbunden werden kann mit der persönlichen Betreuung durch eine Hebamme. Das Kind ist aber bei der ambulanten Klinikgeburt dennoch benachteiligt, da erst die Beobachtung des Neu-

geborenen über mehrere Tage nicht selten Aufschluß darüber geben kann, ob es tatsächlich gesund ist.

Mit der Beschränkung der Kinderzahl bei vielen Frauen auf ein oder zwei Kinder ist gleichzeitig eine veränderte Grundhaltung in unserer Gesellschaft zu erkennen. Im Rahmen der Familienplanung ist das OB, das WANN und das WIE mehr und mehr unter die Verantwortung der Eltern gefallen. Die Lebenserwartung eines heute geborenen Mädchens beträgt etwa 80 Jahre, von denen nur verhältnismäßig wenige Jahre für das Kinderkriegen benötigt werden. Um die Jahrhundertwende lag das Sterbealter der Frau bei 50 Jahren. Ein sehr viel größerer Anteil des Frauenlebens mußte für Schwangerschaft und Geburt zur Verfügung stehen.

Das Hervorbringen von Leben gehörte früher in allen großen Kulturen und Religionen zu den Geheimnissen der Welt. Auch wenn es schon sehr früh Möglichkeiten des Eingreifens in den Zeugungsvorgang gab, so überließen es viele Eltern dem Zufall, ob ein Kind und was für eines aus ihrem Tun hervorging. Im Idealfall folgte auch eine fraglose Annahme des Kindes; es wurde als Geschenk angenommen. Das früher unerklärliche Wunder neuen Lebens hat auch dann fraglose Annahme verlangt, wenn das Kind den Erwartungen nicht entsprochen haben sollte. Je mehr das Handeln der Eltern im Hinblick auf die Zeugung des Kindes von Absichten beherrscht wird und diese Absichten durch Steuerungsvorgänge umgesetzt werden können, desto weniger werden Entstehung und Qualität des Kindes dem Zufall überlassen.

Die schicksalhafte Annahme des Kindes in früherer Zeit drückte sich auch in unserer Sprache aus: Wenn früher eine Frau schwanger wurde, sagte sie: „Ich bin guter Hoffnung“; sie hoffte auf einen guten Ausgang der Schwangerschaft.

Wenn das Kind in zunehmendem Maße „geplant“ ist, kann dies die Haltung und Erwartung, ja die ethischen Verhaltensweisen der Menschen ändern. Die Planung und Absichtlichkeit des Zeugens, die Trennung von Sexualität und Fortpflanzung, ermöglicht eine Gefährdung, die des Machens und Wegmachens. Dies ist sicher nicht zwangsläufig so, wenn der Mensch absichtlich Leben zeugen will, aber er muß sich unter den Bedingungen heutiger Herrschaftsmöglichkeiten in der Fortpflanzung dieser Versuchung bewußt bleiben.

Zeugung und Schwangerschaft, Geburt und Säuglingszeit werden heute medizinisch aufwendig begleitet und kontrolliert, und wenn Leben und Gesundheit durch den Einsatz finanzieller Mittel optimierbar werden, erzeugt dies begreiflicherweise einen Anspruch.

Das Herauslösen des Geburtsvorganges aus dem normalen Lebenszusammenhang mit Rahmenbedingungen für eine möglichst risikofreie Geburt bedeuten, daß der Geburtsvorgang dadurch unpersönlich wird. Die notwendige Arbeitsteilung und Klinikorganisation mit dem Schichtbetrieb der Hebammen und Ärzte erschweren die Begleitung der gebärenden Frau durch einen persönlich vertrauten Menschen.

Deutliche Gegenbewegungen sind in unserer Gesellschaft seit 20 Jahren in zunehmenden Maße zu erleben. Dem entspricht das Verlangen der Gebärenden nach einer natürlichen Geburt, nach alternativen Hilfen der Geburtsunterstützung und Geburtserleichterung, nach Überwindung der Trennung von Mutter und Kind, der Anwesenheit des Vaters bei der Geburt, der baldigen Übergabe des Kindes an die Mutter, das Engagement zum Stillen und die kurze Verweildauer im Krankenhaus mit baldiger Rückkehr in ihre häusliche Umgebung. Das Bestreben ist deutlich, die Geheimnislosigkeit eines technisch sicher ablaufenden Vorganges der Geburt im Krankenhaus zu überwinden.

Es kommt hinzu, daß sich im letzten Jahrzehnt auch die Einschätzung der Rolle der Frau geändert hat, auch ihre Rolle als Gebärende und Mutter. Den berechtigten Anspruch auf Glück und Erfüllung bei der Geburt ihres Kindes stellt einen Teil ihrer Selbstverwirklichung dar. Auch wird nach einfachen und selbstverständlichen Formen des Gebärens gefragt. Der Informationsstand ist gewachsen. Dabei wird das Geburtsgeschehen auch im transkulturellen Vergleich angesprochen, wobei die Geburt bei einfach lebenden (primitiven) Völkern zum Vergleich herangezogen wird. Interessant sind die Beobachtungen der Ethnomedizin für den Bereich Geburtsmechanik, nämlich beim Vergleich zwischen der vertikalen Gebärhaltung, also Stehen, Knien, Sitzen, Hocken, wie z.B. in Korea, Neuguinea, Madagaskar, und der bei uns seit dem 18. Jahrhundert weit verbreiteten Art, das Kind in horizontaler Lage in einem Bett zur Welt zu bringen.

Betrachtet man Schwangerschaft und Geburt nicht nur als ein bereicherndes emotionales Erlebnis für die Mutter und den Vater, sondern auch aus der Sicht des Kindes, so muß man feststellen, daß in zahlreichen Überlegungen der psychosomatischen Geburtsvorbereitung in zunehmendem Maße auch die pränatale Beziehung der Mutter zu dem erwarteten Kind eine Rolle spielt. Dies kommt sehr deutlich bei den Überlegungen zur Geburtserleichterung und Schmerzminderung unter der Geburt zum Ausdruck. Die geburtshilfliche Anästhesie hat zum Ziel, die Geburtsschmerzen zu beseitigen, eine menschenwürdige Geburt zu erzielen und den Geburtsablauf zu verbessern. Heute kommt bei einer mehr psychosomatisch orientierten Geburtserleich-

terung noch hinzu, die Verbindung von Sicherheit und emotionaler Ausgewogenheit herzustellen; es soll ein sicheres und glückvolles Erleben von Schwangerschaft und Geburt zu einer guten Mutter-Kind-Beziehung beitragen.

Nach diesen sozio- und psychologischen Aspekten möchte ich noch auf einige besondere Gebiete unserer heutigen Geburtshilfe eingehen, die auch die ethischen Probleme des geburtshilflichen Alltags berühren. Es sind dies:

- die frühe Frühgeburt
- die Pränatal- und moderne Fortpflanzungsmedizin
- zur Geburtshilfe in der ärmeren Welt

Frühgeburt

Frühgeburten sind Kinder unter 2.500 g Geburtsgewicht oder einer Schwangerschaftsdauer von weniger als 37 Schwangerschaftswochen. Ihre Zahl ist in der Bundesrepublik in den letzten Jahren angestiegen von 5,4 auf 6,1 % der Geburten. Ihre Bedeutung besteht u. a. darin, daß 70 % der perinatalen Mortalität durch Frühgeburt und Mangelgeburt bedingt ist.

Die Ursachen der Frühgeburt sind vielfältig. Wichtig sind nicht zuletzt der soziale Hintergrund, das persönliche Verhalten, der Lebensstil sowie die familiäre Hilfe, die die werdende Mutter während ihrer Schwangerschaft erfährt. Folgende Zahlen aus dem sozialen Umfeld können dies verdeutlichen: Die Zahl der unehelichen Geburten in der Bundesrepublik beträgt 9,1, in den USA: 21 %. Mütter unter 20 Jahren bei uns: 0,9 %, in den USA: 5 % – ein wesentlicher Grund dafür, warum in den USA die Zahl der Frühgeburten bedeutend höher liegt als bei uns.

Unter der frühen Frühgeburt verstehen wir Kinder mit einem Geburtsgewicht zwischen 500 und 1.500 g; es sind etwas mehr als 1 % aller Geburten aber für die Mehrzahl der kindlichen Todesfälle verantwortlich.

Kinder mit einem Geburtsgewicht zwischen 500 und 750 g und einer Schwangerschaftsdauer von weniger als 26 Wochen haben eine Mortalität von etwa 50 %, eine Rate schwerer neurologischer Schäden im späteren Leben von 25 % und nur ein intaktes Überleben von 25 %. Die Aussichten auf intaktes Überleben werden erheblich besser bei Kindern mit einem Geburtsgewicht zwischen 750 und 1 000 g. Schließlich die Kinder von 1 000 bis 1500 g bis zur 32. Schwangerschaftswoche; sie haben eine primäre Mortalität von nur noch 5-10 %, schwere Schäden von 2-5 % und intaktes Überleben von 85-90 %. Das ist die Bilanz der neonatologischen Intensivbetreuung.

Die Entscheidung, ob bei einer Schwangerschaft mutmaßlich der 26.-27. Schwangerschaftswoche die Geburt auf vaginalem Wege ablaufen soll, wie dies früher selbstverständlich war, ohne auf das Leben des Kindes Rücksicht zu nehmen, oder durch den Kaiserschnitt zu versuchen, die Chancen des Kindes minimal zu verbessern, ist schwierig. Die Eltern stehen vor der katastrophalen Lebensaussicht ihres Kindes, 50 % Sterblichkeit, 25 % schwere Störungen, nur 25 % intaktes Überleben. In welche Grenzsituation die modernen Fortschritte der Medizin den Arzt wie die Eltern mit der Entscheidung zur Geburtsleitung, vor allem: Kaiserschnitt oder nicht, gebracht haben, ist offensichtlich.

Die pränatale Diagnostik

Die pränatale Diagnostik angeborener Anomalien des Kindes umfaßt den Nachweis oder Ausschluß von Chromosomenanomalien, angeborene Stoffwechselerkrankungen, Erbkrankheiten, Spaltbildungen der Wirbelsäule und andere Fehlbildungen des Kindes. Für eine ganze Reihe dieser Defekte läßt sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt der intrauterinen Entwicklung die Feststellung treffen, ob das erwartete Kind normal oder mit einer der nachweisbaren Anomalien behaftet ist.

Die Untersuchung kann aus dem Fruchtwasser oder aus kleinen Gewebsanteilen der Plazenta, durch Punktion der Nabelschnur sowie mittels Ultraschalldiagnostik erfolgen. Am meisten bekannt sind die chromosomalen Störungen, wenn die Chromosomen 21, 18 und 13 statt zweifach vorhanden mehrfach vorliegen und damit bei dem Kind Entwicklungsstörungen verursachen. Am meisten zu tun haben wir mit der Trisomie 21, dem Morbus Down (mongoloides Aussehen). Das Ausmaß der zu erwartenden Entwicklungsstörung ist unterschiedlich: In etwa der Hälfte der Fälle bestehen schwere Störungen der Herzentwicklung, die nur ein relativ kurzes Leben von Monaten bis wenigen Jahren erwarten lassen. Bei anderen Fällen ist die Lebenserwartung größer, die Bildungsfähigkeit ist aber deutlich herabgesetzt; nur etwa jedes 10. Kind kommt so weit, daß Schulreife erreicht wird. Die Entscheidung der Eltern ist daher nicht leicht. Die Häufigkeit der Trisomie 21 ist bei einer 35jährigen mit 0,45 %, bei der 40jährigen mit 1,2 %, bei der 45jährigen mit 3-4 % anzusetzen.

Bei der Mehrzahl der untersuchten Frauen können also pränatale Fehlentwicklungen ausgeschlossen werden. Dieser Tatsache kommt ein besonderes Gewicht zu, bedeutet doch der Ausschluß einer Anomalie die Befreiung von Angst und Sorgen um das Ungeborene. Die vorgeburtliche Diagnostik wirkt

sich auf diese Weise positiv auf die Erhaltung der Schwangerschaft und die gesamte Familienplanung aus.

Ziel der Pränataldiagnostik ist in einzelnen Fällen auch, daß das Kind bereits intrauterin behandelt werden kann, oder daß alle Vorbereitungen einer Behandlung direkt nach der Geburt eingeleitet werden können. Am meisten bekannt ist die intrauterine Behandlung wegen einer schweren Rhesusunverträglichkeit. Hierbei ist es möglich, bei dem Kind intrauterin eine Transfusion durchzuführen mit dem Ziel, das Kind in der Gebärmutter so lange am Leben zu erhalten, bis es durch Kaiserschnitt geboren außerhalb der Gebärmutter überleben kann.

Wir müssen uns aber auch darüber klar sein, daß die Pränataldiagnostik am häufigsten eingesetzt wird, um eine Entscheidung über Beendigung oder Austragung der Schwangerschaft herbeizuführen. Die Möglichkeit der Pränataldiagnostik eröffnet den zukünftigen Eltern die Perspektive, daß eine Schwangerschaft unter der Voraussetzung riskiert werden kann, daß das Kind im Krankheitsfalle abgetrieben wird. Beratung und Information vor der Schwangerschaft ermöglichen eine entsprechende Entscheidung der Eltern, wobei der Schwangerschaftsabbruch als Möglichkeit von vornherein eingeplant wird.

Nach dem Gesetzestext § 218 a, Abs. 2 erfolgt die Indikation zum Abbruch über die Zumutbarkeit der Mutter, die Schwangerschaft auszutragen oder nicht. In der Praxis wird dabei eine klare Entscheidung gegen das Kind getroffen, weil das Kind krank ist.

Im praktischen Umgang können sich schwerwiegende Probleme ergeben. Die Zumutbarkeit, ein Kind auszutragen oder nicht, kann von Eltern und Ärzten unterschiedlich beurteilt werden, z.B. wenn eine kindliche Störung nur mit einer geringen Wahrscheinlichkeit angenommen werden muß oder die kindliche Störung evtl. einer Behandlung zugänglich ist. Dies trifft z.B. bei Störungen der sexuellen Differenzierung (Turner-Syndrom) zu.

Einen klaren Mißbrauch der Pränataldiagnostik stellt die Geschlechtsselektion dar: Schwangerschaftsabbruch, weil das Kind nicht das gewünschte Geschlecht aufweist. Er wird von der Internationalen Federation der Gynäkologie und Geburtshilfe (FIGO) generell abgelehnt, dennoch nicht selten praktiziert.

Geburtshilfliche und ethische Probleme bei Mehrlingsschwangerschaften nach in vitro-Fertilisation

Die Ambivalenz medizinischen Fortschrittes wird in besonderem Maße sichtbar, wenn nach der in vitro-Fertilisation mehr als drei Embryonen in die Gebärmutter zurückgegeben werden und sich eine Vierlings- oder gar Fünfingsschwangerschaft einstellt. Jede höhergradige Mehrlingsschwangerschaft stellt ein hohes Risiko für Mutter und Kind dar. Jedem Arzt müßte bewußt sein, daß eine höhergradige Mehrlingsschwangerschaft als Folge einer Sterilitätsbehandlung eine Fehlleistung der Medizin darstellt, ein tödliches Ereignis, da bei 5 und 6 Kindern in utero die Schwangerschaft vor der Lebensfähigkeit der Kinder zu Ende geht. Bekannt ist, daß in derartigen Fällen ein selektiver Fetocid nach der 8. Schwangerschaftswoche versucht wird, mit dem Ziel, aus vier oder fünf Mehrlingen eine Zwillings- oder Drillingschwangerschaft herbeizuführen. Die Tötung eines oder mehrerer gesunder Kinder erfolgt ausschließlich nach technischen Gesichtspunkten; das am besten erreichbare gesunde Kind wird getötet. Es ist ein bedrückendes Problem, daß unselektiv gleichsam nach dem Würfelprinzip das am besten zugängliche Kind getötet wird und die später gesund geborenen Kinder ihr Leben dem Tod gesunder Geschwister verdanken.

Es ist zu begrüßen, daß seitens unseres Berufstandes aber auch im neuen Embryonenschutzgesetz mit aller Klarheit darauf hingewiesen wird, daß im Rahmen der modernen Verfahren der Fortpflanzungsmedizin immer nur eine beschränkte Zahl von Eizellen befruchtet werden darf, so daß nicht mehr als drei in die Gebärmutter zurückgegeben werden bzw. in die Eileiter gelangen, um dort befruchtet zu werden.

Schließlich gehört zur Pränatalmedizin noch die interessante Frage nach der Schmerzempfindlichkeit des ungeborenen Kindes. Wir wissen heute, daß Rezeptoren in der Haut, die den Schmerzreiz aufnehmen, erstmals beim menschlichen Embryo in der 9. Schwangerschaftswoche beschrieben werden. Am Ende der 6. Woche beginnt das embryonale Herz zu schlagen, danach sind generalisierte Bewegungen nachweisbar, Ausdrucksformen, die eine weitere Entwicklung des Hirns voraussetzen. Man kann sagen, daß der Embryo am Ende des 1. Schwangerschaftsdrittels alle morphologischen Voraussetzungen erfüllt, auf schmerzhaft Reize zu reagieren.

Das Studium des Bewegungsverhaltens des Feten bei akustischer Stimulation zeigt, daß bereits nach der 14. Woche die Körperoberfläche für pressorische und vibratorische Reize sensibel ist. So kann man aufgrund der Verhaltensäußerungen und der erkennbaren funktionellen Integrität des Großhirns

eine Schmerzempfindung des Feten zwar nicht beweisen, aber auch nicht ausschließen. Die Voraussetzungen für eine Schmerzempfindung sind nach dem 3. Monat gegeben. Diese Beobachtungen und unsere Erkenntnisse über pränatales kindliches Verhalten gewinnen Bedeutung bei allen Manipulationen bei dem Kind während der Schwangerschaft aber auch bei der Geburt. Es wird heute allgemein akzeptiert, daß ein Neugeborenes Schmerzen empfindet und nicht mehr ohne Narkose operiert werden darf.

Zur Geburtshilfe in Entwicklungsländern

Die Entwicklung ist in den reicheren Industrieländern im Vergleich zur Geburtshilfe in der 3. Welt durch eine extreme Asymmetrie gekennzeichnet.

Nach Angaben der WHO und der FIGO beträgt in zahlreichen Entwicklungsländern die mütterliche Mortalität 500 Todesfälle auf 100.000 Geburten; man kann davon ausgehen, daß jedes Jahr etwa 500.000 Frauen im Gefolge von Schwangerschaft und Geburt sterben. Zum Vergleich bei uns beträgt die Müttersterblichkeit 8,7 bei 100.000. Sie ist im wesentlichen auf drei Ursachen zurückzuführen: eine inadäquate Gesundheitsvorsorge, Armut und sozio-kulturelle Umstände. Die häufigsten mütterlichen Todesursachen sind Blutungen und Infektionen als Komplikationen der Geburt oder des Abbruches der Schwangerschaft. In einigen Ländern sind die Schwangerschaftsabbrüche für 50 % der mütterlichen Todesfälle verantwortlich. Ein weiterer Grund für die mütterliche Mortalität ist die vermehrte Zahl von Teenager-Schwangerschaften.

Desweiteren muß man davon ausgehen, daß der geburtshilfliche Beistand durch ausgebildete Hebammen oder Ärzte nur bei weniger als 10 % der Geburten in der Welt stattfindet. Die überwiegende Zahl der Geburten findet der Tradition entsprechend unter der Mithilfe von Geburtshelferinnen des Landes statt, in der Regel Frauen, die keine besondere Ausbildung besitzen und nicht mit unseren Hebammen zu vergleichen sind.

Schließlich spielt, in einzelnen Staaten vor allem Ostafrikas die Infektionskrankheit AIDS in der Geburtshilfe eine zunehmende Rolle. Die Verbreitung ist zu einer Seuche geworden, nahezu 50 % der werdenden Mütter sind HIV-infiziert. Wir wissen, daß die HIV-Infektion auf das Kind übertragen wird und in 20-30 % diese Kinder später an AIDS erkranken und sterben.

Über die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr (Todesfälle je 1.000) liegen aus 15 Entwicklungsländern Zahlen aus dem Jahre 1988 vor. Danach beträgt die Säuglingssterblichkeit zwischen 121 und 171, im Vergleich zur Bundesrepublik 7,6 auf Tausend.

Es ist das Ziel in vielen Ländern der dritten Welt, die Geburtshilfe durch eine gesundheitliche Aufklärung der Frauen zu verbessern, daß einheimische Hebammen ausgebildet werden und sozio-kulturelle Praktiken zum Nachteil der Frau aufhören. Es gibt aber immer noch zahlreiche subtile Barrieren, die es verhindern, daß wirksame Hilfen bei der Geburt erfolgen und bei Komplikationen ein Krankenhaus in Anspruch genommen wird.

Schlußbemerkung

Geburt und Geburtshilfe aus medizinischer, soziologischer und kultureller Sicht ist ein weites Gebiet, über das ich ausschnittsweise und aus subjektiver Sicht vorgetragen habe. Die Praxis der Geburtshilfe ist aus ärztlicher Sicht in der Regel beglückend. Bei der Verantwortung von Einzelentscheidungen kann die Geburtshilfe aber auch sehr bedrückend sein. Um den richtigen Weg zu finden, benötigen wir Ärzte auch die Stimmen der Geisteswissenschaft, wie der Philosophie, der Ethik und der Schöpfungstheologie, um die ärztliche Tätigkeit und ihre Grenzen immer wieder kritisch zu überdenken.

Literaturverzeichnis:

1. Baisch, K.: Die Narkose in der Geburtshilfe. in: Baisch, K, A. Döderlein et al.: Geburtshilfliche Operationslehre. Ergänzungsband zum Handbuch der Geburtshilfe. Verlag von J.F. Bergmann, Wiesbaden 1917
2. Beck, L.: 100 Jahre Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe – Wissenschaftliche Entwicklungen und aktuelle Fragen. in: Gynäkologie und Geburtshilfe, 3/1986
3. Beck, L. (Hrsg.): Zur Geschichte der Gynäkologie und Geburtshilfe. Springer-Verlag 1986
4. Faßbender, H.: Geschichte der Geburtshilfe. Georg Olms Verlagsbuchhandlung Hildesheim 1964
5. Hepp, H.: Reproduktionsmedizin im Spannungsfeld von Ethik und Recht. in: Der Gynäkologe (1988) 21:1-12
6. Künzel, W., K.-H. Wulf (Hrsg.): Die normale Schwangerschaft. Klinik der Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Bd. 4, Urban & Schwarzenberg, 1986
7. Schiefenhövel, W., D. Sich (Hrsg.): Die Geburt aus ethnomedizinischer Sicht. Friedr. Vieweg & Sohn 1983
8. Wisser, J. und H. Hepp: Zur Schmerzempfindlichkeit des ungeborenen Kindes. in: Schriftenreihe der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V. zu Köln, Nr. 6 (1989)

Zum Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen

– Strukturpolitik und Kohlepolitik –

Indizes oder Register großer Handwörterbücher und Fachlexika können recht aufschlußreich für die Aktualität von den für bestimmte Problemstellungen stehenden Begriffen sein. Sucht man im 1963 erschienenen Registerband der 6. Auflage des Staatslexikons die Stichworte „Strukturwandel“ oder „Strukturpolitik“, so sucht man vergebens, und in dem großem Artikel „Wirtschaftspolitik“ von Walter A. Jöhr begegnen uns die Begriffe ebenfalls noch nicht, wiewohl Kernpunkte der Sache, um die es bei der staatlichen Strukturpolitik geht, nämlich Teilnahme des Staates am Marktgeschehen und vor allem staatliche Eingriffe in das Marktgeschehen, thematisiert werden. Aber schon wenige Jahre später, als die Nachtragsbände der 6. Auflage des Staatslexikons erschienen, sah sich das Redaktionskomitee der Görres-Gesellschaft veranlaßt, dem Stichwort „Strukturpolitik“ von Gérard Gäfgen breiten Raum zu geben; der Beitrag umfaßt nicht weniger als 28 Spalten, das recht umfangreiche Literaturverzeichnis setzt (– sieht man von einer Arbeit über Strukturwandlungen in der deutschen Volkswirtschaft aus dem Jahre 1926 einmal ab –) bezeichnenderweise erst mit Beiträgen ab 1958 ein, es signalisiert die „Konjunktur der Strukturpolitik“. Nicht vom Umfang her, wohl aber was begriffliche Klarheit und Problembewußtsein angeht, kann in der jetzt vorliegenden 7. Auflage des Staatslexikons der von *Christian Watrin* und *Matthias Schmidt* verfaßte Artikel „Strukturpolitik“ mit dem Beitrag von Gäfgen sich messen, das Schwergewicht dieses Beitrages, der Strukturwandel positiv als „Kennzeichen einer dynamischen Wirtschaft“ begreift, liegt auf der volkswirtschaftlichen und ordnungspolitischen Problematik, die jeder staatlichen Strukturpolitik zwangsläufig innewohnt. Als typisches Beispiel für Strukturwandel, der u. a. durch Überangebote auf einzelnen Märkten infolge rückläufiger Nachfrage nach den jeweiligen Produkten entstehen kann, wird in dem Beitrag ausdrücklich auf „Steinkohle“ und „Stahl“ verwiesen, also auf die für die Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen über einen Zeitraum von mehr als hundert Jahren geradezu typischen Industriezweige, sprach man doch vom Land an Rhein und Ruhr stolz als vom „Land von Kohle und Stahl“.

Watrin und *Schmidt* leiten ihren Beitrag mit der Feststellung ein: „Kennzeichen einer dynamischen Wirtschaft ist die fortwährende Umdisposition der

in ihr eingesetzten Ressourcen. Diese üblicherweise als Strukturwandel beschriebenen Prozesse werden hervorgerufen durch neue zum Einsatz gelangende Produktionsverfahren, durch den Wandel der Bedürfnisse, durch Änderung in der Produktionsfaktorenausstattung (Entdeckung oder Abbau von Rohstoffvorkommen, Zu- oder Abwanderung von Menschen oder Kapital), durch Veränderungen der Kostensituation und durch Verschiebungen zwischen handelbaren und nicht handelbaren Gütern im internationalen Güterverkehr.“ Von sektorialem Strukturwandel sprechen wir, wenn einzelne Branchen oder Industrien betroffen sind (– z. B. Unrentabilität heimischer Textilindustrie durch Niedrigpreisimporte –), von regionalem Strukturwandel sprechen wir bei Verschiebungen der Produktionsstruktur in einer Region, also in einem Raum. Prägte ein Industriezweig einen Raum ganz oder überwiegend, wir sprechen dann von einer Monostruktur (herausragende Beispiele bieten die Landwirtschaft, der Steinkohlenbergbau oder die Stahlindustrie), so kann sektoraler Strukturwandel zugleich regionaler Strukturwandel sein, was wiederum zu einer Potenzierung sozialer Probleme führen kann.

Unter Strukturpolitik verstehen wir die aktive staatliche Reaktion auf den Strukturwandel, so z. B. die staatliche Beeinflussung im Sinne einer Gegensteuerung (Erhaltungssubventionen sind hier zu nennen) oder auch einer Unterstützung des Wandlungsprozesses (Fördermaßnahmen zugunsten schneller Stilllegungen, Investitionsbeihilfen für neue Produktionsverfahren, Ausbau der Infrastruktur als Ansiedelungsanreiz für neue Industrien). Daß der staatlichen Strukturpolitik, vor allem, wenn sie als globale vorausschauende oder lenkende Strukturpolitik auftritt, schwere Gefahren aus ordnungspolitischer Sicht innewohnen können, liegt auf der Hand, kann sie doch zu einer Lähmung des marktwirtschaftlichen Systems führen. Sie muß auf dem schmalen Pfad einer temporären Rahmenpolitik bleiben und den Strukturwandel als notwendige Prozeßsituation begreifen. In diesem Zusammenhang sei aber auch daran erinnert, was *Wilhelm Röpke* 1943 schon in seinem Werk „*Civitas Humana, Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform*“ schrieb: „Und nun schlagen wir einen dritten Richtpfahl ein, mit dem wir uns bereits merklich von der Wirtschaftspolitik im engeren und traditionellen Sinne entfernen. Wir wenden uns einer Politik zu, die man als *Strukturpolitik* bezeichnen könnte, da sie die *sozialen Voraussetzungen* der Marktwirtschaft – die Einkommens- und Besitzverteilung, die Betriebsgröße, die Bevölkerungsverteilung zwischen Stadt und Land, zwischen Industrie und Landwirtschaft und zwischen den einzelnen Ständen – nicht länger als gegeben hinnimmt, sondern in einer bestimmten Absicht verändern will. Wenn wir einer solchen Politik einen wichtigen, ja überragenden Platz in un-

serem Programm einräumen, so dürfte man erkennen, daß der Ausdruck ‚Wirtschaftshumanismus‘ kein schlechter Name für unsere Bestrebungen wäre.“

I.

Strukturwandel und Strukturpolitik haben in der wirtschaftspolitischen Diskussion der letzten Jahre hierzulande und über die nationalen Grenzen hinaus einen hohen Stellenwert gehabt. Daß in der politischen Tagesdiskussion über den Strukturwandel die Arbeitsplatzproblematik dominiert, ist verständlich, birgt aber die Gefahr, die Strukturpolitik auf eine vordergründige Arbeitsplatzsicherung zu reduzieren. Strukturwandel und Strukturpolitik erschöpfen sich ja nicht in der Arbeitsplatzproblematik. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sind letztlich immer die Folge einer Bewältigung des strukturellen Wandels, der die sektoralen Verflechtungen von Nachfrage und Produktion verändert und der letztlich das Ergebnis einzelwirtschaftlicher Entscheidungen über Konsum und Investition ist. Hier wirken Veränderungen der Preisrelationen mit der Folge von Nachfrage- und Einkommensänderungen ebenso wie Veränderungen der Angebotsbedingungen auf die Inanspruchnahme der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital, aber auch andere Ressourcen auf komplexe Weise zusammen. Primär ist der Strukturwandel das Aufgabenfeld des Unternehmers, von dessen Dispositionen es abhängt, welche Anpassungsreaktionen erfolgen und in welchem Zeitrahmen sich diese vollziehen. Von Bedeutung sind dabei natürlich die vom Staat gesetzten Rahmenbedingungen, aber auch die Marktdaten über Löhne, Stromtarife und andere Faktoren. Insgesamt wirkt ein breites Spektrum verschiedenster Faktoren auf die Möglichkeiten der wirtschaftsstrukturellen Entwicklung ein. Zum einen treffen spezifische gesamtwirtschaftliche Probleme (– wie die bundesdeutsche Wachstums- und Investitionsschwäche vor 1987 –) zusammen mit regionaltypischen Belastungen, z. B. aus der Konzentration sektoraler Arbeitsplatzverluste bei Kohle und Stahl, zum anderen wirken auf die daraus entstehenden Anpassungserfordernisse EG- bzw. weltweit wirksame Faktoren ein, so daß vielfach eine Gemengelage von miteinander konkurrierenden, mitunter sogar gegenläufigen Interessenlagen und Handlungschancen entsteht.

II.

Seit dem Beginn der 60er Jahre ist Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise von strukturellen Veränderungsprozessen betroffen. Das hat einerseits

damit zu tun, daß das Land in der Wiederaufbauphase der Bundesrepublik Deutschland einen besonderen Produktionsauftrag ausgeführt hat, nämlich die Bereitstellung von Kohle, Stahl, Energie und chemischen Produkten, und dafür mit dem Preis der hohen Montanprägung bezahlt hat. Andererseits damit, daß die Wirtschaft immer von einem hohen Offenheitsgrad in der Außenwirtschaft geprägt war (– in den 50er Jahren kam mehr als die Hälfte der deutschen Exporte aus diesem Bundesland –) und somit außenwirtschaftliche Einflüsse immer ihre besondere Bedeutung für dieses Land hatten, wobei die Regelungen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl als supranationale Zugriffsmöglichkeit auf die deutsche Montanindustrie ausdrücklich erwähnt seien. Die daraus resultierenden Folgen für den Strukturwandel sind bekannt; nur einige wenige Zahlen seien hier noch einmal genannt: Allein im Steinkohlenbergbau gingen in NRW mehr als 400 000 Arbeitsplätze verloren, in der eisenschaffenden Industrie 100 000, im Baugewerbe 330 000 und in der Textil- und Bekleidungsindustrie ca. 250 000, um nur die traditionellen Bereiche zu nennen. Bringt man diese Belastungen in ein Verhältnis zu der Betroffenheit in anderen Bundesländern, so ergibt sich: In den Jahren 1978 bis 1987 verlor allein das Land NRW mit 336 000 Arbeitsplatzverlusten weitaus mehr an Beschäftigungs- und Kapazitätsmöglichkeiten als alle anderen Länder zusammen mit rund 267 000 Arbeitsplatzverlusten. Dieser Aderlaß blieb natürlich nicht ohne weiterreichende Wirkungen: er belastete die Arbeitsmarktbi-
lanz mit anschnellenden Arbeitslosenquoten. Es kam auch zu höchst gegenläufigen Vorwurfshaltungen gegenüber der Strukturpolitik, den einen galt sie als „strukturkonservierend“ und im Verein mit ohnehin bestehenden Hemmnissen als negativer Katalysator für die Bewältigung des Strukturwandels, den anderen galt sie als zu wenig „arbeitsplatzorientiert“ im Sinne einer regional- und sozialorientierten Gegensteuerung. In der öffentlichen und mehr noch in der veröffentlichten Meinung erschien Nordrhein-Westfalen als Verlierer des Strukturwandels, und wie immer fehlte es nicht an Einseitigkeiten und Überzeichnungen. Kontrastreiche Bilder mußten herhalten, um das Süd-Nord-Gefälle in der Bundesrepublik und den Stellenwert Nordrhein-Westfalens in diesem Gefälle zu charakterisieren, um den Rückstand des Landes im Wettlauf um die besseren Standortbedingungen und Wachstumschancen drastisch zu illustrieren: hier das Stahlwerk – dort die architektonisch elegant gestaltete Fabrik für Mikrochips, hier der Bergmann unter Tage – dort der Angestellte im modernen Forschungslabor, hier das brachliegende und verkommene Industriegelände – dort der grüne Industriepark. Die Bilder fanden ihre Bestätigung in den Berichten über die Stahlarbeiter in Rheinhausen, über ihre Protestkundgebungen und ihre Brückenblockaden, in Berichten über die Bergarbeiter in Hückelhoven und ihre Demonstrationen, in Be-

richten über die anschwellenden Arbeitslosenzahlen vor allem in den Großstädten des Ruhrgebietes. Angemerkt sei, daß ähnliche Kontrastbilder heute in einem anderen Kontext anzutreffen sind, nur dienen sie diesmal zur Illustration des „West-Ost-Gefälles“, also zum Vergleich der wirtschaftlichen Lage der alten und neuen Bundesländer. Unstreitig sind die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den neuen Bundesländern groß, aber undifferenzierte Verzerrungen und Überzeichnungen, mögen sie auch nicht ohne fundamentum in re sein, führen in der Sache selbst nicht weiter, und es steht zu befürchten, daß sie dazu beitragen, neue Grenzen zu errichten, Grenzen, zementiert aus sich verfestigenden Vorurteilen. Nicht zuletzt an der Ruhr weiß man, wie schnell solche Vorurteile entstehen und wie schwer sie abzubauen sind, wie groß ihre lähmende Kraft bei der Bewältigung des Strukturwandels sein kann, doch man weiß schließlich auch, daß sie am ehesten überwindet, wer den Strukturwandel positiv als Chance begreift und ergreift.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutachten 1988/1989 speziell im Hinblick auf die Montanregionen gravierende Fehlhaltungen bei der Bewältigung des Strukturwandels im einzelnen aufgelistet. Sie lauten im wesentlichen:

- Falsche Signale stauen den überfälligen Strukturwandel mit der Folge auf, daß ein zu langes Zuwarten die Anpassung im Montanbereich verhindert. Damit werden steigende finanzielle Mittel von produktiveren Verwendungen abgezogen und zudem der Haushaltsspielraum eingeschnürt,
- die Lohnsituation in den Montanindustrien reagiert auf die sektorale Problematik, statt situationsgerechter Lohnabschlüsse, d.h. unterdurchschnittliche Lohnzuwächse, stützt die Subventionspolitik die Aufrechterhaltung von Spitzenlöhnen,
- mangelnde Attraktivität für neue Investoren, schlechtes Image auch der Montanunternehmen, unzureichendes Flächenangebot, ungelöste Altlastenproblematik, montanorientiertes Ausbildungs- und Infrastrukturanangebot, mangelnde Mobilität, Starrheit in den Verwaltungen, Unternehmerlücke im Ruhrgebiet,
- landesspezifische Hemmnisse, wie zu hohe Regelungsdichte, lange, schwierige und unübersichtliche Entscheidungs- und Genehmigungsverfahren, vorrangige Behandlung ökologischer Ziele, zu viel Denkmalschutz und Sozialverträglichkeit, unzureichende Verkehrspolitik zumal in den Ballungsräumen.

Geht man im einzelnen diesen gravierenden Vorhaltungen im Hinblick auf das Land Nordrhein-Westfalen nach, so ergibt sich ein recht differenziertes

Bild, wie vor allem der ungefähr zeitgleich mit dem Jahresgutachten 1988/89 des Sachverständigenrates erschienene umfangreiche Bericht der „Kommission Montanregionen des Landes Nordrhein-Westfalen“ belegt, der sich ausführlich mit den Problemen des Strukturwandels in den nordrhein-westfälischen Montanregionen auseinandersetzt. Lediglich drei Problemfelder seien hier (speziell für das Ruhrgebiet) kurz auf der Grundlage dieses Berichtes aufgegriffen: a) die Lohnfrage als sektorales Hemmnis, die Frage der Genehmigungsverfahren als landesspezifisches Hemmnis und c) die Rolle der Regionalpolitik im Strukturwandel.

a) Verschiedene Analysen (– z. B. im Zusammenhang mit den bundesweiten Untersuchungen im Auftrag der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, dem Bund/Länder-Programm zur Wirtschaftsförderung –) zeigen, daß auf der Grundlage vergleichbarer Agglomerationsräume das Ruhrgebiet keineswegs einen Lohnvorsprung besitzt. Auch im Lohnanstieg ist das Ruhrgebiet deutlich zurückgefallen. Nach Berufen bzw. Qualifizierungen differenziert, ergibt sich eine sichtliche Ambivalenz dieser Lohnthese: Hohe Qualifizierungen, auch bei Kohle und Stahl, werden entsprechend entlohnt. Wenn das nicht so wäre, müßte darin ein entscheidendes Hemmnis für Strukturwandel überhaupt gesehen werden. Die Lohnthese kann ja nur greifen, wenn die Arbeitnehmer tatsächlich auf Alternativen umsteigen könnten, das heißt, daß Ersatzarbeitsplätze bereitstehen müßten. Lohnsenkungsstrategien sind hinsichtlich ihrer Beschäftigungswirksamkeit wie auch ihrer Effizienz für Strukturwandel sehr wohl zu relativieren.

b) Es gibt nur eine Untersuchung, die sich bundesweit mit der Frage des Genehmigungsverfahrens befaßt, nämlich die des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT). Demnach gibt es keine signifikanten Unterschiede in der Genehmigungspraxis der einzelnen Bundesländer. Ferner zeigen die Ergebnisse, daß insbesondere bau- und planungsrechtliche Entscheidungen sehr stark vom Verdichtungsgrad abhängig sind. Doch aus der Tatsache, daß Nordrhein-Westfalen im stärkeren Maße von der Verdichtungsproblematik gekennzeichnet ist als andere Länder, auf eine höhere Regulierungsdichte hierzulande zu schließen, geht an der Gesamtsituation vorbei: Das Genehmigungsverfahren gibt es nicht, insgesamt zeichnet sich die bundesdeutsche Behördenstruktur durch eine starke funktionale Gliederung aus. Die Untersuchung des DIHT zeigt, daß die planungsrechtlichen Verfahren bei Gewerbegebieten z. B. in Stuttgart oder München nicht minder problemorientiert und aufwendig sind. Gleichwohl besteht gerade hier ein Attraktivitäts- und Imageproblem für die betroffenen Kommunen und ihre Verwaltun-

gen, die dies ja auch durchweg erkannt haben und sich für eine investorenfreundliche Bearbeitung der Genehmigungsverfahren immer stärker engagieren.

c) Die wichtigste Aufgabe der Regionalpolitik besteht darin, Kapital und Investitionen und damit Arbeitsplätze in förderbedürftige bzw. strukturschwache Regionen zu lenken. Wenn der Vorwurf zuträfe, die Regionalpolitik in Nordrhein-Westfalen habe die Abkoppelung des Ruhrgebietes nicht verhindern können, so ist zuerst zu fragen, ob sie dazu eine Chance gehabt hat. Im Rahmen der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe wurden Teile des Ruhrgebietes erst 1982 durch das Stahlstandortprogramm und zu Anfang vergleichsweise niedrigen Fördersätzen in die Wirtschaftsförderung einbezogen. Insgesamt standen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe bis 1987 nur rund 85 Mio. DM für Investitionszuschüsse landesweit zur Verfügung. Erst ab 1988 wurden diese Mittel auf jährlich 360 Mio. DM aufgestockt. Daneben gibt es für die Jahre 1989/90 noch die regionalpolitische Investitionszulage in Höhe von 8,75 % der Investitionskosten. Wie die Daten zeigen, haben die verbesserten Möglichkeiten in den Fördergebieten ab 1988 einen Investitionsschub ausgelöst, wie er bislang noch nicht festzustellen war. Dies weist darauf hin, daß der Vorwurf, bislang seien die traditionellen Branchen durch die Regionalförderung bzw. durch die Ruhrgebietsprogramme bevorzugt worden, so nicht stimmen kann. Der EG-Beihilfekodex für Stahl verbietet strikt die Gewährung von regionalen Investitionszulagen und -zuschüssen an Stahlunternehmen, das Stahlstandortprogramm wie die Regionalförderung haben schon deswegen von Anfang an auf die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb des Montansektors abgestellt. Im übrigen darf hierbei nicht die gesamtwirtschaftliche Konstellation bis Ende 1987 außer acht gelassen werden. Die bis dahin vorherrschende Wachstums- und Investitionsschwäche hat ja in den Unternehmen eher zur Konsolidierung, als etwa zu Erweiterungs- oder Neuansiedlungsplänen geführt. Erst mit der besseren Konjunktur stieg auch wieder das Erweiterungspotential, kein Unternehmer dürfte allein wegen einer Investitionshilfe des Staates investieren. Hier aber liegt ein Ansatzpunkt, der auch in der Regionalpolitik zu neuen Ansätzen geführt hat: zum Aufgreifen der wachstumspolitischen Relevanz der Regionalpolitik, die bisher zwar theoretisch eingebracht war, aber kaum eine praxisorientierte Ausformung gefunden hatte.

III

Auch die Strukturpolitik war in den letzten 15 Jahren einem „Strukturwandel“ unterworfen, der auf grundlegend veränderte Marktkonstellationen zu-

rückging, die wesentlich durch Globalisierung, Internationalisierung sowie Öffnung und Durchdringung der Märkte bestimmt wurden. Die Strukturpolitik nahm nun Abschied von ihrer bis dahin primären Aufgabe, von Fall zu Fall Nachteilsausgleich zu gewähren oder Korrekturen an überkommenen Strukturen vorzunehmen und (– besonders typisch für Nordrhein-Westfalen –) kapazitive Anpassungen zeitlich zu strecken. Es kam zu einer regional akzentuierten Neuorientierung der Strukturpolitik; auslösendes Moment dafür waren einerseits die außerordentlich gewachsenen Problemdimensionen wie auch andererseits die wachsende Integration in Europa, die sich in unseren Tagen in den mittel- und osteuropäischen Raum ausweitet. Ansatz für die jetzt zentrale Rolle der Regionalpolitik war und ist die Standortdiskussion, und man hat nicht ganz zu unrecht in diesem Zusammenhang von „Standortpolitik“ gesprochen. In Nordrhein-Westfalen führte dies 1987 u. a. zur „Zukunftsinitiative Montanregionen“ mit ihrer späteren Ausdehnung auf das Land. Zunehmend tritt jetzt das Land Nordrhein-Westfalen (– möglichst im Verein mit der Europäischen Gemeinschaft, mit dem Bund und den einzelnen Regionen –) als Initiator struktureller Gestaltungsprozesse in Erscheinung. Die Betonung sollte hier auf dem Wort „Initiator“ liegen und auch künftig bleiben; denn der ordnungspolitische Gesichtspunkt, wonach der Staat sich auf die Setzung von Rahmenbedingungen für die Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte zu beschränken hat, darf nicht außer acht gelassen werden. Mit der Schaffung eines europäischen Binnenmarktes, dem Demokratisierungsprozeß in Mittel- und Osteuropa und vor allem jetzt auch mit der deutschen Einigung gewinnen die strukturellen Anpassungsprozesse, die jetzt kontinental gesehen werden müssen, einen neuen Horizont. Jede Region in Europa konkurriert prinzipiell mit allen anderen, sie muß ihre Leistungsfähigkeit in einem wesentlich erweiterten Rahmen behaupten. Verwiesen sei hier nur auf 1990 veröffentlichte Untersuchungen des IFO-Institutes und des Manager-Magazins, die für Nordrhein-Westfalen und besonders für das Ruhrgebiet positiv ausgefallen sind. Die Wahrnehmung der zukünftigen Chancen verlangt eine regionalisierte Strukturpolitik, die darauf zielt, die Wettbewerbskraft der Regionen von innen heraus zu stärken. Damit stellt sich insbesondere in den Regionen die Aufgabe, die Kräfte vor Ort zur Entwicklung gemeinsamer Perspektiven und Projekte zu bündeln. Kooperation und Koordination wird sozusagen zur ersten Pflicht im Strukturwandel. Alle Regionen in der EG rüsten sich, im Standortwettbewerb gute Karten vorzeigen zu können. Der Kampf um Investoren, ob sie nun kommen oder bleiben sollen, wird auf Dauer *das* beherrschende wirtschaftspolitische Thema sein. Natürlich ist die Zukunft offen und nicht sicher vorhersehbar, gerade diese Offenheit gehört ja mit zum freien unternehmerischen Gestaltungsspielraum.

Aus diesem Grunde ist eine Strukturpolitik gefordert, die sich im Dienst der regionalen Entwicklung und wegen ihrer unauflösbaren Verbindung mit dem marktwirtschaftlichen System intensiv darum kümmert, daß die Voraussetzungen für eine wettbewerbsgerechte Entfaltung der unternehmerischen und betrieblichen Dispositionen geschaffen werden. Dazu gehört nicht zuletzt, daß auch für die Strukturpolitik die ökonomischen Prinzipien der Arbeitsteilung gelten: jede Ebene übernimmt die Aufgaben, in der sie komparative Vorteile besitzt. Der neue Ansatz der Strukturpolitik als Regionalpolitik wird in der 1990 veröffentlichten Entschließung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen zur Regionalisierung der nordrhein-westfälischen Wirtschafts- und Strukturpolitik nachhaltig bekräftigt, aber auch mit einer Kritik an der bisher praktizierten Form und Durchführung (– gemeint sind vor allem die Landesförderprogramme, z. B. ZIN –) verbunden. Einleitend heißt es in dieser Entschließung: „Regionalisierung wird zunehmend zu einem bestimmenden Element der Politik in der europäischen Gemeinschaft, im Bund und im Land NRW. Die Landesregierung stellt ihre Wirtschafts- und Strukturpolitik auf dieses Prinzip ab. Konsens und Kooperation sind dabei herausragende Gestaltungsgrundsätze. Die Industrie- und Handelskammern als regional verankerte Wirtschaftsorganisationen unterstützen zwar grundsätzlich diesen neuen wirtschaftspolitischen Ansatz, sie haben aber den Eindruck, daß die Regionalisierung in der bisher praktizierten Form einen umfassend angelegten positiven Entwicklungsprozeß in NRW nicht befördern wird.“

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat in seiner Regierungserklärung am 15. August 1990 von dem neu entstandenen Verantwortungsbewußtsein gesprochen und davon, daß die Bereitschaft zur Kooperation und zur Bündelung der regionalen Kräfte einen entscheidenden Anteil daran hat, daß Nordrhein-Westfalen den wirtschaftlichen Aufbruch aus eigener Kraft geschafft hat. Es bleibt noch genug nordrhein-westfälische Aufbruchleistung zu würdigen, relativiert man das Wort von der „eigenen Kraft“ im Hinblick auf die in den letzten Jahren glänzende Konjunktur und die damit im Zusammenhang stehende gewachsene Investitionsbereitschaft in der Bundesrepublik. Und daß die wirtschaftspolitischen Anstrengungen eines Bundeslandes eingebettet sind in die Wirtschaftspolitik des Bundes und zunehmend auch in die der Europäischen Gemeinschaft, wird man füglich ebenfalls hinzufügen müssen. Doch wie und wem immer hier auch Erfolg oder Mißerfolg zugemessen wird, wichtiger ist, daß der eingeschlagene Weg einer regionalpolitisch ausgerichteten Wirtschaftspolitik weiter beschritten wird. Dabei kommt es wesentlich darauf an, die regional relevanten Kräfte

zusammenzuführen, keine Dominanzen zu schaffen und den Handlungsspielraum „vor Ort“ nicht durch bürokratische Vorgaben und Richtlinien so stark einzuengen, daß die unternehmerischen Initiativen gelähmt werden. In diesem Sinne haben jüngst die Industrie- und Handelskammern Nordrhein-Westfalens der Landesregierung angeboten, in einem kooperativen Verbund die Modalitäten und Entscheidungsstrukturen der regionalisierten Strukturpolitik, an der sie maßgeblichen Anteil haben, weiter zu entwickeln. Den bisherigen Erfolg führen die Kammern darauf zurück, daß die Akteure in der Region über den nötigen Spielraum für die Gestaltung der Zusammenarbeit verfügten. Es muß sichergestellt sein, daß sich alle beteiligten Kräfte in den Zielen und den angestrebten Entwicklungen wiederfinden. Nur dann wird sich wohl eine gemeinsame Grundlage für einen dauerhaften Konsens in der Region finden lassen, ohne den eine Durchsetzung wie auch Umsetzung der Entwicklungsvorstellungen kaum realisierbar sein dürfte.

In der Regierungserklärung vom 15. August 1990 wurde schließlich auch die Gründung einer „Wirtschaftsagentur NRW“ in Aussicht gestellt, in der die mit Wirtschaftsförderung befaßten Institutionen organisatorisch besser zusammenwirken sollen. Es läge sicher im Interesse der Regionen, wenn ein gebündeltes und konzentriertes Gesamtangebot der Dienstleistungen in diesem Bereich verfügbar wäre. Die Frage bleibt freilich, ob und wie es gelingt, die bislang auf spezifische Ziele und Instrumente ausgerichteten Tätigkeiten der verschiedenen Handlungsträger (– Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW, Landesentwicklungsgesellschaft, die Investitionsbank und das Zentrum für Innovation und Technik (ZENIT) –) auf eine gemeinsame Zielgruppe, und das können dann nur die Investoren sein, abzugrenzen und zu koordinieren.

Für Nordrhein-Westfalen ergibt sich eine insgesamt positive Zukunftsperspektive. Seine Stärke als bevölkerungsreichstes, wirtschaftsstärkstes und hochproduktives Land der Bundesrepublik Deutschland entfaltet sich in zentraler Lage in Europa, die durch die deutsche Vereinigung und die politische Neuordnung in den osteuropäischen Ländern jetzt eine neue Dimension gewonnen hat. Im Umkreis von 500 km, also etwa einer Lkw-Tagesentfernung um Düsseldorf, leben mehr als 40 % der Verbraucher der Europäischen Gemeinschaft, ca. 140 Millionen Menschen. Unter den Ländern weist Nordrhein-Westfalen den stärksten Besatz mit Unternehmen und Betrieben auf; rund 600 000 haben hier ihren Sitz, darunter befinden sich 13 der 30 umsatzstärksten deutschen Unternehmen. In Nordrhein-Westfalen bestehen etwa 3000 Niederlassungen ausländischer Unternehmen, darunter besonders viele aus den Niederlanden, den USA und Japan, dessen Engagement in Nord-

rhein-Westfalen in den letzten Jahren beeindruckend war. In der Arbeitsproduktivität liegt das Land unter den Flächenländern an der Spitze, der Grad seiner Auslandsverflechtung ist hoch, gut 30 % der Industrieumsätze entfallen auf den Export. Dabei wird leicht übersehen, daß Nordrhein-Westfalen ein „Mittelstandsland“ ist; mit seinem Anteil von gut einem Drittel am bundesdeutschen Mittelstand besaß Nordrhein-Westfalen immer schon ein beachtliches Strukturwandelpotential und eine entscheidende Leistungsreserve. Auch in der Industrie sind die alten Dominanten einer aufgelockerteren Struktur gewichen. Unter den fünf leistungsfähigsten Industriebereichen (– Chemie, Maschinenbau, Ernährungsgewerbe, Straßenfahrzeugbau, Elektrotechnik –) findet sich keine Montanindustrie mehr. In dieser Entwicklung kommt zum Ausdruck, daß sich die nordrhein-westfälische Produktstruktur immer stärker auf neue marktgängige Produkte ausgerichtet hat. Dabei hat zum einen die überdurchschnittlich starke Zunahme der Technologiehaltigkeit der Produkte schlechthin eine entscheidende Rolle übernommen wie zum anderen, daß in der Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren mehr und mehr auch Belange des Umweltschutzes Eingang fanden. Gerade die Umwelttechnologien, die durchaus zu den Basistechnologien der Zukunft zu rechnen sind, sind eine spezifische Leistung von in Nordrhein-Westfalen ansässigen Unternehmen.

Die konjunkturellen und strukturellen Perspektiven sind weiterhin positiv und erfolgversprechend. Die Wirtschaft des Landes hat, wie das Landesarbeitsamt vor einiger Zeit mitteilen konnte, die Arbeitsplatzeinbußen der beiden letzten Rezessionen ausgeglichen. Seit 1984 wurden landesweit rund 460 000 Arbeitsplätze neu geschaffen, 1989 allein 140 000, obwohl weitere Arbeitsplatzverluste bei der Kohle (– 10 800) und beim Stahl (– 1 100) auszugleichen waren. Der Neugründungsboom in Nordrhein-Westfalen ist ungebrochen und hat seinen bisherigen Höchststand erreicht. In den letzten drei Jahren wurden mehr als 55 000 Betriebe gegründet, darunter 12 000 im Ruhrgebiet. Insgesamt hat das Land in der Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung zum Bundesdurchschnitt aufgeschlossen, es hält auch im Abbau der Arbeitslosigkeit Schritt, wenngleich spezifische Probleme bei Langzeitarbeitslosen oder schwer vermittelbaren Personengruppen unübersehbar fortbestehen.

An den Zukunftschancen voll teilzuhaben, wird in erster Linie heißen müssen, eine ziel- und situationsgerechte Standortpolitik zu betreiben, nicht nur auf der Landesebene, sondern auch auf der regionalen Ebene. Das heißt: Analyse der Stärken und Schwächen, aktive Politik zur Beseitigung der Schwachstellen und Defizite mit dem Ziel einer Optimierung der Standort-

qualitäten. Auch in Zukunft ist den sogenannten quantitativen, also den harten Standortfaktoren, wie den Personal-, Sozial- und Umweltkosten, eine hohe Bedeutung beizumessen. Die Bundesrepublik Deutschland und mit ihr das Land Nordrhein-Westfalen sind ein Hochlohnland mit fortgeschrittenen Arbeitszeitverkürzungen und einem Arbeitsrecht auf hohem Stand. Sie sind aber auch ein Hochleistungsstandort, in dem Einkommensniveau und Arbeitsproduktivität miteinander korrespondieren und in dem der soziale Frieden ein gleichgewichtiger Produktionsfaktor ist.

In diesem Umfeld wird allerdings den qualitativen, also den weichen Standortfaktoren, ein steigendes Gewicht zufallen, vor allem aus der Sicht von außen. Dazu gehört die Entwicklung eines eigenständigen, regionsverbundenen Profils ebenso wie die Verfügbarkeit von Industrie- und Gewerbeflächen, von qualifizierten Fachkräften sowie ein effektives Verwaltungsmanagement. Nicht zuletzt gehören dazu ein attraktives Wohnumfeld und Freizeitangebot, über alle Plakativität hinaus hat gerade der kulturelle Bereich einen besonderen Stellenwert, wobei Nordrhein-Westfalen auf ein sowohl dichtes als auch vielfältiges Angebot verweisen kann.

Identität, Zugehörigkeitsgefühl, ein unverwechselbares Image müssen aufgebaut und dargestellt werden. Ohne Frage bestehen hier im Einzelfall differenzierte Entwicklungshemmnisse. Gerade im Bereich der „weichen Faktoren“ besteht Komplementarität zwischen öffentlichen und privaten Aktivitäten. Mit dem Strukturwandel und seiner wachsenden Ausrichtung auf produktionsorientierte Dienstleistungen kommt der Stärkung des endogenen Potentials in den Regionen eine zukunftsichernde Bedeutung zu. Das Gewicht von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, von Beratung und Informationsvermittlung, von Kongreßzentren, Messen und Kommunikationsmedien nimmt unentwegt zu. Damit werden der Zusammenarbeit und dem Erfahrungsaustausch zwischen Wirtschaft und Politik, zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, zwischen Hochschulen und Unternehmen wie innerhalb des Unternehmenssektors selbst eine wichtige Verbindungsfunktion zufallen. Dabei kann das Land, was die technologische Begleitung des Strukturwandels angeht, auf eine dichte Wissenschaftslandschaft mit Hochschulen, Großforschungseinrichtungen, Max-Planck-Instituten und Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft ebenso zurückgreifen wie auf ein flächendeckendes Angebot von Technologiezentren, Technologieagenturen und landesweit tätigen Technologieberatungsdiensten.

Der Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen ist nicht abgeschlossen oder gar „bewältigt“. Das Land ist in den 80er Jahren ein gutes Stück vorangekommen, aber die Probleme im Montanbereich sind noch nicht dauerhaft gelöst,

wie z. Z. die intensiven Bemühungen um eine Neustrukturierung des deutschen Steinkohlebergbaus zeigen. Hinzu kommt, daß die neuen Herausforderungen im europäischen Binnenmarkt neue Anstrengungen verlangen, wiewohl auch neue Chancen eröffnen.

IV

Mit unserem Hinweis auf die Neustrukturierung des deutschen Steinkohlebergbaus sprechen wir im folgenden das für Nordrhein-Westfalen so wichtige Verhältnis von Strukturwandel und Kohlepolitik an. Dabei wollen wir uns darauf beschränken, die wichtigsten Leitgedanken für die künftige Kohlepolitik darzulegen, die ihren Niederschlag 1990 in dem Zwischenbericht fanden, den die von der Bundesregierung bestellte Expertenkommission (– sgn. Kohle-Kommission –) vorlegte. Ergänzend sei auf unseren Beitrag „Zur Kohlepolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Rückblick und Ausblick“ in der 1990 erschienenen Festschrift für Franz Kardinal Hengsbach „Zeugnis des Glaubens – Dienst an der Welt“ hingewiesen.

Die Bemühungen um die Neustrukturierung des deutschen Steinkohlebergbaus gehen davon aus, daß es in der Kohlepolitik, die ja weiterhin von gravierender Bedeutung für die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen bleiben wird, zu einer mit der Strukturpolitik korrespondierenden Neuausrichtung kommen muß, damit der Steinkohlebergbau nicht zum Hemmschuh der nunmehr so gut entwickelten Antriebskräfte in den alten Montanregionen wird.

Dazu muß es einen Wechsel in der Auffassung geben, die die Kohlepolitik als Bestandteil der Strukturpolitik zuordnet, z. B. als eine Aufgabe sektoraler Strukturpolitik. Diese verfehlte Zuordnung führte dazu, bei der Lösung der immer wiederkehrenden Problemfragen des Strukturwandels im Steinkohlebergbau vermehrt auf die Wirkungen im Arbeitsmarkt und im regionalen Wirtschaftsgefüge abzustellen. Die Einordnung der eigentlich allein unter energiepolitischen Aspekten zu betreibenden Kohlepolitik in den Bereich der Strukturpolitik führte im übrigen auch immer wieder zu einer grundsätzlichen Argumentationslücke für die Berechtigung von Erhaltungssubventionen für den Steinkohlebergbau. Es war die Frage zu beantworten, warum es im Sinne der Strukturpolitik sinnvoll sein könne, Subventionen für die Erhaltung von auf längere Sicht unrentablen Arbeitsplätzen zu zahlen. Hier mußten dann Schlagworte wie „Durststrecke“, „Marsch durch ein tiefes Tal“ oder vom „Licht am Ende des Tunnels“ als „Begründung“ herhalten, mit denen die

Wirtschaftlichkeit des Steinkohlebergbaus wieder in den Bereich der Absehbarkeit gerückt werden sollten. Diese Suggestion hat zu schweren Fehlkonditionierungen in der Kohlepolitik geführt, sicherlich zum Nachteil der Montanregionen, aber auch letztlich zum Nachteil der Bergbauunternehmen und ihrer Belegschaften.

Bereits heute ist Nordrhein-Westfalen und dabei insbesondere das Ruhrgebiet nicht mehr „Land von Kohle und Stahl“, sondern „Land mit Kohle und Stahl“. Waren in den 50er Jahren noch vier Fünftel der Wirtschaft im Ruhrgebiet direkt oder indirekt von der Montanindustrie abhängig, so ist es heute nur noch ein Drittel. Arbeitete vor dreißig Jahren noch jeder achte Arbeitnehmer Nordrhein-Westfalens im Montanbereich, so ist es heute nur noch jeder Zwanzigste. Der Steinkohlebergbau ist dabei lagerstättenbedingt, d. h. unausweichlich auf einzelne Reviere konzentriert. Allerdings kann er – ungeachtet einer energiepolitischen Bewertung – nur durch die Gewährung von zur Zeit sehr hohen Beihilfen betrieben werden.

Es wird zwar argumentiert, daß die Höhe der Beihilfen wesentlich von internationalen Faktoren abhängig und von daher nicht statisch zu betrachten sei; zudem ergäbe eine fiskalische Betrachtung, bei der stilllegungsbedingte Lasten für die Öffentliche Hand den eingesparten Beihilfen gegenübergestellt werden, daß die fiskalische Belastung je stillgelegter Tonne Steinkohle über längere Zeit wesentlich höher sei als der gegenwärtige Beihilfeaufwand. Hiergegen wird mit guten Gründen eingewandt: Nicht der Schutz von Arbeitsplätzen schlechthin dürfe Ziel der Wirtschaftspolitik sein, sondern allein der Schutz von rentablen Arbeitsplätzen, wenn man den Strukturwandel auch im Ruhrgebiet weiter fördern will. Eine realistische Einschätzung der Bedeutung des Steinkohlebergbaus für die Zukunft der Montanregionen darf sich nur an einer nüchternen Analyse seiner Wirkung auf den Markt ausrichten. Ausgangspunkt aller strukturpolitischen Überlegungen kann und darf deshalb nur das Bündel von Wirtschaftsdaten und -fakten über den Steinkohlebergbau sein. Sichtet und bewertet man dieses Bündel, so ist festzustellen, daß eine rein auf nationale Größen ausgerichtete Betrachtung anhand von Kriterien wie Produktion, Beschäftigung und Investition schnell zu dem Schluß führt, daß die Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges aus gesamtwirtschaftlicher Sicht relativ gering ist. Regional kommt dem Bergbau jedoch trotz eines erheblichen Schrumpfungsprozesses nach wie vor eine wesentliche wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Bedeutung zu. Allerdings können regional- und sozialpolitische Erwägungen nicht die langfristige Existenz eines Steinkohlebergbaus in der Bundesrepublik begründen. Hierfür sind vielmehr ausschließlich energiewirtschaftliche und energiepolitische Überle-

gungen maßgebend. Aus energiepolitischer Sicht muß dem Steinkohlebergbau eine Chance eingeräumt werden, den negativen Prozeß ständiger Anpassung zu stoppen.

Aus energiepolitischer Sicht gibt es heute wie bisher hinreichend gute Gründe dafür, sich die Option, die eine so große Primärenergielagerstätte als Sicherheitsposten für die nationale Energieversorgung bietet, zu erhalten. Dies gilt nicht nur für den nationalen Raum, dies gilt auch für den größeren Wirtschaftsraum der Europäischen Gemeinschaft. Nur zeigt sich aus der Entwicklung der letzten Jahre erneut, daß diese Option, wie alles innerhalb einer Marktwirtschaft, einen begrenzten Preis hat. Deshalb muß quasi als Vorleistung der Steinkohlebergbau aus sich heraus einen durchgreifenden Optimierungsprozeß in Gang setzen, der seine Produktionskosten signifikant senkt. Für sein Gelingen bestehen berechtigte Hoffnungen, aber nur, wenn sich einerseits die Bergbauunternehmen restrukturieren und andererseits der Staat bereit ist, in Zukunft von den Bergbauunternehmen nicht mehr als die Erfüllung ihrer betrieblichen Aufgaben zu verlangen. Sie müssen das betriebswirtschaftliche Optimum als Maßstab für ihre Entscheidungen setzen können. Hierzu hat die von der Bundesregierung im Herbst letzten Jahres einberufene Kohle-Kommission bereits nach 6 Monaten ein Konzept vorgelegt, das auch die strukturpolitische Wirkung der Steinkohle in Betracht zieht.

In ihren Ausführungen zu den Strukturen einer kohlepolitischen Neuausrichtung fordert die Kohle-Kommission, daß die künftige Kohlepolitik allein darauf ausgerichtet sein muß, einen jederzeit möglichen Zugriff auf die reichen Steinkohlelagerstätten unseres Landes zu sichern. Dies kann nur verwirklicht werden, wenn

- die aus bergwirtschaftlicher Sicht langfristig nutzbaren Lagerstättenbereiche durch lebenden Betrieb offengehalten werden,
- die bergmännische Tätigkeit berufliche Sicherheit bietet,
- bei bergbaulichen Investitionen eine ausreichend lange wirtschaftliche Nutzungsdauer unterstellt werden kann und
- ein Fadenriß in der bergtechnischen Forschung und Entwicklung vermieden wird.

Weitere Voraussetzung für eine langfristige Perspektive ist die Erhaltung von Kohleabsatzstrukturen und die Voraussicht auf ein ausreichend großes Absatzpotential. Dies erfordert die Sicherheit für die Steinkohlebergbauunternehmen, ihre Kohleproduktion marktgerecht anbieten zu können. Kohlepolitische Maßnahmen sollen deshalb künftig nur noch so gestaltet sein, daß die Abnahme bzw. die Bereitschaft zur Abnahme deutscher Steinkohle für

die Abnehmer nicht zu untragbaren Belastungen der Wettbewerbsfähigkeit führen. Jeder Zwang, deutsche Steinkohle unter Bedingungen einsetzen zu müssen, die die Wettbewerbsfähigkeit des Verbrauchers verschlechtern, würde längerfristig die Abnahmestrukturen für Steinkohle zerstören. In einer Marktwirtschaft werden Kohleverbraucher geeignete Wege suchen, unerträglichen Belastungen durch Verzicht auf Steinkohle auszuweichen. Insoweit wird die Bundesregierung auch darauf achten müssen, daß andere politische Zielsetzungen nicht zu einseitigen Diskriminierungen des Energieträgers Kohle führen.

Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland zu Recht im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern an einem privatwirtschaftlich organisierten Steinkohlebergbau festgehalten. Die Unternehmen haben jedoch wegen des permanenten Anpassungsdrucks ihre unternehmerischen Möglichkeiten bisher nur wenig nutzen können. Deshalb muß jetzt die Kohlepolitik für den deutschen Steinkohlebergbau einen neuen wirtschafts- und unternehmenspolitischen Rahmen schaffen, der die Position der Unternehmen im Marktgeschehen festigt. Erst wenn die Bergbauunternehmen sich trotz unvermeidlicher Einschränkungen marktkonform verhalten können, werden die der Marktwirtschaft immanenten Antriebskräfte auch auf diesen Wirtschaftsbe- reich durchgreifen. Wettbewerbsbereitschaft, Motivation und Leistungswil- len können nicht im Gefolge ständiger Stilllegungsprogramme gewonnen werden. Die Bergbauunternehmen und ihr Management können und müssen dann auch künftig wieder eigenverantwortlicher, d.h. mit allen unternehme- rischen Konsequenzen, und unabhängiger von politischen Interessen – seien sie regionaler oder gesellschaftspolitischen Natur – wirtschaften. Kohlepoli- tisch ist nur zu gewährleisten, daß die Unternehmen in einem akzeptablen Umfang eine hinreichende bilanzielle Sicherheit behalten.

Deutsche Steinkohle muß – und dies ist eine den Kern treffende Forderung zur Neuausrichtung der Kohlepolitik – in Zukunft im nationalen Wettbewerb gefördert werden, auch wenn dies zu Friktionen im regionalen Gefüge der Reviere führt. Nur die Einbindung der heimischen Steinkohle in die wettbe- werblich orientierte Marktwirtschaft kann die notwendigen Anreize zur Ko- stensenkung schaffen und zugleich den Zwang verringern, in Form von Vor- gaben, Sonderlasten oder Abgaben in andere Märkte einzugreifen. Die heimi- sche Steinkohle muß in innerbetrieblichen Strukturen gewonnen werden, die Wettbewerb zulassen. Subventionen sollen dabei den Bergbauunternehmen Absatz im Wettbewerb untereinander und gegenüber allfälliger Konkurrenz im Markt ermöglichen, sie sollen aber nicht gleichsam wie von selbst Produk- tionskostendifferenzen zwischen den Förderstandorten ausgleichen.

In Abstimmung mit den marktwirtschaftlichen Zielen sollte den Bergbauunternehmen nur noch eine einheitliche, kalkulierbare Subventionszusage pro Tonne verkaufter Kohle im Rahmen von langjährigen Vereinbarungen gewährt werden. In ihnen müssen die Bereiche, in denen Absatz durch Subventionen unterstützt wird, definiert und Regeln für eine Begrenzung der Subventionen fixiert werden. Neu zu definieren sind auch die Subventionstatbestände im einzelnen, so die Bemessungsgrundlage, deren Ermittlung sowie die Zeitdauer, über die die Subventionen fest zuzusagen sind. Die dem Ziel der Versorgungssicherheit dienende Subventionshöhe muß zudem wirtschaftlich vertretbar bleiben und die Begrenztheit der öffentlichen Mittel berücksichtigen.

Ein weiterer Aspekt, der der Revision bedarf, ist die sogenannte Drittelbeteiligung der Kohleländer an den Kohlehilfen. Energiepolitik, insbesondere Energiesicherungspolitik, ist originär gesamtstaatliche Aufgabe. Zuständig ist dementsprechend nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes der Bund. Dem entspräche es, die Drittelbeteiligung der Bergbauländer an Kohlehilfen (Nordrhein-Westfalen und Saarland) abzuschaffen. Bodenschätze begründen keine verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten. Zwar ist der Bergbau aufgrund der Lagerstättenbindung regional konzentriert, und regionalwirtschaftliche Aspekte fallen in die Kompetenz der Bundesländer. Diese müssen sich auch bei regional- und sozialpolitisch bestimmten Aufgaben finanziell engagieren. Regionalwirtschaftliche und sozialpolitische Ziele begründen andererseits, wie bereits oben dargelegt, nicht den Bergbau.

Dieser kann nur energiewirtschaftlich bestimmt sein, und die energiepolitische Rolle des Bergbaus führt zwingend zur alleinigen Verantwortung des Bundes. Deshalb bedarf es der sicherlich schwierigen Korrektur im Finanzierungssystem, damit die Bundesregierung in der Kohlepolitik wieder die ausschließliche finanzielle Verantwortung und damit auch die alleinige Führung übernimmt.

Zugleich ist absehbar, daß eine Kohlepolitik, die dauerhaft auf ein so hohes Finanzerfordernis angewiesen wäre wie in den letzten Jahren, nicht durchgehalten werden kann. Ganz abgesehen von zusätzlichen Anforderungen und Aufgaben durch die Integration des DDR-Gebietes für unser Land. Vom Steinkohlebergbau selbst wird es in erster Linie abhängen, ob er die Chance auf eine langfristige Perspektive nutzen kann oder nicht. Die Bergbauunternehmen müssen einen spürbaren Beitrag zur Verminderung der finanziellen Unterstützungen leisten, wenn sie überleben wollen. Auch eine vorsorgeorientierte Kohlepolitik muß finanzielle Begrenzungen akzeptieren. Deshalb wird die drängendste Aufgabe der Bergbauunternehmen in den kommenden Jahren darin liegen, ihre Betriebe kostensenkend zu optimieren, Altlasten

abzuwerfen, für ihren Betrieb nicht erforderliche Belastungen aufzugeben und auf diesem Wege die Produktionskosten signifikant zu senken, damit deutsche Kohle niedriger subventioniert werden muß.

Allerdings wird auch künftig der heimische Steinkohlebergbau trotz seiner hohen technologischen Standards die geologisch bedingten Nachteile der Lagerstätte nicht ausgleichen können. An eine Kostenkonkurrenz mit den leistungsfähigen Produzenten des Weltmarktes ist derzeit nicht zu denken. Es wäre zwar – wie uns die jüngsten Ereignisse zeigen – ein gravierender wirtschaftspolitischer Fehler, den Energiepreis auf dem Weltmarkt als dauerhaft niedrig vorherzusagen. Der deutsche Steinkohlebergbau wird jedoch auf Dauer eine energiepolitische Funktion nur erfüllen können, wenn es ihm aus sich heraus gelingt, den Kostenabstand zum Weltmarktpreis zu verringern.

Hierzu sind nach Auffassung der Kohle-Kommission die Aufstellung eines Optimierungskonzeptes durch die Bergbauunternehmen und die Inangriffnahme eines darauf fußenden Optimierungsprozesses unverzichtbar. Ziel dieses allein an den Kosten ausgerichteten Optimierungskonzeptes wäre es, Strukturen zu schaffen, die unter den gleichen Bedingungen in der Bundesrepublik Deutschland den Wettbewerb der einzelnen Förderstandorte untereinander zulassen. Die in diesem Wettbewerb Erfolgreichen sollten – bei aller Zurückhaltung, die ich hinsichtlich der Vorhersage von Ergebnissen des Wettbewerbs für ratsam halte – entscheidend kostengünstiger fördern. In diesem Zusammenhang darf aber nicht verschwiegen werden, daß eine spürbare Kostenminderung lagerstättenorientierte Konzentrationen erforderlich machen wird. Dies ist die Folge von wettbewerbsorientierten Rahmenbedingungen, die das unternehmerische und betriebswirtschaftliche Optimum zum Maßstab von Unternehmersentscheidungen bestimmen. Noch deutlicher gesagt: Umorientierung auf eine wettbewerbsorientierte Kohlepolitik zielt auf wirtschaftliche Effizienz und nicht auf sozial- oder regionalpolitisch erwünschte Förderziele und -standorte.

Die neuen Strukturen müssen von den Unternehmen selbst möglichst rasch entwickelt und aufgebaut werden, damit sie den zwischenbetrieblichen Wettbewerb ermöglichen und verbessern, nachhaltige Unwirtschaftlichkeit beseitigen, rentable Produktionsbereiche erhalten und fördern.

Allerdings würde die Aufgabenstellung „Optimierungskonzept“ völlig falsch verstanden, wenn hierunter ein weiterer jener seit der Gründung der Ruhrkohle AG so bezeichneten Anpassungspläne verstanden würde. Stilllegungspläne dienen dem Abwerfen von Bergbausubstanz, das Optimierungskonzept soll dem Aufbau eines effizienten Bergbaus dienen. Es erreicht nur

sein Ziel, wenn es einen langfristig lebensfähigen, seine energiepolitische Rolle ausfüllenden Bergbau hinterläßt. Deshalb dürfen Vorgaben fester Absatzmengen und daraus resultierende Kapazitätsgrößen, wie wir sie von den bisherigen Anpassungsplänen kennen, nicht zu Zielkonstanten eines Optimierungskonzeptes gemacht werden. Auch die Vorgabe von zeitlich begrenzten degressiv gestalteten Subventionsvolumina wäre eine solche falsche Zielvorgabe. Die langfristige Förderkapazität des deutschen Steinkohlebergbaus muß Resultante des Optimierungsprozesses sein.

Es wäre der alte Fehler in neuer Auflage, wenn die Bergbauunternehmen sich erneut an einer vorausgesetzten Absatzmenge oder Förderkapazität statisch orientierten. Dies würde den Unternehmen die dynamischen Impulse nicht eröffnen, die Voraussetzung einer langfristigen, auf den Wettbewerb gerichteten Perspektive sind.

Das Gelingen eines bergbaulichen Optimierungskonzeptes wird mit darüber entscheiden, ob der Steinkohlebergbau ein aktiver Teil des Strukturwandels in den Montanrevieren wird oder ob durch seine Existenz Regionen wie das Ruhrgebiet wie in den vergangenen dreißig Jahren mit den sozialen und wirtschaftlichen Reibungen fortwährender Anpassungsmaßnahmen konfrontiert werden.

Möglicherweise wird die Realisierung eines Konzeptes, das nur vom unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Optimum bestimmt ist und von regionalen Interessen befreit sein muß, für die betroffenen Regionen sowie für die dort Beschäftigten und die ansässige Wirtschaft nochmals ein tiefer Einschnitt sein und strukturelle Probleme verursachen. Eine rechtzeitige Offenlegung der geplanten Maßnahmen kann jedoch dazu beitragen, daß entsprechende flankierende Schritte vorbereitet werden können, um diese regionalen Auswirkungen abzufedern. Denn der Beschleunigung des Strukturwandels dienen strukturpolitische Hilfen am wirksamsten dann, wenn sie vor Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen bereits greifen können und nicht erst im nachhinein hinterhereilen. Nur durch eine wirtschaftliche Verbesserung seiner Wettbewerbssituation und seines daraus resultierenden Bestandes ist der Bergbau in der Lage, den Beschäftigten in seinen Betrieben und in den mit ihm verbundenen Unternehmen eine langfristige Perspektive zu sichern.

Auf der Grundlage dieser Analyse hat die Kohle-Kommission ihre Grundsätze vorgelegt, die zur strukturellen Neuorientierung der Kohlepolitik bei Aufrechterhaltung eines lebens- und leistungsfähigen deutschen Steinkohlebergbaus führen sollen. Die wichtigsten Aussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Sicherung der Versorgung mit dem lebenswichtigen Faktor Energie ist Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die Versorgungssicherheit muß sowohl ausreichend und dauernd wie wirtschaftlich und umweltverträglich gewährleistet werden.
- Versorgungssicherheit ist gesamtstaatliche Aufgabe; Kohlepolitik und ihre Finanzierung liegen deshalb ausschließlich in der Verantwortung des Bundes. Kohlepolitik ist keine regionale Aufgabe.
- Wichtigstes Mittel zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ist die Produktion von Energieträgern im eigenen Land und die Diversifizierung der eingesetzten Energieträger. Der internationale Energiehandel und Vorratshaltung erlauben den abgemilderten Übergang auf sich verändernde Situationen. Die Nutzung einer eigenen Lagerstätte dagegen bietet bei wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen die Option, diese Lagerstätte als Diversifizierungsmöglichkeit selbst zu nutzen und damit strukturell die Energieversorgung zu ändern.
- Verbrauchsstrukturen für Steinkohle sind in der Bundesrepublik Deutschland langfristig gegeben. Energiepolitisch folgt daraus, daß die Option auf Steinkohle als heimischen Energieträger durch laufenden Abbau in den Steinkohlelagerstätten offengehalten werden muß.
- Energiepolitisch begründete Subventionen sind für den heimischen Bergbau auf Sicht notwendig. Sie dürfen aber die wettbewerbsorientierte Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik nur so wenig wie möglich verzerren.
- Dirigistische Eingriffe sollten so weit wie möglich vermieden werden. Deshalb muß die deutsche Steinkohle durch Subventionen in die Lage versetzt werden, mit der in die Bundesrepublik kommenden Kohle zu konkurrieren und, so auf sich gestellt, auf ihren Märkten durchsetzen zu können.
- Zur Senkung der Kosten für deutsche Steinkohle muß ein kostenminimierender Optimierungsprozeß im deutschen Steinkohlebergbau eingeleitet werden, weil alle Rationalisierungsanstrengungen des Bergbaus unter den bisherigen Strukturen und Rahmenbedingungen nicht zu einer nachhaltigen Veränderung des Kostentrends geführt haben.
- Effizientes Mittel zur Kostensenkung ist Wettbewerb. Eine spürbare Kostensenkung setzt eine lagerstättenorientierte Konzentration auf kostengünstige Anlagen voraus. Bei wettbewerbsorientierten Rahmenbedingungen muß das unternehmerische und betriebswirtschaftliche Optimum Unternehmensentscheidungen bestimmen. Ein unternehmerisch geführter und leistungsfähiger Bergbau zielt auf wirtschaftliche Effizienz und nicht auf sozial- und regionalpolitisch bestimmte Förderziele.

Diese Konzeption enthält nach einhelliger Auffassung der Kohle-Kommission die Vorschläge zu den Randbedingungen und Strukturen für einen wettbewerbsorientierten Bergbau, die einen langfristig lebensfähigen, seine energiepolitische Rolle ausfüllenden Bergbau ermöglichen. Ziel dieser Konzeption ist damit gerade auch, daß die Beschäftigten des Bergbaus eine möglichst sichere Perspektive wiedergewinnen. Zugleich sollen die regionalen Auswirkungen dieser Kohlepolitik es den betroffenen Wirtschaftsregionen ermöglichen, die Wirtschaftskraft eines energiepolitisch gesicherten Bergbaus zu nutzen bzw. rechtzeitig auf von ihm ausgehende Veränderungen einzugehen und entsprechende Vorsorge zu treffen. Dies ist dann die eigentliche Aufgabe einer den regionalen Bedürfnissen angemessenen Strukturpolitik.

Versucht man abschließend, ein Fazit zu ziehen, so ist die Feststellung erlaubt: Alle Indikatoren, Signale, Meinungen und Stimmungen in der Wirtschaft weisen darauf hin, daß in Nordrhein-Westfalen der Strukturwandel als positive Prozeßsituation und Chance aufgegriffen wurde. Der wirtschaftliche Aufstieg der nordrhein-westfälischen Wirtschaft weniger zu alter Größe, aber mehr zu einer neuen Qualität ist unübersehbar. Diese Leistung kam vor allem deshalb zustande, weil ein neues Verantwortungsbewußtsein in den Regionen und für die Regionen entstand, weil eine wachsende Kooperationsbereitschaft zum Zusammenwirken der regionalen Kräfte führte. In diesem Zusammenhang sei schließlich auf das Beispiel des „Initiativkreises Ruhrgebiet“ verwiesen, das eindrucksvoll belegt, wie unternehmerische Initiativen in den Dienst der Erneuerung und Modernisierung einer Montanregion treten können. Das neue Bild von Nordrhein-Westfalen rechtfertigt die Zuversicht, daß das Land auch den sicherlich nicht kleiner werdenden Herausforderungen der 90er Jahre gewachsen sein wird. Je mehr der Strukturwandel als notwendiger Prozeß einer „dynamischen Wirtschaft“ begriffen wird, desto mehr wird er als stets gestellte Aufgabe begriffen, und die „Bewältigung des Strukturwandels der Gegenwart“ wird sich dann als gute Ausgangschance für die „Bewältigung des Strukturwandels der Zukunft“ erweisen.

Otfried Höffe

Zur Anthropologie der Menschenrechte

1. Ein interkultureller Rechtsdiskurs

Als Rechtsinstitut sind die Menschenrechte wohletabliert. Daß ihre Legitimation trotzdem Schwierigkeiten aufwirft, hat zur Folge, was Philosophen ein Ärgernis ist: ihrer Geltung tut es keinen Abbruch. Daß die Philosophie trotzdem über die Schwierigkeiten nachdenkt, hat zur Folge, was wiederum der Praxis ein Ärgernis ist: es handelt sich um eine für sie wirkungslose, recht überflüssige Reflexion. Einige Schwierigkeiten schlagen aber auf die Geltung durch, und erst deswegen gehört unser Thema nicht lediglich in eine *iuris philosophia perennis*, vielmehr zu einer wirklich praktischen Philosophie.

Einleitend nenne ich erst eine Aufgabe, die eines interkulturellen Rechtsdiskurses. Persönlich denke ich zunächst an ein Kolloquium, das am Ende genau deshalb nicht stattfand, weil nicht der einladenden Institution selbst, wohl aber der ihr übergeordneten Rechtskultur der Gedanke der Menschenrechte trotz einer anderslautenden Verfassung¹ durch und durch fremd ist; ich meine ein Kolloquium der Akademie der Wissenschaften von Beijing, Peking.

Zu denken ist weiterhin an den Diskurs mit den islamischen Staaten. Wir kennen zwar die „Universelle Erklärung der Menschenrechte im Islam“;² vorgesehen sind aber weder eine einklagbare Garantie der Rechte noch Instrumente für ihre Durchsetzung; außerdem genießt der Verfasser, eine Gruppe islamischer Denker, keinerlei politische oder rechtliche Autorität. Vor allem wird der Text nicht dort verabschiedet, wo er dem Islam, weil er die herrschende Religion ist, eventuell Einschränkungen zumuten müßte; verabschiedet wird er nur vom Islamischen Rat in Europa. Das formelle Bekenntnis der Staaten zu den Menschenrechten sieht man gern als universell an (Ermacora 1983, 33). Umso bemerkenswerter ist dieser Umstand: Von den inter-

¹) Die Verfassung der Volksrepublik China von 1954 (abgedruckt in Franz 1975, 98-117, hier:115) sieht im Art. 87 nicht nur „das Recht auf die Freiheit der Rede, der Presse, der Versammlung, des Zusammenschlusses“ vor, sondern auch das Recht auf die Freiheit „der Prozession und Demonstration“. Mehr noch, sie gibt den Freiheitsrechten, was in den liberalen Demokratien des Westens ungewöhnlich ist, ein sozialstaatliches „Unterfutter“: „Der Staat sorgt für die notwendigen materiellen Voraussetzungen, die den Bürgern den Genuß dieser Freiheit sichern.“

²) Für die englische und französische Übersetzung sowie eine Erläuterung durch L. Prevost siehe: *Islamochristiana* 9, 1983, 103-120, 121-140, 141-159. – Aus der im Englischen und Französischen reichen Literatur vgl. Hirsch 1984 und Little 1988.

nationalen Verträgen über Menschenrechte, die von den Vereinten Nationen noch nach ihrer großen Menschenrechtserklärung (1948) verabschiedet werden, ratifizieren die islamischen Staaten nur einen Teil. Ägypten, weil es seit 1948 ein Zivilrecht besitzt, das die religiösen Vorschriften von den rechtlichen getrennt behandelt, ratifiziert immerhin zwei Drittel, Saudi Arabien dagegen von mehr als 20 Verträgen lediglich drei (nach Human Rights 1982). Andererseits wollen wir die lange Zeit nicht vergessen, die auch die christlichen Kirchen zur Anerkennung der Menschenrechte brauchten.

Ein interkultureller Rechtsdiskurs ist schließlich mit Afrika zu führen. Die einschlägige Veröffentlichung konstatiert optimistisch: „in wenigen Jahrzehnten wurden durch die menschenrechtlichen Kodifikationen Jahrhunderte eingeholt“ (Ermacora 1983, 68). Im Verhältnis zur Kolonialepoche gibt es in der Tat eindrucksvolle Verbesserungen. Gilt dies aber auch im Vergleich zur einheimischen Rechtskultur? In Paris, Cambridge oder Harvard ausgebildet, lassen die afrikanischen Eliten ihre Verfassungen wie selbstverständlich mit Menschenrechtserklärungen beginnen; ihren eigenen Rechtstraditionen sind diese aber wie ein exotischer Schmuck aufgesetzt. Dabei meine ich in erster Linie nicht, auch wenn es zu Recht vielfach beklagt wird (z.B. Ginther-Benedek 1983, 242), die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit. Bedenklich ist doch auch, daß selbst die „African Charter of Human and People's Rights“ (1981; der Text in: Ginther-Benedek 1983, 242) sich noch zu sehr wie eine Kopie der nordamerikanischen und der europäischen Erklärungen liest.

Nun könnte man glauben, schon vom Begriff her, dem jedem Menschen angeborenen Recht, sei das entsprechende Institut für den interkulturellen Diskurs prädestiniert. Wer sich der Herkunft erinnert, wird aber für einen Vorwurf sensibel, den die nichtabendländischen Kulturen mehr und mehr erheben. Als Zeichen einer gewissen Sprachlosigkeit trägt er häufig noch den plakativen Titel „Kulturimperialismus“, wenig abgemildert zum „ethnozentrischen Denken“.

Die Philosophie, obwohl selber ein Produkt des Abendlandes, leiht den nichtabendländischen Kulturen ihre Stimme. Sie tut es nicht in der heute beliebten Form, die an Philosophen eine Mutation vornimmt und aus ihnen – bitte die Vertreter des anderen Faches um Nachsicht – so etwas wie Fundamentaethnologen macht: Theoretiker der Weltgesellschaft, die – wie Feyerabend (1989), Lyotard (1983) oder Rorty (1989) – aus Angst, andernfalls die Eigenart fremder Kulturen zu erdrücken, einen puren Relativismus vertreten. Leihen kann die Philosophie keine mutierte, sondern nur ihre eigene Stimme, die von Begriff und Argument.

Sie beginnt damit, daß sie en passant die Angst entkräftet. Dem, was Lyotard (1983) drastisch die „Tyrannei des Allgemeinen“ nennt, liegt ein Missverständnis zugrunde, die Verwechslung von Universalität mit Uniformität oder die Gleichsetzung universaler Rechtsgrundsätze mit dem Einebnen sozialer und kultureller Unterschiede. Wenn ich an den Grundsatz sprachlicher Gleichberechtigung denke, der seit kurzem in meinem Gastkanton Freiburg i.Ü. – gilt, so müßte er nach Lyotard die Existenz des Französischen oder die des Deutschen bedrohen; in Wahrheit soll er deren Koexistenz, also das Miteinander des Verschiedenen, gewährleisten.

Weiterhin transformieren wir den Vorwurf des ethnozentrischen Denkens in ein philosophisches Thema, und das heißt: in eine Frage, deren Antwort in der Tat noch aussteht. Es ist unsere Grundfrage: Wieso darf, was im Abendland, zudem sehr spät entsteht, trotzdem jeder anderen Kultur und jeder anderen Epoche zugemutet werden?

Der Anspruch ist ohne Zweifel nur dort berechtigt, wo die Menschenrechte, was die anderen Kulturen befürchten, gar nicht sind: etwas Partikulares. Offensichtlich partikular, manchmal sogar auf eine provozierende Weise kontingent, sind die genauen Entstehungsbedingungen. Wir erinnern uns: Religionsflüchtlinge, die sich gleichwohl ihrem Mutterland verbunden fühlen, beharren auf angestammten Rechten. Da sie diese, wegen der ablehnenden Haltung der Krone, nicht mehr als britische Bürger reklamieren können, greifen sie, *faute de mieux*, sehr hoch. Nicht von Rechten eines Christenmenschen sprechen sie oder von denen eines zivilisierten Weißen; nein, im Überschwang reden sie von Rechten des Menschen als Menschen. Und bekanntlich greifen sie wirklich zu hoch; im Staat der ersten Menschenrechtserklärung bleibt ein Rechtsinstitut, das der Erklärung eklatant widerspricht, bedenkenlos gültig; in Virginia, einem der Südstaaten, lebt die Sklaverei munter fort.

Deshalb noch einmal die Frage: Wieso darf ein regional entwickeltes, zudem nicht immer ernstgemeintes Rechtsinstitut den Anspruch auf Universalität erheben? Unsere erste Aufgabe ist zu zeigen, daß sich die Legitimation von den Entstehungsverhältnissen abkoppeln läßt. Obwohl sie argumentationslogisch längst selbstverständlich ist, hat die Bedingung eine gern unterschätzte Reichweite: Wir müssen von der uns vertrauten Geistes- und Begriffsgeschichte der Menschenrechte, auch von ihrer Rechts- und Sozialgeschichte abstrahieren. Auf deren Vorteil, die Lebendigkeit der historischen Entwicklung, verzichten wir für einmal und entwickeln eine ahistorische, besser: genuin systematische Legitimation.

Als Nebenbemerkung nur: Der Wert historischer Studien wird natürlich nicht bestritten. Selbst ihr Gewicht hängt aber von den systematischen Leitfragen ab. Die von Gauchet (1989) vorgelegte minutiöse Rekonstruktion der Menschenrechtsdebatte bliebe fade, wenn sie bloß die Kontroversen und die Konversionen der Debatten, die in Frankreich zwischen dem 9. Juli und 26. August 1789 stattfanden, in Erinnerung rief. Gauchet sucht weit mehr. Er interessiert sich auch für die Äquivokationen und Antinomien, für die Dilemmata, sogar Widersprüche, die in den verabschiedeten Texten stehen bleiben. Sie veranlassen ihn zu der scharfen Diagnose, die revolutionäre Erfahrung sei gescheitert: „l'échec à constituer une organisation de pouvoir traduisant de maniere adequate la liberté et l'égalité des citoyens. L'impuissance à établir où allait se perdre l'ambition d'instaurer“ (Gauchet 1989, 201).

Kehren wir zu unserer Aufgabe zurück. Zu Gunsten einer genuin systematischen Legitimation kann man strategisch argumentieren: Um jene Kulturen, denen das Rechtsinstitut fremd ist, trotzdem zu überzeugen, sucht man eine Rechtfertigung die gegen die Differenz der Kulturen indifferent ist. Die kulturneutrale Legitimation verfolgt hier einen politischen Zweck; zu einem vorab definierten Ziel soll die Zustimmungsbereitschaft geweckt bzw. erhöht werden. Es gibt ein zweites strategisches, jetzt didaktisches Argument: Um die Menschenrechtsidee verständlich zu machen, muß man sie, wenn nicht schon in der Sprache der anderen Kulturen, dann zumindest in einer neutralen Sprache formulieren.

Entscheidend ist aber ein weiterer, weder strategischer noch politischer, vielmehr legitimatorischer Grund. Die kulturneutrale Argumentation ist schon wegen des Anspruchs vonnöten, den das Rechtsinstitut erhebt. Die Erfolgsbedingungen eines interkulturellen Rechtsdiskurses koinzidieren mit den Erfolgsbedingungen der Legitimation selbst. Wenn es wirklich dem Menschen angeborene Rechte gibt, können die abendländischen Erfahrungen durchaus eine heuristische Bedeutung haben; die Kraft der Rechtfertigung kommt nicht ihnen zu, sondern lediglich kulturinvariant gültigen Argumenten.

Aus der Idee der Menschenrechte, also in Antizipation des Beweiszieles, folgt ein flankierendes Argument. Es verbindet den normativen Kerngehalt der Menschenrechte, die Gleichberechtigung, mit dem anthropologischen Befund, daß jeder Mensch in eine gewisse Kultur oder auch „Mischung“ von Kulturen hineingeboren und von ihr tiefgreifend geprägt wird. Wenn zutreffen soll, was die Menschenrechte postulieren: daß niemand wegen seiner Abstammung benachteiligt oder bevorzugt werden darf, dann darf man fremde Kulturen nicht diskriminieren. Weil es ohne die jeweilige Kultur nur abstrak-

te Individuen, aber keine konkreten Menschen gibt, muß, damit wirklich alle Menschen gleichberechtigt sind, für die soziale Heimat der Individuen, eben ihre Kulturen, ebenfalls eine Gleichberechtigung existieren.

Die Forderung nach einer kulturneutralen Legitimation spricht sich leicht aus und realisiert sich schwer; sie setzt nämlich beliebte Argumente außer Kraft. Ich verweise lediglich auf die Debatte um ökonomische Voraussetzungen der Menschenrechte. Hier sagt man gern, daß die neuzeitliche Wirtschaft, der Kapitalismus, mehr und mehr im Weltmaßstab operiere und deshalb eines möglichst global geltenden Rechtsschutzes bedürfe. Das Argument ist nicht falsch, „erklärt“ die Menschenrechte aber nicht. Der Begriff einer weltweiten Geltung ist nämlich anspruchsloser als jene universale Geltung, die in der Gleichberechtigung jedes Menschen besteht. Die Sklaverei oder die Ungleichbehandlung von Mann und Frau sind mit einem globalen Rechtsschutz verträglich, mit der Menschenrechtsidee dagegen nicht.

Was bleibt, wenn man von allen Besonderheiten der Neuzeit abstrahiert, denn noch übrig? Weit verbreitet ist die Ansicht, unser Rechtsinstitut sei an ein bestimmtes Menschenbild gebunden. Zu einem „Menschenbild“ gehört aber ein Zusatz, der die Sache nicht nur inhaltlich profiliert, sondern auch in ihrer Gültigkeit einschränkt: Das eine Bild stellt sich als jüdisch dar, ein anderes – mit dem ersten doch nur verwandt – als christlich, ein drittes als muslimisch, ein viertes – im strengen Weder-noch – als atheistisch. Oder: das eine Menschenbild, das der europäischen Neuzeit, ist individualistisch und relativ geschichtslos, während das andere, afrikanische Bild sowohl auf die Beziehung zur Gemeinschaft ein größeres Gewicht legt als auch auf die Beziehung zu den Vorfahren, den Ahnen.

In jedem Fall trägt das Menschenbild ein Moment der kulturellen Relativierung an sich. Es bindet die Rechte an eine Interpretation von begrenzter Gültigkeit und setzt die Voraussetzung aufs Spiel, den Gedanken eines von allen Interpretationskontroversen unabhängigen Wesens, die „Idee“ des Menschen sans phrase.

Nun könnte ja eines der Menschenbilder das richtige sein, etwa, wie wir annehmen, das Bild, das sich aus der Begegnung der jüdisch-christlichen Offenbarung mit dem griechischen, römischen und germanischen Denken herausbildet und das zusätzlich von den Erfahrungen der frühen Neuzeit geprägt wird. Richtig können aber auch Elemente aus den anderen Kulturen sein. Und vor allem entscheiden die Gründe; es zählt nicht das Bild, sondern das Argument. Nicht notwendigerweise in den Inspirationsquellen (dazu neuerdings Böckenförde – Spaemann 1987), wohl aber in der Argumentationslogik

müssen wir uns von abendlandspezifischen Bildern lösen und uns einer Aufgabe unterziehen, die heute, im Zeitalter des praktizierten Historismus und Relativismus, durchaus anstößig ist. Wir haben, das ist die *erste These*, einen *logos tou anthropou* zu entwickeln: einen für den Menschen geschichts- und kulturunabhängig gültigen Begriff.

2. Eine Partialanthropologie

Wir wissen: die philosophische Lehre vom Menschen kann auf eine stolze Tradition zurückblicken; seit langem führt sie ein Dasein am Rande der großen Debatten. Eine Disziplin ist also wiederzubeleben, die heute so gut wie inexistent ist. Zugegeben: Mit dem Jahr 1928 angefangen, in dem die Werke von Max Scheler, Helmut Plassner und Karl Löwith erscheinen, über 1934 – George Herbert Mead –, 1944 – Ernst Cassirer und Adolf Portmann – bis hin zu den Schriften von Arnold Gehlen (z.B. 1956) und schließlich, 1958, der *Anthropologie structurale* von Claude Levi-Strauss, also immerhin für volle drei Jahrzehnte erlebt die Anthropologie eine erstaunliche Blüte. Manchmal gewinnt sie geradezu das Gewicht einer Fundamentalphilosophie. Bald darauf löst sich jedoch, zumal als ein Kristallisationspunkt des Philosophierens, auf. Können wir diese Entwicklung zurücknehmen? In einem gewissen Sinn müssen wir es, freilich nicht schlechthin, sondern lediglich für einen eng umgrenzten Bereich, für den interkulturellen Legitimationsdiskurs.

Gegen die Wiederbelebung meldet sich eine tiefsitzende Skepsis zu Wort. Ich erinnere nur an Rousseaus Gedanken der *perfectibilité*, ferner an das Nietzsche-Wort, der Mensch sei „unfestgestellt als irgendein Tier sonst“ (*Genealogie der Moral*, 3. Abh., Abschn. 13), außerdem an eine Befürchtung, die zuerst von Lukacs (1923, 204) geäußert, von Max Horkheimer (1935) später bekräftigt worden ist: man lasse „den Menschen zu fixer Gegenständlichkeit erstarren“ und schiebe damit „die Geschichte beiseite“. In vielen Varianten wiederholt sich hier das eine Motiv: die Angst vor einer Fixierung des Menschen und davon inspiriert eine Kritik jeder Anthropologie.

Die Idee der Menschenrechte begegnet der Kritik durch eine Abschwächung des Anspruchs. Nach dem Philosophen, dem die abendländische Anthropologie zwei ihrer Grundworte verdankt, nach Aristoteles, gibt es für den Menschen eine charakteristische Fähigkeit. Wer sie, die Sprach- und Vernunftbegabung, zur vollen Aktualisierung bringe, wer entweder eine wissenschaftlich-philosophische oder aber eine sittlich-politische Existenz führe, der, aber auch nur der könne erreichen, was jeder Mensch wolle: ein gelunge-

nes Leben, wir würden heute sagen: eine sinnerfüllte Existenz. Dagegen verfehle dieses Leitziel, wer lediglich den Genuß suche (*bios apolaustikos*) oder wer sich jenem Leben verschreibe, in dem Max Weber den Geist des Kapitalismus sehen wird: der lediglich auf Gelderwerb gerichteten Existenz (*bios chrematistes*: *Nikomachische Ethik* I 2, X 6-9 u.ö.)

Für den Zweck des interkulturellen Diskurses werfen wir einen Blick auf andere Kulturen. Da wir, selber nicht Ethnologen, fremde Kontinente nur in Jet-Set-Oberflächlichkeit kennen, werfen wir den Blick auf die eigene Geschichte. Hier stoßen wir rasch auf sehr viel mehr Möglichkeiten, Sinn im Leben zu finden. Für den religiösen Menschen ist es, wer allen irdischen Eitelkeiten entsagt: der Heilige; in der Neuzeit gewinnen an Bedeutung der Arzt, der Lehrer, der Ingenieur, der Unternehmer und vor allem der kreative Künstler. Wenn der Mensch als Mensch Rechte haben soll, dann muß man für all diese Möglichkeiten offen bleiben; man muß sogar jene Lebensformen zulassen, die dem Aristotelischen und jedem anderen normativen Begriff vom Menschen zuwiderlaufen. Zugunsten der Idee einer charakteristischen Tätigkeit, eines *ergon tou anthropou*, mögen gewichtige Argumente sprechen; Rechte hat der Mensch aber auch dort, wo er sein *Ergon* – mit Wissen und Willen oder ohne sie – verfehlt; Menschenrechte stehen auch denen zu, die – aus welchen Gründen auch immer – ein sinnerfülltes Leben verschenken.

Wer von der Aktualisierung der Fähigkeiten her, wer teleologisch denkt, hebt ohne Zweifel die im Menschsein enthaltenen Chancen hervor. Er läuft aber auch Gefahr, daß erst der humane Mensch zählt und dem nicht so humanen Menschen grundlegende Rechte abgesprochen werden. Die Antike hat es bekanntlich getan, und es waren nicht nur die interessierten Kreise, „die Wirtschaft“ etwa; selbst unter den führenden Intellektuellen finden wir die Ansicht, wer hinsichtlich der Vernunftbegabung ein grundsätzliches Defizit aufweise, pointiert gesprochen: der intellektuell Behinderte, sei zwar als „*diakonos*“, Diener, verwendungsfähig, ansonsten aber „*me panu axiokoinotetos*“ (*Politeia* II, 371 e), also ein für die Gemeinschaft wenig wünschenswertes Mitglied. Und für den zweiten „Kirchenvater der Philosophie“, Aristoteles, ist der intellektuell Behinderte ein „*physei doulos*“, von Natur und mit gutem Grund ein Mensch minderen Rechts: ein Sklave (*Politik* I 3 ff.).

Um der Gefahr derart tiefgreifender Rechtsungleichheiten zu entgehen, muss die Idee der Menschenrechte offen lassen, wo der Mensch zu sich selbst kommt. Hinsichtlich des *Humanum* braucht es eine bewußte Unbestimmtheit: den Verzicht auf jeden in einem teleologischen Sinn normativen Begriff.

Die Unbestimmtheit läßt zwei Lesarten zu. Verstanden als eine Indiffe-

renz, bedeutet sie eine Gleichgültigkeit gegen jeden normativen Begriff. Die Argumente, die gegen den heute beliebten radikalen Pluralismus und für eine normative Anthropologie sprechen, sind jedoch noch nicht wirklich entkräftet. Deshalb ist eine zweite Lesart vorzuziehen; danach nehmen zum Humanum die Menschenrechte gar nicht Stellung. Bewußt enthalten sie eine Partialanthropologie und können nur aus genau diesem Grund anderen Kulturen zugemutet werden. Scheinbar ein Mangel, ist die Unbestimmtheit tatsächlich ein Vorzug, kein Reduktionismus, sondern eine Konzentration auf das hier Wesentliche. Erinnern wir uns an das Motiv der „Fundamentalethnologen“. Aus genau diesem Grund sind die Menschenrechte universal gültig und entgegen trotzdem der befürchteten Uniformität. Weil sie gegen anspruchsvollere Definitionen nicht indifferent, wohl offen sind, bleibt den verschiedenen Kulturen, bleibt ferner innerhalb derselben Kultur den verschiedenen Subkulturen und bleibt schliesslich innerhalb beider den Individuen das Recht auf Eigenart, auf Andersartigkeit, sogar auf ein Exzentrischsein.

Unbegrenzt ist dieses Recht allerdings nicht. Wir kennen das Plädoyer für einen radikalen Pluralismus, das von Denkern der sog. Postmoderne gehalten wird. Im Licht der Menschenrechte erscheint das Plädoyer als ausgesprochen leichtfertig; denn wie soll die soziale Vielfalt, für die votiert wird, lebensfähig sein, wenn es im Sozialen nichts anderes denn die Vielfalt gibt. Gegen eine radikale Pluralisierung und eine ebenso radikale Historisierung erklären die Menschenrechte gewisse Bedingungen für weder pluralisierbar noch historisierbar. Somit gehen Bescheidenheit und Unbescheidenheit eine charakteristische Verbindung ein. Die anspruchsvolle Annahme von übergeschichtlich gültigen Bedingungen des Menschseins verbindet sich mit einem Verzicht, freilich keinem absoluten, sondern einem lediglich themenbestimmten Verzicht auf jeden normativen Begriff des Humanum.

Möglich wird diese Verbindung nur durch eine Konversion, durch die Umkehrung des anthropologischen Blicks. Statt den Menschen von einem Telos her zu definieren, von der Selbstverwirklichung oder vom sinnerfüllten Leben her, wird das teleologische Denken verabschiedet. Statt nach den Vollendungsbedingungen sucht man nach den Anfangsbedingungen: nach dem, was in sozialer Hinsicht den Menschen als Menschen möglich macht.

Innerhalb der westlichen Rechtsordnungen ist die Legitimation der Menschenrechte eigentlich keine aktuelle Aufgabe. Zu einer mehr als akademischen Fingerübung, haben wir gesehen, wird das Thema erst durch die kulturübergreifende Perspektive. Hier, bei der Verabschiedung des teleologischen Denkens erhält die Menschenrechtslegitimation ein zweites Mal eine prakti-

sche Bedeutung. Zur Aufgabe des interkulturellen Rechtsdiskurses tritt hinzu ein Votum zur Debatte um das Projekt der Moderne.

Teilweise wird die Debatte sehr scharf geführt. Einer der wirkungsmächtigen Kritiker der Moderne, der angloamerikanische Vertreter des Neoaristotelismus, Alysdaire MacIntyre (1985, Kap. 6), geht aus der Verteidigung der Vormoderne in eine Offensive gegen die Moderne über. Was sind gute Offensivstrategien? Entweder man verändert die Beweislastregel oder man entlarvt angebliche Beweise als durch und durch fehlerhaft. MacIntyre schlägt die zweite Strategie ein. Der Moderne wirft er vor, was diese dem Mittelalter vorzuhalten pflegt und schlägt ihr damit einen Beweislastvorteil aus der Hand. Sie, die sich als Aufklärung zu apostrophieren pflegt, erscheint als Aberglaube; was andere Kritiker abschätzig die Zivilreligion der Moderne nennen, die Menschenrechte, stellt MacIntyre auf dieselbe Ebene wie den Glauben an Hexen und Einhörner. Als Argument führt der streitlustige Autor an, was gegen Hexen und Einhörner spreche: jeder Versuch, gute Gründe zu finden, sei bislang fehlgeschlagen. Der Fehlschlag sei auch nicht verwunderlich, denn die Moderne habe die Bedingung aufgegeben, ohne die man keine Moral begründen könne. Der neuzeitliche, dann entweder protestantische oder aber jansenistisch-katholische Begriff der Vernunft lasse den Gedanken eines wahren Zwecks des Menschen („man's true end“: MacIntyre 1985, 53), kurz: eine sowohl normative („true“) wie teleologische („end“) Anthropologie, nicht mehr zu.

Unsere Überlegungen erweisen MacIntyres Kritik als übereilt. Für einen wichtigen Bereich innerhalb der Moral der Moderne, für das Kernstück der neuzeitlichen Rechtsethik, die Menschenrechte, ist der Verzicht auf eine Teleologie, weit davon entfernt, die Legitimation zu verunmöglichen, in Wahrheit eine Bedingung genau dieser Aufgabe. Nicht wegen eines neuen Begriffs von Vernunft oder Moral verabschieden wir die Teleologie. Es geschieht auch nicht aus dem anderen, wissenschaftstheoretischen Grund, daß die „Frage Wozu?“ obsolet geworden sei. Schließlich behaupten wir nicht, für die teleologische Perspektive sei in der Anthropologie grundsätzlich kein Ort. Die Verabschiedung erfolgt überhaupt nicht aus externen, sondern aus internen Gründen, sondern wegen der Menschenrechte selbst. Entscheidend sind zum einen eine neue rechtsmoralische Sensibilität – jeder Mensch hat unverzichtbare Rechte – und zum anderen die Einsicht, daß die gestiegene Sensibilität nur durch eine neue, nicht mehr teleologische Anthropologie begründet werden kann.

Nur in Parenthese sei gegen MacIntyre eine kleine Polemik erlaubt: Wer das Projekt der Moderne in globo verwirft, der sollte sich die Mühe machen,

den Globus „Moderne“ kennenzulernen. Nimmt man Kant als einen der wegweisenden Denker, so findet sich für die Teleologie eine erstaunlich breite Präsenz. Gegenwärtig ist sie nicht nur in der *Kritik der Urteilkraft*, und hier in mindestens vierfacher Weise: 1) für die Ästhetik, 2) für die Wissenschaft des Organischen, die Biologie, 3) für die Ethik in Verbindung mit der Theologie und 4) für den Gesamtzusammenhang der Philosophie. Teleologische Elemente finden wir auch in der Geschichtsphilosophie, ferner in der Ethik, allerdings nicht in der Rechtsethik (außer in ihrer geschichtsphilosophischen Ergänzung); und die skizzierte Überlegung zeigt, daß die Teleologie hier mit gutem Grund fehlt.

Eine analoge Bemerkung drängt sich zu der Gruppe von sozialkritischen Philosophen auf, die als „Communitarians“ bekannt geworden sind. Michael Sandel (1982), Michael Taylor (1982) und Michael Walzer (1983) wenden sich gegen die politische Philosophie des Liberalismus mit dem Argument, daß für das Gute des Menschen („the good of man“) kein Platz bleibe. Berechtigt ist die Kritik dort, wo der Liberalismus als generelle politische Philosophie auftritt und wo er dann vom heute weit verbreiteten normativen Pluralismus behauptet, er stelle für einen Begriff des Menschen das letzte Wort dar. Während diese Behauptung häufig ein trockenes Versichern bleibt, hat es im Rahmen einer Theorie der Menschenrechte in der Tat für das Gute im Menschen zunächst einmal keinen Ort.

Andererseits ist an den Gedanken der Partialanthropologie zu erinnern, und darin liegt eine Kritik am bloßen Liberalismus, unsere *zweite These*: Die Verabschiedung der Teleologie erfolgt nicht grundsätzlich, sondern nur für eine eng umgrenzte Intention, für ein Rechtsinstitut, in dem es nicht um die Vollendung des Menschen, sondern um seine Anfangsbedingungen geht: um jene Voraussetzungen, die den Menschen als Menschen allererst ermöglichen.

3. Eine negative Sozialanthropologie

In der einschlägigen Rhetorik heißen derartige Voraussetzungen angeboren und unveräußerlich; wer Menschenrechte begründen will, muß Interessen ausweisen, auf die kein Mensch verzichten kann. Obwohl schon diese Aufgabe schwierig ist, bleibt unser Beweisziel noch unterbestimmt. Angeborene Interessen – wenn sie überhaupt sich finden lassen – machen im Begriff der Menschenrechte nur die erste Hälfte, das universale Subjekt „Mensch“, verständlich; die andere Hälfte, daß ein subjektives Recht, ein Anspruch, vorliegt, bleibt unerklärt. Gewöhnliche Ansprüche werden durch das positi-

ve Recht oder durch ihm funktionale Äquivalente bestimmt. Als normative Vorgabe für das positive Recht haben die Menschenrechte eine vor- und überpositive, moralische Bedeutung. Im Rahmen der moralischen Verbindlichkeiten wiederum gehören sie, eben weil sie Rechte sind, also wegen des Charakters des Anspruchs nicht zur Tugend-, sondern zur Rechtsmoral.

Von einem Anspruch kann man – und das ist trivial – generell nur dort reden, wo jemand anderer den Anspruch zu erfüllen hat. Hier dürften unsere Überlegungen ein drittes Mal eine praktische Bedeutung gewinnen. Gegen eine Tendenz von heute, Rechte zu reklamieren, ohne die korrespondierenden Pflichten auszuweisen, wird an die Korrelation der zwei Begriffe erinnert. Wer moralische Rechte legitimieren will, muß die entsprechenden Pflichten rechtfertigen; von ihrem bloßen Begriff her sind die Menschenrechte an korrelative Menschenpflichten gebunden.

An diesem Sachverhalt verdienen zwei Momente einen Akzent. Der *accent aigu*: Die Ansprüche bestehen nicht im absoluten Sinn. Das Recht auf Leib und Leben beispielsweise meint nicht den Anspruch – an wen sollte er sich auch richten –, gar nicht sterben zu müssen oder erst im hohen Alter, wenn man wie Abraham „des Lebens satt“ ist. Der *accent grave*: Das nur relative, trotzdem nicht bedingte Recht richtet sich an die Mitmenschen und verlangt von ihnen, und zwar ausnahmslos von jedem eine Leistung, zumindest diese: keine Gewalt auszuüben.

Im interkulturellen Rechtsdiskurs pflegt an dieser Stelle ein Einwand zu kommen, den wir aus der Liberalismus-Sozialismus Debatte kennen. Namentlich von afrikanischer Seite achtet man bei den Menschenrechten insbesondere auf die Freiheitsrechte und wirft diesen vor, hier werde ein individualistisches Menschenbild privilegiert. Nun fällt unser Beispiel, die Integrität von Leib und Leben, in den Bereich der Freiheitsrechte. Weil sie an eine Leistung der Mitmenschen gebunden sind, liegt selbst ihnen – und zumindest insoweit erweisen sie sich als sowohl kulturneutral wie traditionell –, liegt selbst den Freiheitsrechten eine Sozialanthropologie zugrunde. Nicht mehr traditionell und eventuell interkulturell umstritten ist an der behaupteten Sozialnatur erst die genaue Art.

Aristoteles verdanken wir nicht nur die Bestimmung des *zoon logon echon*, sondern auch die des *physei politikon zoon*. Ich darf es ins Gedächtnis rufen: Nach den Einleitungskapiteln der *Politik* ist die Polis deshalb natürlich, weil zum Menschen gewisse Sozialimpulse gehören, aus denen – über die Stufen des Hauses und der Sippe bzw. des Dorfes – am Ende eine größere und komplexere Sozialeinheit, eben die Polis, entsteht. Die Anthropologie der

Menschenrechte stellt weder die Sozialimpulse in Frage – bei Aristoteles die Sexualität und einen Drang zur wirtschaftlichen Kooperation – noch den Vorteil, der bei größeren, für uns heute freilich noch relativ kleinen Sozial-einheiten liegt. Sie erweitert den Blick und entdeckt eine Komplikation.

Die Folge der Komplikation: Was bisher schlicht „Sozialwesen“ hieß, erhält die Qualifikation des *Positiven*. Ihr, der gegenseitigen Hilfe und Ergänzung, kurz: Kooperation, tritt als *negative* Seite die wechselseitige Gefährdung entgegen: der Mensch ist sowohl verletzbar als auch gewaltfähig, also potentieller Täter und potentielles Opfer zugleich.

Für einen interkulturellen Rechtsdiskurs ist nun der Begriff des „Täters“ wichtig. Ein zu enges Verständnis würde einer liberalistischen Interpretation Vorschub leisten, gegen die andere Kulturen und ebenso die Communitarians eine stärker soziale Rechtstradition verteidigen. Zumindest im bisherigen Stadium der Argumentation ist der Begriff aber in einem weiten Sinn aufzufassen. „Täter“ meint das handlungsfähige Subjekt, das seinesgleichen nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar bedrohen kann: durch ein bewußtes Unterlassen, beispielsweise durch Verweigern einer lebenswichtigen Hilfe.

Die Anthropologie des Sowohl-Opfer-als-auch-Täter-sein erinnert an Hobbes' berühmtes Wort *homo homini lupus*. Ebenso wie dieses Wort sieht sie sich dem Vorwurf ausgesetzt, auf einer einseitigen, bloß pessimistischen Anthropologie aufzubauen. Mindestens für die Grundidee der Menschenrechte ist der Vorwurf unberechtigt. Ein weiteres Mal bescheiden, wird die negative Sozialanthropologie nicht als exklusiv gültig behauptet, sondern wieder als eine Partialanthropologie. Die (bald unmittelbare, bald mittelbare) Gewalt gegen seinesgleichen gilt nicht als ein Grundzug des Menschen, sondern als eine nicht auszuschließende Gefahr. Daß die Menschen sich gegenseitig lediglich bedrohen, ist sicherlich falsch. Daß es die Bedrohung aber geben und daß diese sich bis zur Gefahr von Leib und Leben verschärfen kann, wird auch der nicht bestreiten, der Rousseaus zweitem Diskurs folgt und jenen zeitgenössischen Denkern, die im Sinn des zweiten Diskurses trotz aller sonstigen Differenz Rousseauisten heißen können: Spaemann (1989, Teil II) und Lévinas (1967); die existentielle Bedrohung gibt es auch dann, wenn man eine „impulsion interieure de la commiseration“ annimmt, ein natürliches Mitleiden mit der Not anderer (*Discours sur l'inégalité*, Préface u.ä.).

Da die Gewaltfähigkeit letztlich biologisch auszuweisen ist, liegt in der Relativierung der Kooperationsnatur sicherlich kein kulturabhängiges Menschenbild. Wer sich die relevanten Texte anderer Kulturen vornimmt, wird das Element zweifelsohne identifizieren können. Ebenso kulturneutral gültig

ist die Einsicht, daß die Konfliktnatur nicht erst die Vollendungsbedingungen des Menschseins bedroht, sondern schon die veritablen Anfangsbedingungen, die angeborenen Interessen. Wenn es eine kulturspezifische Engführung geben sollte, muß sie andernorts stattfinden. Eine Möglichkeit könnte in der Auswahl liegen: daß die Menschenrechte, statt beide Seiten zu berücksichtigen, die negative Sozialanthropologie bevorzugen.

Eine derartige Privilegierung findet in der Tat statt; sie ist aber berechtigt. Nicht legitim wäre sie in der Form, daß eine Eloge auf den Konflikt gesungen würde, mit Dahrendorf (1974, Kap. 11) ein Lob des Thrasymachos. Eine „neutrale“ Konflikttheorie berücksichtigt nämlich auch die Kehrseite, daß Konflikte nicht nur Chancen, sondern ebenso Gefahren bergen. Vor allem wirkt sie einer Tendenz zur Verharmlosung entgegen, indem sie die Radikalform der Konflikte in den Blick nimmt, die wirklich existentielle bald individuelle, bald kollektive Bedrohung.

Die für unser Thema einschlägige Konfliktnatur hebt genau darauf ab, ansonsten enthält sie sich jeder Beurteilung, der positiven ebenso wie der negativen Bewertung; sie nimmt die Konfliktgefahr als ein anthropologisches Faktum hin. Freilich hat auch die Kooperationsnatur den Rang eines vielfach bestätigten, anthropologischen Faktums. Privilegiert wird das andere Faktum nur deshalb, weil dort, wo die Sozialbeziehungen lediglich in gegenseitiger Hilfe bestehen und wo die Hilfe immer spontan, überdies verlässlich zustande kommt, kurz: wo nur und stets die positive Sozialnatur am Werk ist, die Menschenrechte ihre Geschäftsgrundlage verlieren.

Wir halten als *dritte These* fest: Daß die Menschenrechte auf eine negative Sozialanthropologie abheben, resultiert nicht aus einem pessimistischen Menschenbild, das sich eventuell spezifisch abendländischen Entwicklungen verdankt, beispielsweise der traumatischen Erfahrung mit den konfessionellen Bürgerkriegen und vielleicht zusätzlich mit dem Konkurrenzkampf des beginnenden Kapitalismus. Die negative Sozialanthropologie behält das Gewicht einer Partialanthropologie; aus der *conditio humana* hebt sie jenes Element heraus, ohne das ein Rechtsinstitut wie die Menschenrechte keinen Sinn macht.

4. Tauschgerechtigkeit

Weil die Konfliktgefahr zur *conditio humana* hinzugehört, kann man nicht länger der Aristoteles-Tradition folgen und in der Entwicklung sozialer Institutionen die natürliche Entfaltung vorgegebener Sozialimpulse erblicken.

Eine größere Eigenleistung ist vonnöten; obwohl der Mensch ein Sozialwesen „von Natur“ ist, muß er sich als aktuales Sozialwesen selber hervorbringen: Gesellschaft entsteht erst aus einer wechselseitigen Anerkennung. An dieser Aufgabe heben die Menschenrechte einen kleinen, wohlbestimmten Teil heraus, die Elementarschicht angeborener Interessen.

Daß sie, die Grundbedingungen des Menschen, auf dem Spiel stehen, macht den existentiellen Ernst verständlich. Es erklärt aber noch nicht die charakteristische Leidenschaft, die den Protest gegen Menschenrechtsverletzungen trägt: ein Pathos, und zwar nicht das der Enttäuschung oder der Verachtung, sondern das der Empörung. Berechtigt ist diese Reaktion, weil es erstens um angeborene Interessen geht, deren Erfüllung zweitens den Charakter eines Anspruchs hat. In vielen Überlegungen wird dieser Punkt übersehen: die begriffliche Differenz, die besteht zwischen einer anthropologischen Vorgabe, der Bedrohung angeborener Interessen, und einer rechtsmoralischen Aufgabe. Wer die Differenz überspringt, versucht einen legitimatorischen Salto, mit dem er doch nur die Frage offen läßt: Wieso besteht auf die Anerkennung angeborener Interessen ein subjektiver Anspruch?

Nicht nur das Christentum, auch der Islam kennt den Glauben an einen barmherzigen Gott und leitet daraus Verantwortung für die Schwächeren, die Armen und andere ab, die leiden. Der Legitimationsstruktur nach liegt eine moralische Pflicht vor, ohne daß auf der Seite der Leidenden ein rechtsmoralischer Anspruch bestünde. Diese Nicht-Korrelation von Pflicht und Recht dürfte einer der tieferen Gründe für das Verhalten von Paulus und überhaupt des Christentums sein: Weil sie beide, wie es im ersten Korintherbrief (12,13) heißt, durch *einen* Geist getauft sind, wird so sagen die Schreiben an die Galather (3,28) und an die Kolosser (3,11 und 4,7), der Unterschied eigentlich hinfällig, bestehen bleibt er also trotzdem: der zwischen Freien und Sklaven. In dem Begleitschreiben, das Paulus dem entlaufenen Onesimus mitgibt, spricht er eine Bitte aus, die ohne Zweifel eine damals unerhörte Neuerung darstellt; er sagt Philemon, er möge den Sklaven wie einen Bruder behandeln. (Philm 16). Das zu tun, was die Menschenrechte besagen, die Sklaverei – exemplarisch – aufzuheben und Onesimus freizulassen, verlangt Paulus aber nicht. Noch im 13. Jahrhundert suchen die Theologen mit sehr grundsätzlichen Argumenten die Institution zu rechtfertigen (vgl. Flüeler 1991); die Forderung, sie, die Sklaverei, abzuschaffen – die übrigens deshalb so heißt, weil sie vor allem die Slawen trifft –, diskutieren sie nicht.

Ich glaube, das ist weder ein Zufall noch eine rechtsmoralische Blindheit, die sich aus Vor-Urteilen der Zeit erklären läßt; es hat seinen Grund in der unterschiedlichen Legitimationsaufgabe. Beim Prinzip der Nächstenliebe,

neuzeitig und säkularisiert: der Brüderlichkeit, oder noch einmal transformiert: der Solidarität bzw. dem Wohlwollen geht der Impuls zur Wahrnehmung der entsprechenden Pflicht vom Helfenden aus, bei den Menschenrechten dagegen vom Adressaten der Hilfe; darüber hinaus tritt dieser nicht als Bittsteller, sondern als Anspruchsberechtigter auf. Hier findet statt, was wir übersehen, wenn wir die Geschichte der Menschenrechte als eine doch eigentlich kontinuierliche Entwicklung beschreiben, die mit dem jüdisch-christlichen Denken anhebe. In der Legitimationsaufgabe gibt es eine Konversion, jene zweite Umwandlung der Blickrichtung, die auch für Lévinas (1967) und Spaemann (1989) vonnöten wäre, sofern sie in ihre Ethik die Rechtsperspektive einbeziehen wollen: die Wende vom Helfenden zum Anspruchsberechtigten.

Man muß es so deutlich sagen: vom Prinzip der Nächstenliebe und ihren neuzeitlichen Varianten läßt sich die Idee der Menschenrechte nicht legitimieren. Das heißt natürlich nicht, das Christentum könne zu den Menschenrechten kein positives Verhältnis finden. Es erklärt freilich – ein wenig –, warum die Kirche zur Anerkennung der Menschenrechte, einer ihr fremden Sprache, so lange Zeit brauchte. Deshalb noch einmal die Frage: Warum haben die Menschen die Pflicht, angeborene Interessen sich gegenseitig anzuerkennen?

Die begriffliche Korrelation von Rechten und Pflichten weist den Weg. Ich will nicht behaupten, hier jede Art von Menschenrechten zu legitimieren; für zumindest einige von ihnen habe ich einen Vorschlag: Auf die Anerkennung einer Leistung besteht generell, nicht etwa nur bei angeborenen Interessen, dort ein moralischer Anspruch, wo die Leistung lediglich unter einem Vorbehalt erbracht wird: unter der Voraussetzung, daß eine korrespondierende Gegenleistung erfolgt. Menschenrechte sind, weil sie einen Anspruch darstellen, kein Geschenk, das man sich entweder wechselseitig oder, dann auf Bitten, einseitig offeriert. Es handelt sich um eine Gabe, die man nur unter der Bedingung einer Gegengabe erbringt; sie bestehen in einer Wechselseitigkeit, man kann auch sagen: in einem Tausch. Nun stehe ich in der Menschenpflicht, sofern ich von den anderen jene Leistungen, die lediglich unter der Bedingung der Gegenleistung erfolgen, tatsächlich in Anspruch nehme. Umgekehrt besitze ich das Menschenrecht, sofern die Leistung, weil sie nur unter Voraussetzung der Gegenleistung erfolgt, von mir wirklich erbracht wird.

Gegeben ist diese Situation, wo ein unverzichtbares Interesse existiert, das man nur in und durch Wechselseitigkeit realisieren kann. Hier, bei einer angeborenen Wechselseitigkeit, einer inhärenten Sozialität ist man nicht mehr frei zu sagen, ob man sich auf den Tausch einlassen soll oder lieber nicht. Wo Inter-

essen unaufgebar und darüber hinaus an Wechselseitigkeit gebunden sind, dort überträgt sich die Unaufgebarkeit auf die Wechselseitigkeit; der entsprechende Tausch ist ebenfalls unverzichtbar.

In diesem Vorschlag ist ein moralisches Element anwesend, das auffällt durch seine bemerkenswerte Anspruchslosigkeit. Die schon in der Anthropologie entdeckte Strategie der Bescheidenheit finden wir im normativen Moment wieder; und ohne die doppelte Bescheidenheit wäre die Legitimation kaum möglich. Zugrunde liegt den Menschenrechten eine Moral, die den gewohnten Kontroversen um die Ethik entzogen ist. Sie hat den weiteren Vorteil, daß sie sich wiederfindet im Konfuzianismus und im alten Griechenland, bei Thales, im Hinduismus, hier im indischen Nationalepos Mahabharata (XIII, Vers 5571 ff.), weiterhin im Alten (Tob 4,16) und im Neuen Testament (Mt 7,12; Lk 6,31), schließlich im Koran. Nicht deshalb gibt es Menschenrechte, weil der eine gibt, der andere nimmt, sondern nur aus dem Grund, daß das Geben und Nehmen wechselseitig stattfindet und daß darüber hinaus zwischen Gabe und Gegengabe ein ungefähres Gleichgewicht besteht. Die Menschenrechte basieren in moralischer Hinsicht auf der Goldenen Regel bzw. der Idee der Tauschgerechtigkeit.

Weil ein moralisches Element vonnöten ist, hat die Legitimation logisch nicht anders zu erwarten – die Struktur: Anthropologie plus Ethik. Dabei ist der ethische Anteil so gut wie unproblematisch. Die Menschenrechte werfen durchaus rechtsmoralische Probleme auf; die größeren Schwierigkeiten – und das ist unsere *vierte These* – liegen trotzdem bei der anthropologischen Frage: Wo gibt es angeborene, also unverzichtbare Interessen, die sich überdies nur in und aus Wechselseitigkeit realisieren lassen? Es ist wegen dieser Schwierigkeiten, daß man einer ehemals großen Disziplin, der philosophischen Anthropologie, eine kleine Wiederbelebung wünscht: die Rehabilitierung als menschenrechtsbezogener Partialanthropologie.

5. Der negative transzendente Tausch

Die eine Form haben wir schon kennengelernt. Man übersieht sie zwar gelegentlich, weil man bei „Wechselseitigkeit“ häufig bloß an die andere Form denkt, an ein positives Nehmen und Geben, an Kooperation. Zweifelsohne gibt es aber auch die negative Form, die wechselseitige Gefährdung; sie bildet die anthropologische Grundlage einer ersten Gruppe von Menschenrechten. Die Freiheitsrechte kann man als einen Tausch rekonstruieren, den jeder mit jedem vornimmt. Die eigene Fähigkeit, Täter von Gewalt zu sein, tauscht

man gegen das Interesse, fremder Gewalt nicht zum Opfer zu fallen. Hier läßt sich das Selbstinteresse nur durch eine negative Leistung der anderen, und zwar jedes anderen, verwirklichen: durch den universalen Gewaltverzicht. Die in den Menschenrechten enthaltene Gegenseitigkeit besteht zunächst einmal nicht in positiven Leistungen, sondern in der negativen Form eines allseitigen Verzichtes.

Der Tausch, obwohl unmittelbar nur negativ, hat nicht erst nachfolgend, sondern als solcher eine positive Bedeutung. Andernfalls gäbe es keinen Anlaß, sich auf ihn einzulassen. Werden die entsprechenden Menschenpflichten anerkannt und verzichtet jeder auf Gewalt gegen seinesgleichen, dann und nur dann werden die korrespondierenden Menschenrechte gewährt. Im wechselseitigen Verzicht zu töten besteht das Recht auf Leib und Leben, im allseitigen Verzicht zu stehlen, der Anspruch auf Eigentum; und das Recht auf Religionsfreiheit besteht im Verzicht, andere in der Religionsausübung zu behindern.

Die Frage – und für eine Rekonstruktion der Anthropologie der Menschenrechte stellt sie den *fünften* und letzten *Schritt* dar –, die Frage lautet nun, ob man sich auf den Verzicht einlassen soll, und zwar jeder, ob also der Verzicht außer der Bedingung „inhärente Wechselseitigkeit“ auch die Bedingung „angeborenes Interesse“ erfüllt.

In einer ersten, der von Hobbes bekannten Antwort versteht man das angeborene Interesse formaliter als ein dominantes Begehren und identifiziert es materialiter mit der Angst vor einem gewaltsamen Tod durch seinesgleichen. Diese Antwort ist plausibel und birgt trotzdem zwei grundlegende Defizite. Einmal kann man auf diese Weise nur ein einziges Freiheitsrecht, die Integrität von Leib und Leben, rechtfertigen. Zum anderen belegen die damaligen Bürgerkriege deutlich genug, daß manche Menschen andere Zwecke für wichtiger halten. Die einen ziehen die Religionsfreiheit vor, andere gewisse politische oder kulturelle Ideale; eine dritte Gruppe sieht die Ehre für wichtiger an; und noch einmal andere, das dürfen wir nicht vergessen, sind ihres Lebens überdrüssig.

Hobbes' Vorschlag ist offensichtlich falsch, allerdings nicht generell; in den Konfessionskriegen unseres Jahrhunderts folgen manche der Devise „Lieber x als tot“ -; sie wollen tatsächlich in erster Linie bloß überleben. Auch für jeden anderen Gegenvorschlag gilt, daß er nicht generell, aber partikular unzutreffend ist. Deshalb – ich verkürze die Argumentation – hat Hobbes nicht erst falsch geantwortet, sondern schon die falsche Frage gestellt. Ein dominantes Interesse, das für alle Menschen gleich sei, gibt es nicht. Wird damit die Be-

dingung der Menschenrechte, der Gedanke des angeborenen Interesses, mit hinfällig oder kann man ihn begrifflich anders bestimmen?

Ein zweiter Versuch, das angeborene Interesse zu definieren, bleibt bei einem höchsten Begehren, wechselt aber erstens materialiter von einem negativen zu einem positiven Begehren und versteht es zweitens formaliter als inklusives, nicht mehr als dominantes Interesse. Das alle Interessen in sich einschließende, deshalb inklusive Interesse nennen wir Glück; als Erfüllung aller Strebungen bildet es das natürliche Leitziel jedes Menschen. Aus einer so formalen Definition läßt sich aber nicht entscheiden, ob der Mensch lieber Täter von Gewalt und zugleich Opfer ist oder lieber weder-noch. Führt man deshalb eine inhaltliche Definition ein, dann gibt es – gemäß den Gegenbeispielen gegen Hobbes, den politischen, religiösen ... Idealen, der Ehre usw. – wieder eine Konkurrenz von Interpretationen. Also: Formal definiert, ist das Glück unverzichtbar, bildet aber eine zu schwache Prämisse, dagegen entspricht die inhaltliche Definition einem dominanten, aber relativierbaren Begehren, bedeutet also eine zu starke Voraussetzung.

Daraus könnte man schließen, daß ein Interesse an dem Tausch gar nicht besteht. Viele Menschen wollen aber tatsächlich nichts mehr als ihr Überleben, andere nichts mehr als die Glaubensfreiheit; für sie alle sind die entsprechenden Rechte tatsächlich dominierend, allerdings sind es nicht bei jedem dieselben Rechte. Somit finden wir uns in der mißlichen Situation eines negativen Konsenses. Wer für grundlegende, aber unterschiedliche Rechte votiert, gibt den Begriff eines für alle gültigen Anspruchs, den eines Menschenrechts, auf. Wir suchen deshalb, drittens, eine Antwort, die die Stärken der bisherigen Versuche bewahrt, ihre Schwächen jedoch überwindet. Im Unterschied zu einer bloß formalen Glücksdefinition suchen wir ein substantielles Interesse, im Gegensatz zu einem dominanten, aber relativierbaren Begehren ein zugleich nichtsubstituierbares Interesse.

Die doppelte Bedingung erfüllen Interessen, die man weder zugunsten höherer Interessen aufgeben noch gegen gleichrangige abwägen kann. Die wahrhaft unverzichtbaren, die angeborenen Interessen bestehen aus logisch höherstufigen Interessen; ich nenne sie *faute de mieux* – (relativ) transzendente Interessen. Die logisch höhere Stufe reicht freilich nicht aus; um den Anspruchscharakter zu rechtfertigen, braucht es als weitere Bedingung die inhärente Sozialität. Nun lassen sich, haben wir gesehen, im Fall der Gewaltverzichtes, die Interessen nur in Wechselseitigkeit, also in einem Tausch, realisieren. Deshalb kann man hier – mit demselben Vorbehalt – von einem (relativ) transzendentalen Tausch sprechen.

Daß es derart höherstufige Interessen, folglich einen logisch höherstufigen Tausch tatsächlich gibt, ist in der Idee der Menschenrechte vorausgesetzt. Lässt sich die Voraussetzung auch nachvollziehen? Bleiben wir bei unserem Beispiel; ich betone: es ist nur ein Beispiel; es betrifft nur die Freiheitsrechte. Die Art des Arguments ist aber auch für andere Rechte gültig, für den Umkreis der Sozial- und Kulturrechte etwa. Unser Beispiel also: Auch wer nicht sonderlich am Leben hängt, hat – bewußt oder unbewußt – deshalb ein Interesse daran, weil er andernfalls weder etwas begehren noch sein Begehren zu erfüllen trachten kann. Unabhängig von dem, was man inhaltlich anstrebt oder meidet, mithin als Bedingung der Handlungsfähigkeit, bildet das Leben die Voraussetzung für ein handlungsorientiertes Begehren. In diesem Sinn will, wer sein Leben zu opfern bereit ist, der Märtyrer, selber entscheiden, wofür er sein Leben läßt: aus Treue zu seiner religiösen oder politischen Überzeugung und nicht etwa, um von einem Räuber erschlagen zu werden.

Insofern die Menschenrechte ohne Privilegien und ohne Diskriminierung jedem zugute kommen, enthalten sie ein moralisches Element. Gerade weil sie jedem zugute kommen, reichen zu ihrer Anerkennung Vorteilsüberlegungen aus; insofern haben sie den Charakter von Klugheitsregeln und verlangen keine darüber hinausreichende Moral. Von gewöhnlichen Klugheitsforderungen unterscheiden sie sich jedoch durch das, was in der Rhetorik der Menschenrechte „angeboren“ heißt: durch die Nichtsubstituierbarkeit. Weil es Klugheitsgebote sind, die statt relativierbar zu sein, absolut gelten und weil die Gebote außerdem nur in Wechselseitigkeit zu realisieren sind, muß sich dem entsprechenden Tausch jeder unterwerfen. Es bestätigt sich jene Korrelation unverzichtbarer Ansprüche und ebenso unverzichtbarer Schuldigkeiten, die sie in den Rang von Menschenrechten und Menschenpflichten heben.

Kehren wir zum Ausgangspunkt zurück: Angefangen haben wir mit einem selbstbewußten Wort, der wirklich praktischen Philosophie, und zu deren Konkretisierung das Terrain eines interkulturellen Rechtsdiskurses abgetastet. Gekommen sind wir zu einem Begriff – transzendental –, dem man die Praxisferne geradezu anhört und der, weil auf dem Höhepunkt der europäischen Aufklärung gebildet, sich offensichtlich in der Falle des Ethnozentrismus verfängt. Haben deshalb die erwähnten Fundamentaethnologen recht, die sowohl auf eine Anthropologie wie auf jedes transzendente Denken verzichten?

Der Praxisbezug unserer Legitimation – einer allerersten Skizze natürlich – beginnt bei den anthropologischen Begriffen „Interesse“ und „Tausch“. Deren Qualifikation als transzendental ist nun in methodischer Hinsicht eurozentrisch, aber nur zu dem Zweck, daß die Begriffe, worauf es doch an-

kommt, praktisch und substantiell gesehen gerade nicht eurozentrisch sind. Der Grund für diese paradoxe Lage: Erst in einem hochentwickelten Stadium – man nennt es in der Regel Aufklärung – sind Kulturen zu jener Relativierung ihrer Eigenart fähig, ohne die es keinen Verzicht auf ethnozentrisches Denken gibt.

Da die zitierten Fundamentelethnologen die Relativierung aller Kulturen zum Programm erheben, könnte man glauben, sie stellten die bessere Begrifflichkeit bereit. Ein bloßer Relativismus übersieht aber eine zweite und komplementäre Aufgabe. Die Relativierung der eigenen Kulturform muß mehr sein als eine letztlich nur private Absichtserklärung; sie muß zu einem Respekt des Anderen und zusätzlich zu jener sozialen Stabilisierung der Respektierung finden, deren erstes Element die Menschenrechte bilden.

Für die Relativierung der eigenen Kultur und den sozial stabilisierten Respekt des anderen, für diese doppelte Aufgabe gerüstet ist die Aufklärung erst, sobald sie selbstreflexiv, man könnte sagen: sobald sie philosophisch wird. Erst dann findet sie zu Begriffen, die die einleitend genannte Differenz von Universalität und Uniformität an sich tragen, zu Begriffen, die sowohl für kulturelle und individuelle Andersartigkeit wie für die Gleichberechtigung des Anderen offen sind, also zu Begriffen wie dem transzendentalen Interesse und dem transzendentalen Tausch.

Zitierte Literatur

- E.W.Böckenförde – R.Spaemann 1987, Hg., Menschenrechte und Menschenwürde, Stuttgart.
- F.Ermacora 1983: Menschenrechte in der sich wandelnden Welt, Bd. II: Theorie und Praxis. Die Verwirklichung der Menschenrechte im Nahen Osten, Wien.
- P.Feyerabend 1989: Irrwege der Vernunft, Frankfurt/M.
- G.Franz 1975: Staatsverfassungen. Eine Sammlung wichtiger Verfassungen der Vergangenheit und Gegenwart in Urtext und Übersetzung, München – Wien.
- M.Gauchet 1989: La Revolution des droits de l'homme, Paris.
- K.Ginther – W.Benedek (Hg.) 1983: New perspectives and Conceptions of International Law. An Afro-European Dialogue (= österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht und Völkerrecht, Suppl. 6), Wien – New York.

- W.Heidelmeyer (Hg.) 31982: Die Menschenrechte: Erklärungen, Verfassungsartikel, Internationale Abkommen, München – Paderborn.
- E.Hirsch (Hg.) 1984: Islam et droits de l’homme, Paris.
- Lévinas 1967: La trace de l’autre, in: En décorant l’existence avec Husserl et Heidegger p. 187-202, Paris (dt. Die Spur des Anderen, in: Die Spur des Anderen. Untersuchungen zur Phänomenologie und Sozialphilosophie. Freiburg 21987, 209-235)
- D.Little u.a. 1989: Human Rights and the Conflicts of Culture: Western and Islamic Perspectives on Religious Liberty, Columbia.
- J.F.Lyotard 1983: Le differend, Paris (dt.: Der Widerstreit, München 21988)
- United Nations (Hg.) 1982: Human Rights, International Instruments of the United Nations 1948-1982, New York.
- R.Rorty 1989: Contingency, Irony and Solidarity, Cambridge – New York (dt.: Kontingenz, Ironie und Solidarität, Frankfurt/M. 1989)
- R.Spaemann 1989: Glück und Wohlwollen. Versuch über Ethik, Stuttgart.

Wolfgang Kluxen

Clemens Baeumker (1853–1924) und die „Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters“: Ein Gedenkwort zu deren hundertstem Jahr

Im Jahre 1891 erschien, gedruckt und verlegt bei der Aschendorff'schen Buchhandlung zu Münster, das 1. Heft des 1. Bandes der „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen“, herausgegeben von Clemens Baeumker, damals Professor der Philosophie in Breslau. Der umständliche Titel lautete: „Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominicus Gundisalvi De unitate, herausgegeben und philosophiegeschichtlich behandelt von Dr. Paul Correns“. Es war ein schmaler Band von 56 Seiten, vermutlich eine Dissertation, deren Verfasser später nicht mehr hervorgetreten ist, die aber bis heute zu den unentbehrlichen Arbeiten der mittelalterlichen Philosophiegeschichte gehört. In so unauffälliger und zugleich doch unübersehbarer Weise beginnt eine Publikationsreihe, die heute – 1990 – in ihr hundertstes Jahr geht, nach wie vor von demselben Verlag mit der gleichen geduldigen Sorgfalt betreut, die schon Baeumker gelegentlich lobend hervorhebt.

Das hundertste Jahr ist sicher gegebener Anlaß zu einem Rückblick, Münster als die Heimat des Verlages der rechte Ort, die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft eine ausgezeichnete Gelegenheit, zumal sie die Reihe im letzten Jahrzehnt auf Wunsch der Herausgeber in ihre Obhut genommen hat. Dem muß man allerdings hinzufügen, daß die „Beiträge“ nicht erst durch diesen späten Akt, sondern von Anfang an kraft ihrer wissenschaftlichen Absicht und Bedeutung in den Umkreis der Interessen gehörten, denen die Görres-Gesellschaft sich widmet. Die Zugehörigkeit zeigt sich auch in den Personen: schon im ersten Jahrzehnt gewann Baeumker Georg von Hertling als Mitherausgeber, er selbst leitete die Philosophische Sektion 1902–1908; unter dem runden Dutzend Namen, die auf dem Reihentitel erschienen, findet sich keiner, dessen Träger nicht auch in der Görres-Gesellschaft hervorgetreten ist. Das rechtfertigt, dies Gedenken der Mitgliederversammlung vorzutragen.

Nun soll nicht von Personen, sondern von der Sache die Rede sein, aber gerade Baeumkers Sache, die seiner „Beiträge“, läßt sich schwerlich anders darstellen als über die Person, die sich 1921 authentisch in einer „Selbstdarstellung“ äußert. Es ist höchst charakteristisch, wie seine Hinwendung zur philosophiegeschichtlichen Mittelalterforschung von ihm selbst begründet wird:

Er sieht das „objektive“ Bedürfnis, das unzulängliche Bild einer Periode aufzuhellen, die sowohl „organische Weiterbildung der griechischen Philosophie“ als auch „nicht auszuschaltende Voraussetzung des neuzeitlichen Denkens“ war. Die Aufgabe stellt sich im Rahmen einer philosophiegeschichtlichen Forschung, deren Maßstäbe für den altphilologisch geschulten Baeumker auf der Hand liegen: Das Muster gibt die Erforschung der antiken Philosophie, deren Stand ein so umfassendes Werk wie Eduard Zellers „Philosophie der Griechen“, das seit 1844 erschien, ermöglicht hat.

Dabei gab es schon vor Baeumker so umfassende Werke wie die dreibändige Geschichte der Philosophie des Mittelalters von Albert Stöckl (1864–67). Aber das sind nur „umfängliche Reproduktionen der in manchen Folianten niedergelegten Systeme“, zu deren Gunsten man nur sagen kann, daß sie „wenigstens eine äußere Kenntnis derselben“ vermittelten. Sein Gesamturteil ist aber: „Lange Referate über die verschiedenen Systeme, verbunden mit einer lobenden oder tadelnden Zensur, wie etwa Stöckl sie bot, waren keine Geschichte. Statt lebendiger Ströme und Unterströmungen sah man ein gleichmäßiges Grau abstrakter Theorie, von dem sich einzelne abweichende Erscheinungen wie paradoxe Ausnahmen abhoben“. Solche Darstellungsart ist aber auch philosophisch unzulänglich: „War mir doch die Philosophie in erster Linie Problemgeschichte und ihre vornehmste Aufgabe die, die Ausgestaltung der sachlichen Probleme selbst aus dem historischen Geschehen hervorleuchten zu lassen“. Geschichte hat dann „Selbstwert als historische Entwicklung des menschlichen Geistes“, und aus dessen Lebenskontinuität heraus hat „geschichtliche Arbeit zugleich auch sachlich-systematische Bedeutung“.

Das Interesse philosophiegeschichtlicher Forschung gilt also dem Prozeß, dem Werdestrom samt seinen Neben- und Unterströmen, aus welchem die Systeme erst erwachsen und verständlich werden. Dem damit gesetzten Erkenntnisziel können nur Einzeluntersuchungen gerecht werden, welche auf die Quellen zurückgehen, Texte und Dokumente kritisch sichern, den mannigfachen Gestaltungen und Ausstrahlungen der Doktrin im einzelnen nachgehen, ihren Gehalt unvoreingenommen und unbefangen würdigen. Wie fruchtbar solcher Ansatz ist, zeigt von Baeumkers eigenen Arbeiten am meisten sein umfangreiches Werk über den schlesischen Philosophen Witelo, das eine Fülle von Einzelanalysen enthält, nach Baeumkers eigenen Worten ein „ungefügter Wald“, „aus dem übrigens schon manche haben Holz schlagen können“. Dabei bestand nie die Gefahr, daß die akribische Sorge ums Detail die Perspektive auf das Ganze verdunkelte; im Gegenteil, von der Einzelforschung her wurde das Bild der Periode „aufgehellt“, wurde farbig und leben-

dig, und Baeumker selbst hat eine bis heute unveraltete kurzgefaßte Gesamtdarstellung gegeben.

Es liegt nun auf der Hand, daß ein solches Forschungsprogramm nicht Sache eines Einzelarbeiters sein kann, sondern die Mitarbeit vieler verlangt. Es geht um eine ganze Forschungsrichtung, und hier ist die Bedeutung der „Beiträge“ zu sehen. Baeumkers Absicht war, wie er später einmal äußerte, in dieser Reihe „die quellenmäßigen Arbeiten auf dem Gebiete des spekulativen Denkens des Mittelalters in weitestem Umfang zu vereinigen“. Dabei bezog sich der „weiteste Umfang“ auf die Thematik, nämlich den Einschluß von Arbeiten zur orientalischen und patristischen Philosophie, soweit sie auf das Mittelalter eingewirkt hat, sowie auf Doktrinen eher theologischen Charakters, deren Zusammenhang mit der Philosophie ja gegeben ist. Aber ein Monopol wurde nicht angestrebt. Was die „Beiträge“ zu einer Art Zentralorgan der philosophiegeschichtlichen Mittelalterforschung machte, war ihr wissenschaftliches Ansehen. Baeumker achtete als Herausgeber sorgfältig auf die methodische Qualität der Texteditionen und Untersuchungen, und das trug nicht unerheblich dazu bei, die verbindliche Geltung seiner Maßstäbe in der Scholastikforschung durchzusetzen. Dadurch hat Baeumker „Schule“ gemacht, weit über seinen engeren Schülerkreis hinaus. Unter den Autoren der „Beiträge“ und den Herausgebern, mit denen sich Baeumker verband, finden sich die Namen fast aller in der Scholastikforschung ausgezeichneten deutschen Zeitgenossen, älterer und jüngerer. Auch quantitativ ist der Erfolg beachtlich: bei Baeumkers Tode 1924 lagen 24 umfangreiche Bände vor, jeder mit bis zu sechs „Heften“; und mit vollem Recht heißen sie denn auch kurz die „Baeumker-Beiträge“.

Angesichts dieses Befundes halte ich es für gerechtfertigt, in Baeumker den eigentlichen Begründer einer historisch-kritischen Philosophiegeschichte des Mittelalters zu erblicken. Diese Einschätzung ist allerdings nicht unwidersprochen geblieben: es gab ja vor Baeumker entsprechende Arbeiten, besonders aus der Schule Cousins in Frankreich, aber sie begründeten nicht eine Forschungsrichtung; und es gab, vor und unabhängig von Baeumker, bedeutende Anfänge der Scholastikforschung, wobei man nur an Namen wie Denifle oder Ehrle zu erinnern braucht: aber diese verstehen sich als Kirchenhistoriker und Theologen, ihre Forschung durchaus als kirchlichen Dienst, und auch wo die Philosophiegeschichte ihr Gegenstand ist, bleibt ein normativer Begriff von „Scholastik“, durchaus im Sinne der Enzyklika „Aeterni Patris“ von 1879, für sie verbindlich. Das gilt nicht minder für so bedeutende Forscher wie Mandonnet und de Wulf, überhaupt für das von der „Neuscholastik“ ausgelöste Interesse am Mittelalter.

Von solcher Motivation, die gleichsam außerhalb des Forschungsgegenstandes begründet ist, findet sich bei Baeumker nichts. Es klingt durchaus anders, wenn er der Philosophiegeschichte einen doppelten Wert zuspricht, nämlich einmal als „Rettung“: sie bewahrt die „Bauelemente einer philosophia perennis“ und hält sie lebendig; zum anderen als Kritik „gegenüber einem in autoritärer Befangenheit verharrenden sklavischen Nachbeten“, und „sie lehrt auch das am höchsten Geschätzte in seiner historischen Bedingtheit begreifen. Sie stellt dadurch den Bestrebungen einer bloßen unselbständigen Repristinatio, die über eine bloße Exegese des Überkommenen und seine stets erneute Nutzenanwendung nicht hinausgelangt, einen Damm entgegen und lenkt durch die vergleichende und ableitende Behandlung den Blick stets wieder auf die sachlichen Probleme selbst zurück“. Das sind klare Worte, unzweifelhaft gerichtet gegen eine bestimmte Neuscholastik, die geschichtsfremd und eben dadurch problemblind ist. Aber es ist eine sehr begrenzte Kritik, abgestellt auf die Schulkompendien, und mehr soll man nicht hineinlesen. Im Grunde kommt es darauf an, daß in der philosophiegeschichtlichen Forschung nur die dieser immanenten Maßstäbe gelten sollen, die „objektiv“ gelten. Alle weitergehenden Absichten und Motive bleiben außerhalb, und auch päpstliche Äußerungen haben nicht hineinzuspielen.

Man darf das nun sicher nicht verstehen im Sinne einer Anti-Position Baeumkers; ihm geht es um die schlichte Affirmation der „objektiven“ Forschungsmaßstäbe. Deshalb hat es ihn offensichtlich nicht gestört, daß Ehrle oder Grabmann, deren Arbeiten zweifellos diese Maßstäbe erfüllten, zugleich ein Philosophieverständnis im Sinne einer Normativität der Scholastik vertraten, welches dem seinen völlig fremd war; beide hat er als Mitherausgeber der „Beiträge“ gewonnen, Grabmann wurde nach seinem Tode leitender Herausgeber. Auch die Öffnung der „Beiträge“ für theologiegeschichtliche Arbeiten ist nicht in Gegensatz zu Baeumkers philosophiegeschichtlichen Absichten zu sehen. Einmal gibt es ja den Sachzusammenhang beider Bereiche als geschichtliche Gegebenheit, zum anderen aber steht die Aufgabe, die Theologie der Scholastik als „Geschichte“ zu studieren, in genauer Parallele zur philosophiegeschichtlichen Aufgabe. Die Baeumker'schen Grundsätze bewähren auch hier ihre objektive Geltung, und seine Äußerung über den doppelten Wert historischer Forschung als „Rettung“ und als „Kritik“ läßt sich angesichts heutiger Theologie, die in Gefahr des Vergessens ihrer Geschichte in der mittelalterlichen Scholastik steht, voll auf diese anwenden.

So bleiben auch nach der Einfügung des Zusatzes „und Theologie“ in den Reihentitel, die auf Veranlassung Grabmanns mit dem XXVIII. Band erfolgte, die „Beiträge“ ihrem Begründer verpflichtet. Am Ende eines Jahrhunderts

kann man von Baeumkers Grundsätzen sagen, daß die nach ihnen gearbeiteten Arbeiten den härtesten Test bestanden haben, den die Wissenschaft kennt, den der Zeit: Auch die frühen Bände der „Beiträge“ sind unveraltet, gehören zum obligatorischen Bestand der Scholastikforschung, und wenn das ein oder andere überholt ist – oder sogar irrig, was sogar für eine Untersuchung Baeumkers selbst über Siger von Brabant gilt –, so ist doch kein Band für die Forschung entbehrlich. Diese Bewährung dürfte der beste Ausweis sein, den man sich wünschen kann.

Arbeiten von dauerndem Wert zu versammeln blieb auch das Ziel der Fortführer von Baeumkers Herausgeberschaft, Martin Grabmann und – seit dem Zweiten Weltkrieg – Michael Schmaus. Natürlich ergaben sich Akzentverschiebungen, zunächst durch die Hereinnahme der Theologie; philosophische und theologische Arbeiten halten sich nun die Waage. Mit dem Fortschritt der Quellenerschließung wird es auch sinnvoll, mehr Untersuchungen interpretatorischen Charakters aufzunehmen, wobei allerdings ihre Quellennähe wichtig bleibt. Gelegentlich wurde Baeumkers Rahmen überschritten, so bei der Aufnahme einer Studie zum Molinismus durch Grabmann: vielleicht haben Zeitumstände diese Entscheidung beeinflusst. In anderer Weise sprengte den Rahmen die Aufnahme des Repertoriums der lateinischen Sermones-Literatur von Schneyer, das weder Text noch Untersuchung ist, aber ein bedeutendes Forschungsinstrument, dem die „Beiträge“ einen ansehnlichen Platz sichern konnten – allerdings auch einräumen mußten, denn der XLIII. Band kam dadurch auf 11 Hefte mit zusammen rund 8 500 Seiten. Das wurde zum Anlaß, die alte Band-Heft-Einteilung aufzugeben und eine „Neue Folge“ zu beginnen, deren Herausgeberschaft von Michael Schmaus an Ludwig Hödl und mich weitergegeben wurde. Das äußere Bild der Reihe wurde, wenn man so sagen darf, modernisiert. Gerade deshalb haben wir Wert auf die Feststellung gelegt, daß sich am Konzept der Reihe, an den Grundsätzen und Maßstäben, die ihr wissenschaftliches Ansehen tragen, nichts geändert hat. Geändert haben sich allerdings, und nicht erst seit der Neuen Folge, die Bedingungen des wissenschaftlichen Umfeldes.

Baeumker war ein Gründer, seine „Beiträge“ die erste Publikationsreihe in seinem Forschungsfeld und blieben lange die einzige. Erst in den zwanziger Jahren begannen vergleichbare Reihen zuerst im französischsprachigen Bereich. Heute gibt es selbst in Deutschland mehrere konkurrierende Unternehmungen, das heißt solche, die den für die Baeumker-Beiträge geeigneten Arbeiten einen Platz bieten. Freilich ist das Feld, das sie abdecken, meist anders geschnitten, oder sie stehen in institutionellen Bindungen, die den Zugang einschränken. In dieser reicheren, international ungemein erweiterten

Forschungslandschaft repräsentieren die Baeumker-Beiträge die Kontinuität erfolgreicher Forschungstradition, die unverminderte Geltung wissenschaftlicher Maßstäbe auch bei sich ändernden Interessen und Perspektiven, und sie tun das nicht zuletzt kraft der Unabhängigkeit der Herausgeber von allen Bindungen außer derjenigen an die objektive Norm wissenschaftlicher Qualität. Die Aufnahme in das Programm der Görres-Gesellschaft haben wir dabei als Stärkung dieser wissenschaftlichen Unabhängigkeit erfahren. Daß nach wie vor diese Reihe nötig ist, zeigt sich schon an der Tatsache, daß in den zwanzig Jahren der Neuen Folge nicht weniger als 33 Titel erscheinen konnten; und wir sind der Meinung, daß darunter einige Werke sind, die man künftig zu „Standardwerken“ zählen wird.

Das klassische Standardwerk der Reihe, nämlich Baeumkers großen „Witelo“, will der Verlag Aschendorff zum Jubiläum der Hundert Jahre als Neudruck wieder vorlegen. Durch die wervolle Gabe bestätigt der Verlag ein über mehrere Generationen hin beständiges Engagement für unsere Sache, für die wir ihm Dank schulden; und den schulden wir ihm auch für das Versprechen, das er damit für die Zukunft der Reihe gibt. Der Aufgaben gibt es noch genug – der „Rettung“ wie der „Kritik“.

Anmerkung

Für die Baeumker-Zitate vgl. seine *Selbstdarstellung*, in R. Schmidt (Hrsg.), *Die deutsche Philosophie in Selbstdarstellungen*, Bd. II, Leipzig 1921, 1-30; vgl. ferner das Vorwort der Hrsg. in Bd. 1 der Neuen Folge der BGPhThMA, 1970. Zu Baeumkers Bedeutung in der Forschungsgeschichte vgl. meinen Beitrag *Die geschichtliche Erforschung der mittelalterlichen Philosophie und die Neuscholastik*, in: E. Coreth ... (Hrsg.), *Christliche Philosophie im katholischen Denken des 19. und 20. Jahrhunderts*, Bd. 2, 1988, 362-389, bes. 363-372.

Generalversammlung in Münster

29. September bis 3. Oktober 1990

Münster war rings um den Dom von einem ebenso großen wie bunten Markt und im Dom durch die Einführung einer großen Zahl von neuen Pfarrhelferinnen und Pfarrhelfern aus dem ganzen Bistum belebt, als die Teilnehmer der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft anreisten. 1969 war die Gesellschaft das letzte Mal in Münster zusammengekommen, vor 104 Jahren (1877) zum ersten Mal. Die diesjährige Generalversammlung erhielt durch den Eröffnungsvortrag einen starken Akzent. Professor Dr. Rudolf Morsey (Speyer), der Vizepräsident der Gesellschaft, sprach über „Clemens August Graf von Galen – Größe und Grenze eines konservativen Kirchenfürsten“. Morsey bot aufgrund neuer Forschungen ein neues, auch in Münster weithin unbekanntes Bild eines Bischofs, der mit Unbeirrbarkeit und Mut in gleicher Weise seine national-konservative Grundhaltung vertreten hatte, wie er den Verbrechen des Nationalsozialismus öffentlich entgegengetreten war (s. S. 5).

Das Pontifikalamt im St.-Ludgeri-Münster zelebrierte S.E. Weihbischof Friedrich Ostermann. In einer eindringlichen Predigt vergegenwärtigte er das Leben der Kirche in Münster von den Anfängen des Doms bis zur Gegenwart; dabei galt seinen Hörern aus der Görres-Gesellschaft vor allem der Hinweis auf Nil Stensen, Weihbischof in Münster von 1680-1683, der Anatom, Geologe und Bischof zugleich gewesen war. – Den Festakt eröffnete der Präsident der Gesellschaft, Professor Dr. iur. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, und begrüßte den Schirmherrn dieser Generalversammlung, Herrn Dr. h.c. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen. In besonderer Weise wandte er sich den Teilnehmern aus der (damals noch bestehenden) DDR zu und warb für eine Überwindung der geistigen Mauern. Er kündigte die Gründung einer medizinischen Sektion, der achtzehnten Sektion in der Gesellschaft, an. Nach inhaltsvollen Grußworten von Ministerpräsident Rau, Weihbischof Friedrich Ostermann und Oberbürgermeister Dr. Jörg Twenhöven, von dem Präsidenten der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Professor Dr. Hans Schadewaldt, von Magnifizienz Professor Dr. Hans-Uwe Erichsen, Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität sowie von Professor Dr. Gert Kaiser, Präsident des Wissenschaftszentrums, folgte die Verleihung des Ehrenrings der Görres-Gesellschaft an Professor

Dr. Josef Pieper, Münster. Damit ehrte die Görres-Gesellschaft den bedeutendsten, international anerkannten Repräsentanten eines christlichen Denkens in der deutschsprachigen Kultur der Gegenwart. Professor Dr. Dr. hc. Hans Maier (München) hielt die Laudatio (s. S. 92). Im Festvortrag stellte sich die neugegründete medizinische Sektion durch einen Vortrag ihres Leiters, Prof. Dr. Lutwin Beck (Düsseldorf) über die Geburtshilfe vor (s. S. 26).

Den öffentlichen Vortrag am Sonntag sollte Professor Dr. Hans Joachim Meyer, seinerzeit Minister für Bildung und Wissenschaft der DDR (Berlin), zum Thema „Kirchliches Amt und katholische Laien im säkularen Umbruch“ halten. Er war jedoch in letzter Stunde durch amtliche Pflichten verhindert. Für ihn übernahm der Präsident, Professor Dr. Paul Mikat (Düsseldorf), den zweiten öffentlichen Vortrag und sprach aufgrund der Erfahrungen in seinem neuen Arbeitsgebiet über „Strukturwandel und Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen“ (s. S. 42). – Den öffentlichen Vortrag am Montag hielt Prof. Dr. Otfried Höffe (Freiburg i. Ü.), der Herausgeber der Zeitschrift für Philosophische Forschung, „Zur Anthropologie der Menschenrechte“ (s. S. 63) und am Dienstag Professor Dr. Rudolf Schieffer (Bonn) über „Geistliches Amt und schnöder Mammon. Zur Bewertung der Simonie im hohen Mittelalter“ .

Die Generalversammlung wies in Münster die besonders hohe Zahl von ca. 700 Teilnehmern auf. Diese verfolgten mit Interesse die ca. 90 Vorträge, welche von den 18 Sektionen angeboten wurden, und diskutierten sie. Die Berichte der Sektionen folgen auf S. 99–156.

In der Sitzung des Beirats wurde Prof. Dr. Lutwin Beck (Düsseldorf) als Leiter der neugegründeten medizinischen Sektion bestätigt.

In der Mitgliederversammlung erinnerte in einem eindrucksvollen Überblick Professor Dr. Wolfgang Kluxen (Bonn) an das hundertjährige Bestehen der „Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie“ und an deren Begründer Clemens Baeumker (s. S. 84). Die Versammlung billigte formell den Antrag auf Gründung der medizinischen Sektion. Der Präsident berichtete über den Fortgang der Arbeiten an den beiden letzten Bänden (Die Staaten der Welt) des STAATSLEXIKONS sowie über andere wissenschaftliche Vorhaben der Gesellschaft. Zum Beirat wurden 29 Mitglieder hinzugewählt. Für die nächsten Generalversammlungen sind als Tagungsorte Freiburg i. Brsg. (1991) und Würzburg (1992) vorgesehen.

Hermann Krings

Laudatio anlässlich der Verleihung des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft an Professor Dr. Josef Pieper

Die Görres-Gesellschaft verleiht bei ihrer Generalversammlung in Münster Josef Pieper ihren Ehrenring. Sie ehrt damit einen Bürger dieser Stadt: Josef Pieper und Münster gehören seit Jahrzehnten zusammen. Sie ehrt einen Denker, der sich, unbeirrt von Schulen und Richtungen, einen eigenen Weg zur Philosophie gebahnt hat. Und sie ehrt einen Schriftsteller, der zu den bekanntesten, meistübersetzten philosophischen Autoren deutscher Sprache im 20. Jahrhundert gehört – ein Klassiker schon zu Lebzeiten, mit Sitz und Stimme in der Literatur, nicht nur in der Philosophie.

Erweckt hat ihn, wie viele, die Jugendbewegung. Der Lehrersohn aus Elte im Kreis Steinfurt legte eines Tages, es muß wohl im Jahr 1919 gewesen sein, Zelluloidkragen und Einsteck-Schlips beiseite, zog einen Fahrtenkittel an und ging mit den Freunden aus dem Paulinum in Münster auf große Fahrt. Mit wenig Geld und viel Begeisterung erwanderte man Deutschland, Dänemark, Schweden, Island, Böhmen. Auf Rothenfels lernte Pieper Romano Guardini kennen. Hier taucht ein erstes Thema späterer Schriften auf: Liturgie und Kult, Fest und Feier. Kurze Zeit danach wies ein in Frankreich gebildeter Lehrer den jungen, von Kierkegaard begeisterten Primaner auf Thomas hin: solches Schwarzbrot sei jetzt wichtiger und nötiger als alles moderne Konditor-Gebäck. Damit wird ein zweites Thema sichtbar – Thomas, im weiteren Sinn die philosophischen und theologischen Klassiker: Platon, Aristoteles, Boethius, Augustin. In schwierigen Assistentenjahren bei Johann Plenge in Münster kommt ein drittes hinzu: Recht und Staat, die soziale Wirklichkeit und ihre Spielregeln. Die ersten Werke Piepers waren ja soziologischer, sozialphilosophischer Natur. Und endlich ein viertes: Literatur, bildende Kunst, Musik – ihre Gegenwart gibt den Werken Piepers ihr eigentümliches Gepräge, rückt sie in die Nähe des Ästhetischen, Künstlerischen. Hier wird Goethe zur zentralen Gestalt mit seinem Zuspruch zur Welt, seinem Vertrauen in die Wirklichkeit. *Am Sein erhalte dich beglückt* – das könnte über jedem der Bücher Josef Piepers stehen. Das war der stürmische beglückende Beginn in Schüler- und Studentenzeiten. Alles schmeckte nach Zukunft und Freiheit, so erinnert sich der Ältergewordene später. Die Kraft dieses Anfangs trägt den jungen Wissenschaftler über Schwierigkeiten, Flauten,

Bedrohungen hinweg, über die lange, mühselige Existenz als freier Schriftsteller (denn an eine Habilitation war im Dritten Reich nicht zu denken), über die Bücherverbote des Nationalsozialismus, über Krieg und Gefangenschaft. Heute, nach bald siebzig Jahren der Arbeit, des Denkens und Schreibens, liegt Piepers Werk in mehr als fünfzig Büchern und vielen Aufsätzen vor. Was sagt es über seinen Autor? Wer ist er, wohin gehört er?

Nun, Josef Pieper ist kein Neuthomist, er ist auch kein christlicher Existentialist – Buchungen dieser Art hat er immer mit leisem Spott zurückgewiesen. Er ist auch nicht das, was man einen Fachphilosophen nennt. Man verbindet seinen Namen nicht mit einem philosophischen Spezialproblem oder einer Epoche. Er hat keine Schule gebildet. Wollte man ihn charakterisieren, so müßte man sagen: er ist einer, der im Philosophieren (das bekanntlich aus dem Staunen entstanden ist) das Staunen nicht verlernt hat. Er ist einer, der die Philosophie im Wortsinn, als *Liebe zur Weisheit* nämlich, versteht. Weder ist Josef Pieper in der Philosophie je aus dem Staunen herausgekommen, noch hat er den Versuch unternommen, das, was mit gutem Grund Liebe zur Weisheit heißt, zu überschreiten in ein endgültiges Wissen, eine endgültige Weisheit hinein. Das heißt, daß Philosophie bei ihm in einer anderen, älteren Verfassung gegenwärtig ist, einer zugleich bescheideneren und anspruchsvolleren als der heute üblichen: nicht als System, sondern als Problem, nicht als abgerundete Weltsicht, sondern als das Offenhalten von Fragen. Philosophie – dieser Name ist nach Piepers Worten „jenem Unternehmen vorbehalten, das darin besteht, das Ganze von Welt und Dasein zu bedenken“ – und darin ist schon einbegriffen, daß dieses Unternehmen nie ans Ziel kommt, daß es auf eine prinzipielle Weise unbeendbar ist.

Das Ganze von Welt und Dasein – alle Bücher Piepers, so speziell ihr Titel klingen mag, reichen in diese Dimension hinein. Das gilt auch gerade von seinen wohl bekanntesten Traktaten über die Tugenden. Nicht um eine neuzeitliche, nachkantische Moral, eine Lehre vom guten Willen, eine Gesinnungs- und Persönlichkeitsethik geht es hier – nein, es geht (wie schon die Dissertation des Vierundzwanzigjährigen es formuliert) um die „ontische Grundlage des Sittlichen“. *Alles Sollen* – so heißt es hier – *gründet im Sein. Die Wirklichkeit ist das Fundament des Ethischen. Das Gute ist das Wirklichkeitsgemäße* (Die Wirklichkeit und das Gute, S.11). Es geht nicht um den guten Willen. Es geht um das Tun des Guten. Denn der gute Wille kann pervertiert werden – das sollte gerade die NS-Zeit auf schaurige Weise zeigen. Die Kardinaltugenden dagegen, an die Pieper damals zu erinnern wagte, gründen in einer objektiven Verfassung des Seins; denn nochmals: das Gute ist nicht

ein Gefühl, eine hochgemute Stimmung, sondern das, was der Wirklichkeit gemäß ist, nicht mehr und nicht weniger.

Trotz der bedrängten Zeit hat Josef Pieper diese Einsichten in ruhigem, ja leisem Ton vorgebracht. Fast spielerisch entwickeln sich in seinen Büchern die Gedanken – nirgends wird der Leser bedrängt und unter Druck gesetzt. Das ist in seinem Werk bis heute so geblieben. Die Schriften Piepers sind keine mächtigen Folianten, es sind schmale Diskurse, Essais; sie besitzen – schon vom Umfang her – ein menschliches Maß. Das Deutsch dieses Philosophen quält den Leser nicht, es setzt ihm nicht zu, es spricht ihn ruhig an. Es breitet sich nicht pompös und herrisch-fordernd aus. Piepers Sprache ist lakonisch genau, durchsichtig, nirgends unnötig schwer oder künstlich leicht – sie hat etwas Ausgeruhtes, Normales. Man spürt die Nähe von Haus und Garten, Umgang und Gespräch. Man fühlt sich an Pascals Wort über die antiken Philosophen erinnert: ihre philosophischste Seite sei es gewesen, *einfach und ruhig zu leben* (Br.331). Josef Piepers Philosophie ist wohl von ähnlicher Art: sie sucht den Konsens, sie hält Tuchfühlung mit Alltagserfahrungen, sie weist den common sense nicht ab, sondern bezieht ihn ins eigene Denken ein. Kein Wunder, daß Pieper sich manchmal mit den Deutschen schwertat, aber dem angelsächsischen Denk- und Sprachraum immer nahestand, daß er oft an amerikanischen Universitäten gelehrt hat, daß seine Bücher früh in England Verbreitung fanden, wo T.S.Eliot sein Freund und sein Verleger wurde.

Piepers freier Umgang mit Philosophen, mit dem platonischen Sokrates und mit Platon selbst, mit Augustin und Thomas, sein Konversieren mit ihnen über die Jahrhunderte hinweg, – das ist in der gegenwärtigen Philosophie etwas durchaus Eigenes und Einziges. In einer Zeit, die vor das Gespräch die Gelehrsamkeit, vor den Gedanken die distanzierende Analyse gesetzt hat, sind für Pieper jene alten Philosophen auf eine ganz unhistorische Weise gegenwärtig. Er bringt sie zum Sprechen – oft in eigener meisterlicher Übersetzung. Er erschließt ihre Weisheit, ihren Wahrheitsfundus. Und er läßt uns miterleben, wie die Weisheit der Alten – gerade wenn man sie nicht technisch und funktional gebraucht – uns reicher macht an Einsicht und Erfahrung.

Ein echter Westfale, an dem kein Falsch ist; ein Bodenständiger mit weltweiten Verbindungen; ein nicht klassifizierbarer Klassiker – was soll man zum Lob Josef Piepers noch sagen? Vielleicht dies: Pieper hat Philosophie nie als ein unverbindliches Spiel mit vielen Bällen betrachtet. Es ging ihm im Denken immer um Schritte auf die Wahrheit hin: *Das Alte Wahre, faß es an*. Daher die pädagogische Leidenschaft, die er vor allem als Erzieher künftiger Lehrer, aber auch als Vortragender, als Publizist, als Hörspielautor, als Ge-

sprächspartner bei vielen Gelegenheiten an den Tag gelegt hat. Diese Leidenschaft ist im Lauf der Jahre in die Breite und Tiefe gewachsen. Sie hat auf einen großen Kreis von Menschen gewirkt. Keiner der hier Versammelten ist davon unberührt geblieben. Mit dem Ehrenring gibt die Görres-Gesellschaft ein wenig von dem, was sie empfangen hat, an Josef Pieper zurück: als Salut für einen großen Lehrer, als Dank für ein Beispiel.

In memoriam Hansjürgen Staudinger

Mit großer Bestürzung und Trauer haben die Mitglieder des Instituts der Görres-Gesellschaft für Interdisziplinäre Forschung die Nachricht vom Tod ihres Vizedirektors Professor Hansjürgen Staudinger vernommen. Sie kam völlig unerwartet; lag doch die letzte Arbeitstagung, an der er noch in ungebrochener Lebendigkeit und ohne jedes Anzeichen der ihn kurz danach überfallenden Krankheit teilnahm, erst wenige Monate zurück.

Professor Dr. Hansjürgen Staudinger starb am 6. Januar 1990 in Freiburg i.Br., kurz nach seinem noch in einem größeren Kreis von Freunden gefeierten 75. Geburtstag. Die Beerdigung fand am 12. Januar auf dem Friedhof in Freiburg-St. Georgen unter Beteiligung einer überaus großen Trauergemeinde von Angehörigen, Freunden, Schülern und Kollegen statt. Während der Trauerfeier sprach neben dem Vertreter der medizinischen Fakultät der Universität Gießen auch der Direktor des Instituts, dessen Leitung der Verstorbene von 1982 bis 1985 selbst innehatte, zugleich in Vertretung des Präsidenten der Görres-Gesellschaft, deren Vorstandsmitglied Hansjürgen Staudinger längere Zeit gewesen ist, Worte der Anteilnahme und des Gedenkens. Mit Professor Staudinger hat das Institut eines seiner eindrucksvollsten und zugleich treuesten Mitglieder verloren, man darf wohl sagen: die leuchtende Figur eines Gelehrten, dem Wissenschaft und Weisheit, Autorität und Humanität auf unnachahmliche Weise zu eigen waren, zur Einheit sich fügten. Nicht erst seit dem Tode seines Vorgängers Heimo Dolch hat er Arbeit, Stil und Atmosphäre der Tagungen nachhaltig geprägt. Er hat sich um das Institut verdient gemacht.

Hansjürgen Staudinger wurde am 18. November 1914 in Zürich als Sohn des späteren Nobelpreisträgers Hermann Staudinger und seiner Frau Dorothea, geb. Förster, geboren. Die ebenso naturwissenschaftliche wie literarisch-philosophische Prägung durch das Elternhaus war ihm Orientierung und Herausforderung zugleich. Sein nach dem Abitur 1934 begonnenes Studium der Chemie, das ihn von Freiburg über Königsberg und Göttingen nach München führte, schloß er zunächst 1938 in München mit dem Diplomexamen, 1940 schließlich mit der Promotion zum Dr. rer. nat. in Freiburg ab. In dieses Jahr fiel auch die Eheschließung mit Frau Dr. med. Gabriele, geb. Schwarz. Nach zusätzlichen Studien der Medizin habilitierte er sich 1946 für Naturwissenschaften in Freiburg. Hansjürgen Staudinger leitete von 1942 bis

1945 die Chemische Abteilung am Pathologischen Institut der Universität Freiburg unter Franz Büchner, war von 1946 bis 1948 Chefchemiker bei den Asta Werken in Brackwede i. W. und von 1948 bis 1959 Direktor des Zentrallaboratoriums an den Städtischen Krankenanstalten in Mannheim. Vier Jahre nach seiner Ernennung zum apl. Professor wurde er 1959 an die Universität Gießen berufen, wo er als ordentlicher Professor für Biochemie und als Direktor des Biochemischen Instituts bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1975 wirkte.

In diesem Zeitraum war Professor Staudinger Senator der Universität Gießen (1959-1967), Dekan der alten medizinischen Fakultät (1964-1965) und Direktor des Fachbereichs Humanmedizin (1971-1973); er war Vertrauensmann (1962-1966), Mitglied des Senates (1964-1967), des Hauptausschusses und Vizepräsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (1967-1973); ebenso Kurator der Stiftung Volkswagenwerk (1967-1972) und Vorsitzender des Kuratoriums der Gesellschaft für Molekularbiologische Forschung (1968-1973). Er war Mitglied in zahlreichen in- und ausländischen Fachgesellschaften, darunter auch der New York Academy of Science, sowie Mitherausgeber der Zeitschrift für Klinische Chemie und von Hoppe Seyler's Zeitschrift für Physiologische Chemie. Speziell auf philosophischem Gebiet wirkte er mit in der unter der Federführung von Odo Marquard stehenden Studiengruppe der Werner-Reimers-Stiftung „Philosophische Ethik und praktisches Moralverhalten (Ethik der Wissenschaften)“ und in dem von Willi Oelmüller geleiteten Arbeitskreis „Kolloquien zur Gegenwartsphilosophie“.

In über 200 Publikationen hat er grundlegende Forschungsarbeiten über Mikrosomale Enzyme, über die physiologische und klinische Chemie der Steroidhormone, über Elektronentransport in der Zelle sowie über die Biochemie der Ascorbinsäure veröffentlicht, Arbeiten, die weit über die Bundesrepublik hinaus wissenschaftliche Anerkennung gefunden haben. Viele seiner Vorträge und Abhandlungen, namentlich in der vom Institut der Görres-Gesellschaft für Interdisziplinäre Forschung herausgegebenen Reihe „Grenzfragen“, befaßten sich auch mit allgemeinen naturwissenschaftlichen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit Medizin, Philosophie und Theologie; darüber hinaus auch mit Grundsatzfragen der Wissenschaftsförderung und der Forschungspolitik. In Anerkennung seiner universitären und wissenschaftlichen Verdienste wurde er 1975 mit dem „Großen Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland“ und 1977 mit der Verleihung der Ehrensensatorwürde der Justus-Liebig-Universität Gießen ausgezeichnet. Die Deutsche Gesellschaft für Klinische Chemie hat ihm 1980 ihre höchste Auszeichnung, die Johann-Joseph-Scherer-Medaille, verliehen.

Hansjürgen Staudinger war eine faszinierende Persönlichkeit: ein Wissenschaftler von Rang, der in eindrucksvoller Weise Unerbittlichkeit in der Sache der Naturwissenschaft mit philosophischem Spürsinn und mit einem gläubigen Herzen zu verbinden wußte. Seine Leidenschaft als nachdenklicher Wissenschaftler gehörte seit langem dem interdisziplinären Gespräch, dem Dialog zwischen seiner Naturwissenschaft der Biochemie, der Philosophie der Gegenwart und der christlichen Theologie.

Seine Unnachgiebigkeit in der Suche nach Weisheit, noch im letzten Band der „Kolloquien zur Gegenwartsphilosophie“, seine Beiträge zum Thema „Ethik der Wissenschaften“, seine Tätigkeit als Mitherausgeber dieser Reihe geben davon ein beredtes Zeugnis: vor allem aber seine über zwei Jahrzehnte dauernde Mitwirkung in unserem Görres-Institut und die von ihm für das Jahr 1988 geplante, thematisch vorbereitete und durchgeführte Arbeitstagung ließen in besonderer Weise deutlich werden, worum es ihm ging, woran er mit steter Beharrlichkeit festhielt: an der Frage, wie Natur und Geist, wie der methodische Naturalismus der Wissenschaften und der unverzichtbare Standpunkt des menschlichen Selbstbewußtseins und menschlicher Freiheit miteinander vermittelt werden könnten. „Dualismus oder Dualität?“ Dies war sein Thema; dies war aber auch, und ist, das zentrale Problem unseres Instituts.

Die Dokumentation dieser Tagung ist 1990 in der Reihe „Grenzfragen“ des Alber Verlages erschienen. Sie ist seinem Andenken gewidmet: ebenso der abschließende, noch im Druck befindliche Band der von F. J. Schönningh verlegten Reihe „Ethik der Wissenschaften“.

Hansjürgen Staudinger ist von uns gegangen, heimgegangen – so glauben und hoffen wir als Christen – in die Nähe Gottes. Für uns bedeutet sein Tod eine unschließbare Lücke, einen unabsehbaren Verlust. Wir werden ihn nicht vergessen. Wir gedenken seiner in Dankbarkeit und Verehrung.

Requiescat in pace.

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Die diesjährige Veranstaltung war der Frage gewidmet, ob und – wenn ja – inwiefern das Böse als philosophisches Problem verstanden, begrifflich geklärt und auf seine Bedingungen und Gründe hin durchdrungen werden könne. So galt es zunächst, die verschiedenen Erfahrungsfelder zu differenzieren, in denen üblicherweise vom Bösen gesprochen wird: Das moralisch-praktische Feld, in dem Handlungen als unter der Differenz von gut und böse stehend gedacht werden; das Feld der menschlichen Lebenswelt in Gesellschaft und Geschichte, in dem der Schicksalszusammenhang menschlicher Handlungen und Handlungsfolgen im Mittelpunkt der Betrachtung steht; das existentielle Feld der Erfahrung von Tod, Leid und Krankheit. Sind die genannten Erfahrungsfelder vor allem der praktischen Philosophie und hier speziell der Ethik, der Sozialphilosophie und der Anthropologie bzw. Existenzphilosophie zuzuordnen – philosophischen Disziplinen also, in denen je spezifisch vom Guten und Bösen als *malum morale* und *malum physicum* gehandelt wird –, so finden sich darüber hinaus auch theoretisch-philosophische Ansätze zur Deutung, jener genannten Erfahrungen des Bösen in Ontologie bzw. Metaphysik, die das Böse im Ganzen der Wirklichkeit bzw. im Blick auf das Seiende als Seiendes zu verorten und zu bestimmen suchen. Auch die großen Versuche der spekulativen Geschichtsphilosophie, die das Böse – sei es seiner Möglichkeit oder seiner Wirklichkeit nach – mit dem Beginn von Geschichte überhaupt, seine schließliche Aufhebung mit ihrem Ende in Verbindung bringen, sind zu erörtern, wenn es darum geht, einen Überblick über das Thema und die mit ihm zu erörternden philosophischen Probleme zu gewinnen.

Um den Zugang zu erleichtern, sollten in fünf Vorträgen der aktuelle Diskussionsstand ebenso wie einzelne geschichtlich wirksam gewordene philosophische Konzeptionen des Bösen vorgestellt und im Lichte der leitenden Fragestellung kritisch durchleuchtet werden.

Der erste Vortrag von Prof. Dr. *Willi Oelmüller*, Münster, „Ist das Böse ein philosophisches Problem?“ sollte den vom Sektionsleiter skizzierten Überblick erweitern und vor dem Hintergrund aktueller Probleme des einerseits szientistischen, andererseits mythenfreundlichen Denkens der Gegenwart vertiefen.

Der Referent stellte zu sechs Themen einige Thesen und Überlegungen zur Diskussion:

1. *Einheit und Vielheit*. Es gibt heute ebenso wie in der Geschichte nur eine Vielheit von sehr voraussetzungsreichen und nicht unbegrenzt verallgemeinerungsfähigen Perspektiven, in denen Menschen über Erfahrungen, Phänomene und Widerfahrnisse im Begriffs- und Symbolfeld Böses, Übel, Negatives, Leiden usw. denken und sprechen.

2. *Grenzen des gegenwärtigen verwissenschaftlichten bzw. mythenfreundlichen Denkens und Sprechens*. Beide suchen auf verschiedene Weise Alternativen zu hochabstrakten (z.B. metaphysisch-ontologischen bzw. moralischen Hypostasierungen des Bösen) Fragen und Antworten. Die einen wollen durch wissenschaftliche Entlarvungen zeigen, was das sogenannte Böse wirklich ist, die anderen wollen durch ‚Arbeit am Mythos‘ (Blumenberg) und das Nachdenken über Symbole (Ricoeur) bewußt machen, was beim Denken und Sprechen über dieses Thema im europäischen Rationalisierungsprozeß vom Mythos zum Logos vergessen und verdrängt wurde.

3. *Gegenwärtige Widerfahrnisse und Bedrohungen durch Böses, Übel, Leiden* in unserer Lebenswelt (z.B. Verletzungen und Beschädigungen des Anderen, Krankheit und Tod), auf den verschiedenen gesellschaftlich-politischen Ebenen unserer Erde (z.B. Hunger, Gewalt, Unterdrückung, Drogen), bei der Auseinandersetzung mit der Natur (z.B. Energie- und Ökologieprobleme) machen verständlich, warum wir mit alten und neuen begrifflichen sowie symbolisch-mythischen Erklärungsversuchen oft so rat- und sprachlos sind.

4. *Schwierigkeiten mit drei Denkmodellen.* Die ontologische Depotenzierung des malum, z.B. als privatio boni, die ästhetische Verharmlosung des malum, z.B. als notwendiges Element in dem im Grunde guten und schönen Weltganzen, die Funktionalisierung von Leiden und Übel, z.B. als Strafe oder Erziehungsmittel für höhere Zwecke, kann man angesichts der grauenvollen Leidensgeschichte in der Natur und in der Menschengeschichte nur als Hohn, Selbst- und Fremdbetrug kritisieren. Die Hypermoralisierung des Bösen und Leidens (z.B. durch die Erbsündenlehre Augustins und durch die idealistischen Theorien des radikal Bösen) erklären nicht, was Menschen zu Recht zugerechnet wird, entlastet nicht, wie intendiert, Gott und ist für Menschen nicht glaubwürdig. Ebenso wenig tun dies Mythen und Spekulationen über den manifesten Dualismus (Manichäismus, Gnosis) über den latenten Dualismus in Gott (z.B. bei Leibniz und Schelling) sowie über das Leiden in Gott bzw. über die Ohnmacht des auf seine Allmacht verzichtenden und mit den Menschen mitleidenden Gottes (Jonas).

5. *Fragen und Antwortversuche in der Erfahrungshorizonten Gott, Natur, Kultur, die zu denken geben können.* Wenn philosophisches Denken und Sprechen davon ausgeht, daß Menschen ihrem bewußten Leben nach, das man bei allen Fremd- und Selbsttäuschungen nicht schlechthin als Anthropomorphismus durchschauen und aufheben kann, in letzten geschichtlich-a priori vorgegebenen Erfahrungshorizonten, die man mit den Namen Gott, Natur und Kultur unterscheiden kann, letzte Fragen stellen und Antworten suchen auf Böses, Übel und Leiden, dann können auch heute – wenn auch nicht für alle – solche Fragen und Antwortversuche zu denken geben.

6. *Leistungsfähigkeit und Grenzen philosophischen Orientierungswissens im Erfahrungshorizont des jüdisch-christlichen Gottes nach dem Abschied von Theodizeen.* Man kann angesichts der gegenwärtigen Erfahrungen und Widerfahrnisse des Bösen in seinen individuellen, gesellschaftlichen und politischen Dimensionen gute Gründe für den Abschied von allen heute verwendeten Theodizeeparadigmen angeben (z.B. Leibniz' Rechtfertigungsversuch des atheistischen Welterschöpfers vor dem ‚Gerichtshof der Vernunft‘, der in der Neuscholastik und vor allem in der analytischen Religionsphilosophie weiterentwickelt wurde; theodizeeanaloge Prozesse in der Antike und im Mittelalter; ‚säkularisierte Theodizeen‘ : z.B. Kosmodizee, Anthropodizee, Soziodizee). Philosophisches Orientierungswissen kann nicht trösten; es besitzt keine Perspektive, in der das Böse und das Leiden in der Natur und Geschichte versöhnt und Menschen vom Leiden erlöst sind. Es kann jedoch von jeweils letzten Voraussetzungen aus durch seine Kritik unglaubwürdiger Fragen und Antwortversuche sowie durch die Entwicklung und Diskussion glaubwürdiger Fragen und Antwortversuche ‚zu denken geben‘. Das ist zwar viel zu wenig, aber mehr vermag die Philosophie nicht. Überlegungen versuchen anzudeuten, was philosophisches Orientierungswissen im Erfahrungshorizont des jüdisch-christlichen Gottes zu denken geben kann.

Der zweite Vortrag vom Priv.-Doz. Dr. *Carl Friedrich Geyer*, Bochum, behandelte „Das Böse in der Perspektive von Neuplatonismus und Christentum“.

Seine Ausführungen stellten drei Problemkreise in den Vordergrund: den Stellenwert der Spekulationen über Herkunft und Wesen des Bösen im Kontext der plotinischen Emanationentheorie, die Rezeption und Ausgestaltung des Topos vom Bösen als reiner Privation in der frühchristlichen Theologie, sowie die augustinische Erbsündenlehre, die platonische, manichäische und biblische Motive zu einem Konstrukt eigener Art verband, dessen Wirkungsgeschichte sich bis in die Philosophie und Theologie der Gegenwart verfolgen läßt. Aspekten dieser Wirkungsgeschichte galt der Ausblick am Schluß des Referates.

Die Rekonstruktion der Voraussetzungen von Überlegungen zum Bösen im System Plotins wurde eingeleitet von grundsätzlichen Erwägungen zum Sprachproblem, die auf einen charakteristischen, auch für das frühe Christentum fundamentalen Gegensatz aufmerksam machen: Der These, das Böse habe im Gegensatz zum Sein keinerlei Subsistenz, steht die Unvermeidlichkeit einer substantialisierenden Sprechweise hinsichtlich des Bösen entgegen. Die Rede über das Böse zielt auf ein ‚Gegebenes‘, das es, folgt man den entsprechenden Erklärungen, gar nicht geben dürfte. Damit

wird auch die Trostfunktion solcher Deutungen relativiert, gehen sie doch davon aus, die Erfahrung des Bösen bräuchte im Grunde nicht zu beunruhigen, da das Böse, in der rechten Perspektive wahrgenommen, nicht ist. Ein grundsätzliches Ergebnis dieser Überlegungen zur Sprachproblematik: Sowohl die neuplatonischen wie die frühchristlichen Erklärungsschemata weisen auf den Weg der Analogiebildungen, des metaphorischen Sprachgebrauchs sowie der *via negativa* (vgl. den Hinweis auf PseudoDionysius)

Die systematische Darstellung der neuplatonischen Spekulation über das Böse entfaltet, zusammenfassend gesagt, drei zentrale Gesichtspunkte: die neuplatonische Überzeugung von der Vollkommenheit *auch* der Erscheinungswelt, die entsprechend kein substantiell Böses kennt (*privatio boni*), den Zusammenhang von Ontologie und Deutung des Bösen (das Problem der sogenannten ‚ontologischen Depotenzierung‘) und die Spannung zwischen ontologischer Semantik und der Frage nach Freiheit und Selbstverantwortlichkeit, die keineswegs eine neuzeitliche Errungenschaft sind. Allerdings dominiert auch hier das ontologische Paradigma: Zwar ist das Heraustreten der Seele aus der Sphäre des Intelligiblen – jener Abstieg, der zwangsläufig beim ‚Nichts‘ des Bösen, der Hyle, der Materie endet – freigewollte Tat; es ist aber primär wesentliche Bestimmung der Seele und damit ontologische Vorgabe. Im übrigen kehren bei Plotin, in die Abfolge der Emanationen und den Gegensatz von intelligibler und Erscheinungswelt integriert, die Charakteristika antiken Umgangs mit der Frage nach dem Bösen wieder: die Pädagogisierung, Ästhetisierung, Funktionalisierung und ontologische Depotenzierung des Negativen. Als Beispiele für die Wirkung dieser Schemata in der frühchristlichen Theologie wurden Pseudo-Dionysius (ontologische Depotenzierung), Origenes (Pädagogisierung und Ästhetisierung bis hin zu einer latenten Geschichtstheologie) und Gregor von Nyssa (Funktionalisierung) genannt.

Ein Versuch, die Aporien der stoischen, mittel- und neuplatonischen Lösungsversuche zu überwinden, ist die augustinische Erbsündenlehre. Zugleich will sie deren bleibende Implikationen dem Christentum integrieren und ein Modell entwickeln, das im Rekurs auf die menschliche Willensfreiheit Gott in theodizeeanaloger Weise entlastet. Nach dem Aufweis der exegetischen Voraussetzungen dieses Konstruktes bleibt als systematische Lösung: Bei Augustinus wird aus der Sünde Adams eine jeden Mensch betreffende persönliche Schuld. Sie wird juristisch und biologisch ausgelegt als todeswürdiges Verbrechen und als mit dem Faktum der Geburt ererbte Last. Der Sünde korrespondiert die Zurechnung, aus der folgt, daß der menschliche Wille, noch bevor er aktual wird, im bösen Willen Adams seine Wurzel hat; die Sexualität ist das Medium der Übertragung dieses bösen Willens. Die nachträgliche Auserwählung geschieht aus Gnade, die Verwerfung gründet im Recht. Neben der Notwendigkeit einer Distanzierung von der Gnosis sind es vor allem anthropologische und ekklesiologische Erwägungen, die Augustin bestimmten und die zu weitreichenden Spekulationen hinsichtlich der Prädestination, der Soteriologie und Gnadenlehre Anlaß gaben.

Die Rezeption, vor allem die philosophisch konturierte, ist primär vom Versuch der Entschärfung bestimmt. Aus ihr erhellt, daß die ontologisierende wie die moralisierende Hinwendung zur Erfahrung des Leidens und des Bösen ihre Überzeugungskraft weithin eingebüßt haben. Notwendig scheinen nunmehr Antwortversuche, die sich an der biblischen Gottesrede selber orientieren.

Im dritten Vortrag befaßte sich Priv.-Doz. Dr. *Gerhard Schönrich*, München, mit dem Thema: „Zähmung des Bösen? Überlegungen zu Kant vor dem Hintergrund der Leibnizschen Theodizee“.

Kant hat das Problem eines „radikal Bösen“ als Herausforderung der Vernunft verstanden. Seine Antwort erweist sich freilich als ambivalent; sie läßt eine quietistische und eine radikale Lesart zu.

Das quietistische Lösungsmodell steht noch ganz unter dem Einfluß der Leibnizschen Theodizee. Zwar sind mit Kants Kritik der Metaphysik Fragestellungen nach dem Muster: warum verhindert Gott, wenn er doch alles voraussieht, das böse Handeln nicht? definitiv erledigt. An einer entscheidenden Vorgabe von Leibniz' Beschwichtigungsversuch des radikal Bösen hält auch Kant noch fest, wenn er in der „Grundlegung der Metaphysik der Sitten“ den freien Willen mit dem moralisch bestimmten Willen gleichsetzt. Das Böse fungiert, wie in Leibniz' optimistischem Konzept des Bösen, als Privation des Guten, als Zurückbleiben hinter einer vollkommenen Möglichkeit. Für Kant jedoch entfällt nun die metaphysische Absicherung eines solchen Optimismus. Unter den Prämissen der kritischen Philosophie ist der Preis für die Gleichsetzung von freiem und gutem Willen dann ein Quietismus der Vernunft mit paradoxalen Konsequenzen: ein böser Wille ist kein freier Wille mehr, folglich auch nicht zurechenbar. Kants Versuch, das Böse in diesem Rahmen als gelegentliche

Abweichung vom Moralgesetz zu bestimmen, sei es als „Schwäche“ oder als „Unlauterkeit“, scheidet an den Implikationen seines eigenen Maximenbegriffs, der eine solche innere Aufweichung der *Maxime* gar nicht zulässt.

Erst das radikale Modell der „Religionsschrift“ löst sich von der Tradition, insofern es das Böse als Problem der Freiheit begreift. Die „intelligible Tat“ beschreibt das Konstrukt einer transzendenten Handlung, in der ein Vernunftsubjekt seinen freien Willen als gleichursprüngliches Vermögen zum Guten und zum Bösen begreift. Erst diese unter Umständen kontrafaktisch und *ex post* erfolgende Rückführung aller Maximen auf ein ursprüngliches Setzen oder Nichtsetzen des Moralgesetzes macht das Böse auch in der Gestalt eines „bösen“ Charakters noch zurechenbar. Das Böse ist dann kein Zurückbleiben hinter der moralischen Selbstbestimmung mehr, sondern positiv als Wille zur Selbstdestruktion der Freiheit bestimmbar, denn darin besteht das Nichtsetzen des Moralgesetzes. Dieses Lösungsmodell führt nun scheinbar zu der – unseren moralischen Intuitionen widerstreitenden – Konsequenz, daß das Böse ausschließlich in der Gestalt des radikal Bösen auftritt.

Kant weist zumindest den Weg, auch diese Schwierigkeit noch zu bewältigen. Die intelligible Tat ist ein Konstrukt, mit dessen Hilfe sich ein Vernunftsubjekt über den letzten Grund seines Willens verständigt. Sie unterliegt als solche nicht Zeit- und Zeichenbedingungen: Um wirklich zu werden, ist sie als „letzter Interpretant“ auf unser Wollen und Handeln zu beziehen, das uns nach Kant nur in „sinnlichen Zeichen“ gegeben ist. Freiheit erscheint nur in Zeichen. Zeichen aber können täuschen. Mit der Zeichenstruktur ist dann auch die Möglichkeit des Bösen gesetzt. Das *malum metaphysicum* wird zum „*malum semioticum*“. „Schwäche“ und „Unlauterkeit“ lassen sich nun als graduell unterschiedene Zeichen des Bösen interpretieren, nämlich als Destruktion der Maximenstruktur und als Selbstdestruktion der Freiheit.

An dieser Stelle sprach Prof. Dr. *Hermann Schrödter*, Frankfurt a. M. über „Das Böse – Intelligible Tat oder Sprachereignis?“

„Das Böse“ wird im folgenden als Name einer menschliche Grunderfahrung, nämlich einer „dem Guten“ „innerlich entgegenwirkenden Kraft“ verstanden.

Kant hat erkannt, daß für die philosophische Rekonstruktion einer szientalen Welt (einer Welt der Fakten und Naturgesetze) weder „das Gute“ noch „das Böse“ etwas beitragen. Erst beim Bedenken der Verwirklichungsbedingungen von Freiheit wird ihm „das Böse“ in voller Schärfe zum philosophischen Problem. Es gibt fünf Motive in Kants Lehre vom „Bösen“, die in der zu betrachtenden Entwicklung eine Rolle spielen: „Das Böse“ ist als Gegenmacht zu denken. – Der Gegensatz von „gut“ und „böse“ läßt keine Vermittlung zu und erscheint als Verkehrung. – „Das Böse“ hat seinen Grund in der „Persönlichkeit und besitzt Radikalität und ist zurechenbar. – „Das Böse“ enthält für das denkende Begreifen „einen unerforschlichen Grund“ (Geheimnis).

Denkt Kant in diesem Rahmen „das Böse“ als „intelligible Tat“, verschärfen die Idealisten die Bedingungen, unter denen „das Böse“ philosophisches Problem werden kann hauptsächlich durch die Ansicht, Wahrheiten ließen sich nur in einem Zusammenhang prüfen und legitimieren, der über die formale Einheit kantischer Prägung hinausgeht.

Bei Fichte wird Kants „Hang“ zum Bösen zum „Hang, beim Gewohnten zu bleiben“. Im zentralen Gedanken der „Trägheit“ kehren die Motive der Wurzelhaftigkeit und des Geheimnisses wieder, aber als szientaler Aspekt am Menschen. Idealistisch-dialektisch wandelt sich das Zurechnungsmotiv: „Das Böse“ erscheint als „Kraft der Trägheit“ erst durch die spontane, nicht weiter erklärbare „Tugend“ als „tätig errungenes Produkt unserer eigenen Freiheit, Erhebung in eine ganz andere Ordnung der Dinge“. Allerdings ist es „schlechthin unbegreiflich“ und ein „absolutes Faktum“, warum die Menschheit sich nicht auf die höchste Stufe der ihr möglichen Entfaltung der Freiheit erhebt. Klingt hier das Geheimnismotiv an, so auch darin, daß der gute Einzelwille für seinen Erfolg auf eine zukünftige Welt und einen „Plan des Ewigen“ verwiesen bleibt.

In Hegels Lehre vom ‚Begriff‘ tritt „das Böse“ in der Realphilosophie auf als „höchste Vertiefung des Geistes in seine Subjektivität (Beschränkung auf seine Einzelheit) und innerster Widerspruch (als Geist steht er unter der „absoluten Anforderung“, nicht als Naturwesen zu „beharren“) und damit Wendepunkt“ (die partikuläre Verwirklichung des Guten wird erkennbar und damit der Übergang zur Einheit der Sittlichkeit bewirkt). Das Motiv „des Bösen“ als Gegenmacht tritt wie bei

Fichte nur indirekt auf, denn „das Böse“ besitzt keinen logisch-kategorialen Status. Zurechnungs- und Wurzelmotiv bleiben darin wirksam, daß der Geist selbst sich im „Bösen“ frei bestimmt.

Schelling gibt dem transzendentalen Handlungscharakter der spontanen Entdeckung und Entfaltung geltender Wahrheit den systematischen Zusammenhang eines totalen, Gott und Welt erzeugenden Geschehens, einer „höheren Geschichte“. Wie „das Böse“ als unverzichtbares Moment dieses Prozesses auftritt, läßt sich in Schellings Spätphilosophie am Beispiel der „eigentlich philosophischen Idee des Satans“ entwickeln, bei der die fünf Motive verwandelt wiederkehren.

Als Ergebnis der „idealistischen“ Betrachtung „des Bösen“ mit ihrem Höhepunkt bei Schelling können wir festhalten: „Das Böse“ wird als Moment eines (bei Schelling selbst das Absolute umfassenden) Prozesses zum philosophischen Problem. Diese Sichtweise „des Bösen“ prägt auch den Britischen Idealismus. In einer mit Mißverständnissen und ungerechtfertigten Annahmen gespickten Kritik entwickelt Moore die analytische Sicht von Philosophie, an die eine entsprechende Lehre vom Bösen im Medium der Sprache anknüpft.

Das Geheimnismotiv radikalisiert der frühe Wittgenstein das „Böse“ als „negatives“ Sprachereignis und Sich-Entziehendes. Im Hauptstrom analytischer Philosophie wird „das Böse“ zum Prüfstein für die Möglichkeit eines „Theismus“. Eine andere analytische Perspektive verlangt „um der Klarheit willen“ die Analyse der verschiedenen möglichen Sinnvarianten des Terminus „Böses“.

Ist „das Böse“ ein „philosophisches Problem“? Die Antworten der betrachteten Standpunkte bestätigen, daß sich die Entscheidung darüber immer einer Standpunktnahme in der unabgeschlossenen Selbstreflexion des Philosophierens verdankt. Ob „das Böse“ ein Problem der Philosophie wird, hängt davon ab, inwieweit sie sich auf ihren „vorphilosophischen“, d.h. von ihr zu bewältigenden Lebenskontext problemlösend einläßt oder methodisch sich einzulassen in der Lage ist. Wenn „das Böse“ zum Thema der Philosophie geworden ist, besteht ihre Funktion darin, ihm im Licht ihres Standpunkts eine angemessene Stelle gegenüber außerphilosophischen und konkurrierenden philosophischen Sichtweisen anzuweisen. Hier zeigen sich freilich auch Grenzen allgemein philosophischer Fragestellungen.

Abschließend bot Priv.-Doz. Dr. Jörg Jantzen, München, einen „Rückblick auf Platon und die ontologische Tradition“

Der Vortrag arbeitete im ersten Teil historisch-systematisch die drei klassischen Traditionen des theoretischen Umgangs mit dem Bösen heraus.

Endlichkeit als metaphysisches Böses ist Thema der gnostischen, kabbalistischen, dann auch idealistischen Tradition, die *Unde malum* fragt. Sie handelt davon, wie das Ich (und Gott) in die Negation der endlichen Welt gekommen ist, und entwirft eine transzendente Vor- und Nachgeschichte des welthaften Ich, die genuin eine dualistische Mythologie ist.

Die plotinisch-augustinische Tradition setzt dagegen die Frage *Quid est malum*; sie deutet das Böse als Privation des Guten bzw. Seins und integriert es kosmologisch durch den Gedanken der Ordnung. Die onto-kosmologische Entlastung der Endlichkeit entdeckt – christlich – das Böse als geschichtliches Ereignis im freien Willen. Sein Begriff überholt die Ontologie der Privation, weil Freiheit sich nicht integrieren läßt, sondern im Rahmen der Problemstellung die Annahme einer kontingenten Kausalität notwendig macht.

Damit kehrt die *Unde-malum-Frage* systematisch zurück, und weil die Kontingenz sich erst angesichts des geschuldeten Guten erweist, ergibt sich die Paradoxie, die drittens das Problem der *ethischen* Theorie des Bösen seit Kant ausmacht. Gegen Leibniz, der durch den Zusammenschluß von *Unde-malum-* und *Quid-est-malum-Frage* die erste und eigentliche Theodizee leistet, reklamiert sie das Böse als moralisches Böse, aber vermag nicht, einen Grund für die Wahl des Bösen anzugeben, so daß Freiheit und Willkür (und also Gut und Böse) tendenziell ununterscheidbar werden. Vor dem Hintergrund Kants expliziert Schelling die Rückkehr der *Unde malum-Frage*.

Alle Traditionen können sich auf einzelne Stücke, aber nicht auf das Ganze des platonischen Denkens berufen, das einen anderen „Diskurs“ darstellt. Platon thematisiert Endlichkeit, aber nicht als metaphysisches Böses; er setzt als Prinzip die Idee des Guten, aber behauptet keine Privations-Ontologie; seine Ethik ist rigide, aber unbelastet von der Sündenfallproblematik.

Der Vortrag interpretierte Platons Denken systematisch aus dem *Techne*-Modell und dem daraus folgenden teleologischen Begriff von Wirklichkeit. Weit entfernt davon, Wirklichkeit und Transzendenz gegeneinander auszuspielen, besteht Platons Grundgedanke darin, Wirklichkeit um willen ihrer Begreiflichkeit und Erkennbarkeit als Wirklichkeit eines bedingenden Prinzips zu denken (Kosmos) bzw. zu praktizieren (Psyche, Polis). Die platonische These setzt sich ab von Hedonismus und Materialismus, die Wirklichkeit als materielles Selbstverhältnis (bzw. -organisation) aufzufassen. Platon begreift im Ausgang von der sokratischen Entdeckung des „Subjekts“ (*epimeleia tes psyches*) die Wirklichkeit als Darstellung des Prinzips (*idea toy agatho, hen, anhypotheton*), als Ganzes, das das Eins repräsentiert und darum als Werden zum Sein (*genesis eis ousian*) gedacht werden kann und muß. Insofern ist die Wirklichkeit prinzipiell gut; die „transzendente“ Struktur, die sie als solche, Wirklichkeit, erkennen läßt, muß allerdings praktisch (als Sorge um die Seele und den Staat) und theoretisch (als Sorge um den Kosmos) immer erst eingeholt werden. Platonisch gibt es nicht *das* Böse, aber Übel zuhauf; die meisten sind menschlich verantwortet und deswegen die schlimmsten. Platon „depotenziert“ nicht – wie sollte er nach Peloponnesischem Krieg, Pest und nach dem Tod Sokrates? Platon dividiert nicht wie sein Schüler Aristoteles zwischen „Mensch sein müssen“ (*anthrōpeuesthai*) und „unsterblich sein sollen bzw. wollen“ (*athanatizein*), sondern schlägt vor, „Mensch sein“ unter dem Titel des Werdens zum Sein zu denken und zu praktizieren.

Die Diskussionen zu den Vorträgen sowie die abschließende Gesamterörterung waren äußerst lebendig, bisweilen sogar heftig. Als Ergebnis zeichnete sich ab, daß ein praktischer Begriff des Bösen – und sei es auch nur auf das sittlich Verwerfliche eingeschränkt – in jedem Falle zur Philosophie und ihren Problemen gehört. Praktische Philosophie kann klären, was mit ihm gemeint ist. Anders verhält es sich mit den ontologischen, metaphysischen und geschichtsphilosophischen Wesens- und Ursprungsdeutungen des Bösen. Hier wurde erkennbar, daß es vom jeweiligen Konzept der theoretischen Philosophie, von den ihr zugesprochenen Erkenntnismöglichkeiten, abhängt, ob das Böse zu ihren Problemen gerechnet werden kann oder nicht. Dennoch: wie auch immer Philosophie und das ihr Mögliche eingeschätzt und bestimmt werden mag, für Bewältigung, Aufhebung, Versöhnung des Bösen ist sie jedenfalls nicht der angemessene Ort. Insofern bezeichnet das Böse – so wurde deutlich – eines jener Probleme, angesichts derer die Philosophie an ihre Grenze gelangt.

Hans Michael Baumgartner

2. Sektion für Pädagogik

Die Vorträge der Sektion Pädagogik standen unter dem Rahmenthema „Zur Legitimation des pädagogischen Handelns – die Herausforderung der Gegenwart“.

Gleichsam am Vorabend der Wiedervereinigung zog Volker Abend, der Stellvertreter des Ministers für Bildung, Bereich der Schulen (Berlin), eine kurze Bilanz des bisherigen Bildungssystems in der ehemaligen DDR. Von dieser ausgehend wurden die ersten Schritte der Veränderung hin zu einem demokratischen und humanistischen Bildungsangebot mit pluralistischer Vielfalt angezeigt.

Die „Neueren Herausforderungen der Pädagogik“ wurden aus dem Wertedefizit und den neuen Möglichkeiten pädagogischen Handelns abgeleitet. In besonderer Weise wurde die Motivationsproblematik für Lehrende und Lernende entfaltet und mit Lösungsansätzen exemplifiziert.

Immanent durchzog die politische Komponente die gesamte Erörterung der „Herausforderungen an die Pädagogik“.

Prof. Dr. *Norbert Hilgenheger* (Köln) ging in seinem Referat der Frage nach „Herbarts Pädagogik und deren Legitimation“ nach.

Eingangs war klarzustellen, daß der (engere) Begriff der Deduktion ein Hauptbegriff der Herbart'schen Methodologie ist, der sich bei ihm primär auf Beziehungen zwischen Begriffen und nur sekundär auf solche zwischen Urteilen beziehe. Es sei, um pädagogische Deduktionsprobleme aufgreifen zu können, zudem wichtig, zwischen theoretischen und praktischen Deduktionen zu unterscheiden.

In der pädagogischen Herbartforschung, so führte Hilgenheger aus, habe man den Rang des pädagogischen Deduktionsproblems unterschiedlich eingeschätzt, und je nach der Stellung, die man ihm beigemessen habe, ließen sich verschiedene Grundmuster der Herbart-Interpretation unterscheiden.

Im Mittelpunkt des Vortrages stand der Versuch, einige Deduktions- bzw. Ableitungsmuster, die sich in Herbarts pädagogischen Schriften finden, aufzuweisen. Die theoretische Deduktion der Begriffe „Erziehung“ und „Bildsamkeit“ führt in Herbarts Metaphysik hinein. In der „Ästhetischen Darstellung“ (1804) versuchte Herbart, das Gesamt der pädagogischen Aufgaben in einer einzigen Überlegung zu deduzieren, wobei anfängliche theoretische Deduktionsschritte zu praktischen Deduktionsschritten überleiten. In der „Allgemeinen Pädagogik“ (1806) schließlich gehe es um praktische Deduktionen. Das Deduktionsverfahren sei weniger streng: Herbart trage eine praktische Überlegung vor, an deren Anfang eine in sich vielfältige Zweckformel stehe. „Die praktische Überlegung bricht ab, sobald zu den aufgestellten Zwecken allgemeine psychische Prädispositionen und allgemeine pädagogische Maßregeln abgeleitet worden sind.“

„Die Herausforderung der Postmoderne an die Pädagogik“ wurde in dem Vortrag von *Volker Ladenthin* (Münster) nachdenklich befragt. Der Referent rief in Erinnerung, daß „Postmoderne“ ein deskriptiver Begriff für eine Tendenz innerhalb der Künste sei; so z.B. fasse er in der Architektur oder in der Literatur jene Arbeiten, die, ohne vormodern zu sein, sich der jeweiligen Moderne nicht bruchlos subsumieren lassen.

In der Philosophie sei der Begriff durch einen „Bericht“ Jean-Francois Lyotards eingeführt worden, der hiermit den Zustand des Wissens meine, dessen Bedeutung nicht mehr teleologisch, sondern allein pragmatisch (konsensual oder funktional) – und damit unzureichend – autorisiert werde. Lyotards Anspruch sei es, Wissen und Bedeutung weder postmodern-pragmatisch noch modern-teleologisch zu legitimieren.

Im Anschluß an die Darstellung grundlegender Aussagen Lyotards zeigte der Vortrag mögliche Konsequenzen dieser Version postmoderner Theorie für den pädagogischen Diskurs auf, erstens in bezug auf erkenntnistheoretische Voraussetzungen, zweitens in bezug auf die Legitimation von Sollenssätzen pädagogischer Entscheidungen und schließlich in bezug auf methodische Umsetzungen.

Der Referent kam zu dem Ergebnis, die Theorie nicht-teleologisch legitimierter Erkenntnisse und Wertungen ermögliche es, eine pädagogische Theorie der Bildung zu begründen, nämlich eine Theorie der Bildung als selbstgesteuertes Lernen durch Erfah-

rung unter dem Anspruch von Geltung. Nicht präskriptive „Emanzipation“ oder deskriptive Beliebigkeit, sondern die als subjektive Erfahrung vollzogene Sinnbestimmung eben dieser Erfahrung unter dem Anspruch von Geltung könne so als das Regulativ einer Initiierung des Selbstbildungsprozesses für didaktische Entscheidungen wie Inhalte und Methoden genutzt werden.

Breinbauer/Heitger

3. Sektion für Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie

Die Sektion stellte ihre Tagung unter das Generalthema der menschlichen Angst. Prof. Dr. *Ulrike Petermann* (München) und Prof. Dr. *Franz Petermann* (Bonn) referierten über „Soziale Angst bei Kindern: Ursachen und Interventionen“.

Soziale Angst ist wie Angst allgemein ein unangenehmer emotionaler Zustand und bezieht sich auf Angst *in* sozialen Situationen sowie auf Gedanken *an* soziale Situationen. Sie ist an die bloße Anwesenheit anderer Personen geknüpft und manchmal spielen Bewertungen durch andere eine Rolle. Sie führt häufig zu Vermeidungsverhalten und begünstigt so soziale Isolation.

Empfinden Kinder soziale Angst, so hat das für sie schlimme Folgen: Langfristig treten Defizite im Sozialverhalten auf, kompetentes Verhalten wird unzureichend oder nicht entwickelt, das Erscheinungsbild „sozial unsicheres Verhalten“ wird deutlich sichtbar (vgl. Petermann u. Petermann, 1989).

Sozial unsicheres Verhalten ist eine „heimliche“ Verhaltensstörung, da solche Kinder kaum auffallen, „pflegeleicht“ sind und vor allem Erwachsene kaum unter Handlungsdruck setzen (im Gegensatz zu aggressiven Kindern). Nichtsdestoweniger benötigen diese Kinder dringend eine ihrer Symptomatik angemessenen Intervention. Bleibt soziale Angst und Unsicherheit im Kindesalter unbehandelt, so können sich im Jugendalter massive Kontaktprobleme, Depressionen bis hin zur Suizidgefahr entwickeln.

Dem Vortrag vorangestellt werden Verhaltensmerkmale sozial ängstlicher und unsicherer Kinder. Bei der Klärung der Ursachen wird auf die Theorie der erlernten Hilflosigkeit von Seligmann (1986) eingegangen. Sie hilft unter anderem die zwei Formen sozialer Unsicherheit, nämlich Passivität einerseits und Verweigerung andererseits, zu verstehen. Der Hauptteil des Vortrages demonstriert eine Fülle von Materialien mit den dazugehörigen Zielen und Vorgehensweisen, die in einer Systematik und empirisch geprüft für Vorschul- und Grundschulkindern vorliegen (vgl. Petermann u. Petermann, 1989). Die Intervention mit den Kindern erfolgt in sogenannten Einzel- und Gruppentrainings; ebenso systematisch sieht das Konzept der Eltern- und Familienberatung aus, das zum „Interventionspaket“ obligatorisch dazugehört. Videoausschnitte sollen den Einblick in die Intervention abrunden.

Literatur

Petermann, U. u. Petermann, F. (1989) Training mit sozial unsicheren Kindern. München: Psychologie Verlags Union, völlig veränderte 3. Auflage.

Seligman, M.E.P. (1986) Erlernte Hilflosigkeit. Mit einem Nachwort von F. Petermann. München: Psychologie Verlags Union, 3. erweiterte Auflage.

Priv. Doz. Dipl. Psychol. Dr. *H.G. Reinhard* (Düsseldorf) behandelte in seinem Vortrag „Die Angst des körperbehinderten Kindes in der Welt der Gesunden.“

Wendet man sich dem Problem der Angstbewältigung bei körperbehinderten Kindern und Jugendlichen zu, so ist man zunächst auf die angstausslösenden Vorurteile gegenüber solchen Kindern verwiesen (Reinhard 1981). Hier haben eigene Untersuchungen an größeren Stichproben von

Lehrerstudenten gezeigt, daß vor allem eine „Eigenwert“-Orientierung gegenüber einer vergleichenden Orientierung (Gordon 1969) Grad und Art der Einstellung bestimmt; gemeint ist die Möglichkeit, bei der Beurteilung anderer Menschen von deren Eigenwert, deren innerem Wert auszugehen und so Behinderte als „anders“, aber hinsichtlich ihres persönlichen Wertes als gleich zu beurteilen. Ihr steht eine vergleichende Orientierung gegenüber, die eher gesellschaftliche Normen als Maßstab einsetzt und so Behinderte eher als „defizitär“ ansieht und beurteilt – die Behinderung steht im Vordergrund der Wahrnehmung, dominiert hier über die Persönlichkeit des Behinderten und prägt so die Einstellung.

Mehrere Dimensionen der Einstellung gegenüber körperbehinderten Kindern und Jugendlichen sind dabei entscheidend (Reinhard 1981): Betroffenheit und Ablehnung, die erste Dimension, vereinigt dabei die Betroffenheit über das Schicksal des körperbehinderten Kindes mit sozialer Distanz und Ablehnung: „Ablehnung scheint hier mit dem positiven Stereotyp der Betroffenheit einherzugehen“ (ebd., S. 193). Die zweite Dimension – emotionale Ablehnung des Kontakts – hebt auf affektive wie auf handlungsnaher Aspekte von Vorurteilen gegenüber dem körperbehinderten Kind ab; je handlungsnäher die Beziehung zum Behinderten wird, umso stärker wird auch die emotional bestimmte Ablehnung. Eine Überhöhung stellt demgegenüber die Dimension besonderer Fähigkeiten des körperbehinderten Kindes dar; solche Kinder sollen sensibler, musikalischer als andere sein, sie sollen über besondere geistige Fähigkeiten verfügen. Die beiden letzten Dimensionen beziehen sich schließlich auf negative Züge Behinderter – sie sollen verbittert sein und böse auf die Welt, in der sie leben – sowie auf den Wunsch nach Isolierung: körperbehinderte Kinder sollen eine besonders bevorzugte Behandlung erfahren, man soll ihnen gegenüber besonders tolerant sein, sie sollen jedoch auch unsicher bleiben. Daß eine solche Einstellung, die eher durch eine vergleichende als eine Eigenwert-Orientierung begünstigt wird (Reinhard 1981) eine Belastung für das körperbehinderte Kind darstellt, mit der es sich über die chronische Belastung der Behinderung selbst hinaus auseinandersetzen muß, leuchtet ein.

Auffällig bei den *Ergebnissen zu Formen der Angstbewältigung bei körperbehinderten Kindern und Jugendlichen* ist sowohl der Befund, daß vom normalen Tag über die Schule, die Familie und die Freizeit bis hin zur Behinderung sich ein steter Anstieg abwehrender Bewältigungsformen findet wie auch das Ergebnis der Dominanz der Identifikation mit anderen in allen Lebensbereichen des körperbehinderten Kindes.

Das bedeutet, daß dem bewußten Erkennen der Behinderung und der selbstkritischen Stellungnahme ihr gegenüber, die Esser (1983) als Stufen in der Behinderungsverarbeitung im Sinne einer sozialen Anpassung an die Rolle der Behinderung beschrieben hat, zahlreiche Daseinstechniken gegenüberstehen, die genau diese bewußte Erkenntnis und Verarbeitung verhindern. Das Akzeptieren des Andersseins, behinderungsspezifischer Einschränkungen und des Verzichts wären notwendig, wenn eine Anpassung an die Rolle der Behinderung gelingen soll. Sie hängt nach Lersch (1965) ja von der Konvergenz bzw. Divergenz von Individuum und Rolle ab: „Es geht dabei um die Frage, wieweit einerseits der Einzelne den objektiven Forderungen entspricht, die in der Rolle als eine strukturspezifische Norm angelegt sind, und inwieweit zum anderen die Rolle dem Individuum mit seinen subjektiven Bedürfnissen, Wünschen, Erwartungen und Fähigkeiten gerecht zu werden vermag“ (S. 175). Hier haben wir im Bereich der Behinderungsverarbeitung deutliche Hinweise auf eine starke Divergenz zwischen Rolle und Individuum gesehen. Ein linderndes Coping im Sinne von Lazarus genügt nicht, um diese Divergenz soweit zu mindern, daß ein Akzeptieren der gegebenen Umstände möglich wird (vgl. Reinhard u. Weißenborn 1989).

Die starke Dominanz der Identifikation mit anderen als dominanter Daseinstechnik des körperbehinderten Kindes ist ein Hinweis darauf, wie stark der Wunsch dieser Kinder ist, allgemein anerkannten Normen zu entsprechen. Thomae (1968, S. 383) hat mit dieser Anpassungsform gemeint, daß andere als sehr einflußreich und kompetent erlebt werden – sie fördern oder verhindern das Erreichen subjektiv bedeutsamer Ziele: „Anpassung an andere und Identifizierung mit ihren Zielen und Normen bedeutet also ein In-dieselbe-Lage-versetzen-können und versetzen-wollen (vgl. Freud 1921, S. 292) und impliziert eine Bereicherung des Ich um die Eigenschaften des Objekts“ (Reinhard u. Weißenborn 1989, S. 109).

Identifikation beinhaltet die Gefahr, notwendige Trauerarbeit, das Akzeptieren eigener Grenzen, eingeschränkter Möglichkeiten und eine entsprechende Veränderung des Selbstbildes und des Selbstwertgefühls zu vermeiden – das körperbehinderte Kind kann so mit zunehmender kognitiver Reife in ein Spannungsfeld zwischen Sollen und Können geraten (vgl. Esser, Roos-Mayer 1979, S. 91).

Trotz dieser Hinweise auf therapeutisch relevante Aspekte der Bewältigung körperbehinderter Kinder und Jugendlicher bleibt doch auch festzuhalten, daß es den meisten mit den verschiedensten Formen der Daseinstechniken gelingt, eine hohe Lebenszufriedenheit zu erreichen; lediglich die Gruppe besonders schwer behinderter Kinder zeigt mit ihrer starken Ausprägung von Niedergeschlagenheit und Resignation, daß autoplastische Techniken nicht immer ausreichen, daß hier die (hohen) Diskrepanzen zwischen Rollenerwartung und eigenen Möglichkeiten nicht mehr zu kompensieren sind. Hier gilt dann auch nicht mehr der Grundsatz der kognitiven Persönlichkeitstheorie, nach der die kognitive Repräsentation der Situation unabhängig ist vom objektiven Grad der Belastung (Reinhard u. Weißenborn 1989). Für diese Gruppe gilt am ehesten der Befund der Dominanz eines Störreizmodells der Entwicklung gegenüber einem Entwicklungsreizmodell. Ein solches Ergebnis hat sich auch bei psychisch gestörten Kindern und Jugendlichen belegen lassen (Reinhard 1988a,b).

Frau Dipl. Psychol. Dr. *Sibylle Kraemer* (München) erörterte in ihrem Referat „Ist Angst erlernbar?“ die Problematik des Angstlernens.

In der klinischen Psychologie scheint kaum ein Fragenkomplex quantitativ und qualitativ so vorrangig zu sein wie die Angst: Sie begleitet viele psychopathologische Erscheinungsbilder, ist bei Frauen die häufigste, bei Männern die zweithäufigste psychische Störung.

Pro Jahr gibt es etwa 1000 wissenschaftliche Publikationen zu diesem Thema.

Epidemiologische Daten sind beunruhigend: Der Spontanverlauf ist ungünstig, ohne Behandlung ist die Prognose langfristig schlechter sogar als bei schweren Depressionen. Die Gefahr sekundärer Fehlentwicklungen, wie etwa Substanzabusus, sozialer Rückzug ist sehr groß (s. Davison/Neale 1988; Hand 1989; Margraf und Schneider 1990)

Nicht alle Ängste sind gelernt, es gibt aber unter lerntheoretischen Aspekten für viele Ängste sinnvolle Erklärungs- und Behandlungsmöglichkeiten. An Fallbeispielen werden die klassischen Lerngesetze (klassisches und operantes Konditionieren; Modellernen) sowie komplexere kognitive Konzepte veranschaulicht. Abschließend wird auf daraus abzuleitende Behandlungsverfahren sowie auf deren Evaluation eingegangen.

Dr. *W. Stuhlmann* (Düsseldorf) beschrieb „Ängste bei gerontopsychiatrischen Patienten“

Den Angstsyndromen von klinischer Bedeutung ist in den letzten Jahren zunehmend Beachtung geschenkt worden. Insbesondere im höheren Lebensalter treten Angstsymptome häufiger auf, dies ist vor allem vor dem Hintergrund der psychosozialen Bedingungen des Alters, der körperlichen, hirnrorganischen und psychiatrischen Erkrankungen und deren Wechselwirkungen zu sehen.

Die Verminderung der psychosozialen Kompetenz, vermehrte Abhängigkeit und Hilflosigkeit sowie eine Zunahme der Krankheitssymptomatik sind die Folgen, wenn Angstsymptome im Alter nicht richtig oder rechtzeitig erkannt und behandelt werden.

Die Diagnostik der Angststörungen kann im Alter durch verschiedene Umstände erschwert sein:

Ältere Menschen sind weniger gewohnt oder in der Lage über ihre persönlichen Probleme zu sprechen oder in psychologischen Zusammenhängen zu denken.

Emotionale Probleme werden aus Angst vor Vorurteilen gegenüber psychisch Kranken heruntergespielt.

Viele alte Menschen glauben, es werde eher akzeptiert körperliche Symptome anzugeben, für die der Hausarzt und nicht der Nervenarzt der Ansprechpartner ist.

Körperliche Störungen erscheinen älteren Menschen besser behandelbar als seelische.

Ängste können ebenso wie Depressionen zunächst überwiegend unter dem Erscheinungsbild körperlicher Störungen auftreten.

Da sich die Leitsymptome bei älteren Patienten mit Angststörungen zum Teil erheblich von denen jüngerer Patienten unterscheiden können, ist hier eine besonders sorgfältige Differentialdiagnose erforderlich. Die Diagnostik und Therapie der Angstsyndrome muß unverzüglich erfolgen,

um den Teufelskreis von körperlichen Störungen, Angst und Depression sowie anderen Belastungsfaktoren zu unterbrechen.

Die Therapie erfolgt in einem Gesamtbehandlungsplan und basiert, nach Behandlung eventuell vorliegender körperlicher Erkrankungen, auf den neueren Möglichkeiten der psychopharmakologischen Behandlung, der Anwendung psychotherapeutischer Verfahren und gezielter sozialer Unterstützung.

Prof. Dr. Dr. *H. Lang* (Würzburg) trug über „Angst – ein paradoxes Phänomen –“ vor.

Wie wohl keine andere Emotion, zeigt sich das Phänomen Angst janusgesichtig. Auf diese paradoxe Verfassung von Angst aufmerksam zu machen und damit das Verständnis dessen, was Angst überhaupt bedeutet, zu fördern, wird im Vortrag versucht. Angesichts dessen, daß Angst ubiquitär anzutreffen ist, Angst der Gesunde wie der Kranke kennt, ist der Radius des hier zu Betrachtenden entsprechend weit zu ziehen. Die Überlegungen betreffen den gesellschaftlich-politischen Bereich, existenzphilosophisch-anthropologische Auffassungen und den engeren medizinisch-psychopathologisch-psychotherapeutischen Bereich.

Dr. med. *C. Wurthmann* (Düsseldorf) beschrieb „Möglichkeiten der Behandlung von Angstsyndromen.“

Krankhafte Angst gehört zu den häufigsten psychischen Störungen. Die Schätzungen der Punktprävalenz schwanken zwischen 2% und 5% der Gesamtbevölkerung westlicher Länder. Acht Formen von Angststörungen werden unterschieden: Panikstörung mit und ohne Agoraphobie, Agoraphobie, einfache Phobie, soziale Phobie, Zwangsstörung, posttraumatische Belastungsstörung, generalisierte Angststörung und atypische Angststörungen. Das attackenartige Auftreten heftigster psychischer und somatischer Angstsymptome (Panikstörung) wird in mindestens 70% der Fälle erfolgreich mit Imipramin, dem Mittel der ersten Wahl, behandelt. Diese Substanz mindert auch die Angst, sich an Orte oder in Situationen zu begeben, in denen beim Auftreten hilflos machender oder peinlicher Symptome eine Flucht nur schwer möglich oder keine Hilfe verfügbar wäre (Agoraphobie). Im Vordergrund der Behandlung der Agoraphobie steht jedoch in Verbindung mit autogenem Training die Verhaltenstherapie in Form der Desensibilisierung oder Reizüberflutung. Diese Methode eignet sich auch zur Behandlung sozialer Ängste (soziale Phobie) oder von Ängsten vor umschriebenen Objekten, wie z.B. Tieren (einfache Phobie). Angstlösende Pharmaka oder andere nicht-pharmakologische Therapien sind eindeutig weniger wirksam. Wiederholte, als lästig und sinnlos empfundene Gedankeninhalte und Handlungsimpulse im Rahmen einer Zwangsstörung werden ebenfalls durch die Verhaltenstherapie gemindert. Wegen der Neigung der Zwangsstörung zur Chronifizierung empfiehlt sich eine Kombination mit dem in den Serotoninstoffwechsel eingreifenden Clomipramin. Im Mittelpunkt der Behandlung von Ängsten, die durch objektiv stark belastende Erlebnisse, wie z.B. Vergewaltigung, hervorgerufen werden, steht die Gesprächspsychotherapie. Zur Behandlung chronischer unrealistischer oder übertriebener Ängste mit Zeichen motorischer Spannung, vegetativer Übererregbarkeit, Hypervigilanz und erhöhter Aufmerksamkeit (generalisierte Angststörung) sind vor allem Psychopharmaka, wie z.B. Neuroleptika, Tranquilizer oder dämpfende Antidepressiva sowie Betarezeptorenblocker geeignet. Gleichzeitig ist eine intensive supportive Psychotherapie mit Entspannungsübungen erforderlich. Eine Überlegenheit anderer psychotherapeutischer Methoden ist nicht erwiesen.

Nicht ausreichend beantwortet ist bis heute die Frage des therapieüberdauernden Effektes sämtlicher Angsttherapien sowie der differentiellen Indikation pharmakologischer und nicht-pharmakologischer Methoden im Einzelfall.

Es war offensichtlich kein Zufall, daß das Thema der Angst angesichts epochaler gesellschaftlicher Haltungen besonderes Interesse fand. Fragen und Diskussionen waren entsprechend lebhaft.

Kurt Heinrich

4. Sektion für Geschichte

Am Montag, den 1. Oktober, um 9.00 Uhr eröffnete Frau Prof. Dr. Laetitia Boehm die Veranstaltung der Sektion mit einem Gedenkwort zum Tod des langjährigen Mitarbeiters der Görres-Gesellschaft und der Sektion, Prof. Dr. *Heribert Raab*, am 12. Juni 1990 in Fribourg. Ein ausführlicher Nachruf auf den Verstorbenen von Prof. Dr. Andreas Kraus erscheint im Historischen Jahrbuch 111 (1991).

Sodann leitete Unterzeichnete das Sektionsprogramm ein durch Vorstellung der Referenten.

Der erste Teil des Programms am Montag Vormittag bis ca. 13.00 Uhr galt der Rahmenthematik „Zur Geschichte von Bildung, Recht und Frömmigkeit zwischen mündlichen und schriftlichen Handlungstraditionen (Beispiele aus Mittelalter und Früher Neuzeit)“. Diese war mit angeregt durch den Sachverhalt, daß an der Universität Münster (Institut für Frühmittelalterforschung) vor kurzem ein neuer Sonderforschungsbereich (SFB 231) zur Bearbeitung des Projekts „Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit“ begründet worden ist.

Dr. *Thomas Behrmann* (Münster, SFB 231) sprach über „Verschriftlichung als Lernprozeß: Urkunden und Statuten in den lombardischen Stadtkommunen“.

Im 12. und 13. Jahrhundert kommen in den italienischen Städten – die Beispiele konzentrieren sich auf Mailand und benachbarte Kommunen – neue Formen und Funktionen von rechtlich-administrativem Schriftgut auf. Die Entwicklung macht sich zunächst durch steigende Urkundenzahlen bei Kirchen und Klöstern bemerkbar. Erheblich konsequenter als zuvor sichern sich die geistlichen Gemeinschaften nun durch Urkunden gegen Gefährdungen ihrer Eigentumsrechte.

Auch den Kommunen selbst genügt für die Bewältigung von inneren und äußeren Aufgaben im 12. Jahrhundert noch weitgehend die traditionelle Urkundenform. Wachsende Anforderungen an die kommunale Verwaltung lassen im 13. Jahrhundert eine Vielzahl von Büchern und Verzeichnissen entstehen. Dabei liegt eine wesentliche Neuerung darin, daß man das Reproduktionsmoment der Schrift systematisch für Zwecke der Administration zu nutzen lernt. Schriftlichkeit dient nicht mehr nur einzelnen Personen oder Gemeinschaften, sondern wird zur Organisation der gesamten Gesellschaft eingesetzt: als Mittel der Publikation, der vollständigen Erfassung von Daten, der öffentlichen Kontrolle. Den Übergang zur neuen, politischen Funktion weiter Teile des kommunalen Schriftgutes markiert die Statutengesetzgebung. Die Tendenz zu schriftlicher Normierung und Kontrolle dürfte als Versuch zu verstehen sein, wachsenden innerpolitischen Spannungen zu begegnen. Im öffentlichen und im privatrechtlichen Bereich ist es ein und dieselbe Schicht von gebildeten Notaren und Richtern, die den Prozeß der Verschriftlichung trägt.

Der tägliche Umgang mit Urkunden, Büchern oder Massendaten in der kommunalen Administration zieht weitere Lerneffekte nach sich. Aus dem Zwang zum Ordnen, Interpretieren, Bearbeiten und Auswerten des Materials erwächst ein neues Bewußtsein für Präzision im Gebrauch von Worten und Zahlen.

Prof. Dr. *Stuart Jenks* (Erlangen) referierte zum Themenkreis „Die hansischen Englandfahrer im Wandel von *memoria* zur Akte“.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Frage der Schriftlichkeit bei der deutschen Hanse ist mit dem Namen Fritz Rörig verbunden. Ihm zufolge kam die allgemeine Schriftlichkeit unter den hansischen Kaufleuten in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf. Dies bedeutete eine Revolution im Geschäftsleben und schuf die Voraussetzung für die Entstehung der Hanse als wirtschaftliche Ordnungskraft im Nord- und Ostseeraum.

Allerdings sind Zweifel an dieser These angebracht. Entgegen Rörigs Annahme, bereits allein die Überlieferung kaufmännischen Schriftguts beweise, daß der Hansekaufmann ab 1250 in der Regel lesen und schreiben konnte, zeigt die Untersuchung aller hansischen Handlungsbücher aus dem 13. und 14. Jahrhundert, daß der Kaufmann in der Regel nicht selbst geschrieben hat, sondern von

Anfang an Leute hatte, die für ihn schrieben. Noch im 15. Jahrhundert sind etliche mitunter recht erfolgreiche Kaufleute nachzuweisen, die nicht lesen und schreiben konnten und dies auch nicht nötig hatten. Die Abwendung von der *memoria* bei der Führung eines Betriebs oder eines Gemeinwesens und die Hinwendung zur aktenmäßigen Erfassung der wichtigsten Informationen und Vorgänge war also nicht gleichbedeutend mit dem Erwerb der Lese- und Schreibfähigkeit durch jeden einzelnen Kaufmann oder Ratsherrn.

Eine Fertigkeit mußte der Kaufmann jedoch beherrschen: das Rechnen. Dies setzte allerdings nicht zwingend die Kenntnis und Verwendung der arabischen Ziffern voraus, die zwar spätestens um 1400 in ganz Europa bekannt waren, aber eigenartigerweise nicht oft verwendet wurden. Die hierfür von Endrei in Anlehnung an die Thesen von Manninger genannten Gründe gehen – bezogen auf den kaufmännischen Betrieb – am Kern der Sache vorbei. Für den spätmittelalterlichen Kaufmann, für den Rechnen in erster Linie Abrechnen hieß, waren die römischen Ziffern praktischer, weil sie die Positionen der Rechenpfennige auf dem Rechenbrett anzeigten.

In der Praxis kam es freilich auf die Genauigkeit der Kalkulation an. Die Waren, die man auf der Messe en gros erwarb, mußten auf dem heimischen Markt gewinnbringend en detail abgesetzt werden. Da die Nettoprofiten selten 5 % überstiegen, mußte man sehr genau kalkulieren. Dies wurde dadurch erleichtert, daß sich im Spätmittelalter Standardmaße und -gewichte für die allermeisten Fernhandelsprodukte durchsetzten. So reichte die Kenntnis der Preise und Wechselkurse für die Kalkulation aus. Spätmittelalterliche Kaufmannsbüchlein enthalten zahlreiche kleine Eselsbrücken, die gerade diesem Zweck dienen sollten. Schon diese Tatsache zeigt, daß es Kaufleute gab, die die Kalkulation im Kopf vornahmten. Andere hingegen machten sich vor dem Besuch einer Messe kleine Rechentabellen. Weil aber die Kalkulation von den Standardmaßen und -gewichten ausging und sehr genau sein mußte, kam es immer wieder zu erbitterten Protesten über die mangelnde Einhaltung der Standards. Hierfür gab es einen handfesten Grund: Wurden die üblichen Maße nicht eingehalten, so stimmte die Kalkulation nicht mehr. Unter normalen Umständen konnten jedoch nur zwei Variablen die Kalkulation über den Haufen werfen: die Preise auf dem heimischen Markt, die empfindlich auf Angebot und Nachfrage reagierten und sich über Nacht ändern konnten, und die Wechselkurse.

So kann man der Rörig-These nur bedingt zustimmen. Zwar erfolgte am Ende des Hochmittelalters in der Tat die Umstellung der Betriebe auf die Schriftlichkeit, was die Abwicklung von raumübergreifenden Geschäften ermöglichte. Dies bedeutete jedoch nicht, daß jeder Kaufmann selbst lesen und schreiben konnte. Allgemeine Aussagen über Zeitpunkt und Geschwindigkeit der Abwendung von der *memoria* und der Hinwendung zur aktenmäßigen Erfassung wichtiger Informationen und Vorgänge können wir nicht wagen, zumal das überlieferte kaufmännische Schriftgut in der Regel nur deshalb in die Archive gelangte, weil es als gerichtliches Beweisstück beschlagnahmt wurde. Es ist deshalb fraglich, ob es allgemeine Aussagen stützen kann, stammt es doch von wenig repräsentativen Kaufleuten.

Auch für die hansischen Englandfahrer war der Übergang von *memoria* zur Akte von Bedeutung. Bei der Klage des Kölner Englandfahrers Johann Vridach gegen den Colchesterer Walker John Payn (1404) wegen der unrechtmäßigen Zurückhaltung ihm anvertrauten Eigentums hing noch alles von der *memoria* der Jury ab. Die Schuldklage des Kölner Englandfahrers Eberhard Cryte gegen einen Walker aus der Nähe von Colchester (1458) läßt den Übergang von *memoria* zur aktenmäßigen Erfassung wichtiger Vorgänge fassen. Mit der Verankerung der Rückgabepflicht in einer Schuldurkunde hatte Cryte den positiven Ausgang des Prozesses im Falle der Nichtleistung gesichert und die Rolle der *memoria* bei der Wahrheitsfindung vor Gericht auf ein Minimum beschränkt.

Auch die Londoner Niederlassung erkannte die Bedeutung von Akten. Die Bestände des Kontorsarchivs (1477) umfaßten nicht nur die üblichen Rechtstitel und Kopialbücher, sondern auch drei Schoßbücher, zwei Kopienbücher, zwei lange Register *de gestis mercatorum*, ein ‚Arrestamentbuch‘, drei Bücher *de actis causarum*, drei Rezeßbücher, zwei Rechenbücher der Kontorssekretäre, ein auf Pergament geschriebenes Register der Kontorssatzungen und ein *Liber copiarum brevium Regis pro mercatoribus*. Darüber hinaus wurden spätestens seit 1440 nicht nur alle ein- und ausgehenden, sondern auch die durchgehenden Briefe in Abschrift archiviert. In bezug auf die Vollständigkeit der Archivierung des Schriftgutes war der deutsche Kaufmann in London seiner Zeit weit voraus.

Priv.-Doz. Dr. *Nikolaus Staubach* (Münster, SFB 231) erörterte die „Pragmatische Schriftlichkeit im Bereich der *Devotio moderna*“.

Stärker und vielfältiger als andere geistliche Reformbewegungen des späten Mittelalters war die *Devotio moderna* in Entstehung und Ausbreitung, Programmatik und Selbstverständnis auf die Pflege einer das Gemeinschaftsleben funktional wie existentiell bestimmenden Schreibpraxis ausgerichtet. Dabei lassen sich drei große und etwa gleich gewichtige Bereiche der Schreibtätigkeit unterscheiden:

1. Reproduzierende Schriftlichkeit: Herstellung von Manuskriptkopien für den Eigenbedarf oder als Auftragsarbeit. Sie hat von Anfang an das vielleicht augenfälligste Merkmal der devoten Gemeinschaften geprägt, das Bekenntnis zur Handarbeit als wirtschaftlicher Existenzgrundlage der Brüderhäuser und Konvente.

2. Pragmatische Schriftlichkeit: Statuten, Kapitelsprotokolle, Namenlisten, Inventare, Privilegien, Urkunden u. a. – Diese Zeugnisse, die für alle entwickelteren Formen religiösen Gemeinschaftslebens im Mittelalter charakteristisch sind, erhalten im Bereich der *Devotio moderna* ihre spezifische Prägung durch die Spannungen und Konflikte, die sich aus dem *status medius* der Gemeinschaften zwischen Kloster und Welt, lateinischer und volkssprachiger Schriftkultur, Ordensleben und bürgerlich-laikaler Stadtgesellschaft ergeben.

3. Literarische Schriftlichkeit: geistliche Traktate, Predigten, Biographien. – Kennzeichnend für die Spiritualität der *Devotio moderna* ist neben breiter Rezeption älteren Schrifttums die Entfaltung einer mystisch-devoten Erbauungsliteratur, die den spezifischen Bedürfnissen der Gemeinschaften Rechnung trägt: *quae magis affectum inflammant quam intellectum illuminant*.

Wichtiger als die analytische Sonderung der genannten Bereiche ist die bislang nur ungenügend gelungene Wahrnehmung ihrer Interdependenz, formalen Mischung und funktionalen Äquivalenz als gemeinsamer Mittel der materiellen und geistlichen Organisation des devoten Gemeinschaftslebens sowie der Perpetuierung einer als identitätsstiftend empfundenen Reformgesinnung. Dieser Funktionszusammenhang, der eigene neue Zeugnisgattungen wie die sog. *Rapiaria* und Komplexe einer pragmatischen Klosterhistoriographie hervorgebracht hat, müßte thematisiert und reflektiert werden, wenn die umfangreiche Schriftüberlieferung aus dem Bereich der *Devotio moderna* in ihrer gesellschaftsgeschichtlichen Relevanz erschlossen werden soll.

Abschließend sprach Museumsleiter Dr. *Nikolaus Gussone* (Ratingen) über „Das Verhältnis von Ritus und schriftlicher Fixierung. Eine Problemskizze mit Beispielen aus Mittelalter und Früher Neuzeit“.

Der Referent kennzeichnete das Problemfeld anhand folgender Fragestellungen: Welchen Einfluß hatte der Prozeß der Verschriftlichung in der Gesellschaft auf die Form der Herrschernachfolge? – Welche schriftlichen Spuren hat der Herrscherwechsel hinterlassen? Welchen Textsorten lassen sie sich zuordnen und wie sind sie überliefert? – Wann und wie weit ist beim Herrscherwechsel die Schrift zur Anwendung gekommen? Was bedeutet das für ein zunächst gewohnheitsrechtlich bestimmtes Ritual?

Gestützt auf den juristischen Verfahrens begriff wurde versucht, einen Bezugsrahmen zu gewinnen, um diese Fragen an Beispielen aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit zu erörtern.

An alle Referate schlossen sich Aussprachen an.

Der zweite Teil der Sektionsveranstaltung am Montag Nachmittag von 14.30 bis 17.30 Uhr befaßte sich mit „Forschungsfragen zur Zeitgeschichte“. Dr. *Axel Frohn* (DHI Washington) informierte über die jüngsten Diskussionen zur brisanten Thematik „Das Schicksal deutscher Kriegsgefangener in amerikanischen Gefangenenlagern nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine quellenkritische Auseinandersetzung mit den Thesen von James Bacque“.

Im Herbst 1989 veröffentlichte der kanadische Roman- und Sachbuchautor James Bacque in Toronto sein inzwischen ins Deutsche und in mehrere andere Sprachen übersetzte Buch „Other Los-

ses. An Investigation into the Mass Deaths of German Prisoners of War at the Hands of the French and Americans After World War II“. Darin vertritt er die sensationelle These, daß in den amerikanischen und französischen Kriegsgefangenenlagern in Deutschland und Frankreich bis zum Frühjahr 1946 zwischen 800 000 und einer Million Menschen ums Leben gekommen seien. Geschwächt durch Hunger, das Fehlen jeder Behausung und die katastrophalen sanitären Zustände seien sie den in den Lagern grassierenden Seuchen zum Opfer gefallen. Verantwortlich für den wissentlich herbeigeführten Tod dieser Menschen seien amerikanische Offiziere gewesen, namentlich General Dwight D. Eisenhower, die über die Mittel verfügt hätten, das Leben der Kriegsgefangenen zu retten.

Der amerikanische Historiker und Eisenhower-Biograph Stephen E. Ambrose hat Bacques Enthüllungen – ohne ihnen im einzelnen zuzustimmen – als einen „bedeutenden historischen Fund“ bezeichnet. Allerdings beruht Bacques Buch auf weit verstreuten und zum Teil nur in Bruchstücken erhaltenen Quellenbeständen, die ebenso schwierig zu überprüfen wie zu interpretieren sind, und außerdem auf Augenzeugenberichten, deren Repräsentativität schwer einzuschätzen ist und aus denen Sterblichkeitsziffern für die deutschen Kriegsgefangenen nicht abgeleitet werden können.

Bacques Darstellung der entsetzlichen Verhältnisse in den Lagern ist zutreffend und stimmt mit dem Befund medizinischer Untersuchungen der U.S. Armee und deutscher Historiker überein. Es sprechen auch zahlreiche Quellen dafür, daß die völlig ungenügende Versorgung der amerikanischen Gefangenenlager in Deutschland mit Lebensmitteln, Zelten, Decken, Medikamenten und anderen lebenswichtigen Dingen nicht allein auf den (von Bacque voreilig bezweifelten) weltweiten Nahrungsmittelmangel nach dem Zweiten Weltkrieg oder auf Nachschubschwierigkeiten zurückzuführen war, sondern auch auf den in der amerikanischen Regierung und Armeeführung verbreiteten politischen Willen, die Deutschen durch „cold and hunger“ für den von ihnen ausgelösten Krieg zu strafen.

Bacques Kalkulationen, die ihn zu seinen außerordentlich hohen Verlustzahlen unter den deutschen Gefangenen führen, sind dagegen kaum nachvollziehbar und methodisch äußerst fragwürdig. Aus Quellen, die nur einen Bruchteil der Kriegsgefangenen erfassen, hat er die Gesamtzahl der in den Lagern ums Leben gekommenen Soldaten extrapoliert und dies für einen Zeitraum, der von den Quellen nicht vollständig erfaßt wird. Die von ihm genannten Verlustzahlen können daher nicht als bewiesen gelten. Dasselbe gilt allerdings auch für die in diesem Zusammenhang oft zitierten, jedoch nachweisbar viel zu niedrigen Zahlenangaben in der im Auftrag der Bundesregierung verfaßten und in den 1970er Jahren von Erich Maschke herausgegebenen, 22 Bände umfassenden Untersuchung „Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges“.

Ein Hauptpunkt der anschließenden ausführlichen *Diskussion* war die Frage, weshalb sich deutsche wie amerikanische Historiker bisher kaum mit den Lebensbedingungen der deutschen Kriegsgefangenen in den amerikanischen Lagern in Europa befaßt haben; sie kann nicht eindeutig beantwortet werden. Es fällt jedoch auf, daß es in der amerikanischen Historiographie zwar eine ganze Reihe von Monographien über die insgesamt sehr gut behandelten ca. 371 000 deutschen Gefangenen in den USA gibt, jedoch keine Einzeluntersuchung zur Geschichte der 2,9-3,9 Millionen deutschen Soldaten, die im Frühjahr 1945 kapitulierten und danach bis zu ihrer Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft im Gewahrsam der U.S. Streitkräfte verblieben. Nur unter dem Gesichtspunkt der Präventivmedizin unter „feindlichen Kriegsgefangenen“ und der „Heimkehr aus dem Zweiten Weltkrieg“ ist ihr Schicksal bisher erforscht worden. Die ungünstige Quellenlage mag zur Vernachlässigung des Themas beigetragen haben, doch läßt das Verhalten der amerikanischen Verlagshäuser, von denen sich kein einziges zum Vertrieb des kommerziell ungewöhnlich erfolgreichen Buchs von Bacque bereit gefunden hat, auf ein geringes amerikanisches Interesse an der Aufklärung eines unrühmlichen Kapitels der Geschichte der U.S. Armee schließen. Auch die deutsche Geschichtsschreibung zu diesem Thema stand unter einem ungünstigen Vorzeichen: Die bereits erwähnte Darstellung „Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges“ ist geprägt durch den Kalten Krieg, d. h. durch eine wissenschaftlich ungerechtfertigte Frontstellung gegenüber der Sowjetunion und offenbar politisch motivierte Rücksichten gegenüber den USA.

Erforderlich ist eine von Sensationgier und Spekulationen freie Bestandsaufnahme der Verluste unter den deutschen Kriegsgefangenen in den amerikanischen Lagern und eine Untersuchung der Frage, wie weit das Schicksal dieser Gefangenen durch die Willkür amerikanischer Politiker und Generale einerseits und die allgemeine wirtschaftliche Mangellage unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg andererseits bestimmt wurde. Es ist Bacques Verdienst, diese verdrängten Fragen erneut

und in einer Weise gestellt zu haben, die Ausflüchte nicht zuläßt; wissenschaftlich vertretbar beantwortet hat er sie nicht.

Es folgten zwei Vorträge zur Adenauer-Forschung.

Prof. Dr. *Gregor Schöllgen* (Erlangen) befaßte sich mit dem Problemkreis „Kontrollierte Abrüstung“. Adenauer und die Entspannungspolitik“.

Ausgangspunkt der Betrachtungen war der Befund, daß während der 50er Jahre in den öffentlichen Äußerungen Konrad Adenauers eine überraschende Forderung auftauchte: „Entspannung durch kontrollierte Abrüstung“. Überraschend ist zum einen die Hartnäckigkeit, mit welcher der Kanzler seine Gesprächspartner wie die Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit einer solchen allgemeinen „Rüstungsbegrenzung“ hinwies, und zum anderen der politische Hintergrund, vor dem er diese Forderung erhob. Denn immerhin befand sich die Bundesrepublik nicht nur an der Schwelle zur Wiederaufrüstung. Vielmehr wurde in diesem Zusammenhang auch von bundesdeutschen Politikern eine Ausrüstung der Bundeswehr mit taktischen Atomwaffen gefordert – wahrlich eine „groteske Situation“, wie sich Adenauer rückblickend erinnerte.

Dieser Befund warf mehrere Fragen auf: Wann und durch welche Umstände veranlaßt war der Kanzler in diese Situation geraten? Wie sah sein Konzept „kontrollierter Abrüstung“, wenn es denn eines war, aus? Ist es als seriöser und ernstgemeinter Beitrag zur Spannungsdiskussion der 50er Jahre oder aber als taktisches Manöver zur Durchsetzung zentraler Anliegen seiner Politik zu interpretieren?

Der Referent konzentrierte sich gleichgewichtig auf diese drei zentralen Fragen und kam abschließend zu dem Ergebnis, daß Adenauers Konzept sowohl einen ernstzunehmenden Beitrag zu den entsprechenden Debatten der 50er Jahre als auch einen taktischen Vorstoß zur Realisierung wichtiger Ziele deutscher Außenpolitik dargestellt habe. Denn es sei erstens ein Mittel zur Akzentuierung einer ganz anderen Forderung, nämlich derjenigen nach Wiedervereinigung, gewesen, habe zweitens eine taktische Stoßrichtung gegen den Osten wie den Westen besessen und doch drittens ein wirkliches Anliegen zum Ausdruck gebracht, und zwar den Willen zu einer allgemeinen Abrüstung im Bereich der konventionellen wie der nuklearen Rüstung. Die Betrachtung schloß mit einigen Reflexionen zur Aktualität der außenpolitischen Vorstellungen Konrad Adenauers.

Prof. Dr. *Hans Günter Hockerts* (München) stellte die Frage zur Diskussion „Epochenwechsel? Das Ende der Ära Adenauer“.

Die Frage nach Kontinuität und Diskontinuität in der neuesten deutschen Geschichte wurde bisher meist mit Blick auf die großen Zäsuren 1918, 1933, 1945 gestellt. Der Referent plädierte dafür, diese Frage in die Geschichte der Bundesrepublik hereinzuholen: Inwieweit ist sie durch Zäsuren, Brüche und Umformungen gekennzeichnet? Nach einigen methodologischen Hinweisen zur Periodisierungsproblematik wandte er sich dem historischen Ort des Endes der Ära Adenauer zu.

In Auseinandersetzung mit einer historiographischen Denkschule, die im Ende der Ära Adenauer den irreversiblen Übergang zur Zweistaatlichkeit Deutschlands sah, relativierte er zunächst die Zäsurwirkung des 1958-1961 einsetzenden außenpolitischen Konstellationswandel. Mit Blick auf die inneren Verhältnisse entfaltete er sodann die These, daß die späten fünfziger und frühen sechziger Jahre eine Art „Gelenkzeit“ seien, in der die Problemfassung der Gründerjahre der Republik in Konsolidierungsprozessen ausgelaufen ist, während sich andererseits ein Veränderungspotential aufbaute, das dann am Ende der sechziger Jahre dramatisch in den Vordergrund trat. Die absteigende Linie der Problemfassung der Gründerjahre (wie Massenarmut, Wohnungsnot, Flüchtlingsproblem, Rentnerelend, scharfe politische Polarisierung in Fragen der Wirtschafts- und Sozialordnung) verdeutlichte der Referent an ausgewählten Beispielen des Wirtschafts- und Gesellschaftswandels. Präsentiert sich die „Gelenkzeit“ insofern als eine Erfolgs- und Stabilisierungsgeschichte, so ist zugleich die gegenläufige Tendenz der Inkubation einer neuen Problemfassung zu beobachten. Diese aufsteigende Linie kennzeichnete der Referent mit vier Leitaspekten: Neufindung politischer Themen, Ende der Kanzlerdemokratie als eines spezifischen Regierungsstils, Umstellung der politischen Kultur, Schrumpfung und Erosion von Traditionsmilieus. Nicht in allen Sektoren von Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur ergaben sich dabei tiefe Zäsurwirkungen. Aber in einigen Bereichen, insbesondere in Fragen der Lebensführung, der Werthaltung, zum Teil auch der politischen Kultur, waren die Einschnitte so tief, daß sie nicht nur die westdeutsche Nachkriegsge-

schichte gliedern, sondern auch in säkularer Betrachtung – als Wandlungstendenzen epochaler Art – Gewicht haben. Das Ende der Ära Adenauer ließ insofern nicht nur Eigentümlichkeiten der Jahre ihres Beginns hinter sich, sondern auch lange Kontinuitäten aus der Welt von Gestern.

Laetitia Boehm

Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum* e. V.

Bericht über die Mitgliederversammlung am Dienstag, 2. Oktober 1990

Der Vorsitzende, Prof. Dr. Klaus Ganzer, berichtet über den Mitgliederstand sowie über die laufenden Publikationen der Gesellschaft.

Die Mitgliederversammlung spricht dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 1991 aus.

Die Herren Prof. Dr. Peter Walter, Freiburg i. Br. und Priv. Dozent Dr. Johannes Meier, Würzburg, werden zu Mitgliedern des Ausschusses gewählt.

Den Vortrag hielt Dr. *Peter J. A. Nissen*, Nijmegen, über das Thema: „Die katholische Polemik gegen die münsterischen Täufer“.

Das täuferische Reich 1534/5 gehört gewiß zu den am meisten faszinierenden Kapiteln in der sozialen und religiösen Geschichte der Stadt Münster. Die Ereignisse in Münster wurden in der neueren Forschung unter den verschiedensten Aspekten untersucht.

Der Vortrag erörterte die Frage, wie die zeitgenössischen katholischen Theologen auf die täuferische Herausforderung reagiert haben. Auch die katholischen Reaktionen gegen die ‚vortäuferische‘ Phase in der von Bernhard Rothmann geleiteten Stadtreform von Münster wurden kurz besprochen, da nicht von einem abrupten Übergang von der Polemik gegen diese Stadtreform zur täuferischen Radikalisierung gesprochen werden kann. In der ersten Phase konzentrierte sich die Polemik auf die allgemeinen reformatorischen Gedanken bezüglich der Messe, des Fegefeuers, der Verehrung von Heiligen, der Sakramentalien und dergleichen, die von Bernhard Rothmann in seinen Predigten ausgesprochen und im August 1532 in sechzehn Artikeln festgelegt wurden. Die Artikel wurden im September 1532 von der theologischen Fakultät der Kölner Universität verurteilt. Die zu dieser Verurteilung gehörende theologische Widerlegung der Artikel wurde vom Dominikaner Johannes Host von Romberg, der eine große Belesenheit in der kontroverstheologischen Literatur seiner Zeit erkennen läßt, verfaßt. Gegen die Artikel Rothmanns über die Messe richtete sich ein unter dem Namen *Christianus Adelphus Stenerensis* tätiger humanistischer Geist, der den münsterischen Reformatoren Mangel an Ehrfurcht vor der Tradition vorwarf und der sich über die Radikalität ihres Vorgehens besorgt zeigte. In dieser Besorgnis wußte er sich durch Briefe Luthers und Melanchthons, von denen er Abschriften besaß, gestützt. Eine ähnliche Besorgnis klingt aus dem gereimten Pamphlet *Stutenbernd bin ick* genannt.

Der erste Autor, der 1533 die Radikalisierung der Taufauffassung in Münster mißbilligte, war der Franziskaner Johannes von Deventer, der Rothmann schon früher zu einem Disput herausgefordert hatte. Theologisch von wenig Wert, aber von um so mehr Einfluß auf die Meinungsbildung über die Täufer ist eine Schrift des Johannes Cochläus gegen eine Anzahl (wahrscheinlich bei Verhören benutzte) Artikel der münsterischen Täufer. Von jedem Artikel wußte Cochläus nachzuweisen, daß die Täufer ihn in letzter Instanz von Luther entliehen hätten. Eine ausführlichere Verteidigung der Kindertaufe wurde Ende 1534 von Johannes von Deventers Ordensbruder Johannes Heller Corbadius geschrieben. Er war der letzte katholische Zeitgenosse, der mit der Feder gegen die münsterischen Täufer kämpfte. Die Diskussion wurde mit grausameren Waffen entschieden.

Klaus Ganzer

5. Sektion für Altertumswissenschaft

a) Abteilung für Klassische Philologie

Für die altertumswissenschaftliche Sektion stand die diesjährige Generalversammlung im Zeichen einer traditionellen besonderen Verbundenheit mit dem Tagungsort. Dies zeigte sich schon am Samstag, den 29. September, als im Anschluß an den öffentlichen Vortrag nahezu die Hälfte aller verzeichneten Mitglieder dankbar einer Einladung ins Haus ihres früheren langjährigen Sektionsleiters folgte.

Der Sonntagabend vereinte dann die angereisten Gäste zum gewohnten geselligen Beisammensein in der Gaststätte „Zum Himmelreich“.

Die Reihe der Sektionsvorträge eröffnete am Montag, den 1. Oktober, Prof. Dr. *Hans Schwabl* aus Wien mit einem Referat über „Artemidors Traumbuch als religionsgeschichtliche Quelle“:

Das Traumbuch des Artemidor findet allem Anschein nach auch in unseren Tagen bei einem breiteren Publikum ein nicht geringes Interesse. Es zeigt sich das an der Vielzahl der in jüngerer Zeit erschienenen Übersetzungen, und man wird nicht fehlgehen, wenn man bei sehr vielen der modernen Leser den Einfluß der von Freuds „Traumdeutung“ ausgehenden psychoanalytischen Traumtheorien vermutet. Mit dieser Wertschätzung von Artemidors Werk und der Neugier gegenüber dem darin enthaltenen umfangreichen Traummaterial und dessen symbolischer Deutung kontrastiert der Umstand, daß allein der Text unseres Autors offenbar noch sehr viel kritische Arbeit verlangt und eine genaue geisteswissenschaftliche Analyse für die meisten Gegebenheiten noch zu leisten ist.

In diesem Vortrag sollen nach einigen Bemerkungen zum Aufbau des Werks und zu den Grundlagen von Artemidors Traumtheorie einige Beispiele für symbolische Deutungen, die besonderes Interesse beanspruchen können, gegeben werden. Eingegangen wird dabei auf im Traum erlebte Opferung am Altar eines Gottes, Anthropophagie und schließlich Kreuzigung. Die Beispiele können die teilweise Kulturgebundenheit der Traumtypen und das Spannungsverhältnis von Traum und Deutung zeigen. Artemidor unterscheidet bedeutungslose Träume (enhypnia) von Träumen mit Bedeutung (oneiroi) und teilt die letzten in „theorematische“ (in denen die Zukunft direkt vorausgesehen wird) und „allegorische“ (die ‚symbolisch‘ darstellen und der Deutung bedürfen). Das letzte setzt den Allegoriebegriff der Rhetorik voraus und macht die Traumdeutung auch zum Analogon der Mythendeutung. Betrachtet werden ferner Träume mit Erscheinung der traditionellen Göttergestalten, was für Artemidor eine empirische Gegebenheit darstellt, obgleich für ihn selber ein Gottesbild wie das der Stoa eine Selbstverständlichkeit ist. Die Götter werden so zu Symbolen, die die Seele produziert und die auch mit anderen Symbolen austauschbar sind (z. B. Zeus, König, der jeweilige Herr, usw.). Das bedeutet zugleich Aufhebung und humanistische Bewahrung der Göttertradition, doch kann kein Zweifel daran bestehen, daß die alten Götter den Menschen der Zeit des Artemidor auch als selbstverständliche Erfahrung gegeben gewesen sind. Zu denken geben muß besonders die Selbstverständlichkeit, mit der von Theogamie als Teil der Traumwelt berichtet wird. Und religionsgeschichtlich besonders aufschlußreich ist auch das ganze Göttersystem, welches Artemidor gegen Ende des zweiten Buches bietet. Dieses zeigt mit der Scheidung von „intelligiblen“ (noetoi) und „sinnlich erfahrbaren“ (aisthetoi) Göttern den Einfluß der Philosophie (zuletzt Platons) und bei den nach Bereichen geordneten Götterklassen sowohl den Einfluß der allegorischen Deutung von Götternamen als auch die Tendenz, auch alle die sichtbaren Erscheinungen der Natur zu vergöttlichen (z. B. Thalassa „Meer“, Wogen, Küsten). Zu beachten ist ferner die Zuteilung der Götterklassen zu nach Macht und Situation gestuften Menschengruppen. Es ist das nicht nur das Ergebnis einer schematischen Zuordnung, sondern gibt auch wichtige Hinweise auf tatsächliche Gegebenheiten in den Kultverhältnissen. Es sagt z. B. sehr viel aus, wenn Hekate, Pan, Ephialtes und Asklepios als „sinnlich erfahrbare Götter“ den irdischen zugezählt sind und mit der Klasse der armen Leute in Verbindung gebracht werden.

Anschließend beleuchtete Prof. Dr. *Mario Puelma* aus Freiburg/Schweiz das Verhältnis von „Dichter und Gönner bei Martial“:

Die Wechselbeziehung zwischen dem schaffenden Dichter und den Vertretern der politischen Macht, also zwischen Sänger und König, hat schon in der griechischen Literatur seit frühen Zeiten Niederschlag gefunden. Auf römischem Boden hat das literarische Motiv von Dichter und Gönner sich in besonderer Weise entfaltet. Innerhalb der lateinischen Literatur wiederum nehmen die zwölf Bücher *Epigrammata* des Martial die Stellung eines Kronzeugen für dieses literarische Thema in allen seinen Abwandlungen ein. Ziel dieses Vortrages ist es, einen Überblick über Martials Variationen zu diesem Thema zu bieten und diese auf ihren biographischen und künstlerischen Aussagewert aus dem Blickwinkel des Dichters selbst zu prüfen. Folgende Motivgruppen werden anhand einer Beispielauswahl in die Betrachtung einbezogen: Idealverhältnis in der Vergangenheit (Maecenas – Pisones – Senecae etc.) – Verhältnis Dichter-Gönner in Martials Gegenwart: a) negative Züge: *patronus avarus*, *pauper poeta*, Berufswahl und -aussichten, Klientenkonkurrenz, Überdruß an den *officia urbana* des Klienten; b) positive Züge: Leistung und Gegenleistung zwischen dem *patronus* und dem Dichterklienten, *clientela = amicitia*; 1) Leistungen des Gönners: Dispens von den *officia urbana*, Wohnung und *villa suburbana*, andere materielle *beneficia*, literarische Förderung, kritische Mitarbeit und Hilfe (Schutz vor literarischem Mißbrauch, Unterstellung, Plagiat, *invidiosi* und *maligni*; Unterstützung und Schutz durch den Caesar; öffentliche Anerkennung des Epigrammdichters). 2) Leistungen des Dichters: Materielle Geschenke – Gastgeber – Poetisches Geschenk anstelle der *salutatio – cena* und kleiner Kreis als Ort der *epigrammata* – Abneigung vor literarischen Gegengaben der Gönner – Epigrammgedichte zur *laudatio* des Gönners – „große“ und „kleine“ Dichtung als Gabe – Ehrung durch Spezialausgabe von Epigrammbüchern. 3) Gemeinsames Lebensideal von Dichter und Gönner.

Unter den grundsätzlichen Fragen der Gedichtinterpretation, welche der behandelte Motivkreis aufwirft, steht an erster Stelle die nach dem Verhältnis von Fiktion und Wirklichkeit in der Darstellung der facettenreichen Beziehungen von Dichter und Gönner durch den Epigrammatiker Martial. Eine Reihe von Symptomen weisen darauf hin, daß die teilweise unter sich widersprüchlichen, formal großenteils selbstbiographischen Lebensbilder, die Martial dem Thema Dichter und Gönner widmet, weitgehend die Funktion eines typologischen Rollenspiels haben, wie es dem Kunstprogramm der biotischen Kleinpoesie entspricht, dem Martial seine Epigrammgattung unterstellt hat und mit dem er sich in die Tradition der spezifisch römischen Dichtungsgattungen der Satire, der Liebeselegie und vor allem der Catullischen *nugae* stellt. Der biographische Gehalt unseres Themenkreises bei Martial ist dementsprechend seinem poetisch-programmatischen Aussagewert untergeordnet und von diesem bestimmt.

Unter dem Programmpunkt „Informationen und Berichte“ erfuhren die Anwesenden zunächst aus dem Munde der für den Forschungsschwerpunkt „Gregor von Nazianz“ verantwortlichen Leiter Prof. Dr. *Justin Mossay* (Louvain-la-Neuve) und Prof. Dr. *Martin Sicherl* (Münster/Westf.), daß das Unternehmen auch im vergangenen Jahr wieder erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen hatte.

Prof. Dr. *Tony Hackens* (Löwen) berichtete von den Aktivitäten der von ihm geleiteten, unter dem Patronat des Europarates stehenden Gruppe PACT und vom Programm des European University Center for the Cultural Heritage in Ravello/Italien. Außerdem gab er Informationen zu dem vom 8. bis 11.9.1991 in Brüssel stattfindenden XI. Internationalen Numismatischen Kongreß.

Schließlich vermittelte Dr. *Dietfried Krömer* vom Institut des Thesaurus Linguae Latinae (München) einen sehr erwünschten Einblick in die mit der Neubearbeitung des Index verfolgten Ziele, mit dessen Erscheinen schon in Kürze zu rechnen ist.

Am Nachmittag stellte Prof. Dr. *Gerhard Petersmann* (Salzburg) in seinem Vortrag, der sich in besonderer Weise Problemen des Gymnasiums zuwandte, die provokante Frage: „Humanismus – eine gescheiterte Bildungsidee Europas?“

Humanismus ist keine Wissenschaft, sondern ein Bildungskonzept. Humanismus ist ein spezifisch europäisches Phänomen, dessen Wurzeln tief in die Geistesgeschichte Früheuropas zurückreichen und untrennbar mit der griechisch-römischen Kulturepoche verbunden sind.

In verschiedenen Formen erlebte humanistisches Bildungsgut Hochblüten, aber auch scharfe Ablehnung. Gerade im 20. Jahrhundert haben sich ganz unterschiedliche Formen von Humanismen gebildet, die mit dem gemeinhin als humanistisch verstandenen Bildungsgut und seiner alteuropäischen Prägung wenig oder nichts zu tun haben.

Zuletzt hat eine in Salzburg anlässlich der Aufhebung der letzten, ausschließlich nach humanistischem Lehrplan geführten öffentlichen Schule Österreichs vielfach über die Medien ausgetragene heftige Kontroverse Anlaß gegeben, nach der geistigen Physiognomie dieses alten Bildungskonzeptes zu fragen: haben Humanismus und traditionelle humanistische Bildung in einer rasant sich wandelnden Welt noch eine Aufgabe und Funktion, oder ist ein altes Bildungsideal mit seiner Rückorientierung auf die antike Basiskultur unseres Kontinents ein utopischer Anachronismus und damit gescheitert?

Abgeschlossen wurde die Reihe der Vorträge aus der Klassischen Philologie von Dr. *Meinolf Vielberg* (Göttingen) mit „Bemerkungen zu Orosius und Augustin“:

Augustus hatte Roms Aristokraten endgültig zu unselbständigen Untertanen gemacht. So stellte sich die Frage, wie man dem Alleinherrscher begegnen sollte. Der *mos maiorum* half nicht weiter. Es war ein normatives Vakuum entstanden. Als Antwort entwickeln kaiserzeitliche Geschichtsschreiber komplexe Kategorien- und Toposysteme, die man, zusammenfassend, Untertanentopik nennen könnte. Obschon ihre Oberflächenstruktur erheblich variiert (Ursachen sind Sprachwandel, persönliche Vorlieben, muttersprachliche Sehweisen, veränderte historische Wirklichkeit, usw.), scheinen die Systeme heidnischer Historiker in der Tiefe ähnlich oder gleich zu sein. Wie aber stehen christliche Geschichtsschreiber dazu? Rezipieren sie die Untertanentopik? Machen sie ‚rechten Gebrauch‘ davon? Werden sie womöglich kreativ?

Nach einer kurzen Einführung wird im ersten Teil des Vortrags dargestellt, wie Orosius in den *Historiae adversum paganos* eine Untertanentopik unter christlichem Vorzeichen entwirft und durch Verknüpfung mit der sogenannten Geschichts- und Augustustheologie fest in seinem Werk verankert. Im zweiten Teil werden die vielschichtigen Beziehungen der Werke von Orosius und Augustin behandelt. Besonders werden das Geschichtsbild des ‚Gottesstaats‘ und die ‚Bekenntnisse‘ berücksichtigt. Auf Augustin wird nicht zurückgegriffen, um die Konzeption des einen irgendwie aus der des andern abzuleiten, sondern um Verstehenshorizonten nachzugehen, in denen sich Orosius‘ Sehweise herausgebildet haben wird.

Sämtliche Vorträge belohnten das ihnen entgegengebrachte starke Interesse dadurch, daß sie sich als anregend, instruktiv und weiterführend erwiesen. Die ausführlichen Diskussionen, die sie jeweils nach sich zogen, wurden demzufolge mitunter auch lebhaft und kontrovers geführt.

Hans Jürgen Tschiedel

b) Abteilung für Alte Geschichte

Die Veranstaltungen der Abteilung Alte Geschichte fanden am Dienstag, dem 2. Oktober statt.

Es wurden zwei Vorträge gehalten.

Prof. Dr. *Jürgen Malitz*, Neuß/Eichstätt: „Misthos“. Die Besoldung des Bürgers in der athenischen Demokratie“

Die Entwicklung der demokratischen „Besoldung“ in Athen erstreckt sich über einen langen Zeitraum: sie beginnt in den 50er Jahren des V. Jahrhunderts mit der Entschädigung für die 6 000 Geschworenen und für die Ratsherren; sie endet mit der Besoldung der Teilnahme an der Volksversammlung im ersten Jahrzehnt des IV. Jahrhunderts, also erst nach der Niederlage Athens im Peloponnesischen Krieg.

In den Jahren nach dem Sturz des Areopags durch Ephialtes (462 v. Chr.) wurde die verfassungsrechtliche Gleichberechtigung aller Athener verwirklicht – die tatsächliche Ausübung der neuge-

schaffenen Rechte war den wirtschaftlich schlechter Gestellten aber erst durch den „Misthos“ möglich. Angestammter gesellschaftlicher Status und politisches Amt gehören im demokratischen Athen seitdem nicht mehr unbedingt zusammen.

Perikles und seine politischen Freunde haben sich durch solche Neuerungen gewiß eine politische Klientel schaffen können, doch wurde das Bedürfnis nach „Abkömmlichkeit“ nicht erst künstlich „geschaffen“. Die Einführung des „Misthos“ für die Geschworenen (und der Entschädigungen für andere „archai“) entspricht einem vielleicht spezifisch athenischen Bedürfnis nach Teilnahme am politischen Leben, das schon in der Zeit vor Ephialtes entwickelt war. Andere Faktoren bei der „demokratischen“ Einrichtung der Geschworenenbesoldung sollten nicht vergessen werden: die hohe Zahl der Gerichtsverhandlungen nach der ephialtischen Reform sowie die kalkulierte „Umverteilung“ des hohen staatlichen Einkommens zur (sehr erfolgreichen) Minderung sozialer Spannungen.

Im V. Jahrhundert gab es offenbar keinen „Demokraten“, der eine Entschädigung für die bloße Teilnahme an der Volksversammlung (das „Ekklesiastikon“) für nötig hielt; dieser Beschluß wurde erst im Jahr 395 v. Chr. gefaßt. Die politische und ökonomische Krise Athens hatte dazu geführt, daß die Teilnehmerzahlen an der Volksversammlung nicht immer das für bestimmte Beschlüsse nötige Quorum erreichten; die mehrfache Erhöhung des Ekklesiastikon belegt das im V. Jahrhundert unbekanntes Problem der „Abkömmlichkeit“ für die Volksversammlung. Die Einführung des Ekklesiastikon ist deshalb ein wichtiger Einschnitt in der Geschichte der Demokratie: diese Auszahlung galt nicht mehr, wie früher, einem der Polis geleisteten Dienst.

Die athenische Demokratie konnte die Aufwendungen für den „Misthos“ auch noch im IV. Jahrhundert finanzieren und, im Falle des „Ekklesiastikon“, sogar noch erhöhen, ohne die Einkünfte aus dem Seebund; die finanzielle Sonderstellung Athens unter den griechischen Gemeinwesen wird dadurch unterstrichen. Keine der anderen griechischen Demokratien, die sich sonst am athenischen Vorbild orientiert haben, war willens oder in der Lage, die athenische Einrichtung des „Misthos“ zu übernehmen.

Wäre die athenische Demokratie ohne den „Misthos“ möglich gewesen? Die antiken Beobachter, die Demokraten nicht weniger als ihre Gegner, waren hier einer Meinung. Das Geld war, in den Worten des Demades über das Theorikon des IV. Jahrhunderts, der „Leim der Demokratie“.

Prof. Dr. *Richard Klein*, Erlangen: „Die Entstehung der christlichen Palästina-Wallfahrt in constantinischer Zeit“

Der Vortrag gliederte sich in folgende Teile:

1. Gründe für den späten Beginn einer christlichen Wallfahrtsbewegung: Universale Blickrichtung und spirituelles Glaubensverständnis (bes. bei Paulus und Johannes) – frühe Besuche Palästinas dienten eher der Erkundung der heiligen Plätze.
2. Ende der Christenverfolgungen: Einzug einer christlichen Volksfrömmigkeit in die Kirche – Übernahmen heidnischer und jüdischer Traditionsformen.
3. Politische Voraussetzung: Sieg Constantins d. Gr. über seine „heidnischen“ Gegner Maxentius (312) und Licinius (324) – Beginn eines staatlich initiierten Kirchenbauprogrammes auch im Heiligen Land, mit besonderer Unterstützung der Kaisermutter Helena.
4. Theologisch-heilsgeschichtliche Grundlage bei Eusebius von Caesarea: Ablösung des alten jüdischen Jerusalem durch eine christliche Stadt, das sichtbare neue Jerusalem – rechtmäßiger Anspruch der Christen auf die alttestamentlichen loca sancta – starke jüdisch-christliche Rivalität.
5. Erster topographischer – landeskundlicher Reiseführer: das Onomasticon des Eusebius, ca. 1 000 Angaben, davon ca. 400 Orte kurz beschrieben. Noch im 4. Jahrhundert von Hieronymus ins Lateinische übersetzt.
6. Früheste Pilgerberichte: Das Itinerarium Burdigalense (oder Hierosolymitanum), unbekannter Pilger aus Bordeaux (vom Jahre 333), 10 000 km in knapp einem Jahr zurückgelegt – Peregrinatio Egeriae (vom Jahr 381/4), frome Nonne, wohl aus Südgallien. Sie trifft bereits eine voll ausgebildete Pilgertradition mit Klosterherbergen, Bischöfen, Priestern und Mönchen als Fremdenführer usw. an.
7. Frühe Gefahren: Geplanter, aber gescheiterter Wiederaufbau des jüdischen Tempels von Jeru-

salem (362/3) durch Kaiser Julian – Warnungen von Hieronymus und besonders Gregor von Nyssa (ep. 2) vor sittlichen Gefahren und einer zu starken ortsgebundenen Frömmigkeit.

Der enggesteckte Zeitrahmen gestattete nur ansatzweise eine – durchweg zustimmende – Diskussion. Sehr erfreulich war der rege Besuch, dagegen weniger, daß der zugewiesene Raum zu klein war.

Heinrich Chantraine

c) Abteilung für Archäologie

Die Sektion für Archäologie tagte am Dienstag, 2. Oktober. Prof. Dr. *Kazimiers Godllowski* aus Krakau sprach zum Thema: „Jakuszowice: Eine Siedlung der römischen Südpolen“.

Jakuszowice liegt ca. 50 km nordöstlich von Krakōw. Im Jahre 1911 wurde dort ein reiches Grab aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts entdeckt. Das Inventar zeigt eindeutig Beziehungen zur Kultur der Oberherrschaftsschicht des Attilareiches. Die Ausgrabungen in der benachbarten Siedlung wurden seit 1982 geführt. Sie brachten sehr interessante und teilweise überraschende Ergebnisse. Außer der frühneolithischen und besonders der bronzezeitlichen Besiedlung wurden dort die Spuren einer großen und sehr reichen Siedlung der sogenannten Przeworsk-Kultur der jüngeren vorrömischen Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit (2. Jahrhundert v. Chr. bis zur 1. Hälfte des 5. nachchristlichen Jahrhunderts) festgestellt. Ihre besondere Blüte fällt in die jüngere und späte Kaiserzeit (3.–5. Jahrhundert n. Chr.). außer anderen Funden stammt aus dieser Periode eine sehr große Zahl von Metallgegenständen, römischen Münzen (über 40) und anderen römischen Importen. Beachtenswert sind die Spuren der Metallbearbeitung und zwar nicht nur des Eisens, der Bronze, des Bleies und des Zinnes, sondern auch der Edelmetalle – Silber und Gold. Auch die Bearbeitung des zweifellos importierten Bernsteins ist festgestellt. Auf den eminenten sozialen Status der Bewohner dieser Siedlung weisen ebenfalls solche Funde wie ein Goldanhänger oder Spielsteine hin. Allgemein unterscheidet sich die jungkaiserzeitliche Siedlung in Jakuszowice deutlich von anderen gleichzeitigen Siedlungen in Südpolen und benachbarten Gebieten. Wahrscheinlich befand sich dort für mehrere Jahrhunderte ein lokales Zentrum der wirtschaftlichen und vielleicht auch des gesellschaftlichen Lebens. Die späteste Phase dieser Siedlung ist fast sicher mit dem benachbarten „Fürstengrab“ des 5. Jahrhunderts gleichzeitig und man kann vermuten, daß wir hier tatsächlich mit einem „Fürstensitz“ zu tun haben.

Anschließend folgte der Vortrag von Frau Prof. Dr. *Maria R.-Alföldi*, Frankfurt/M., zum Thema „Assem habeas, assem valeas“ – Gedanken zu einer Ausstellung“

Mit dem Titel:

„Assem habeas, assem valeas – Hast du was, bist du was“

und dem Untertitel: „Geld aus dem antiken Rom“ wird im Museum für Vor- und Frühgeschichte zu Frankfurt am Main am 11. Januar 1991 eine neuartige Ausstellung eröffnet. Sie ist ein Dokument bester internationaler Zusammenarbeit: die Partner sind von italienischer Seite das Museo Nazionale Romano (Thermenmuseum), von deutscher Seite das Projekt der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz „Fundmünzen der Antike“, das an der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt am Main ansässig ist.

Das Problem, das hier einer breiten Öffentlichkeit nähergebracht werden soll, ist die Frage des Kleingeld-Umlaufs im antiken Rom. Im Vorfeld wurde eine statistisch relevante Masse von Einzel-Fundmünzen aus dem Stadtbereich (also im sottosuolo urbano bzw. im Tiber gefunden) bestimmt und durch das Team des Projekts „Fundmünzen der Antike“ für die Ausstellung aufbereitet. Dieses Projekt hat zum Ziel, neue Methoden für die Probleme des Münzumlaufs im Mittelmeerraum in den Jahrhunderten seit der Einführung des Münzgeldes zu erarbeiten und sie an geeigneten Beispielen zu erproben. Eine Möglichkeit ist, weiträumige Vergleiche zwischen Phänomenen des Münzgeldanfalls zu ziehen, um Unterschiede in der Zusammensetzung der Kleingelddecke festzustellen. Es geht hier also vor allem um finanzpolitische Lösungen des Staates und um das darauf reagierende Verhalten des Zeitgenossen auf der Basis der Analyse von Münzfunden.

Es versteht sich, daß eine erste Wertung des Kleingeld-Vorkommens, soweit aus dem Material des

sottosuolo urbano ersichtlich, eines Jahrhunderte lang äußerst bedeutsamen Machtzentrums wie Rom von eminenter Bedeutung für die Forschung ist. In der Ausstellung sollen aber auch die methodischen Perspektiven aufgezeigt werden, obwohl dies für ein breiteres Publikum gar nicht leicht ist. Die Einrichtung eines antiken Wechslertisches und die Möglichkeit, selbst eine Erinnerungsmünze zu schlagen, sollen das strenge Thema etwas auflockern.

Tony Hackens

6. Sektionen für Deutsche und Romanische Philologie

Unter dem Thema „Religion, Konfessionalität und Literatur“ veranstalteten die Sektionen für Deutsche und Romanische Philologie ein interdisziplinäres Kolloquium, an dem Theologen, Romanisten und Germanisten gleichermaßen Anteil hatten. Die Frage der Konfessionalität und ihrer kulturprägenden Kraft stand dabei im Mittelpunkt der Überlegungen, wobei die Anknüpfung an die jüngsten politischen Ereignisse sich von selbst ergab. Auch wenn in den vergangenen vierzig Jahren die Konfessionsstreitigkeiten nicht mehr im gleichen Maße Kultur und Politik bestimmten, wie noch in der Weimarer Republik und in der Kaiserzeit, so ist – nach Thomas Gauzy – die grobe Zweiteilung der Deutschen in einen „stark durch Aufklärung, Moderne und Liberalismus geprägten Protestantismus und einen eher konservativen antimodernistischen Katholizismus“ doch noch immer deutlich sichtbar und wird in dem Maße, in dem die einst getrennten deutschen Staaten auch kulturell wieder zusammenwachsen, sichtbarer werden. Gerhard Schmidtchen vertritt bekanntlich die These, daß die Katholiken die „eigentlichen Entdecker“ der Bundesrepublik Deutschland (vor 1990) als einer politischen Heimat gewesen seien, daß sie weniger als die Protestanten den Farben Schwarz-Weiß-Rot nachgetrauert und unter der Teilung Deutschlands insgesamt weniger gelitten hätten. Wenn also am 3. Oktober Gefühle des Verlustes neben solche der Freude traten, dann waren sie nicht nur bei den von Jürgen Habermas so genannten „Verfassungspatrioten“ zu finden, nicht nur bei den Anhängern der PDS und der Linken (in BRD und DDR), sondern auch und gerade bei den Katholiken der Bundesrepublik. Viele Äußerungen weisen aktuell darauf hin.

Das Thema des gemeinsamen Kolloquiums hatte also nicht nur eine religiöse und eine ästhetische Komponente, sondern auch eine politische; die letztere trat freilich vor der Generalfrage nach der literarischen Rede von Gott im Gewande unterschiedlicher Konfessionen zurück. Denn schon das Einleitungsreferat des Tübinger Theologen Karl-Josef Kuschel machte deutlich, daß diese Rede von Gott nicht christliches Eigen- gut ist, sondern auch eine jüdische Rede in deutscher Sprache, zu der wohl bald eine mohammedanische Rede in deutscher Sprache treten wird, nachdem ein multikulturelles Deutschland nicht erst der Angsttraum mancher Politiker ist, sondern in Wahrheit längst existiert und wahrgenommen werden will. Das deutsche Judentum nämlich ist in dem Augenblick in das Spannungsfeld des deutschen Konfessionalismus eingetreten, in dem die christlichen Konfessionen (durch Glaubenskriege und Vernunftenthusiasmus) einen entschiedenen Verlust an Plausibilität erlitten haben und Bildungskonflikte an die Stelle alter Religionskonflikte traten. Die volle Stimme des jüdischen Gottes also, welcher der Vater des christlichen ist, wurde nach einem Jahrhundert der von Christen und Juden gleichermaßen kultivierten Bildungsreligion erst wieder in der Stunde des Leidens, der Verfolgung und der gemeinsamen Trauer um die Opfer hörbar; doch ist nun

auch die Stimme der jüdischen Gottsucher (wie die der christlichen Mystiker) Teil einer „Schweigesprache“, die sich dem Abgrund Gottes nähert:

„Wir
wissen ja nicht, weißt du
wir
wissen ja nicht,
was
gilt.“

In einer textnahen Interpretation von Paul Celans Gedicht „Zürich. Zum Storchen“ hat Karl-Josef Kuschel in seinem Referat über „Wir wissen ja nicht, was gilt: Möglichkeiten der Rede von Gott anhand von Paul Celan ‚Zürich. Zum Storchen‘“ die Leidenstheologie eines jüdischen Lyrikers vorgeführt, der versuchte, die Ohnmacht Gottes als Gottes Macht ins Wort zu setzen:

1963 veröffentlichte Paul Celan in seinem Band „Die Niemandsrose“ das Gedicht „Zürich. Zum Storchen“. Es ist Nelly Sachs, der jüdischen Leidensgefährtin, gewidmet und bezieht sich auf eine Begegnung des Jahres 1960, die in einem Gespräch im Zürcher Hotel „Zum Storchen“ ihren Höhepunkt erreichte. Dieses Gedicht („Vom Zuviel war die Rede“) wurde im Vortrag in doppelter Hinsicht als exemplarischer Text herausgestellt. Es ist zum einen ein Schlüsselgedicht zur Rekonstruktion einer komplexen künstlerischen und menschlichen Beziehung zweier großer Lyriker jüdischer Herkunft. Das Gedicht war Anlaß genug, den Weg beider Autoren zu skizzieren und nach dem Ort jüdischen Erbes in der deutschen Literatur nach 1945 zu fragen. Das Gedicht wurde aber zum anderen auch zum Schlüsseltext für die Frage nach einer ästhetischen Kriegeriologie des heute angemessenen Redens von Gott erklärt. In fünf Schritten wurde diese Kriegeriologie entfaltet: (1) in der Verortung des Redens von Gott; (2) in der dialogischen Struktur; (3) in der Erörterung von Grenzerfahrungen der Versprachlichung; (4) in der Bestimmung von Nichtwissen als Grund und Ziel; (5) in der Dialektik von Reden und Schweigen als Strukturmerkmal. Von diesen ästhetischen Kriterien aus wurde jeweils nach der Herausforderung für das Reden von Gott im Raum heutiger Theologie gefragt.

Volker Kapp (Erlangen) führte am Beispiel der französischen Moderne und Postmoderne vor, wie Literatur immer stärker entchristlicht und agnostisch wurde, so daß Religion (in der Biographie der Autoren) schließlich kein Generator von Biographie mehr ist. Seit Sartre tut sich in der französischen Literatur ein Abgrund zwischen Religion und literarischer Selbstthematization auf, so daß in der Postmoderne Religion in der Konkurrenz der Heilsangebote neben der Sexualität u.a. erscheint. Immerhin aber wird von der Postmoderne die Religion als eine Form der Selbstthematization wieder entdeckt, ist sogar die unsystematische Form des banalen Beschreibens (bei Ionesco) eine Form des Sprechens über religiöse Erfahrung. In seinem Referat über „Formen autobiographischer Thematization von Religion in der französischen Literatur zwischen Existenzialismus und Postmoderne“ führte Volker Kapp u.a. aus:

Die Selbstthematization ist zu einem bevorzugten Gegenstand der neueren französischen Literatur geworden. Nach dem Nouveau Roman scheint sich eine Nouvelle Autobiographie zu etablieren, da wichtige Vertreter des Nouveau Roman und der Tel Quel Gruppe sowie Autoren, die diesen Strömungen nahestehen, das Ich in der literarischen Gattung der Autobiographie neu entdecken, nachdem sie es zuvor in der Gattung des Romans atomisiert haben. Religion ist kein vorrangiger Gegenstand dieser Autobiographien und wird ganz unterschiedlich thematisiert. Sie tritt aber an Stellen in Erscheinung, wo man sie nicht vermutet hätte. Deshalb könnte ein für religiöse Fragen sensibilisierter Mensch auf den Gedanken kommen, von einer Reaktualisierung des Religiösen oder gar von einer Rückwendung zum Christentum in der neueren französischen Literatur zu sprechen. Doch würden damit allenfalls für den Literaturwissenschaftler marginale literarische Aspekte charakterisiert.

Die Gläubigen neigen offenbar dazu, an die Literatur falsche Fragen zu stellen. Das erkennt man

an den "Mémoires d'une jeune fille rangée" (1958), wo Simone de Beauvoir im 2. Teil ihren Verlust des Glaubens thematisiert und bei gläubigen Lesern den irrigen Eindruck erweckte, es ginge dabei um die Schwierigkeiten religiöser Selbstvergewisserung in der pluralistischen Gesellschaft. Ihre Art der Selbstthematisierung leistete dieser unbeabsichtigten religiösen Lektüre Vorschub, denn das Werk fixiert aus kritischer Distanz das Selbstverständnis der französischen Bourgeoisie, die ihre Kinder religiös erziehen ließ, nicht weil sie selbst gläubig war, sondern weil sie sich Erziehung ohne Religion nicht vorstellen konnte. Simone de Beauvoir denunziert in den "Mémoires" diese Haltung, deren literarästhetisches Pendant Sartre in seiner Autobiographie "Les Mots" (1964) befragt. Seine scharfe Abrechnung mit dem religiösen Ästhetizismus der Bourgeoisie hebt das Zwiespältige auf, das noch der Thematisierung von Religion in den Memoiren seiner Lebensgefährtin anhaftete.

Die Nouvelle Autobiographie enthält, soweit sie von den Vertretern des Nouveau Roman oder der Nouvelle Critique stammt, höchstens beiläufige Bemerkungen zum Thema Religion. Sie spiegelt ein Bewußtsein, für das die Selbstthematisierung ohne transzendente Instanz auskommt. Mit der Psychoanalyse allein kann diese Abstinenz nicht erklärt werden, da Michel Tournier in "Le vent Paradet" (1977) seiner religiösen Erziehung positive Seiten abzugewinnen vermag. Am Verfahren der Montage liegt es auch nicht, denn Philippe Sollers hat in "Portrait du Joueur" (1984) religiöse Passagen neben sozialkritische oder erotische gesetzt. Auch wenn in diesem Werk von religiöser Selbstthematisierung nicht die Rede sein kann, ist die distanzierte, manchmal spielerisch unernste, ja banalisierende Darstellung von religiösen Praktiken und Überzeugungen gegenüber den Autobiographien der Nouveau Romancier eine literarhistorisch bemerkenswerte Annäherung an das alte Thema, das seit Sartre offenbar nicht mehr als darstellenswert galt. Auch Ionesco hat in "La quête intermittente" (1987) der traditionellen religiösen Thematik breiten Raum gelassen. Als alter Mensch im Angesicht des Todes stellt er sich der Frage nach dem Sinn menschlicher Existenz. Sein Buch verzeichnet gleichzeitig viel Triviales, so daß schwer zu entscheiden ist, warum es die religiöse Thematik undifferenziert neben Belangloses stellt. Hat die schöpferische Spannkraft aufgehört, so daß nur noch Ergüsse eines ehemals bedeutenden Autors leichtfertig der Öffentlichkeit übergeben werden oder bietet hier das Amorphe der Form die Chance, Religion als Bestandteil einer Selbstthematisierung ohne den Anspruch auf umfassende Sinnentwürfe für die heutige Literatur neu zu entdecken?

Dr. *Maria Behre* (Münster i. W.) führte in ihrem Vortrag über den protestantischen Autor Johannes Bobrowski „Rennen mit ausgebreiteten Armen“ – Johannes Bobrowskis Schreiben auf Hoffnung hin“ diese Überlegungen insofern fort, als sie verdeutlichte, daß für Bobrowski eine Bindung des Kunstwerkes an die Botschaft Christi nicht möglich war; eine solche Bindung erschien ihm nur in der Gestalt des Autors oder des Lesers (indirekt) möglich. Die Frage nach der Beschaffenheit von Gottes Natur wurde in diesem Werk, welches heidnische Naturerfahrung und Kreatürlichkeit in den Mittelpunkt stellt, an der sinnhaften Erscheinung des Menschen geprüft. Ohne Heidnisches und ohne Jüdisches, so meinte Bobrowski, gebe es auch nichts Christliches:

Johannes Bobrowskis Roman „Levins Mühle“ (1962/3) ist als singuläres Zeugnis einer literarischen Standortbestimmung der Geschichte der Deutschen im Osten innerhalb der DDR-Literatur Initiation einer neuen Weise historischen Erzählens. In einem offen gehaltenen Spektrum der Bedingungsfaktoren von Geschichte kommt der Konfessionalität (auf der Figurenebene) und den religionskonstituierenden Sätzen der Bibel (auf der Figuren- und Erzählebene) das zentrale Deutungspotential zu. Die Kontrastierung von deutschen Protestanten, katholischen Litauern/Polen/Zigeunern und Juden als nachbarschaftlicher Bevölkerung des Landstrichs erweist sich als erzähltechnisches Verfahren, um den ökonomisch-politischen Konflikt ohne vereindeutigende Sicherheit lebensweltlich differenziert nachzuzeichnen. Die Darstellung des Pfarrerehepaares Feller führt die diametral entgegengesetzte Figurenkonstellation in einem tragischen Bündnis zusammen und kondensiert die Pole in ihrem Naturverhältnis: ängstliche Ausgrenzung („Bücher vor dem Leib“) vs. Wahrnehmung der Lockung („langsam auf die Dämmerung zu“). Aus der Erzählerperspektive wird in der Vertreibung des Schuldigen aus seiner bäuerlichen Brudergemeinde in die Stadt ein kulturgeschichtlich-kritischer Schlußpunkt gesetzt, der eine exemplarische Ausweitung auf den Werkkontext erlaubt (z.B. im paradigmatischen Kontrast des Gedichts „Der Wanderer“ [1960] und der Erzählung „Bohlendorff“ [1964]). Die Rekonstruktion des theologischen Zusammenhangs von Schöpfung und Schuld als Lebenserfahrungen und die Bedeutung der Kunst als Zeugenschaft der Hoffnung bei aufmerksamer Erinnerung und Kenntlichmachung des Leids weist dem Roman eine

dimensionsreiche literatur- und geistesgeschichtliche Stellung zu, auch unter den heutigen aktuellen Rezeptionsbedingungen (Beobachtung der Befreiungsbewegungen im Osten), indem sich als Bedingungen des ‚neuen Menschen‘ die unablässige Arbeit am alten und der spielerische Entwurf von seiten eines ‚Narren in Christo‘ („mit ausgebreiteten Armen“) zeigen. Bobrowskis Lesart der Geschichte der Deutschen im Osten soll als Verbindung von Chance und Gefahr in der sozialgeschichtlichen Analyse des Grenzlandes auch seine hermeneutische Reflexion der religionsphilosophischen Deutungen Herders und Hamanns ins Gedächtnis rufen, die Religion, Konfessionalität und Literatur aus dem Raum ihrer Heimat zusammenzudenken lehren.

Der zweite Tag des Kolloquiums fragte nicht mehr nur nach den Grundbedingungen einer literarisch-ästhetischen Rede von Gott, sondern nunmehr stärker nach deren konfessionellen Unterschieden. *Ruprecht Wimmer* (Eichstätt) sprach über „Religion und Konfession in Grimmelshausens ‚Simplicissimus‘“, und zeigte den irenisch-reformierenden Charakter dieses Textes, da der Held des Romans in und zwischen den Konfessionen steht, Konfessionalität hier zum Dasein des Menschen gehört und kulturprägend ist, aber hingeordnet wird auf ihre Überwindung. Ähnlich wie die babylonische Sprachverwirrung als Ursprung der Kultur bezeichnet werden kann, aber hingeordnet ist auf die paradiesische Sehnsucht nach dem ungehindert-direkten Verstehen, ist Konfessionalität in diesem Roman (in dem eine Lessingsche Position lange vor Lessing vertreten wird) ein Durchgangsstadium, das der wahren Christlichkeit zustrebt:

Grimmelshausens Roman schildert zunächst den Weg seines jugendlich-unorientierten Helden durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges; in den Jahren nach dem Westfälischen Frieden findet dann dieser Simplicissimus als Eremit zu sich selbst und zu Gott. Der rückblickende Ich-Erzähler registriert immer wieder die konfessionelle Gespaltenheit der erzählten Welt; die Titelfigur setzt sich mit den verschiedenen Konfessionen indirekt und direkt, unbewußt und bewußt auseinander. Simplicissimus kommt nach seiner religiös indifferenten frühen Kindheit in Kontakt mit Askese und Einsiedelei, wie sie nur vom Katholizismus akzeptiert waren, mit lutherischen und kalvinistischen Geistlichen, mit einem Narren, der die Wiedervereinigung der Konfessionen predigt; er heiratet ein in eine reformierte Familie, er konvertiert im Kloster Einsiedeln zum Katholizismus, er versucht sich nach einer Irrfahrt quer durch die Welt in der Wiederaufnahme des Eremitenlebens seiner frühen Jahre, gerät zurück ins Leben, geht auf Pilgerfahrt und landet schließlich als unfreiwillig-freiwilliger Einsiedler auf einer einsamen Insel.

Trotz der letztendlichen Dominanz „katholischer“ Motive (der Konversion, der Pilgerfahrt, der als idealer Endzustand dargestellten dritten Einsiedelei) läßt sich die These nicht halten, daß der Roman aus der konfessionellen Perspektive heraus erzählt ist, daß etwa der Weg des Helden vom Irrtum zur Selbst- und Gotteserkenntnis *auch* erscheine als Weg quer durch die Häresien hin zum wahren (katholischen) Glauben. Vielmehr hält sich der Erzähler frei von solchen Parteinahmen: ebensowenig wie er alle vorgestellten Ereignisse restlos in einem allgemeineren und überkonfessionellen Sinn theologisch bewertet, gewichtet er die Konfessionen eindeutig. Er sieht sie – sicher aus einer irenischen Grundposition heraus – als Teile einer Welt, die insgesamt als „verkehrte Welt“ der Besserung und Verbesserung bedarf.

Dieter Breuer (Aachen) zeigte in seinem Vortrag über das Thema „Die unerledigte ‚Sache mit Gott‘. Zum religiösen Diskurs in Uwe Johnsons Romanwerk ‚Jahrestage‘“ die bisher unbemerkte, erstaunliche Breite des religiösen Diskurses in der viel interpretierten Tetralogie Johnsons. Am Gegensatz der Zweiflerin und der Vertrauenden, Gesine und Anita, verhilft demnach Johnson einer der Moderne scheinbar verlorenen Position zu neuer Glaubwürdigkeit dadurch, daß er sie aus der distanzierten Erzählerperspektive heraus entwickelt. Klage und Notschrei der Kreatur erscheinen – im Rahmen einer angedeuteten Leidenstheologie – als letzte Möglichkeiten von Religiosität:

Johnsons Romanwerk „Jahrestage“ scheint auf den ersten Blick nur beiläufig, allenfalls in der üblichen harschen Kritik, über Fragen der Religion und der religiösen Erziehung zu handeln. Die kirchlichen Institutionen, protestantische wie katholische, haben sich im Spiegel der Erfahrung

der Erzählerin durch Paktieren mit den Mächtigen, durch Zulassung von Judenmord und Vietnamkrieg, vollends unglaubwürdig gemacht. Auch bewirkt das christliche Zeugnis eines Aufrechten nicht schon neue Glaubwürdigkeit oder gar Gläubigkeit; die Verletzungen sind zu tief, und die sozialistische Utopie erscheint allemal als die überzeugendere, Verstand und Herz gleichermaßen in Bewegung setzende Kraft. Doch der dargestellte Vorgang des beharrlichen und unbestechlichen Erinnerns der eigenen Herkunft und des eigenen Werdegangs, in der Absicht, die heranwachsende Tochter zu Lebenstüchtigkeit und Unabhängigkeit des Urteils anzuleiten und aufzuklären, führt die Erzählerin auch zu dem Punkt, an dem sie die erledigt geglaubte „Sache mit Gott“ (S.1600) ohne Hochmut als Unvermögen zu glauben bekennt. Durch die verständnisvolle Reaktion der Tochter – „Wie soll ein Kind entscheiden, ob es glaubt“ (S.1605) – und durch das Gegenbild der unberührt von aller zwiespältigen Erfahrung und allen Vorhaltungen des kritischen Verstandes schlicht glaubenden Freundin gerät der Leser sozusagen in den Rücken des kritischen Verstandes, der übrigens schon von Anfang an seine Gebundenheit an die Sprache der Bibel, seine sprachliche Herkunft, nie verleugnen kann und der am Ende auf den Tod gewiesen wird: dies jedoch nicht im Sinne eines *argumentum ad absurdum*, sondern tröstlich, mit Blick auf die Generationenfolge und ihre stets neuen Sinngebungsversuche, von denen der sozialistisch-aktivistische allerdings der Ironie des Lesers überantwortet wird.

Prof. Dr. *Joseph Jurt* (Freiburg i.Br.) zeigte in dem Referat über „ ‚Romancier catholique‘ oder ‚catholique qui écrit des romans ?‘ Bernanos im Kontext des französischen *Renouveau catholique*“, wie sich die Postmoderne gleichsam mitten in der Moderne formierte, wie sich im modernen Roman (etwa bei Döblin, Bernanos und Johnson) bereits die Abwendung vom Autonomiepostulat der Moderne vollzog. Diese radikale Infragestellung der Autonomie des Individuums ist bei Bernanos (wie beim späten Döblin) strukturbildend. Entsprechend wird bei beiden Autoren das Herz des Menschen als der Schauplatz des Kampfes zwischen Gut und Böse dargestellt, wobei in den Szenen der Krise und des Konflikts (wiederum bei beiden Autoren) die Nähe zur griechischen Tragödie unverkennbar ist.

Religiöse Fragen spielten im klassischen französischen Roman, so wie er sich im 19. Jh. entwickelt hatte, kaum eine Rolle. Die Kirche erschien als anekdotisches Element oder aber in ihrer politischen Funktion als Ordnungsmacht. Allenfalls wurden moralische Probleme thematisiert. Bernanos' Roman „*Sous le soleil de Satan*“ wurde darum im Jahre 1926 als Einschnitt empfunden; denn hier stellte die religiöse Dimension (das Böse und das Heil, Gnade und Heiligkeit) den Kern eines literarischen Werkes dar, das so auch eine moralistische Dimension überwand. Trotzdem lehnte es Bernanos ab, sich als Vertreter der literarischen Gruppe des „*Renouveau catholique*“ zu verstehen. In seinen Augen sollte christliche Existenz etwas Natürliches sein, das dann auch seinen natürlichen Niederschlag im Werk fände. Durch die Gruppenaffirmation riskierte indes das Werk, zum Instrument einer Apologetik oder der Propaganda zu werden. Für ihn ist die Freiheit wesentliche Grundbedingung des schriftstellerischen Tuns. Eine Zeugenschaft hat nur dann ihren Wert, wenn sie frei ist. Gerade als freier Schriftsteller, der sich nur Werten verpflichtet fühlt, ist er hellichtig gegenüber dem Machtmißbrauch durch konfessionelle Gruppen und Parteien. Er zögert auch nicht, die kirchliche Hierarchie anzuklagen, wenn sie ihre eigenen Werte verrät. Weil Authentizität und nicht Gruppenzugehörigkeit Richtwert ist, wird dem Wort des Agnostikers eine so bedeutende Funktion – auch für die Christen zugesprochen – etwa über die Figur des *Docteur Delbende* in „*Journal d'un curé de campagne*“ oder in der Predigt des Agnostikers in „*Les grands cimetières sous la lune*“.

In den an die Vorträge anschließenden Diskussionen wurden die Grundlinien des religiösen Diskurses der Gegenwart (auf den schon Grimmshausen, ein „*Lessing vor Lessing*“, vordeutet) nochmals verdeutlicht und mit zahlreichen Beispielen, auch aus anderen Literaturen belegt. Der sehr ernsthafte Zug zu einer Ästhetik der Leidenstheologie, zum Versuch, aus der scheinbaren Ohnmacht Gottes seine Macht über eine heillos erscheinende und gerade darin erlösungsbedürftige und -hungrige Welt zu zeigen, setzt den häufig durchbrechenden konfessionellen Diskurs außer Kraft. Grundfragen des Lebens, nicht der Unterscheidungslehren werden in moderner Literatur gestaltet.

Wolfgang Frühwald

7. Sektion für englisch-amerikanische Philologie

Die Sektion für englisch-amerikanische Philologie hatte ihr diesjähriges Kolloquium unter das Rahmenthema „Moderne katholische Erzählkunst in englischer Sprache“ gestellt. Die Beiträge versuchten, die Tradition katholischer Erzählkunst in ihren unterschiedlichen Ausprägungen in der englischen, amerikanischen und anglo-irischen Literatur des 20. Jahrhunderts zu beschreiben und zugleich die Frage nach den Bedingungen und Möglichkeiten einer katholischen Literatur im Zeitalter der ‚Postmoderne‘ zu beantworten.

Mit der aufgegriffenen Thematik stellte sich den Referenten die grundsätzliche Frage, ob und wie der Begriff „katholischer Literatur“ im Gegensatz zu anderen literarischen Aussageformen gefaßt werden kann. Ist sie wie die „Afro-American“, „Jewish“ oder „Southern literature“ durch eine nach Herkunft, geographischem Lebensbereich, Rasse oder Religionsgemeinschaft differenzierbare Gruppenidentität der Autoren zu bestimmen oder eher durch textspezifische Merkmale, wie etwa die Wahl katholischer Figuren als Protagonisten oder die Behandlung spezifischer Handlungsmuster und Themen, anhand derer mit dem Selbstverständnis der katholischen Kirche verknüpfte Problemstellungen behandelt werden können? Ist die moderne katholische Erzählliteratur wie sie uns im Werk so bekannter Autoren wie Graham Greene, Evelyn Waugh oder Flannery O'Connor begegnet, auf die Funktion parteilicher Erbauungsliteratur reduzierbar oder stellt sie sich in kritischer Auseinandersetzung mit den Grundannahmen des katholischen Glaubens und der von ihm geprägten Lebenspraxis den Herausforderungen der säkularen Welt im 20. Jahrhundert?

In einem einführenden Vortrag charakterisierte Priv.-Doz. Dr. *Bernd Engler*, Freiburg, die mit dem Thema aufgeworfenen Fragestellungen und skizzierte bereits vorliegende Ansätze in der literaturwissenschaftlichen Diskussion.

Die Antworten, die Autoren und die bisherige Forschung auf die definitorischen Probleme gaben, erweisen sich vielfach als unbefriedigend. Sie reichen von der These, daß sich das katholische Element in der Literatur allein in der säkularisierten Form eines „cultural Catholicism“ (im Sinne einer das Denken in grundsätzlicher Weise prägenden gesellschaftlichen Matrix) zeigen müsse, bis zu der Forderung, daß sich der Katholizismus im literarischen Kunstwerk in einer dominanten mythopoetischen Struktur oder in einem System symbolischer, sich auf die Grundannahmen des Glaubens beziehender Verweise zu manifestieren habe. Selbst die bloße Darstellung des Ringens um den Glauben in einer Zeit des Fehlens traditioneller metaphysischer Sinndeutungen gilt manchen Kritikern als ausreichendes Kriterium katholischer Literatur.

Angesichts der bestehenden Bestimmungsprobleme lassen sich wesentliche Einsichten in das Phänomen katholischer Literatur am ehesten durch die Analyse nationaler Divergenzen in ihrer Ausprägung und durch die Beschreibung ihrer historischen Entwicklungen gewinnen. Im Gegensatz zur Literatur der Phase des „separatist writing“ mit ihrer die säkulare Welt verurteilenden Abgrenzung, die mit der Entwicklung des katholischen Selbstbewußtseins nach der „Emanzipation“ der Katholiken in England, Irland und den Vereinigten Staaten einherging und durch die antimoderne Strömungen in der Kirche befördert wurde, trat die moderne katholische Literatur in die Phase des „assimilative writing“ ein, die sich durch die selbstkritische Auseinandersetzung mit der eigenen Glaubens- und Lebenspraxis auszeichnet. Ein Ziel der künftigen Beschäftigung mit katholischer Literatur wird es sein, individuelle Werke oder Autoren im Kontext der literarischen, vor allem aber auch gesellschaftlichen Entwicklungen näher zu beschreiben, um Antworten auf die Frage nach den grundsätzlichen Bedingungen und Möglichkeiten einer katholischen Literatur – auch in der heutigen Zeit – zu finden.

Im Anschluß an dieses Einleitungsreferat sprach Prof. Dr. *Uwe Böker*, Regensburg, über „Glaube, Politik und Herrschaft: Die katholischen Romane Graham Greenes und Brian Moores“. Er widmete sich insbesondere Fragen der historischen Einordnung der Werke Greenes und Moores.

Greene zeichnet in seinem die Tradition des gesellschaftskritischen realistischen Romans weiterführenden Werk vornehmlich Figuren, die an der *conditio humana* leiden, sich aber dennoch aus

dem Geist christlicher Nächstenliebe bemühen, die Probleme der Gesellschaft in der Nachfolge Christi durch ihr bedingungsloses Opfer zu lösen. Mit ihrem Bekenntnis zu christlicher Verantwortung für den Mitmenschen dokumentieren sie die moralische Potenz des Glaubens als einer Grundbedingung menschlicher Existenz. Moores Kritik richtet sich gegen die Ursachen der Erosion der religiösen Imagination. Infolge seiner Erfahrung eines tief in den Kampf um politische Macht verstrickten irischen Katholizismus stellt sich Moore in seinen Romanen die Aufgabe, vor den unterschiedlichsten Formen der Instrumentalisierung der Religion zu warnen, die den Glauben zum Werkzeug der Macht verkommen lassen können.

Dr. *Heinz Antor*, Würzburg, befaßte sich in seinem Vortrag „Der Priester als Detektiv im Werk Gilbert Keith Chestertons“ mit der Bedeutung, die Chestertons Detektiv-erzählungen bzw. -romane für die Entwicklung der katholischen Erzählliteratur im frühen 20. Jahrhundert erlangte.

Mit seiner Figur des Father Brown schuf Chesterton einen der bedeutendsten fiktionalen Detektive. In seiner vermeintlich paradoxen Kombination von Priesteramt und Verbrechensaufklärung nutzt Chesterton geschickt populäre Stereotypen des in weltlichen Dingen unbedarften katholischen Geistlichen, um die Leser mit seiner Konzeption christlicher Reue und göttlicher Gnade vertraut zu machen. Father Brown wird in vielen seiner Fälle aber nicht nur zum Detektiv, der auf religiös-hermeneutischer Grundlage Verbrechen aufklärt, sondern auch zum Apologeten und Verteidiger seines Glaubens gegen Atheismus, Aberglaube und szientistische Religionsfeindlichkeit, die er immer wieder als Geißeln der Moderne verurteilt. Die Aufklärung von Kriminalfällen durch den Theologen Father Brown ist folglich publikumswirksames Medium einer weltanschaulichen Auseinandersetzung mit den sozialen, philosophischen und religiösen Tendenzen zu Beginn des 20. Jahrhunderts und Reflex der antimodernistischen Haltungen in der katholischen Kirche.

Prof. Dr. *Kurt Schlüter*, Freiburg, unternahm es in seinem Beitrag „Irdische Kräfte auf der Suche nach Sinn“ über Anthony Burgess' *Earthly Powers*, das in vielfältiger Weise verschlüsselte religiöse Hauptthema des Romans in einer Gesamtanalyse des Werkes zu erschließen.

Hinter der Fülle von Details, die der Roman u. a. im Zusammenhang mit der Biographie des fiktiven Schriftstellers Kenneth Toomey und seinem Rückblick auf die wesentlichen Geschehnisse des 20. Jahrhunderts entfaltet, und hinter der Vielfältigkeit der verwendeten künstlerischen Formen lasse sich ein religiöser Kerngehalt des Buches ausmachen. Burgess' Behandlung religiöser Fragestellungen verberge sich allerdings häufig hinter Attitüden der Opposition und der Irreverenz und erschwere dadurch den interpretativen Zugriff auf die zentralen Aussagen des Textes. Mittels der Analyse der eigentlichen Romanhandlung, die im Urmodell aller Handlungen im Medium der Fiktionalität, nämlich der *quest*-Handlung zu erkennen ist, wird eine Gesamtinterpretation entwickelt, die die unterschiedlichen Erzählhaltungen und scheinbar divergierenden Erzählinteressen auf das geheime Thema des Romans bezieht. Dieses ‚versteckte‘ Hauptthema, Burgess' Versuch einer Theodizee, wird aus der Beziehung des Romans zu seinem – zumindest in thematischer Hinsicht – wichtigsten Bezugstext, Miltons *Paradise Lost*, erschlossen.

Unter dem Titel „In hoc signo vinces‘: Religion und Fiktion in Walker Percys postmoderner Welt“ überprüfte Prof. Dr. *Alfred Hornung*, Mainz, anhand der beiden Romane *Love in the Ruins* und *The Thanatos Syndrome* die Möglichkeiten der Fiktion für eine religiöse Erneuerung in der Postmoderne.

Die beiden Romane des zum katholischen Glauben konvertierten Südstaatenautors sind mit ihrer Darstellung des Wandels des Protagonisten Dr. Thomas More von einem an naturwissenschaftliche Erkenntnisse glaubenden Psychiater zu einem um mitmenschliche Kommunikation bemühten Seelenarzt einerseits eine Diagnose der Fehlentwicklungen in der Gesellschaft, andererseits der Entwurf eines optimistischen Heilsplans einer Umkehr zu verantwortungsbewußtem Handeln. Mit der u. a. durch ein Sündenbekenntnis eingeleiteten Konversion wird der in Kierkegaards Philosophie beschriebene Übergang vom ästhetischen zum religiösen Menschen angedeutet. Der Schriftsteller Percy versteht sich seinerseits als der priesterliche Seelenarzt, der einen ähnlichen Wandel im Leser bewirken will. Für ihn sind die diagnostizierten Krankheiten unserer Zeit Auswuchs der

300-jährigen Geschichte der Moderne, die mit der bei Descartes vollzogenen Trennung von Körper und Geist beginnt. In einer Modifizierung der gängigen Vorstellungen von der Postmoderne postuliert er deshalb eine Abkehr von den Fehlentwicklungen der Moderne und eine Erneuerung christlicher Werte in einem postmodernen Zeitalter.

Auch Prof. Dr. *Franz Link*, Freiburg, griff in seinem Vortrag Percys Werk auf. Hinter dem Titel „'The unsubsumable minority': Euthanasie und Genozid bei Raymond Federman und Walker Percy“ befaßte er sich mit der Behandlung der Euthanasiefrage in der zeitgenössischen Literatur.

Im Vergleich zweier Romane, *The Twofold Vibration* des jüdischen Autors Federman und *The Thanatos Syndrome* des katholischen Autors Percy, wird gezeigt, wie die Kritik am Umgang mit ‚lebensunwertem‘ Leben durch den jeweiligen Erfahrungs- und Glaubenshorizont der beiden amerikanischen Autoren geprägt wird. Federman, dessen Eltern und Geschwister in Auschwitz ermordet wurden, gestaltet das Thema in seinem Zukunftsroman aus der Sicht eines vom Genozid des Holocaust Betroffenen, der im Akt des „premembering the future“ auch einen Akt der Vergangenheitsbewältigung, des „remembering the past“, leistet. Die Gefahren, die sich aus der zeitgenössischen Technologiebesessenheit und dem Glauben, daß das Machbare auch das Wünschbare sei, ergeben, reflektiert Percy besonders in *The Thanatos Syndrome*, in dem der Wissenschaftler Bob Comeaux mit seinem „Qualitarian program“ ein Mittel gefunden hat, das ‚Glück‘ der Menschheit zu erhöhen, indem er die Zahl der „aberrations“ reduziert. Percys Roman wird u. a. dadurch zu einem Werk mit einer katholischen Sinnorientierung, insofern der Autor mit der Figur des Father Smith dem Wissenschaftler Bob Comeaux einen Kritiker gegenüberstellt, der jede Form der Technologiegläubigkeit zurückweist und, seinem Glauben folgend, menschliches Leben als grundsätzlich gefallenes und nur durch Gottes Gnade erlösbares sieht.

Dr. *Thomas Kühn*, Berlin, sprach über „Die Fiktion des real existierenden Katholizismus bei David Lodge“.

Bernard Bergonzis These folgend, daß Lodge sich in seinen Romanen wesentlich von der Tradition des katholischen Romans entfernt habe, insofern nicht mehr grundsätzliche Sinnfragen oder die Thematik von Verdammnis und Erlösung im Mittelpunkt des Interesses stehen, skizziert der Vortrag die Eigenart der katholischen Romane Lodges. In *The Picture Goes, The British Museum Is Falling Down* und *How Far Can You Go?* wird die Wandlung des Katholizismus in England von den fünfziger bis in die späten siebziger Jahre dargestellt, eines Katholizismus, der weitgehend die Züge eines geschlossenen Lehr- und Glaubensgebäudes verliert und Teil einer pluralistischen Gesellschaft wird. Gegenstand von Lodges Romanen ist nicht mehr das Ringen herausragender Individuen um die Erfüllung des göttlichen Heilsplanes, sondern die Bewältigung religiöser Alltagsprobleme. Mit der wachsenden Säkularisierung und der Hinwendung zu einer allein der eigenen Gewissensentscheidung verantwortlichen Moral erfahren Lodges „Jedermann“-Figuren aber auch ein Gefühl der Unsicherheit hinsichtlich der Verbindlichkeit moralischer Werte. Die zunehmende Auflösung der Orientierung am Sinnangebot des Glaubens findet in der zunehmenden Fragmentarisierung der Erzählweise und im Rückzug eines Sinn stiftenden Erzählers ihre formale Entsprechung.

Prof. Dr. *Klaus Lubbers*, Mainz, unternahm es in seinem Vortrag „Zur Gestalt des Priesters in der modernen irischen Erzählprosa“, die irische Erzählliteratur, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden war, in ihrem sozio-kulturellen und politischen Kontext darzustellen und den spezifischen Beitrag der irischen Literatur zur modernen katholischen Erzählprosa zu charakterisieren.

In Irland bildete sich ein Katholizismus *sui generis* heraus, dessen theologische Eigenart und politische Brisanz in der Erzählprosa gerade des 20. Jahrhunderts tiefe Spuren hinterlassen haben. Die jansenistische Verengung des irischen Katholizismus prägte den Geist von Freistaat und Republik und verhinderte das Aufblühen einer auch nur annähernd liberalen Kultur bis heute. Der Gang der irischen Geschichte hat einerseits Situationen geschaffen, in denen Klerus und Gläubige leidend und kämpfend zu einer anderswo kaum vorstellbaren Solidarität fanden, andererseits der Kirche aber eine ungeheure Machtfülle verliehen. Kirche und Klerus sind in der Erzählliteratur Irlands folglich fast ubiquitär, nicht immer als Motiv und Thema, stets jedoch als ein bestimmender Teil der gesellschaftlichen Gegebenheiten.

In der Behandlung der Figur des Priesters zeigen sich die Grundzüge und Kernprobleme der irischen Gesellschaft in ihrem historischen Wandel. Die Texte legen eine historische Typologie des Priesterromans bzw. der Priestergeschichte nahe, die sich aus der Beschreibung der Stellung des Priesters in der Gesellschaft ableiten läßt. Das Spektrum der Möglichkeiten reicht von der Diffamierung des Priesters in antiklerikalen Tendenzromanen der 1830er Jahre bis zu seiner Würdigung als eines Reformers im Roman des beginnenden 20. Jahrhunderts, von seiner Portraitierung als eines macht-orientierten Funktionärs bis zur Charakterisierung als eines gesellschaftlich Isolierten.

Franz Link/Bernd Engler

8. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

Das Programm der Sektion umfaßte diesmal fünf Vorträge, die alle im Hörsaal F 7 gehalten wurden.

Am Montag, 1. Oktober 1990, fanden zwei Vorträge mit Lichtbildern statt:

Universitätsdozent Dr. *Andrew N. Palmer*, Groningen:

„Die Abgarlegende: ein armenischer Miniaturenzyklus in einer lateinischen Handschrift (Cod.Par.lat. 2688)?“

Eine späte Form der Abgarlegende in lateinischer Sprache findet sich in Cod.Par.lat. 2688, zusammen mit Miniaturen wohl armenischer Herkunft.

Der Vortrag bringt im ersten Teil die deutsche Übersetzung des lateinischen Textes und zeigt dazu die jeweils passenden Miniaturen. Im zweiten Teil werden Ursprung und Entwicklung der Abgarlegende besprochen, beginnend mit dem Briefwechsel, den Eusebius um 313 im Archiv von Edessa fand. Dieser Briefwechsel stammt vielleicht von König Abgar (um 200). Zunächst gilt der Apostel Thomas als Bekehrer Edessas und wird erst allmählich in der Überlieferung von dem Jünger Addai (Thaddäus) verdrängt, wie die syrische „Lehre des Addai“ (5. Jh.) zeigt. Vermutlich vor 384 (Besuch der Egeria in Edessa) wird die zunächst mündliche Zusicherung Jesu der Uneinnehmbarkeit Edessas in den Brief Jesu eingefügt. Im 6. Jh. tritt an Stelle eines gemalten Jesusbildes ein wunderbarer Abdruck des Gesichtes Jesu, vergleichbar dem Schweißstuch der Veronika, wird also zu einer Reliquie, die 544 die Stadt in der Belagerung durch die Perser rettet. Zur Zeit des Kaisers Heraklius (610-641) taucht ein Ziegelstein auf, auf dem das Bild Christi wunderbar entstanden war. Im Jahr 944 wurden Schweißstuch und Briefe nach Konstantinopel gebracht, wo bald darauf der Thronfolger Konstantin Porphyrogenitus eine Form der Legende veröffentlichte, wo er weitgehend mit der Gestalt des Königs Abgar identifiziert wurde.

Vom 12. Jh. an spielt in der Legende ein Brunnen außerhalb Edessas eine Rolle, in den ein Dieb das Schweißstuch mit dem Bilde Jesu geworfen hatte und dessen Wasser seither heilkräftig geblieben ist. Nach der Einnahme Konstantinopels durch die Kreuzfahrer 1204 wurde das Schweißstuch Christi nach Rom gebracht und die Legende den neuen Verhältnissen angepaßt, wobei jetzt die Stadt Jerusalem eine große Rolle spielt. Das Dreieck Edessa – Jerusalem – Rom läßt an die Kreuzfahrerzeit als Entstehungszeit der hier untersuchten lateinischen Form der Abgarlegende denken. Die vorliegende lateinische Handschrift stammt aus Venedig und der Verfasser hatte offensichtlich Kontakte zu Armeniern. Der Vortrag bemüht sich zu zeigen, wie und aus welchen Gründen die Abgarlegende den jeweiligen geschichtlichen Vorgängen angepaßt wurde.

Der Vortrag wird in umgearbeiteter Form voraussichtlich im *Oriens Christianus* erscheinen.

Dr. *Gustav Kühnel*, Jerusalem: „Die Ikonographie der Konzilien in der Kunst des Mittelalters“

Der Vortrag stellt den Versuch dar, die Ikonographie des Konzils im Mittelalter sowohl in der Ostkirche als auch in der kirchlichen Kunst des Westens anhand einer Reihe von Beispielen zu erörtern. Dabei wird angestrebt, das Wesentliche der unterschiedlichen Bedeutung der Konzilsikono-

graphie in beiden Kulturkreisen herauszuarbeiten. Als Grenze für die Untersuchung wird das 13. Jahrhundert angesetzt, in dem aufgrund der erhaltenen und uns bekannten Denkmäler die wesentlichen Unterschiede klar zum Ausdruck kommen. Die zentrale Gestalt der Konzilienikonographie ist im Osten der byzantinische Kaiser, im Westen seit dem Mittelalter der Papst.

Die Mosaiken in der Geburtskirche in Bethlehem, die den wichtigsten erhaltenen Zyklus von Konziliendarstellungen in der Monumentalkunst bilden, kennen weder den Kaiser noch den Papst als Hauptfigur; denn der Zyklus ist nicht figürlich. Damit haben wir es mit einem bedeutenden Sonderfall der Konzilsikonographie zu tun. Es wird versucht, das Phänomen zu erklären.

Da die große Mehrheit der erhaltenen Denkmäler, die die Ikonographie des Konzils bis zum 13. Jahrhundert darstellen, der Handschriftenmalerei angehören und in verschiedenen Handschriftentypen wie Psalterien, Homiliaren, geistlicher Prosa usw. vorkommen, wird in der Analyse der Denkmäler das Verhältnis zwischen Wort und Bild besonders berücksichtigt. Wie kommt es, daß gewisse Verse aus Psalm 25 (bzw. 26) mit Vorliebe Anlaß zu Konziliendarstellungen wurden? Wieso wird eine Homilie, in der weder das Wort „Konzil“ noch Angelegenheiten eines Konzils im geringsten Erwähnung finden, durch eine Konzildarstellung illustriert?

Wie kein anderes kunsthistorisches Thema ist die Konzilsikonographie an die Geschichte der Kirche und die jeweils aktuellen kirchlichen Ereignisse gebunden. Die Konzilshehigkeit des Kaisers zum einen und die Vorrangstellung des Papstes zum anderen bleiben jedoch zwei unveränderliche Größen der Konzilsikonographie.

Das Interesse an den beiden Lichtbildervorträgen war groß, der Hörsaal bis auf den letzten Platz gefüllt.

Am Dienstag, 2. Oktober 1990, wurden drei Vorträge aus verschiedenen Gebieten des Christlichen Orients gehalten:

Prof. Dr. Dr. P. *Ludger Bernhard* OSB, Salzburg: „Das theologische Verständnis des altkirchlichen Christus-Titel 'Jesus Pais Theou' bei den Vätern und Theologen der alten Ostkirchen“

Einleitung: Das theologische Verständnis des ntl Christus-Titels J P Th in den altkirchlichen Bibelübersetzungen.

I. Teil: Das theologische Verständnis des Christus-Titels J P Th in Kommentaren zu Apg 4, 25 und 4, 27 bzw. in kommentierenden Gelegenheitsbemerkungen zu diesen Stellen in der patristischen Zeit.

- A. Klare unzweideutige Zeugnisse für das Verständnis des Titels als „Sohn Gottes“.
- B. Zeugnisse, die dieses Verständnis nahelegen, aber nicht direkt zum Ausdruck bringen.
- C. Die antiochenische Schule und der Christus-Titel J P Th im NT.

II. Teil: Verwendung des Christus-Titels ‚Jesus Pais Theou‘ in der patristischen Frühzeit außerhalb des NT.

- A. Unklare Texte.
- B. Texte mit Pais Theou eindeutig = „Sohn Gottes“
 - 1. Bezeichnung des präexistenten Gottessohn als P Th
 - 2. P Th als Bezeichnung für den inkarnierten Gottessohn

Zusammenfassung des Ergebnisses dieser Untersuchung.

Prof. Dr. *Ernst Chr. Suttner*, Wien: „Die Anerkennung der Taufe abendländischer Christen durch die orthodoxe Kirche“

In der zeitgenössischen griechischen Orthodoxie stoßen wir auf eine Lehrtradition, welche die Frage nach dem Wert der Taufspendung an abendländischen Christen nur dann für erwägenswert hält, wenn es um Konversionen geht. Diese Lehrtradition schreibt es einem besonderem Gnadenakt

der orthodoxen Kirche zu, wenn getaufte Konvertiten ohne neuen Taufvollzug in die Orthodoxie aufgenommen werden. Die Verfechter dieser Auffassung erheben den Anspruch, der traditionellen Lehre der Orthodoxie Ausdruck zu verleihen. Wäre dieser Anspruch berechtigt, ergäbe sich, daß die Orthodoxie jenseits der Grenzen ihrer eigenen Konfession kein wirkliches Christsein anerkennen könnte.

Über den Anspruch der Vertreter dieser Auffassung, der orthodoxen Position schlechthin Ausdruck zu verleihen, besteht bei nichtorthodoxen Autoren ein Meinungsunterschied. So pflichtet z.B. der katholische Theologe und Mitglied der orthodox-katholischen Dialogkommission André de Halleux (Foi, baptême et unité. A propos du texte de Bari, in: Irénikon 56 (1988) 155-187) bei, daß die These von der Wirkungslosigkeit eines heterodoxen Sakramentenvollzugs in der Tat charakteristisch sei für die ererbte Sakramententheologie der Orthodoxie. Die evangelische Theologin und Ostkirchenkundlerin Dorothea Wendebourg (Taufe und Oikonomia. Zur Frage der Wiedertaufe in der Orthodoxen Kirche, in: Kirchengemeinschaft – Anspruch und Wirklichkeit (Festschrift Kretschmar), Stuttgart 1986, S. 93-116) kam bei einer Analyse der von den betreffenden Autoren für ihre These vorgelegten Beweise hingegen zu lebhaften Zweifeln an der Traditionstreue der vorgelegten Lehre. Bisher nicht berücksichtigte Quellen, die wir bearbeiten, scheinen uns unzweideutig zu beweisen, daß jene griechische Lehrtradition eine Neuschöpfung darstellt, zu der es infolge einer konfessionalistischen Verhärtung im späteren 18. Jahrhundert kam.

Der Vortrag befaßt sich

- a) mit Einsichten aus der Zeit vor dem Ausbruch des Schismas zwischen Griechen und Lateinern;
- b) mit den Anfängen einer Urteilsfindung in der Tauffrage nach Ausbruch des Schismas zwischen Griechen und Lateinern;
- c) mit den erfolgreichen Bemühungen der Griechen des 17. Jahrhunderts, die Moskauer Kirche von der Gültigkeit der Taufe in der katholischen Kirche zu überzeugen;
- d) mit den Untersuchungen der verschiedenen autokephalen orthodoxen Kirchen des 17. Jahrhunderts zur Taufe der Protestanten;
- e) mit dem gesamtorthodoxen Konsens in der Tauffrage, der im 17. Jahrhundert erreicht wurde;
- f) mit einem Umbruch im 18. Jahrhundert, der das Entstehen der erwähnten griechischen Lehrtradition und den Ausbruch eines schweren innerorthodoxen Dissenses in der Frage der Taufanerkennung mit sich brachte.

Prof. Dr. *Walter Müller*, Marburg: „Christentum im antiken Südarabien“

Wir besitzen keine gesicherten Kenntnisse darüber, daß das Christentum bereits vor den Missionsbestrebungen in der Zeit Constantius' II. (337-361) Eingang nach Südarabien gefunden hat. Erst zu Beginn der Regierungszeit jenes Kaisers wurde nach einem Bericht bei Philostorgius zu den Himjaren eine Gesandtschaft geschickt, an deren Spitze ein gewisser Theophilus von der Insel Soqatra stand. Der Erfolg der Mission zeigte sich darin, daß an drei zentralen Orten Kirchen gebaut wurden. Wenn sich in der Folgezeit eine weitere Verbreitung des Christentums nicht nachweisen läßt, so dürfte dies wohl auch auf den starken Einfluß der jüdischen Religion im Jemen zurückzuführen sein. Immerhin haben die beiden Religionen bewirkt, daß sich seit der zweiten Hälfte des 4. Jh. in Südarabien die Form eines monotheistischen Bekenntnisses durchsetzte, das weder eindeutig jüdische noch christliche Züge trug. In der Geschichte des Christentums in Südarabien spielte die im nördlichsten Teil des Jemen an der alten Karawanenstraße gelegene Stadt Nagran die bedeutendste Rolle. Dort soll zu Beginn des 5. Jh. die christliche Religion durch einen Kaufmann Eingang und Verbreitung gefunden haben. Die auf äthiopisch erhaltenen Akten des hl. Azqir belegen das Martyrium dieses Priesters und seiner Gefährten in der Zeit eines im dritten Viertel des 5. Jh. regierenden Himjarenkönigs. Um das Jahr 500 sind auch zum ersten Mal Bischöfe bezeugt, die zu den monophysitisch geprägten Christengemeinden nach Nagran bzw. in das Himjarenreich entsandt wurden. 517 begann der sich zum Judentum bekennende König Yusuf Dhu Nuwas die Abessinier und die mit ihnen verbündeten Christen zu bekämpfen. Die Abessinier wurden getötet, Kirchen wurden verbrannt, und ein Jahr später (oder erst 523) wurde das belagerte Nagran eingenommen, wobei zahlreiche Mitglieder der christlichen Gemeinde den Märtyrertod erlitten. Über diese im gesamten christlichen Orient Anteilnahme hervorrufende Christenverfolgung von Nagran und ihre Vorgeschichte berichten sabäische Inschriften sowie syrische, griechische, äthiopische und arabische Quellen. Der mit Unterstützung von Byzanz vorbereitete Gegenschlag eines abessinischen Expeditionsheeres fand 525 statt, wobei die Abessinier den Jemen eroberten. Waren bisher christliche Gemeinden nur für Zafar, Nagran, Marib, Hadramaut und einige Küstenstädte eindeutig nach-

zuweisen, so wurde nun das Christentum zur dominierenden Religion in Südarabien. Kirchen wurden errichtet und Bischöfe wurden nach dem Jemen entsandt, und es hat den Anschein, daß unter König Abreha in der Mitte des 6. Jh. zwei kirchliche Hierarchien bestanden, nämlich eine monophysitische in Nagran und eine chalcedonenische in Zafar, wo Gregentius, von dem eine Vita erhalten ist, viele Jahre Erzbischof war. Abreha ließ auch in Sanaa eine vielgerühmte Kathedrale erbauen und wollte dadurch die nachmalige jemenitische Hauptstadt zu einem religiösen Zentrum machen, das Mekka als Ziel heidnischer Pilgerfahrten den Rang ablaufen sollte. Im Jahre 628, noch zu Lebzeiten des Propheten Muhammed, nahm der damalige sasanidische Statthalter in Südarabien den Islam an und der Jemen wurde muslimisch. Der Christengemeinde von Nagran wurde unter bestimmten Auflagen die Beibehaltung ihrer Religion gestattet, unter dem zweiten Kalifen Umar wurden aber die nichtmuslimischen Religionsgemeinschaften von der Arabischen Halbinsel verbannt. Im Jemen haben jedoch auch in der islamischen Zeit noch christliche Gemeinden fortbestanden, bis sich im 10. Jh. ihre letzten Spuren verlieren.

Auch diese drei Vorträge waren gut besucht und gaben Anlaß zu interessierten Fragen.

Julius Aßfalg

9. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaften

Das Rahmenthema zwang sich im Jahr 1990 geradezu auf: „Die Einheit Deutschlands“. Die wissenschaftliche Reflexion stand im Bann des politischen Prozesses der Wiedervereinigung, die sich am 3. Oktober 1990 mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik institutionell vollenden sollte. Die Sektionsveranstaltung am 1. Oktober fand also am vorletzten Tag der mehr als vier Jahrzehnte währenden deutschen Teilung statt.

Mit der Wiedervereinigung erfüllt sich ein Verfassungsziel des Grundgesetzes, das sich in der langdauernden Spaltung Deutschlands immer mehr ins Utopische zu verflüchtigen schien und sich gebrochen hatte an der Immobilität der weltpolitischen Lage, an der Verfestigung der zwei deutschen Staaten, am Widerspruch der Verfassungssysteme, an der Verinnerlichung des Oktrois der Siegermächte. Doch die unabsehbar lange deutschlandpolitische Eiszeit war die Bewährungsprobe des juristischen Ethos gewesen: die gesamtdeutschen Rechtspositionen des Verfassungsrechts gegen die Übermacht der Realitäten zu behaupten und das unzeitgemäße Recht von der Politik einzufordern. Nur ein Teil der Juristen aus Theorie und Praxis hat die Probe bestanden. Eine Sternstunde des Rechtsethos: die geschichtliche Entwicklung bestätigt die zeitgeistresistente Beharrlichkeit und desavouiert den Rechtsopportunismus.

Das Paradigma für unzeitgemäßes Recht war Thema des Göttinger Staatsrechtslehrers *Dietrich Murswiek* in seinem Vortrag über „Die deutschlandrechtlichen Positionen vor dem 9. November 1990“, Rückblick also auf die Befindlichkeit der praktischen und der wissenschaftlichen Rechtsinterpretation vor der Öffnung der Berliner Mauer. Murswiek ging davon aus, daß eine Politik, die auf Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands gerichtet war, sich eigentlich immer auf eine solide juristische Basis stützen können. Auf der Ebene des Staatsrechts war es das Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes, das allen Staatsorganen die Pflicht auferlegte, mit allen Kräften die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands anzustreben, wie das Bundesverfassungsgericht formuliert hatte. Hätte man das Verfassungsrecht allseits

ernst genommen, so wäre die Wiedervereinigung als politisches Ziel dem Streit der Parteien entzogen gewesen. Auf der Ebene des Völkerrechts waren es vor allem die These vom rechtlichen Fortbestand des Rechtssubjekts „Deutschland als Ganzes“, die These von der rechtlichen Offenheit der deutschen Frage, von der Unabgeschlossenheit des Separationsprozesses, die der Wiedervereinigungspolitik eine Stütze geben konnten. Doch Murswiek bezweifelte, ob es eine gezielte Wiedervereinigungspolitik in den letzten 20 Jahren vor dem 9. November 1989 noch gegeben hatte. Das öffentliche Meinungsklima war geprägt vom Geist der „Anerkennung der Realitäten“, die man für unabänderlich hielt. Die Hoffnung auf Wiedervereinigung wurde als „Lebenslüge der Bundesrepublik“ verhöhnt. Derartige Demonstrationen konnten zwar den vorgegebenen staats- und völkerrechtlichen Positionen nicht ihre Berechtigung nehmen. Doch diejenigen Staats- und Völkerrechtler, die mit dem Bundesverfassungsgericht diese Positionen argumentativ untermauerten und verteidigten, sahen sich zunehmenden Angriffen ausgesetzt; politisch wurden sie der Realitätsfremdheit geziehen, und auch juristisch wurden ihre Positionen in Zweifel gezogen. Ein Wiedervereinigungsgebot, so wurde argumentiert, gebe es im Grundgesetz gar nicht, und auch ein fortbestehendes staatliches Band zwischen der Bundesrepublik und der DDR könne nicht mehr angenommen werden. Die für die Einheit Deutschlands streitenden Rechtspositionen nahmen sich in der Perspektive des Zeitgeistes aus als Relikte aus einer längst vergangenen Epoche. Heute aber kann man sich fragen, ob sich das Unzeitgemäße nicht als überraschend zeitgemäß erwiesen hat. Jedenfalls kann man nun *sine ira et studio* überprüfen, welchen Beitrag die Staats- und Völkerrechtslehre für die Vereinigung der deutschen Staaten hat leisten können und tatsächlich geleistet hat.

Dem juristischen Rückblick auf die mit der Deutschen Revolution von 1989 abgeschlossene Periode folgte ein zeitgeschichtliches Kapitel aus dieser Revolution selbst: der Runde Tisch, jene Institution des Übergangs, die von der Revolution hervorgebracht, für kurze Zeit die wichtigen der revolutionären Kräfte repräsentierte, kanalisierte und moderierte. „Revolutionsmythos und Realität: der Runde Tisch“ war das Thema des Hamburger Professors für Politische Wissenschaft Uwe Thaysen, der, zugleich Theoretiker und Augenzeuge, den Zentralen Runden Tisch in Ost-Berlin von Anfang bis Ende unmittelbar, in der zweiten Reihe anwesend, beobachtet hatte. Er hatte die Akteure, Hans Modrow eingeschlossen, interviewen und einschlägige Dokumente sichern können. Auch beim „Sturm“ auf das Hauptquartier des Staatssicherheitsdienstes war er zugegen gewesen. Vor Ort hatte er das Zusammenspiel der politischen Kräfte und Institutionen – Ministerrat, Volkskammer, Runder Tisch – während der letzten Phase des alten Regimes verfolgt. Anschaulich stellte er dar, wie die Gruppierungen aus dem Widerstand konspirativ zu einer „Kontaktgruppe“ zusammenfanden, um die SED und deren Staatssicherheitsdienst niederzuringen: vom Ultimatum gegenüber Hans Modrow bis zur Besetzung des MfS-Hauptquartiers; wie sich der Runde Tisch von einem Veto-Organ zu einer Steuerungsinstanz entwickelte und wie es Modrow gelang; schließlich sogar die ursprünglich Oppositionellen in seine Regierung einzubinden, wie schließlich die Entwicklung über den Runden Tisch hinwegging, die staatlichen Institutionen sich wieder stabilisierten und das Volk, mit dem die Revolutionäre der ersten Stunde sich eins fühlten („Wir sind das Volk“), sich in eine andere Richtung entwickelte, als seine selbstermächtigten Sachwalter es wahrhaben wollten, die – spätestens an dem für sie niederschmetternden Ergebnis der ersten freien Volkskammerwahl am 18. März 1990 – erkennen mußten, daß ihre Uhr abgelaufen war.

Diese politische Enttäuschung ist eine der Ursachen dafür, daß sich Mythen um den Runden Tisch zu bilden beginnen, Mythen der verlorenen und verratenen Revolution, Mythen, die auf Dauer der wiedergewonnenen Einheit und Demokratie in Deutschland gefährlich werden können. Gegen politische Mythen hilft historische Wahrheit. Zu den kursierenden Mythen gehört der „Verfassungsentwurf des Runden Tisches“, der einen eigenständigen dritten Weg zwischen SED-Verfassung und Grundgesetz darstelle und mit dem – obwohl weitgehend das Werk westdeutscher Berater (der linken Szene) – eine autochthone verfassungspolitische Leistung der DDR eingebracht werden könne. Thaysen wies nach, daß es „den Verfassungsentwurf des Runden Tisches“ nie gab, weil der Runde Tisch schon aufgelöst war, als eine vormals von ihm eingesetzte Arbeitsgruppe den Text verabschiedete und der Volkskammer übergab, die ungelesen ihn ad acta legte. -

Der Passauer Staatsrechtslehrer *Herbert Bethge* behandelte „Aktuelle verfassungsrechtliche Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands“ – und zwar der äußeren, institutionellen Wiedervereinigung, die sich am 3. Oktober 1990 vollendete, wie der damit noch unabgeschlossenen, in ihrem Ende noch unabsehbaren inneren Wiedervereinigung. Basisthese Bethges war: Mit dem Beitritt der DDR zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland nach Art. 23 GG erstarkt die bundesdeutsche Übergangsverfassung zur vollwertigen dauerhaften Verfassung für das wiedervereinigte Deutschland. Für ein zusätzliches Verfahren der Verfassunggebung nach Art. 146 GG besteht kein Raum mehr. Diese Bestimmung wird gegenstandslos. Verfassungsänderungen werden darum nicht ausgeschlossen. Doch unterfallen sie den Bedingungen und den Grenzen des Art. 79 GG. Erforderlich sind also qualifizierte Mehrheiten in den Legislativkörperschaften. Zusätzlich ist die Unantastbarkeitsgarantie des Art. 79 GG zu beachten, die eine legale Veränderung der identitätsbestimmenden Strukturen des Grundgesetzes ausschließt.

Bethge untersuchte die aus Anlaß der Wiedervereinigung erhobene verfassungspolitische Forderung nach Aufnahme sozialer Grundrechte in das Grundgesetz: eines Rechts auf Arbeit, auf Wohnung, auf Kinderkrippen. Doch dem Grundgesetz, das in seiner geltenden Fassung prinzipiell von Rechten dieser Art absieht, ist kein Defizit anzulasten: Schon das Sozialstaatsprinzip als objektive verfassungsgestaltende Grundentscheidung deckt die Pflicht des Staates zur Sozialgestaltung ab. Zusätzliche soziale Grundrechte wären nicht unmittelbar vollziehbar, ihre Realisierung Sache des einfachen Gesetzgebers, der über die Verteilung der finanziellen Ressourcen zu befinden hätte. Die gesonderte Einräumung klagbarer sozialer Grundrechte bedeutete die Etablierung einer anderen Grundrechtsrepublik, in der die Haushaltskompetenz des Parlaments durch die Einzelfallentscheidung der Gerichtsbarkeit überlagert würde.

Von den prekären Verfassungsproblemen der Übergangszeit erörterte Bethge das Schicksal der Enteignungsmaßnahmen aus der Ära des Sowjet- und des SED- Sozialismus sowie das Nebeneinander unvereinbarer Abtreibungsregelungen im Westen und Osten des wiedervereinigten Deutschlands. Bethges Thesen: Die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG vom Jahre 1949 entfaltet keine Wirkung für Eigentumsentziehungen der Besatzungsmächte aus der Zeit vor Inkrafttreten des Grundgesetzes. Die Gewährung von Ausgleichsansprüchen steht im Belieben des Gesetzgebers, der nur den Gleichheitssatz in seiner reduzierten Bedeutung als Willkürverbot zu beachten hat. Ein

zweigeteiltes Strafrecht zum Schutze der Leibesfrucht kann nur für eine Übergangszeit geduldet werden. Die permanente Zweiteilung wäre für Rechtseinheit, Rechtsfrieden und Rechtskultur unerträglich. Das Grundgesetz verpflichtet zu einer einheitlichen Lösung; es zwingt freilich nicht zu dem reinen Indikationsmodell, sondern läßt auch andere Entscheidungen zu, sofern nur die Grundentscheidung des Grundgesetzes für das Lebensrecht der Leibesfrucht beachtet wird. -

Den gutbesuchten Vorlesungen schlossen sich lebhaftere Diskussionen an, die, in manchen Punkten kontrovers, stets angeregt und anregend verliefen.

Josef Isensee

10. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Die Sitzung der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft stand unter dem überaus aktuellen Rahmenthema „Ordnungspolitische Umorientierung in den Volkswirtschaften Mittel- und Osteuropas“ und fand einen sehr lebhaften Zuspruch. Von den im Programm vorgesehenen 4 Vorträgen konnten nur die 3 ersten gehalten werden, weil der 4. Referent erkrankt war.

Prof. Dr. *Harry Maier*, Flensburg, sprach als 1. Referent zum Thema „Wirtschaftsreform und Systemtransformation in der DDR“. Er ging davon aus, daß in Mittel- und Osteuropa ein allgemeiner Umformungsprozeß in Gang gekommen sei, der durch eine Lösung vom Stalinismus/Leninismus und eine Annäherung an westliche Systeme gekennzeichnet sei. Urprünglich war wirtschaftlich allenthalben – vor allem auch in der DDR – an eine Kombination zwischen der vorherigen Kommandowirtschaft und marktwirtschaftlichen Elementen gedacht gewesen. Jedoch habe sich das als ineffizient erwiesen. Die ursprünglich nicht so schnell beabsichtigte Einführung der DM in der DDR habe die Umstellung der dortigen Wirtschaft erleichtert, aber auch manches Problem, z.B. das der Arbeitslosigkeit, verschärft. Die heutigen Probleme beständen vor allem in folgendem:

1. Auflösung der vorherigen Strukturen, Entstaatlichung und Privatisierung der Betriebe, Wiederherstellung des weitgehend zerstörten Mittelstandes. Die alten Manager müßten abgelöst und durch neue ersetzt werden, die aber nicht nur aus dem Westen stammen dürften.

2. Befreiung der Betriebe von Altschulden und den Altlasten im Umweltbereich,

3. Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der DDR-Wirtschaft, Aufholung des Produktivitäts-Rückstandes gegenüber dem Westen. Stärkere Förderung von Forschung und Entwicklung.

In der sich anschließenden intensiven Diskussion wurde vor allem auf Probleme des Bodeneigentums und der Treuhandanstalt eingegangen. Es wurde auch erörtert, ob nicht die Einführung der DM in der DDR zu schnell vonstatten gegangen sei. Endlich wurden Fragen der Arbeitslosigkeit in der DDR als Folge der Umstellung diskutiert.

Das 2. Referat, das Prof. Dr. *Jerzy Weclawski*, Lublin, hielt, stand unter dem Thema: „Die Wirtschaftsreformen in Polen – Erreichtes und offene Fragen“. Der Vortragende ging davon aus, daß der Prozeß der Umgestaltung von der zentralgeleiteten Wirtschaft in eine Marktwirtschaft in Polen im Herbst 1989 in Gang gekommen ist. Die sehr schlechte Wirtschaftssituation (Hyperinflation, hohe Auslandsverschuldung, Strukturstörungen, Marktungleichgewichte), die das Erbe des 45jährigen kommunistischen Regimes war, hatte den Termin für diese Reformen entscheidend mitbestimmt.

Innerhalb des ersten Halbjahres 1990 konnten die Hauptziele des Stabilisierungsprogramms (Eindämmung der Inflation, Einführung einer teilweisen Konvertibilität des Zloty, Erreichen eines Habensaldos im Außenhandel, Beseitigung des Budgetdefizits) realisiert werden. Diese Erfolge waren aber nicht dauerhaft, weil bedeutende strukturelle Veränderungen nicht erreicht werden konnten. Diese Stabilisierung wurde zudem mit großen Opfern (Rezession, Arbeitslosigkeit, Senkung der Realeinkommen) erkauft.

Mit Beginn der zweiten Jahreshälfte wurden Korrekturen am Stabilisierungsprogramm vorgenommen, die die Aufrechterhaltung des Erreichten gewährleisten und eine weitere Anregung der Wirtschaft bewirken sollten. Vor allem wurde der entscheidende Prozeß der Systemänderung eingeleitet, der zur Entstehung einer Marktwirtschaft führen sollte. Es wurden gesetzliche Grundlagen für die Privatisierung staatlicher Unternehmen geschaffen mit dem Ziel einer Demonopolisierung der Wirtschaft. Ferner wurde die Liberalisierung des Außenhandels weiter intensiv betrieben.

Es bleiben jedoch noch viele Probleme ungelöst, z.B. die Rückzahlung der vorhandenen Staatsschulden, der weitere Zufluß von Auslandskapital, die Regulierung der Handelsbeziehungen zu den früheren COMECON-Staaten. Die Lösung dieser Probleme verlangt eine enge Zusammenarbeit mit den hochentwickelten Ländern (Zugang zu ihrer Technologie, Übernahme ihrer Lenkungs- und Organisationsmethoden, Beschaffung von weiterem Finanzkapital usw.). Das gemeinsame Ziel aller Maßnahmen sollte die Begründung eines einheitlichen europäischen Marktes sein, der auch Polen mitumfaßt.

In der Diskussion wurden zunächst Fragen der polnischen Landwirtschaft angesprochen, deren Lage zurzeit sehr schwierig sei. Auch die Situation des polnischen Außenhandels sei besorgniserregend, weil die eingeleiteten Maßnahmen Zeit für ihre Auswirkung benötigten. Hinsichtlich der Geldpolitik wurde die Frage gestellt, warum Polen bisher auf eine Währungsreform verzichtet habe. Die Privatisierung der vorhandenen Betriebe sei ein weiteres schwieriges Problem. Sodann befürwortete man zwar den Beitritt Polens zur EG, meinte aber, daß dadurch nur Teile der noch ungelösten Probleme Polens gelöst werden könnten.

Das 3. Referat hielt Prof. Dr. *Wladimir N. Kotow*, Moskau, über das Thema „Die Perestroika und die Wirtschaftsreformen der UdSSR“. K. betonte einleitend, daß in der UdSSR eine allgemeine Krise des Menschen zu verzeichnen sei. Die kommunistische These, der Mensch sei von Natur gut, werde aber durch die Bedingungen, insbes. durch das Kapital und das Geld, schlecht, habe sich als unzutreffend erwiesen. Eine Neuorientierung habe sich aber bisher nicht durchgesetzt. Heute sei in der UdSSR eine allgemeine Krise des totalitären Systems festzustellen. Gorbatschow habe zwar das Volk aus diesem System politisch herausgeführt. Im Bereich der Wirtschaft sei auch eine totale Reform proklamiert worden, tatsächlich aber sei bisher wenig geschehen.

Jetzt gäbe es ein Reformkonzept: Jeder Bürger dürfe eine Wirtschaftstätigkeit frei nach seiner Wahl entfalten. Dafür habe man auch eine Entstaatlichung der Produktionsfaktoren vorgesehen, und zwar entweder durch Verkauf oder auch durch eine Gratis-Übergabe. Es werde ein allmählicher Übergang zu freien Preisen bei den Konsumgütern, aber vorläufig noch nicht bei den Preisen der Produktionsfaktoren erstrebt. Das alles funktioniere aber nicht ohne Schwierigkeiten, weil viele Bürger bei der Knappheit vor allem von Lebensmitteln an die Grenze ihres Existenzminimums geraten seien.

Vor allem das Problem der Versorgungskrise wurde in der Diskussion angeprochen. Dritte Staaten müßten auf diesem Gebiet notfalls der UdSSR helfen. Der Referent hielt abschließend seine These grundsätzlich aufrecht: Die eingeschlagene Therapie sei zwar richtig, sie benötige aber Zeit für ihr Wirksamwerden, und es sei durchaus eine offene Frage, ob sich das neue System politisch halten werde. Es gäbe ja auch in neuerer Zeit nicht unerhebliche Probleme in Bezug auf die nationale Identität der UdSSR.

J. Heinz Müller

11. Sektion Kunstgeschichte

Als im Oktober 1989 das Rahmenthema der diesjährigen Vortragsreihe der Sektion – „Kunst und Denkmalpflege in der DDR“ – formuliert und die in Aussicht genommenen Referenten angeschrieben wurden, konnte niemand die Entwicklung der folgenden Monate voraussehen, die so rasch zur Wiedervereinigung Deutschlands führen sollten. Obwohl also die Thematik eine ungewöhnliche Aktualität aufwies, wurde sie vielleicht gerade deshalb, oder weil die Ereignisse schon darüber hinweggegangen waren, weniger als erwartet beachtet. Das Interesse an Hörern war ansehnlich, aber doch nicht so, wie es wünschenswert erschienen wäre. Die Problematik der Kunstforschung in der DDR, vom Sektionsleiter in einleitenden Ausführungen charakterisiert, kam schon im Rahmenthema mit der Hervorhebung des wesentlichen Anteils von Denkmalpflege zum Ausdruck, sie spiegelte sich auch in der Mehrzahl der Beiträge. Es ist ein hohes Verdienst von Kunsthistorikern in der DDR gewesen, daß sie das künstlerisch-kulturelle Erbe unseres Landes in Städten, Kirchen, Klöstern und Schlössern bewahrt, gepflegt und – soweit es vergleichende Denkmälerkenntnis und oft nur unter großen Schwierigkeiten oder überhaupt nicht zugängliche wissenschaftliche Literatur erlaubten – erforscht haben. Es muß auch hervorgehoben werden, daß viele Kunsthistoriker in jenen wissenschaftlichen Nischen wirkten, in denen es möglich war, in einer menschlich und charakterlich integren Weise zu überleben. Dies wird vielleicht allzubald vergessen sein, sollte aber doch betont werden. Insgesamt gesehen war somit die Beschickung eines ganzheitlichen Sektionsprogramms mit Wissenschaftlern aus dem „anderen Teil Deutschlands“ für die Görres-Gesellschaft erst- und einmalig.

Das erste Referat wurde von Frau Dr. *Elisabeth Hütter* (Berlin) gehalten: „Polychromie an mittelalterlicher Architektur und Plastik“, ein Thema, das am Beispiel des Westportals des Meißener Domes entwickelt wurde.

Die Untersuchungen wurden während der Instandsetzungsarbeiten an der Begräbniskapelle der Wettiner durch das Institut für Denkmalpflege in Dresden seit 1974 ins Auge gefaßt. Die Forschungen zur Polychromie selber begannen erst 1980. Den Zielen und Methoden der Arbeit lagen Erkenntnisse und Erfahrungen der Referentin sowie von H. Magirius und M. Schulz zugrunde, die an der Goldenen Pforte des Freiburger Domes und am Lettner von Wechselburg gewonnen worden waren. Bei den Farbuntersuchungen wurde ein Operationsmikroskop (Carl Zeiss Jena) verwendet, die Freilegungen erfolgten mit der Schneidfeder. Zur Analyse der Pigmente und der Bindemittel wurden die Grundlagen von Mitarbeitern der Hochschule für Bildende Künste in Dresden, Abt. Restaurierung, geliefert.

Das Westportal des Meißener Domes mit seinem reich profilierten Gewände, um 1370 entstanden, wies ursprünglich eine Mittelstütze auf, die 1410-20 entfernt wurde. Das Figurenprogramm zeigt eine „erweiterte Deesis“ mit Aposteln und Engeln, im Tympanon Geburt Christi, Anbetung der Könige und Christus/Maria im Sponsus/Sponsa-Motiv, ferner seitlich am Gewände die Dompatrone Johannes Evangelista und Donatus in Baldachinnischen.

Es konnte aufgewiesen werden, daß das Portal seit der Entstehung immer farbig gefaßt war. Nach drei mittelalterlichen Fassungen ist neuere Bemalung in den Jahren 1668-72, 1856-65, 1910 und 1912 quellenmäßig belegt.

In der frühesten nachweisbaren Fassung um 1370 waren alle Architekturteile steinsichtig, die Gründe rot, die Engel weiß mit goldenen Flügeln, alles ohne Grundierung über isolierender Harzschicht. Farbigkeit an den Figuren konnte wahrscheinlich gemacht, aber nicht nachgewiesen werden. Eine Neufassung nach dem Bau der Begräbniskapelle der Wettiner 1420 zeigte rote Architekturteile vor blauen Gründen, Engelflügel und Krabben mit Zwischgold belegt. Für die Figuren ließen sich weiße Gewänder mit goldenen Säumen und rotem Innenfutter nachweisen, für Christus und Maria blaues Innenfutter. Diese Farbbgestaltung konnte ziemlich vollständig erfaßt werden. Eine Restaurierung noch vor der Reformation veränderte nur einzelne Partien.

Bei der Behebung von Schäden, die Kapelle und Portal im Dreißigjährigen Krieg erlitten hatten, ließ Kurfürst Johann Georg 1668-72 durch Wolf Caspar von Klengel Stuck- und Farbergänzungen vornehmen. Die Engel erhielten neue weiße Gewänder mit Flügelvergoldung. Die Architektur wurde in hellem Grau überstrichen. Eine 4. Fassung von 1830 hat dann offensichtlich nur Teile des Portals betroffen. Sie ist durch einen kolorierten Stich aus diesem Jahre belegt. Wenig später – 1856-65 – wurde das Portal insgesamt mit grauer Leimfarbe überstrichen und die Sockelzone dunkelblau abgesetzt (Friedrich Arnold). Eine 6. Fassung erfolgte 1910. In historistisch-„gotischer“ Idealisierung wurde das Portal aufgrund älterer Befunde neu bemalt, die Sockelzone weiß mit Fugen gequaddert, alle Figuren in reicher Buntheit in Kaseinfarbe und mit Ölvergoldung gefaßt (Fa. Linnemann, Frankfurt-M.). Dagegen erhob sich sogleich Protest, sodaß die Bemalung schon 1912 abgewaschen wurde. Die danach aufgebrachte Neufassung wurde in Keimscher Mineralfarbe im Ton von „grüner Erde“ an den Architekturen ausgeführt, an den Figuren mit gelblicher Lithopone, die vorhandene Ölvergoldung blieb erhalten und wurde teilweise noch vermehrt. Das jetzige Erscheinungsbild des Portals stellt sich mit Fragmenten mittelalterlicher Befunde dar, die teils der 2. Fassung, vor allem aber den umfänglichen Farbbresten der historistischen Neufassung von 1910-1912 angehören, mit retuschierten Fehlstellen.

Unser Wissen um die Polychromie mittelalterlicher Skulpturen und Portale ist immer noch wenig fundiert und sehr lückenhaft, trotz vereinzelter Bemühungen um systematische Untersuchungen. Die Arbeiten am Westportal des Meißener Domes stellen auf diesem Felde kunsthistorischer Forschung daher einen sehr beachtenswerten Beitrag dar, der hinsichtlich der künstlerisch-ästhetischen Bewertung des Werkes beinahe einer Neuentdeckung gleichkommt.

Frau Dr. *Hütter* hatte während ihrer denkmalpflegerischen Tätigkeit in Dresden (1956-81), wo sie u.a. die Leipziger Thomaskirche und die katholische Dresdner Hofkirche betreute, sich besonders den in neuerer Zeit vieldiskutierten Problemen der farbigen Gestaltung mittelalterlicher Bauten und Skulpturen zugewandt. Nicht zuletzt wirkte sie mit bei der Rekonstruktion und Restaurierung des berühmten Lettners von Wechselburg, hier wie auch an anderen Bauten im Zusammenwirken mit Dr. *Heinrich Magirius* (Radebeul), Professor an der Hochschule der bildenden Kunst in Dresden.

Auch er war über viele Jahre hinweg Mitarbeiter des Amtes für Denkmalpflege in Dresden, darüber hinaus ein Gelehrter von großer wissenschaftlicher Spannweite. Dies bezeugen wichtige und umfängliche Publikationen wie „Der Freiburger Dom“ (1972) und „Der Wechselburger Lettner“ (1989), letztere zusammen mit Dr E. Hütter. Schließlich ist aus seiner intensiven Mitwirkung beim Wiederaufbau der Dresdner Oper eine eigene Monographie hervorgegangen (1985).

Prof. *Magirius* sprach über die Probleme der Restaurierung sowie über „Gestalt, Stil und Ikonographie des Lettners in der Stiftskirche zu Wechselburg“.

Die in ihrem baulichen Bestand gut erhaltene spätromanische Stiftskirche der Augustiner-Chorherren zu Zschillen – seit dem 16. Jahrhundert Wechselburg genannt – birgt mit ihren Lettnerskulpturen einen der großen Schätze der Kunst des 13. Jahrhunderts. Im 17. Jh. wurde die Krypta der Stiftskirche abgebrochen und Teile des ehemaligen Lettners als Altarschauwand, andere als Kanzel wiederverwendet. Schon im 19. Jh. vermutete man, daß die Reste einer Schranke mit denen eines Ziboriums möglicherweise von ein und demselben Lettner stammen könnten. Nachdem A. Goldschmidt 1902 die Wechselburger Skulpturen in den Zusammenhang der sächsischen Kunstgeschichte gestellt und sie als künstlerischen Höhepunkt hervorgehoben hatte, rissen Versuche zur archäologischen Rekonstruktion der Reste nicht mehr ab. Die Erkenntnis von H. Küas (1955/58), daß der Lettner sich vor den westlichen Vierungspfeilern erhoben haben muß, konnte durch erneute Ausgrabungen von 1970/71 bestätigt werden. Zu diesem Zeitpunkt war es der Dresdner Denkmalpflege auch möglich, sämtliche Werksteine des ehemaligen Lettners auf Bearbeitungs- und Farbfassungsspuren hin zu untersuchen und so ein sicheres Bild vom ursprünglichen Aufbau des Werkes zu gewinnen. Als wichtigste Ergebnisse seien genannt, daß der architektonische Zusammenhang von Schranke und Ziborium bewiesen und der Dreipaßbogen als originale Trägerkonstruktion für die aus Eichenholz geschnitzte Gruppe des Triumphkreuzes erkannt werden konnte. Die Lettnerteile wurden dann an der originalen Stelle und unter Berücksichtigung der archäologischen Erkenntnisse 1971 zusammengefügt, wobei schließlich nachkonziliaren liturgischen Anforderungen Rechnung getragen werden mußte.

Die stilistischen Voraussetzungen für die Skulpturen liegen im Harzraum, besonders in Halberstadt. Die Triumphkreuzgruppe des Domes und das Triumphkreuz der Liebfrauenkirche dort – beide mit guten Gründen ins 2. Jahrzehnt des 13. Jh. datiert – bilden den Ausgangspunkt für die Gruppe der großen Triumphkreuze in Mitteldeutschland. Inwieweit die Skulptur im sächsischen Raum eine selbständige Entwicklung zur Wirklichkeitsnähe gewonnen hat oder ob Anregungen aus Frankreich maßgebend waren, ist ein umstrittenes Problem der Geschichte mittelalterlicher Kunst. Für eine starke Eigenständigkeit der Entwicklung von Halberstadt bis Meißen spricht die Nähe des Skulpturenstils zum „Zackenstil“ der heimischen Malerei. Bei der Ausbildung der monumentalen Figuren der Triumphkreuzgruppen von Freiberg und Wechselburg und der mehr oder weniger eindeutigen Rezeption des „Plissee-Faltenstils“ haben gewiß auch Anregungen aus Chartres beigetragen. Das zeitliche Verhältnis der im Aufbau vergleichbaren Lettner wird unterschiedlich interpretiert, aber das Verhältnis der Goldenen Pforte am Dom zu Freiberg zu dem Wechselburger Lettner erscheint eindeutig. Die Freiburger Pforte – um 1225-30 entstanden – ist stärker an die sächsische Tradition gebunden als die Wechselburger Figuren aus der Zeit um 1230-35. Sowohl die Monumentalität als auch die menschliche Nähe der Wechselburger Großfiguren sind neue Züge. Auch werden Figuren vom Gewände der Freiburger Pforte in Wechselburg geradezu „zitiert“. Die Großfiguren in Wechselburg haben in Sachsen den Weg bereitet, die menschliche Gestalt als Träger von Charakteren zu entdecken.

Ikonographisch ging es dem Auftraggeber in Wechselburg, Propst Wilhelm, darum, die Theologie der Messe als Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers Christi anschaulich zu machen. Neben dem Altar stehen Abraham und Melchisedek als alttestamentliche Prototypen des unblutigen Opfers. Im Zentrum thront der Pantokrator in der Deësis, begleitet von weiteren alttestamentlichen Opferszenen, entsprechend dem Text des (römischen) Meßkanons. In den Nischen der Lettnerschranke stehen weitere Figuren aus dem Alten Testament – Daniel, David, Salomo und Ezechiel. Sie weisen wohl auf Christus als Sohn Davids und als Hohepriester im Tempel des Neuen Bundes hin. Die Kreuzigungsgruppe ist bedeutungsperspektivisch groß ins Bild gesetzt. Dem durch das Blut Christi aus dem Todesschlaf erwachenden Adam am Fuß des Kreuzes steht die christusgleiche Gottvaterfigur mit der Taube des Hl. Geistes im Arm an dessen Spitze gegenüber. Eine Deutung des Wechsel-

burger Kreuzes als Trinitätsdarstellung bzw. als „Gnadenstuhl“ ist allerdings nicht unwidersprochen geblieben. Die Engel an den Enden der Kreuzarme tragen das Auflagekreuz und adorieren zugleich. Maria und Johannes stehen – unterschiedlich charakterisiert – auf je einer königlichen Figur, die eine dem Geschehen zustimmend, die andere ablehnend. Der Gedanke an die Darstellung von Ekklesia und Synagoge liegt nahe. Über bloße Lehrvermittlung hinaus haben es die Meister von Wechselburg verstanden, durch Andeutungen von Haltungen, Gesten und Blickbeziehungen der Figuren dem Gedankengebäude eine neuartige „sprechende“ Anschaulichkeit mitzugeben.

Besonders zu den ikonographischen Problemen des Referates von Prof. Magirius entspann sich anschließend eine lebhafte und fruchtbare Diskussion.

Die zweite Gruppe von Referaten wurde eingeleitet von Dr. *Ernst Badstübner* (Berlin), Dozent an der Humboldt-Universität, seit 1985 Stellv. Chefkonservator am (Ost-) Berliner Institut für Denkmalpflege. Sein geistvoller und anregender Vortrag behandelte die „Barocke Ikonographie des Zisterzienserklosters in Neuzelle“ südlich von Frankfurt an der Oder.

Das zwischen Guben und Fürstenberg (heute Eisenhüttenstadt) am Rande der Oderniederung gelegene Zisterzienserkloster Neuzelle wurde 1268 durch den Markgrafen von Meißen Heinrich den Erlauchten gegründet. Dank seiner Zugehörigkeit zum Königreich Böhmen entging es im Zeitalter der Reformation der Aufhebung und erlebte nach dem Dreißigjährigen Krieg eine Erneuerung, die sich auch an den Baulichkeiten äußerte und die im 18. Jh. mit dem Ausbau des Klosters zu einer kirchenfürstlichen Barockresidenz ihren Höhepunkt erreichte.

In den 50er Jahren des 17. Jh. wurde die mittelalterliche Klosterkirche, eine dreischiffige Halle, im Inneren durch Stuckverkleidungen und den Einzug einer bemalten Stuckdecke unterhalb des spätgotischen Gewölbes verändert. Das Bildprogramm der zwischen 1654 und 1658 durch den Italiener Joh. Vanet ausgeführten Deckenmalereien ist typologisch im Sinne einer *Biblia pauperum* derart geordnet, daß die Szenen aus dem Leben Christi in den Jochen des Mittelschiffes von je zwei alttestamentlichen Vor-Bildern in den Seitenschiffen begleitet werden. Es scheint eine bis ins Mittelalter zurückreichende Tradition zisterziensischen Bildgebrauchs (vgl. Doberan) vorzuliegen.

Im 18. Jh. erfolgte der äußere Umbau der Klosterkirche, die Anfügung eines neuen Altarraumes und einer Vorhalle sowie die Neuausstattung mit Altären in den 30er Jahren. Gleichzeitig wurden auch die Gebäude des Klosters erneuert oder neu gebaut, so das Klostertor in der Achse des Kircheneinganges und am Ende einer das Ensemble der Landschaft einbindenden Allee. Ein Relief über der Torfahrt zeigt die Begegnung Christi mit den Jüngern in Emmaus, als bildliche Vorbereitung auf die Feier der Eucharistie, der der Gläubige auf dem Weg zum Altar entgegengeht: Am neuen Hochaltar ist unterhalb des Tabernakels dargestellt, wie der Auferstandene mit den Jüngern am Tische das Brot bricht. Diese ganz in barockem Sinne raumgreifende und axial ausgerichtete ikonographische Komposition wird unterstützt durch die malerische Ergänzung des Leben-Jesu-Zyklus an den Wänden der Seitenschiffe und durch ein „*Te Deum Laudamus*“ und eine Apotheose des Kreuzes in der Wölbung des neuen Altarraumes, assoziativ als „*Majestas*“ wie in den Apsiden früh-christlicher Basiliken zu verstehen. – In der Ikonographie der Nebenaltäre tritt ein eher historischer Aspekt hervor. Sie sind der Geschichte des Mönchtums bzw. des Zisterzienserordens gewidmet. Seit 1815 zu Preußen gehörig, wurde das Kloster Neuzelle 1817 aufgehoben. Es dient heute als Priesterseminar. Die Kirche ist in jüngerer Zeit zu einem Wallfahrtszentrum für die Umgebung geworden.

Kirchliche Museen gehörten in der ehemaligen DDR zu den seltenen Ausnahmen, abgesehen von Schatzkammern historisch bemerkenswerter Dome. Deshalb erschien es auf jeden Fall sinnvoll, der Folge von Berichten aus diesem Teil Deutschlands die Erwähnung eines erst 1985 eingerichteten Dommuseums hinzuzufügen, in Bautzen. Diese liturgische Schatzkammer wurde vorgestellt von Archiv- und Ordinariatsrat Dr. *Siegfried Seifert*, bekannt geworden durch Studien und Veröffentlichungen zur sächsischen Kirchen- und Kunstgeschichte. Wie alle anderen Vortragenden legte er sein Referat in freier Rede vor, über „*Die Domschatzkammer in Bautzen*“.

1985 wurde im Domdekanat in Bautzen die Schatzkammer des Bautzener St. Petri Doms eröffnet.

Die über 1000 jährige Geschichte des Bistums Meissen – seit 1980 Diözese Dresden-Meissen – ist auf das engste mit Bautzen verbunden. In Bautzen wurde das 968 in Meissen gegründete Bistum von 1560- 1921 als Apostolische Administratur des Bistums Meissen in der Lausitz verwaltet. Nach der Wiedererrichtung des Bistums Meissen 1921 war Bautzen bis 1980 Bischofssitz der Diözese. In Bautzen hatten die Meissener Bischöfe zu Beginn des 11. Jahrhunderts die erste Kirche als eines der Zentren der Slawenmission errichtet. 1221 entstand ein Kollegiatstift. Dank der Zugehörigkeit der Lausitz zur böhmischen Krone blieb das Bautzener Domstift St. Petri in dem durch und durch lutherischen Land der katholischen Kirche erhalten.

Die Reihe der Exponate der Domschatzkammer beginnt zeitlich mit einem Portatile, ursprünglich Einband eines Missale. Um 1220 am Niederrhein entstanden, wurde es 1328 von einem Bautzener Goldschmied zu einem Tragaltar umgestaltet und erfuhr durch den Bautzener Domdekan Johann Leisentrit 1583 seine letzte Restaurierung.

Die Schatzkammer beherbergt eine große Zahl spätgotischer Kultgeräte. Prunkstücke sind die 118 cm hohe Eucharistische Monstranz des Bautzener Goldschmieds Hans Ochs von 1520 und das um 1500 entstandene Pazifikale.

Die zahlreichen Kelche, Monstranzen, Reliquiare, Gewänder und Pontificalien, die sich aus dem 18. Jahrhundert erhalten haben, sind Zeugnisse dafür, wie die kleine katholische Welt Bautzens und der Lausitz an dem Hochgefühl des europäischen Barock Anteil hatte. Von höchster Qualität ist ein aus den Brautkleidern der Erzherzogin Maria Josepha 1719 in Dresden gefertigter Ornat, zugleich ein Hinweis darauf, daß das katholisch gewordene Haus der Wettiner albertinischer Linie zu den grossen Protektoren des Bautzener Domstiftes zählte. Bömische, sächsische und schlesische Gläser geben ferner Zeugnis von der hohen Profankultur des 18. Jahrhunderts.

Bei der neugotischen Umgestaltung des Bautzener Domes 1885 wurden große Teile der barocken Ausstattung entfernt. Reste davon wurden eingelagert und 1912 in eine eigene Abteilung "Katholisches Diözesanmuseum" des Bautzener Stadtmuseums verbracht. 1985 wurden diese Exponate in die Domschatzkammer übernommen, unter ihnen sind besonders erwähnenswert die Engelsfiguren des Permoserschülers Benjamin Thomae.

So repräsentieren im Bautzener Domstift St. Petri das Archiv, 1221 beginnend, die Bibliothek (1350) und die 1985 eröffnete Domschatzkammer die über 1000 Jahre währende Tradition und Kontinuität der Katholischen Kirche in diesem Land.

Bewusst wurde 1985 unter den damaligen politischen Verhältnissen eine Domschatzkammer und kein Dommuseum eingerichtet, dessen Schaffung das Eingeständnis einer gewissen Distanz zur eignen Tradition eingeschlossen und die Gegenstände zu religionsgeschichtlichen Exponaten erklärt hätte, während die Stücke der Bautzener Domschatzkammer nach wie vor dem liturgischen Gebrauch dienen.

Der letzte von fünf Beiträgen für die Sektion Kunstgeschichte wurde von Prof. Dr. sc. *Hubert Faensen* vorgelegt, dem langjährigen Leiter des Verlages Koehler und Amelang in Leipzig und des Union-Verlages in (Ost-)Berlin, seit 1982 zugleich Ordinarius für Kunstgeschichte an der Humboldt-Universität. Durch bedeutende, im deutschen Sprachraum bahnbrechend zu nennende Werke über die ältere russische Baukunst, aber auch durch Veröffentlichungen über kunsttheoretische Fragen hat sein Name einen guten Klang gewonnen.

Prof. Faensen trug "Überlegungen zur Entstehung und Entwicklung des märkischen Klosters Heiligengrabe" vor, ein Thema, das frömmigkeitsgeschichtlich zwischen Hostienkult und Heiliggrabverehrung des hohen bzw. späten Mittelalters in Mitteldeutschland anzusiedeln ist.

Im Nordwesten der Mark Brandenburg liegt das ehemalige Zisterzienser- Nonnenkloster "Hylghen Grave", das der askanische Markgraf Otto V. Ende des 13. Jahrhunderts gegründet hat. Entstehung, Entfaltung und Wirkung sind mit der "Konkurrenz" zu dem älteren Gansschen Hauskloster Marienfließ, mit dem Bericht eines Hostienfrevels und Hostienwunderbluts sowie mit der wachsenden Fronleichnamsveneration verbunden. Heiligengrabe ist der wichtigste Wallfahrtsort der Prignitz gewesen, bis seine Anziehungskraft im 15. Jahrhundert vom "Wunderblut zu Wilsnack" übertroffen wurde.

Früher meinte man (Johannes Simon), aus den Quellen schließen zu können, Bischof Heinrich von Havelberg habe schon vor der askanischen Gründung des Klosters eine Gnadenkapelle für regionale Wallfahrten gestiftet. In dem heute noch erhaltenen, spätgotischen Kirchenbau aus Backstein nun wurden von Mitarbeitern des Museums für Ur- und Frühgeschichte Potsdam im Zusammenhang mit dem Einbau einer Fußbodenheizung zwischen 1984 und 1986 Reste von zwei Vorgängerbauten ausgegraben. Aufsehen erregte die Auffindung einer 0,70 m tiefen Gruft mit einem Ziegelsteingewölbe, das sich über gewachsenem Torfboden erhebt. Handelt es sich um die Fundgrube bzw. das Grab der Wunderhostie? Eine zweite Überraschung war die Auffindung von Skeletten in 1,60-1,80 m Tiefe, die zu einem zeitlich vor dem Bau angelegten Bestattungs- bzw. Richtplatz gehören. Hat Bischof Heinrich die Gnadenkapelle symbolisch zu Golgatha in Bezug gesetzt?

Romuald Bauerreiss weist darauf hin, daß in keiner Hostienkirche das Heilige Grab von Jerusalem nachgeahmt und keine Grabes-Kopie mit dem Hostienkult verbunden worden sei. Jedoch belegt er selbst die enge Verflechtung der Oster- und Sakramentsfeier mit der Depositio und Elevatio von Kreuz und Hostie sowie mit dem Motivbereich der Hostienlegenden. Abgesehen davon, daß man zwischen der Kopie der Anastasis-Rotunde und der des eigentlichen Grabes in Jerusalem unterscheiden muß, wobei es fast ebensoviele Besonderheiten wie Heiliggrab-Kopien gibt, war im 13. und 14. Jhdt. der Zentralbau für eine Heilig-Grab-Kirche keine Bedingung. Eine Gruft findet sich sowohl bei Heilig-Grab- als auch bei Hostien-Kirchen. Das Sakrament war nach dem Transsubstantiationsdogma (1215) wesensgleich mit dem wirklichen Leibe Christi und beanspruchte wie dieser ein Memorialgrab.

Das Forschungsproblem spitzt sich somit auf die Frage zu: Ging im märkischen Kloster Heiligengrabe die Bedeutung des Jerusalemer Grabes auf die überwölbte Grube für den Hostienfund über? Wurde unter dem "Konkurrenzdruck" anderer Wallfahrtsorte zunächst von Marienfließ, dann von Wilsnack, der Sakraments- bzw. Bluthostienkult mit Verehrungsformen des Grabeskultes neu in Verbindung gebracht? Dafür sprechen die Lage des Bauwerks auf einem älteren Bestattungs- bzw. Richtplatz (Golgotha), das Grabmonument über der Ziegelsteingruft im Kirchenschiff und zwei aus späteren Berichten bekannte, leider abhanden gekommene Kultbilder, mit Darstellung eines Schmerzensmannes sowie eines Fastentuches.

Im Anschluß auch an dieses Referat entwickelte sich eine längere Diskussion, in der die frömmigkeitsgeschichtlichen Aspekte des vorgelegten Problems weiter verdeutlicht und insbesondere die Ablösung formaler Entsprechungen durch Funktions- bzw. Bedeutungsanalogien weiter herausgearbeitet wurden.

Victor H. Elbern

12. Sektion für Musikwissenschaft

Die Sektion für Musikwissenschaft hatte als Tagungsort das Musikwissenschaftliche Seminar der Universität Münster gewählt, dessen Direktor, Professor Dr. Klaus Hortschansky, auch an dieser Stelle für die Gastfreundschaft und organisatorische Hilfe gedankt sei. Die Sitzung fand statt am Vormittag des Montags, 1. Oktober 1990.

Als erster sprach Dr. *Axel Beer* (Münster); sein Thema lautete „Cantantibus organis ...“ – zur Frage der musikalischen Verehrung der heiligen Caecilia“.

Zwar ist das Musikpatronat der heiligen Caecilia, das sich seit der Zeit um 1500 auszubilden begann, eine weithin bekannte Tatsache, doch ergeben sich bei genauerem Hinsehen vor allem im Bereich der musikalischen Verehrung einige bislang kaum zur Kenntnis genommene Probleme. Die Komponisten, die seit etwa 1540 die aus der Heiligenvita entnommene Stelle „Cantantibus organis ...“ vertonten, wählten zwei anscheinend widersprechende Versionen des Textes, wobei die eine dem Original entspricht (die Heilige ignoriert die irdische Musik), die andere hingegen einen leicht zu Mißverständnissen führenden Wortlaut besitzt (die Heilige realistisch musizierend).

Es wurde bis heute hingegen übersehen, daß *beide* Versionen ihren Platz im Stundengebet am Fest der heiligen Caecilia (22. November) besitzen, wobei die zweite Fassung (1. Antiphon der Laudes) der ersten (Responsorium der 1. Lectio der Matutin) nicht etwa widerspricht, sondern eine Kurzform darstellt.

Mit diesem Umstand werden die in den liturgischen Gepflogenheiten zweifellos versierten Komponisten vertraut gewesen sein, die entsprechend durchaus zielgerichtet die responsoriale oder antiphonale Textversion als Vorlage wählten. Allerdings geschah dies ganz offensichtlich auch vor dem Hintergrund musikhistorischer Tendenzen, denn seit Ende des 16. Jahrhunderts ist eine Abwendung von der eine mehrteilige Motette bedingenden Responsorium-Komposition zugunsten der sehr viel kürzeren Antiphon auszumachen. Tatsächlich begegnet nach der 1582 veröffentlichten „Cantantibus organis“-Motette von Orlando di Lasso kaum noch ein Werk auf der Grundlage des Responsoriums.

Die Musiker wählten mithin eine andere Stelle aus dem Brevier aus, und zwar aus dem Grunde, weil die früher verwendete eine „aus der Mode gekommene“ musikalische Form bedingt hätte.

An zweiter Stelle sprach Dr. *Carl Faßbender* (Bonn) über „Francesco Foggia (1604–1688) und seine Psalmkompositionen“

Francesco Foggia, in Rom Kapellmeister u. a. an S. Giovanni in Laterano und S. Maria Maggiore, gehört auf dem Gebiet der Katholischen Kirchenmusik neben Giacomo Carissimi und Bonifazio Graziani zu den wichtigsten Musikerpersönlichkeiten des 17. Jahrhunderts, die sich einerseits als Bewahrer des Stile antico zeigten und andererseits dem konzertierenden Stil gegenüber aufgeschlossen waren.

Außer einem umfangreichen Messen- und Motettenschaffen hinterließ Foggia 58 Psalmvertonungen. Davon sind 33 liturgische Psalmkompositionen mit abschließender Doxologie und 25 nichtliturgische Psalmmotetten. Für die liturgischen Psalmkompositionen kann festgestellt werden, daß Foggia den päpstlichen Vorschriften von April und Juli 1665 unter Berufung auf die apostolische Konstitution „Piae sollicitudinis“ vom 23. April 1657 korrekt nachgekommen ist, wonach sowohl in der Messe als auch im Offizium ausschließlich die in den liturgischen Büchern vorgeschriebenen Worte gesungen werden dürfen und zwar an ihrer festgelegten Stelle innerhalb der liturgischen Handlung. Foggias Psalmmotetten sind dagegen oft Kompilationen verschiedener Verse aus mehreren Psalmen ohne Doxologie, wobei ihr genauer liturgischer Ort häufig ungeklärt ist. In den Quellen, die 17 geringstimmige und 8 vierstimmige (CATB) Kompositionen enthalten, werden sie als Introituspsalmen, Offertorien oder Antiphonen bezeichnet. Von den stets durchkomponierten liturgischen Psalmvertonungen sind 11 vierstimmig (CATB), 14 fünfstimmig (CCATB) und 8 doppelchörig (CATB/CATB oder CCATB/CATB) im konzertierenden Stil.

Anhand ausgewählter Beispiele wurde über die Beschaffenheit der psalmodischen Cantus firmi und ihre Verarbeitung, den Einfluß einzelner Psalmtöne auf die Kadenzbildung, Verwendung von Instrumenten, Sprachrhythmus und musikalischen Rhythmus und Wortausdeutung durch musikalisch-rhetorische Figuren referiert.

Mit Dr. *Carlo Vitali* (Bologna) stellte sich einer der besten gegenwärtigen Kenner der Bologneser Musik- und Musikergeschichte vor. Sein Thema, in englischer Sprache vorgetragen, lautete: „Ein Star des barocken Kirchengesangs zu Ende des 17. Jahrhunderts: Lorenzo Gaggiotti“.

Versucht wurde in diesem Beitrag eine summarische Rekonstruktion der Biographie und des Repertoires eines berühmten italienischen Bassisten der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Lorenzo Gaggiotti wurde 1639 in Fano / Marche geboren; sein Lehrer dort war Francesco Ferrari. Inzwischen zum Priester geweiht, begab sich der junge Mann nach Bologna; seit dem Gründungsjahr 1666 war er Mitglied der dortigen Accademia Filarmonica, 1669 bis 1685 (mit dreijähriger Unterbrechung) auch Bassist der Cappella musicale an S. Petronio. 1675 wurde Gaggiotti in die Bologneser Philippinerkongregation aufgenommen, der er jedoch erst 1687 endgültig beitrug. Überdies stand er mit mehreren bedeutenden Komponisten (Colonna, Perti, Cossoni, Draghi) in Verbindung, die ihn zum Interpreten ihrer Werke machten. Der von Gaggiotti bevorzugte Tätigkeits-

bereich scheint allerdings die geistliche Musik (insbesondere die Gattungen Solomotette und Oratorium) gewesen zu sein, sehr viel weniger die Bühnenerwerke, in denen er nur vergleichsweise selten und bei kleineren Anlässen (so etwa in privat aufgeführten Opern, *feste teatrali* u. ä.) auftrat. Den Höhepunkt seiner Karriere erreichte Gaggiotti wohl 1686, als ihn Kaiser Leopold I. in seine Dienste nahm. Bis zum Oktober des folgenden Jahres blieb Gaggiotti in Wien. Die Briefe, die er von hier aus nach Bologna sandte, geben uns ein detailliertes und lebendiges Bild von der Wiener Hofkapelle, den Rivalitäten zwischen den dort angestellten italienischen Musikern, aber auch von dem intensiven Austausch von Künstlern, Kompositionen und Erfahrungen, der damals zwischen dem Wiener Hof und der Bologneser Cappella musicale an S. Petronio stattfand.

Auch nach seiner Rückkehr nach Italien wirkte Gaggiotti weiterhin als Sänger, daneben als Vizekapellmeister der Bologneser Philippinerkongregation. Er starb 1697 im Alter von 58 Jahren.

Den Vortrag ergänzte eine kurze Reihe von Musikbeispielen aus Werken des 17. Jahrhunderts, deren Vokalpart einen Eindruck von den stimmlichen und interpretatorischen Eigenheiten dieses Sängers und ihrer Entwicklung im Laufe seiner Karriere geben konnten.

Die Sitzung der Sektion wurde beschlossen mit dem Vortrag von *Jürgen Brandhorst* (Münster) „Die Mindener Plenarien des Bischofs Sigebert. Eine Gruppe liturgischer Prunkhandschriften des 11. Jahrhunderts“

Das Bistum Minden, gegründet kurz nach 800 von Karl dem Großen im Rahmen der Sachsenmission, erlebte unter Bischof Sigebert (1022–1035) eine kulturelle Blüte. Sigebert versah beispielsweise den Mindener Dom mit einer Anzahl liturgischer Prunkhandschriften, deren künstlerische Ausstattung zum Teil bemerkenswert ist.

Diese Handschriftengruppe hatte ursprünglich einen Umfang von neun Codices: zwei Gradualien, ein Epistolar, ein Evangeliar, ein Evangelistar, ein Hymnar, ein Orationale, ein Sakramentar und ein Tropar/Sequentiar. Acht der Plenarien sind erhalten; sie werden aufbewahrt in Berlin (Staatsbibliothek und Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz), Krakau (Biblioteka Jagiellonska) und Wolfenbüttel (Herzog-August-Bibliothek) und zählen dort zu den Zimelien der jeweiligen Handschriftensammlungen. Das Evangeliar muß als verschollen gelten. – In fünf Bänden der Sigebert-Gruppe sind musikalische Zeichen in Form von Neumen der St. Gallener Schreibschule zu finden.

Es gibt mehrere Belege dafür, daß die Codices durch Bischof Sigebert für die Mindener Kirche beschafft wurden und eine zusammenhängende Gruppe liturgischer Bücher bilden: In mehreren der Bände wird auf Sigebert als Auftraggeber hingewiesen; zwei Handschriften enthalten (bzw. enthielten) Abbildungen mit der Darstellung des Bischofs. Überdies wird Sigebert in der Mindener Lokalgeschichtsschreibung des Mittelalters stets mit den Plenarien in Verbindung gebracht.

Die wissenschaftliche Betrachtung liturgischer Handschriften des Mittelalters führt zu Fragestellungen, die unterschiedliche Disziplinen – etwa Geschichts-, Kunst-, Liturgie- und Musikwissenschaft – betreffen. Eine umfangreichere Gesamtdarstellung der Sigebert-Plenarien ist bisher nicht erfolgt. Wesentliche Fragen – etwa die genaue Bestimmung des Skriptoriums der einzelnen Manuskripte – sind noch offen. Es erscheint daher notwendig, die Existenz der Mindener Handschriftengruppe in Erinnerung zu bringen und die Bände dem Interesse interdisziplinärer Forschung zu empfehlen.

Im Rahmen des Referats wurden die Entstehungsbedingungen der Sigebert-Plenarien unter Berücksichtigung des historischen Umfelds sowie das Problem der Nutzung derartiger Prunkhandschriften angesprochen. – Um zumindest das Aussehen und den Inhalt eines Manuskripts exemplarisch vorstellen zu können, wurde das Tropar/Sequentiar beschrieben; eine Handschrift, die nach 1945 als verschollen galt, aber in Krakau wiederentdeckt werden konnte.

Dieser letzte Vortrag löste eine rege Diskussion über Einzelfragen der Überlieferung mittelalterlicher liturgischer Handschriften aus.

Günther Massenkeil

13. Sektion für Volkskunde

Die Sektion Volkskunde tagte unter dem Rahmenthema „Bekleidungsforschung“ am Montag/Dienstag, 1. und 2. Oktober 1990. Die Leitung hatte kurzfristig für den erkrankten Sektionschef Wolfgang Brückner Prof. Dr. Walter Pötzl aus Eichstätt übernommen. Die Referate wurden von einer Germanistin und einem Historiker eingeleitet.

Zunächst sprach Frau Dr. *Elke Brüggem* von der Universität Köln über „Weltliche Kleidung im hohen Mittelalter“. Sie hat mit der 1989 in Heidelberg publizierten umfangreichen Dissertation „Kleidung und Mode in der höfischen Epik des 12. und 13. Jahrhunderts“ promoviert. In Münster thematisierte sie das Problem „Kleidung im Mittelalter – Fiktion und Realität“ am Beispiel sozialer Hierarchie, das heißt inwieweit literarische Quellen historische Wirklichkeit spiegeln. Die soziale Verweisfunktion von Kleidung markierte Rangstufen innerhalb des Adels, so wissen es historische Nachrichten, z. B. in der Buchführung über Stoffe und Pelze am englischen Königshof im späten 12. Jahrhundert oder spanische und französische Kleiderordnungen des 13. Jahrhunderts. Für Deutschland gibt es in der fraglichen Zeit keine fürstlichen Rechnungsbücher und noch keine Kleidergesetzgebung. In der gleichzeitigen höfischen Dichtung aber taucht das Problem der sozialen Hierarchie nur in der Form von Opposition zwischen Adel und Bauern auf. Die Ritterschaft selbst erscheint als relativ homogene Schicht z. B. im Motiv der gleichen Gewänder einer ganzen Gruppe adeliger Personen. Es begegnet im Kontext von festlichen Aufzügen, diplomatischen Missionen, Reisen mit Gefolge, vor allem aber beim Zeremoniell der Schwertleite. Ob es aber in Wirklichkeit vorgekommen ist, daß bei der Schwertleite alle Beteiligten gleich gekleidet waren, bleibt historisch völlig ungewiß. Der ornamentale Charakter der poetischen Schilderung von gleich gekleideten Menschen deutet eher auf eine Erzählstrategie zur Darstellung der adeligen Gesellschaft als einer wünschenswert homogenen und konfliktfreien Gruppe.

Prof. Dr. *Neithard Bulst*, Mittelalterhistoriker der Universität Bielefeld, berichtete aus seiner Arbeit in einem dortigen SFB über städtische Modernisierungsprozesse: „Kleiderordnungen als Regulierungsinstrument. Zur Funktion spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Kleiderordnungen“. Sie stammen aus dem 12.–18. Jahrhundert vornehmlich aus Mitteleuropa und Italien und sind einer gängigen Meinung in der Kostümforschung nach selten wirksam gewesen. Doch der Umfang dieses Verordnungs wesens, der bisher nur unzureichend bekannt ist, verweist darauf, daß hinter den Gesetzestexten ein ordnungspolitisches Interesse stand, das auch einen gesellschaftlichen Niederschlag gefunden haben muß, und dieser wird in entsprechenden Quellen durchaus faßbar. Danach unterliegt die soziale Funktion von Kleiderordnungen im Zeitraum vom späten Mittelalter bis in die frühe Neuzeit einem häufigen Wandel. Die Motive zu ihrem Erlaß decken ein vielfältiges Spektrum sehr unterschiedlicher Interessen ab. Zentrale Anliegen sind das Festschreiben sittlich-religiöser Verhaltensnormen, die Steuerung der Wirtschaft durch Verbot teuren Aufwands, die Hierarchisierung städtischer Unterschiede und die Fiskalisierung von Luxusbedürfnissen und Prestigedenken. Anhand der gut dokumentierten Auseinandersetzungen um Erlaß und Durchführung von Kleiderordnungen in der frühen Neuzeit lassen sich die obrigkeitlichen Bemühungen, das gesellschaftliche Leben zu regulieren, gut beobachten.

Christina Neumann M. A. vom Freilichtmuseum Cloppenburg sprach über „Kleidung und Textilien im Spiegel indirekter Quellen aus Norddeutschland“. Dieser Beitrag zur historischen Bekleidungsforschung auf volkskundlicher Seite befragte zwei unterschiedliche Gruppen literarischer Quellenzeugnisse: zum einen für die Zeit von 1750 bis 1900 im Raum der ehemaligen Herzogtümer Schleswig und Holstein statistische Landesbeschreibungen, Reiseberichte und Reiseführer; zum anderen für die Zeit von 1814–1860 im ehemaligen Herzogtum Oldenburg die Inserate und Annoncen in den „Oldenburgischen Wöchentlichen Anzeigen“. Das eine Mal handelt es sich um Beobachtungen von Kleidung, die stark meinungsbestimmt sind, also eher Aussagen über ihre Autoren zulassen, über deren aufklärerisches Weltbild und Argumentationsweisen als über eine realistische Phänomenologie von Textildetails. Hier muß die Quellenkritik hinter Einstellungstraditionen zurückfragen. Im zweiten Falle bieten die Verkaufstexte klare Aussagen, deren Eindeutigkeit jedoch hier nun gemindert wird durch das bloße Festmachen eines spezifischen Angebots. Für die volkskundliche Trachtenforschung besitzen diese Handelsverweise jedoch einen gewichtigen indirekten Wert, weil gezeigt werden kann, wie Manufakturwaren- und Hausierhandel die Beschaffenheit von Kleidung in bestimmten Gebieten maßgeblich beeinflusst haben müssen. „Selbstgesponnen – selbstgemacht“ ist schließlich in der Forschung der letzten Jahre als merkantilistische Ideologie entlarvt worden, die nie der Wirklichkeit entsprach.

Eine völlig andere literarische Quellengattung behandelte Dr. *Hans-Jörg Uther* von der Arbeitsstelle der „Enzyklopädie des Märchens“ bei der Göttinger Akademie der Wissenschaften. Sein Referat trug den Titel: „Machen Kleider Leute? Zur Wertigkeit von Kleidung in populären Erzählungen“. Es ist dies ein Thema der vergleichenden Stoff- und Motivgeschichte, wobei gattungsspezifische Unterschiede auffallen und zeitgeschichtliche Veränderungen, aber auch eine durchgehende Konstante im Zusammenhang des doppeldeutigen Slogans, daß Kleider Leute machen. Der Referent stellte das Märchen in den Mittelpunkt seiner Beobachtungen und mußte konstatieren: „Das Märchen betrachtet Kleidung höchst selten von ihrer realen Funktion her“. Vielmehr hat sie plakativ reich und arm nach außen hin zu demonstrieren, muß nicht den inneren Werten entsprechen, die sich in der Wunschkichtung aber durchsetzen und die Verhältnisse in die richtige Ordnung bringen. Die Schwankliteratur hält noch direktere Moral bereit, die später von den aufklärerisch inspirierten Volksdichtern weitergesponnen worden ist bis zu politischen Paraphrasen unserer Tage: Keller, Andersen, Günter Grass, auch Thomas Mann und andere lassen sich nennen. Die Frage nach Sein und Schein läßt sich in literarischen Fiktionen einfacher abhandeln als mit Hilfe historischer Recherchen. Insofern melden Erzählungen vornehmlich vom Geist der Zeiten, nicht von deren Realien.

Zum Abschluß trug Dr. *Bernward Deneke* vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg ein Referat zur Ideologiegeschichte reformerischer Bekleidungsinteressen vor: „Modekritik und ‚deutsches Kleid‘ in der Zeit der Weimarer Republik. Zur Vorgeschichte der Trachtenpflege im Nationalsozialismus“. Vieles, was die Nazis schamlos für ihre Zwecke mißbrauchten, war mit ganz anderen Intentionen in der Weimarer Republik grundgelegt worden. Hierzu gehören etwa die Aufgaben eines „Reichskunstwarts“ und seine besondere Förderung von Volkskunstausstellungen seit 1928. Ähnlich verhält es sich mit den aus Autarkiebestrebungen und Zivilisationskritik erwachsenen Vorstellungen einer „deutschen Mode“ nach 1918. Der Referent verwies zunächst auf die eigentümliche Verschränkung von wissenschaftlichem Bewußtsein über die Zu-

sammenhänge von Mode und Kapitalismus bei den Soziologen um 1900 und der gleichzeitigen Ablehnung dieser Produkte durch Künstler, Frauenbewegung und Mediziner. Während der allgemeinen Notlage nach dem Ersten Weltkrieg diskutierten Broschüren und Zeitschriften wie die „Hilfe“ und der „Kunstwart“ das Problem dauerhafter, praktischer – eben nicht der internationalen Mode unterworfenen – heimischer Kleidung für jedermann und griffen dabei sowohl auf die Nationaltrachtdiskussion der Spätaufklärung in ihrer deutsch-romantischen Ausprägung zurück, als auch auf die kunstgewerblichen Bestrebungen der Jahrhundertwende sowie die Grundformen regionaltypischer „Nationalkostüme“, welchen Gedanken das fortschreitende 19. Jahrhundert erfunden hatte. So gab es mehr allgemeine Hinweise, wie ein deutsches Kleid gestaltet sein könnte, aber die Argumentationsweisen legen Anschauungen offen, die später den Umgang mit überlieferter Tracht im Nationalsozialismus bestimmen sollten.

Diese Erkenntnisse sind eingebettet in Untersuchungen, die wir im Zusammenhang mit Problemen der „Volksaufklärung“ in Göttingen diskutiert und im Jb. f. Volkskunde publiziert haben, wo auch die Münsteraner Referate 1991 erscheinen sollen, ergänzt durch Studien über die Auflösung der Trachtenerhaltungsvereine in Nürnberg durch die Nationalsozialisten.

Wolfgang Brückner

14. Sektion Politik- und Kommunikationswissenschaft

Das Thema „Wandel in Mittel- und Osteuropa“ hatte die historische Aktualität vorgegeben. Allerdings ist der säkulare Wandlungsprozeß in Osteuropa noch im Fluß. Das begründet durchaus einige Schwierigkeiten, ihn wissenschaftlich greifbar zu machen. Für die politik-, kommunikations- und wirtschaftswissenschaftlichen Beiträge gilt in gleicher Weise, daß es sich um vorläufige Zwischenbilanzierungen handelte.

Tocquevilles Wort, nach dem eine neu geordnete Welt auch eine neue politische Wissenschaft verlange, sind längst Flügel gewachsen. Wie wäre es aber einzulösen, wie wären neue analytische Kategorien zu prägen?

Das einleitende Referat des Augsburger Politikwissenschaftlers *Theo Stamm* war ein nachdrücklicher Versuch, sich dieser Herausforderung zu stellen. Er fragte nach den Rückwirkungen der realgeschichtlichen Systemwandlungen in Osteuropa auf die Struktur und die Erklärungskapazität theoretischer Konzepte der politikwissenschaftlichen Systemanalyse sowie nach forschungsstrategischen Konsequenzen und konzeptionellen Innovationen. Drei Richtungen theoretischer Neubesinnung mahnte er an: die Autopoiese politischer Systeme müsse betrachtet werden; die zur Systemsteuerung nötigen Kommunikationsprozesse zwischen System und – grundsätzlich dessen Eigenkomplexität übertreffender – Umwelt seien zu studieren; und Zeit (Systemzeit wie Umweltzeit) gelte es als politikanalytische Kategorie zu nutzen. In allen drei Hinsichten stelle der unvorhergesehene Zerfall der sozialistischen Systeme Mängel in der analytischen Auflösungskraft bisheriger sozialwissenschaftlicher Kategorien bloß – wodurch eben dieser ‚Mißerfolg‘ der Forschung theoretische Schubkraft zeitige.

Den kommunikationspolitischen und -theoretischen Implikationen des Wandels im Osten wandten sich die Beiträge von *Heinrich Oberreuter* (Passau) und *Peter Mirosch-*

nikoff (München) zu. Oberreuter untersuchte die Rolle der Medien als Akteure des Wandels anhand der Einwirkungen der westlichen Auslandssender auf die osteuropäischen Staaten, vor allem aber anhand der Einstrahlung des Westfernsehens in die DDR. Die politische Information der systemeigenen Medien wurde im wesentlichen ignoriert. Besonders in der DDR gaben die Westmedien den Dissidenten Hilfestellung bei ihrem Kampf um den Zutritt zur Öffentlichkeit. Die Durchbrechung des Kommunikationsmonopols der Partei schuf die Voraussetzungen für den Wandel des Systems. Insofern haben die Westmedien die Ereignisse verstärkt und beschleunigt – hervorgerufen haben sie sie nicht. Miroschnikoffs Bestandsaufnahme der rumänischen Situation zeigte deutlich, wie wenig es sich um eine Revolution durch den Bildschirm handelte, sondern vielmehr um Manipulation durch eine Putschistenclique. Die Medien wurden getäuscht und instrumentalisiert. Der Vorgang biete Anlaß über die Standards journalistischen Handelns nachzudenken, da die Fernsehkorrespondenten willig Inszenierungen hingenommen und als Realität vermittelt hätten, nur weil sie zu ihrer vorgefertigten Lageeinschätzung paßten.

Weniger das Echo der Wirklichkeit in der Wissenschaft, als vielmehr die Quelle jenes Echos behandelte *Bernard Skrzydlewski* (Krakau): die Notwendigkeiten und Möglichkeiten des Wandels weg von der Planwirtschaft. Weil die Wandlungen im politischen, sozialen und kulturellen Leben der sozialistischen Staaten auf den Zusammenbruch der Planwirtschaft zurückzuführen seien, gelte es, die Ursachen des Scheiterns planwirtschaftlicher Praxis zu analysieren. Folgende Gründe seien anzuführen: Ausfall der Marktfunktionen; ein demobilisierendes System der Preisfestsetzung; verheerende Organisationsgrundsätze in der Landwirtschaft; fehlender technischer Fortschritt; Schwund des Arbeitsethos; Auswüchse in Verwaltung und Kontrolle; Zentralisierung der Planung und Entscheidung. Nun läßt sich aber weder die Planwirtschaft reformieren noch schnell hin zur Marktwirtschaft wandeln. Polens Weg führte positiv zur Senkung der Inflation, negativ zur Rezession: zwiespältige Folgen. Neue Entwicklungspläne unter Beteiligung der nicht planwirtschaftlich geführten Länder sind darum nötig. Über diese ökonomischen Aspekte des Systemwandels, die Schwierigkeiten und die bislang beispiellose Aufgabe referierte facettenreich *J. Starbatty* (Tübingen).

Woran können sich Pläne des Wandels jenseits wirtschaftswissenschaftlicher Axiome wie Erfahrungstatsachen orientieren? *Manfred Spiecker* (Osnabrück) erörterte das dafür nutzbare Potential der katholischen Soziallehre. Über bloße Strukturreformen hinaus könne sie Veränderungen von Einstellungen und Verhaltensweisen den Weg bahnen, halte sie doch die dafür geeigneten sozialetischen Prinzipien, Normen und Handlungsanleitungen bereit. Angewandt auf die derzeitigen Gestaltungsaufgaben in den ehemals sozialistischen Staaten eröffne die katholische Soziallehre überdies neue Perspektiven für die Auseinandersetzung mit der Befreiungstheologie.

Heinrich Oberreuter

15. Sektion für Soziologie

Die Sektionsarbeit befaßte sich während der Generalversammlung in Münster mit Problemen und Aspekten der soziologischen Theorie der Institutionen, die seit einiger Zeit wieder an Aktualität gewonnen hat. Sie wurde eröffnet mit einem Vortrag von Dr.

Winfried Gebhardt, Bayreuth, über das Thema „Idee, Mentalität, Institution. Zur Kulturosoziologie institutionellen Wandels“.

In den meisten der neueren sozialwissenschaftlichen Abhandlungen über Begriff und Theorie der Institution erscheinen die Institutionen nicht mehr einseitig als die objektiven Gebilde, die den Menschen durch ihre überlegene Kraft von seiner permanenten Handlungsunsicherheit entlasten und ihn in vorgegebene Bahnen des Handelns zwingen, sondern im gleichen Maße als Agenturen der Freiheit, die durch Bereitstellung von Orientierungskriterien und Maßstäben des Urteils erst alternative Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Eine solche Sichtweise der Institutionen als soziale Vermittlungsinstanzen im dialektischen Spannungsfeld von Subjekt und Objekt, von Freiheit und Notwendigkeit, kann nicht nur zur Überwindung des Gegensatzes von handlungs- und systemtheoretischen Ansätzen in den Sozialwissenschaften führen, sondern gibt auch den Blick wieder frei auf zwei Tatbestände, die in der Vergangenheit ins theoretische Abseits gedrängt wurden: die grundsätzliche Wandelbarkeit und die kulturelle Verfaßtheit von Institutionen.

Während die Faktizität institutionellen Wandels heute allgemein anerkannt ist und in einzelnen Fallstudien über Institutionalisierungs- und Deinstitutionalisierungsprozesse analysiert wird, ist die kulturelle Verfaßtheit der Institutionen, die Tatsache, daß Institutionen immer verbunden sind mit Ideen, Glaubensüberzeugungen und Weltbildern, die in aller Regel in einer – von Maurice Halbwachs so genannten – „*idée directrice*“ zusammenlaufen, eher unterbelichtet geblieben. Der Vortrag stellte erste Überlegungen dazu an, was die „*idée directrice*“ einer Institution eigentlich ist, in welchen Formen sie sich Ausdruck verschafft und wie sie sich im Handeln der Menschen niederschlägt. Dies geschah unter Rückgriff auf Max Weber, insbesondere auf dessen religionssoziologische Studien, sowie auf das theoretische Potential der Mentalitätsgeschichtsschreibung.

In der religionssoziologischen Tradition werden die Propheten des AT als Herausforderer des Institutionellen und als institutionelle Neuerer angesehen. Das Referat von Professor Dr. Ernst J. Nagel, Barsbüttel b. Hamburg, „Prophetie und politische Rationalität. Sittlichkeit und Gottesglaube als Metainstitutionen“ befaßte sich mit den inneren Triebfedern der Propheten und charakterisierte deren eigentümliche Rationalität.

Ein Grundproblem menschlichen Handelns bildet den Ausgangspunkt, daß nämlich handlungskompetent nur ist, wer über Zukunftskompetenz verfügt. Erst recht beruht Herrschaft auf Zukunftskompetenz. Beim Typus der „charismatischen Herrschaft“ bezieht sich M. Weber häufig auf die Propheten des Alten Testaments. In ihr bilden die „Anhänger“ eine „Gemeinde“. Gemeinde aber ist das Produkt „emotionaler Vergemeinschaftung“. Emotionalität macht das Prophetische aus und steht im Kontrast zur Rationalität als „Bindung an diskursiv analysierbare Regeln“.

Diese Diastase von Prophetie und Rationalität wurde mit der These des Alttestamentlers Klaus Koch konfrontiert. „Die Propheten glaubten nur, wo sie wußten.“ Für Koch sind Propheten nicht nur Medien für Visionen, Auditionen, Nachtgeschichten, Träume, Eingebungen. Er sieht wenigstens in den Schriftpropheten „eigenständige Denker“ mit einem „geistigen Eigenprofil“. Auch Peter H. Neumann versteht den Propheten nicht über die rational kaum einfangbare Ekstase, sondern attestiert der biblischen Prophetie, daß sie „auf Klarheit und Verstehbarkeit angelegt (ist)“.

Der Vortrag ging der besonderen Art von Zukunftskompetenz nach, derer sich die Propheten sicher waren – und die sich a posteriori dann auch bestätigte. Das prophetische a priori einer sittlichen Weltordnung wie einer „jahwegewirkten“ Sozialordnung erlaubt ihnen, der Welt, die sie wahrnehmen, gelingende oder nicht-gelingende Zukunft zuzusprechen. Dabei liegt die besondere Leistung der Propheten nicht darin, daß sie übliche Dimensionen weltlicher Erfahrung moralisierend reduzieren. Vielmehr fassen sie diese aus einer neuen Perspektive, aufgrund eines sehr persönlichen Erlebnisses, neu zusammen.

Die prophetische Vision bringt keine neue Wirklichkeit zum Vorschein, sondern läßt alle Wirklichkeit in einem hintergründigen Andersein erscheinen. Diese „nachlaufende Einsicht“ (Koch) verlangt weder vom Propheten noch von seiner Hörerschaft das *sacrificium intellectus*, sondern Flexibilität und Offenheit für Neues, Umfassendes und Hintergründiges. Dies offerierten die großen metaphysischen Systeme, die Utopien und Kosmologien, eben auch die Propheten. Die moderne Reduktion allen Wissens auf Regelwissen, die moderne Zukunftskompetenz als Verlängerung

dieser Regeln ins Morgen beinhalten zu wenig geistige Sprengkraft und Anregung. Gerade die systemtheoretische Absage an sinnvolles Reden über das Ganze macht Sinn in den Teilsystemen fraglich. Gerade aus dem alles Teilwissen überwölbenden und einigenden „ethischen Monotheismus“ heraus hatten die Propheten die Freiheit, sich immer wieder neu und anders auf die Welt als Ganzes wie auf ihre Teilsysteme – sei es Politik, Kultur, Recht oder Ökonomie – einzulassen. Dieser umfassende Weltzugriff ist immer schon Teil menschlicher Vernunft, die sich die Frage nach den Bedingungen wie nach den Grenzen ihrer eigenen Möglichkeit stellt.

Anschließend sprach Dr. *Günther Schmelzer*, Düsseldorf, über das Thema „Deinstitutionalisierungsprozesse in Orden“. Ausgehend von einem Begriff der Institutionen als „Sozialregulationen, die mittels einer Leitidee ihre Eigenwertigkeit durchsetzen und zur Grundlage ihrer Selbstdarstellung wie zur Leitlinie aller negativen und positiven Handlungsvorschriften und Sanktionen machen“ verfolgte der Beitrag das Ziel, den institutionellen Charakter der Orden an der Art des wirksamen Normierungssystems wie auch an den institutionstypischen Leistungen zu prüfen. Er beschränkte sich dabei auf zentral geleitete männliche Ordensverbände, die einer apostolischen Tätigkeit nachgehen, vornehmlich Priesterorden nicht-kontemplativen Charakters.

Der Wandel kirchlicher Strukturen und Sinnverständnisse der letzten Jahrzehnte ist Bedingung für vielfältige Wandlungen in den Orden. Innerkirchlich erlitten Orden einen Bedeutungsverlust, denn sie verlieren das Monopol eines Modelles exemplarischen christlichen Lebens durch die Legitimierung anderer christlicher Lebensstile. Die Mitglieder der Orden wurden einbezogen in die Diskussionen und Kontroversen um Wertverhalten und Kirchenstruktur; dadurch wurde der Grundkonsens der Mitglieder tangiert. Dem innerkirchlichen Bedeutungsverlust entspricht eine Minderung der traditionell gegebenen innerkirchlichen Autonomie, was seinen Ausdruck findet in den Regelungen des neuen Kirchenrechts. Die Zuordnung der einst exempten Orden zum Ortsbischof wird verstärkt. Die Zahl der unterschiedlichen Tätigkeiten der Mitglieder vervielfältigte sich. Die Tätigkeit büßt integrierende Funktion ein. Gemeinsame Handlungsregulative, welche sich aus den Gelübden ableiten, sind immer schwieriger erstellbar, aufweisbar bei den Postulaten Armut und Gehorsam. Dieser Aspekt der Entwicklung kann als Deinstitutionalisierung bezeichnet werden.

Die Orden reagierten auf die Veränderungen z. T. durch Rückgriff auf das Gründungscharisma und die Tradition. Eine neue Leitidee, Orden als prophetische und kritische Instanz in der Kirche, gewann an Bedeutung. Die ordensgemäße Lebensform wurde gegenüber der Arbeitsorientierung stärker betont und neu interpretiert. Dies führte zu Bemühungen, neue Verhaltensmuster, Lebensformen, Mitgliedskriterien für Gruppen, Umweltdefinitionen und Selektionskriterien für Tätigkeitsbereiche zu institutionalisieren. Auf verschiedenen Ebenen wird versucht, neue Normierungen und Wertsysteme verbindlich zu machen. Davon sind Lebensstile, Arbeitsbereiche betroffen, aber auch theologisch fundierte und in Jahrzehnten internalisierte Wertorientierungen besonders älterer Mitglieder.

Die Veränderungen in den angegebenen Orden können im ganzen nicht eindeutig als Deinstitutionalisierung angesehen werden. Individuelle Ansprüche der Mitglieder werden mehr berücksichtigt, auch wenn sie traditionelle Normen und Wertverständnisse tangieren. Die Darstellungsmöglichkeit der Leitidee geht zurück. Die Autonomie im umfassenden Ordnungssystem Kirche ist eingegrenzt. Diese Prozesse können als Minderung des institutionellen Charakters der Orden interpretiert werden.

Andererseits gewinnen neue Handlungsnormen, Wertsetzungen, Umweltbezüge an Bedeutung und Legitimation. Neue Formen werden institutionalisiert, die vorerst bestimmte Mitgliedergruppen betreffen. Hier handelt es sich um Institutionalisierungsprozesse in Teilbereichen. Die neuen Normierungen stehen in Spannung zu alten Strukturmustern. Orden sind in der gegenwärtigen Situation gekennzeichnet durch verschiedene Sinn-, Wert- und Handlungsorientierungen in unterschiedlichen Mitgliedergruppen.

Der nächste Arbeitsabschnitt der Sitzung war einem säkularen Anwendungsfeld der Institutionentheorie gewidmet. Dr. *Ralf Twenhöfel*, Regensburg, ging in seinem Vortrag über „Institution und Innovation: der Widerstand von Wissenschaftlern gegen

Neuerungen“ von der Beobachtung aus, daß Untersuchungen zu diesem Problem zu-
meist unter dem engeren Gesichtspunkt „normaler“ Schulenstreitigkeiten zu finden
sind. Beispiele hierfür hat Bernhard Barber in seinem richtungsweisenden Artikel „Der
Widerstand von Wissenschaftlern gegen Entdeckungen“ aus dem Jahre 1964 dargelegt.
Ihnen allen ist als Merkmal gemeinsam, daß die zugrunde liegenden Wissensansprüche
innerhalb des Wissenssystems entwickelt wurden. Demgegenüber forderte der Vortra-
gende, eine weitere Perspektive einzunehmen und auch solche Ansprüche zu berück-
sichtigen, deren Ursprünge außerhalb des Systems zu suchen sind.

Im ersten Teil des Vortrages wurden zwei Fälle vorgestellt: der Fall der Homöopathie und der Fall
der Empfindlichen Kristallisation. Hierbei handelt es sich jeweils um Verfahren, die teilweise auf er-
bitterten Widerstand der einschlägigen Fachdisziplinen gestoßen sind. – Im zweiten Teil wurde eine
Erklärung des Phänomens des Widerstandes auf der Grundlage der Institutionentheorie Arnold
Gehlens erörtert. Im Anschluß an eine These Niklas Luhmanns ist zu fragen, ob die Institution der
Wissenschaft, da für sie die Innovation, d. h. die permanente Erneuerung und Akkumulation von
Wissen geradezu konstituierend ist, nicht wirkursächlich für das Phänomen des Widerstandes ist.
M. a. W.: es ist zu fragen, ob eine voll auf Wachstum und Weiterentwicklung programmierte Insti-
tution nicht zwangsläufig in einen Selbstwiderspruch gerät. – Im dritten Teil schließlich wurden die
Folgen des Widerstands aufgezeigt. Insbesondere ist zu klären, welche Aufgaben sich für die insti-
tutionelle Sicherstellung der Ausschöpfung vorhandener Innovationspotentiale ergeben.

Anschließend gab Professor Dr. *Wolfgang Lipp*, Würzburg, einen geschichtlichen
Überblick „Zur neueren Entwicklung der Institutionentheorie“.

Begründet von Arnold Gehlen und Helmut Schelsky stellte die „Institutionenlehre“ in Deutsch-
land (BRD) in den 50er und 60er Jahren eines der Hauptparadigmen der soziologischen Theoriebil-
dung dar. Soziologie, die sich als „Wirklichkeitswissenschaft“ (Max Weber) verstand, artikulierte
sich als Wissenschaft von den „Institutionen“. Institutionen galten als Entwicklungen, die dem
Mensch angaben, was zu tun war; indem sie „Leitideen“ an das Dasein herantrugen und bald „Wer-
te“, bald „Normen“, bald „Sachzwänge“ in Funktion setzten, legten sie Stabilisationskerne ins Ver-
halten und machten es möglich, daß der Mensch die „Risiken“ seiner „Natur“ überwand, „Kultur“
entwickelte und zum „Handeln“ kam.

Wissensoziologisch gesehen, ging die Vorherrschaft der Institutionenlehre mit korrespondieren-
den, auf Wiederaufbau gerichteten Tendenzen der Nachkriegsepoche einher. Sie hat Kategorien wie
„Ordnung“, „Statik“, „Autorität“ gegen „Wandel“, „Innovation“, „Emanzipation“ insofern über-
betont; im Rückblick fällt zugleich auf, daß sie nicht nur „Individualität“ und „Freiheit“, sondern
auch „Sozialität“, im Sinne von „Interaktivität“, und „Kommunikativität“ des Menschen unterbe-
lichtet ließ.

Daß mit dem Wandel der Gesellschaft teils zur pseudorevolutionären Bewegtheit der 70er Jahre,
teils zum prosperierenden, pluralistisch offenen, postmodernen System der Gegenwart die Insti-
tutionenlehre an Überzeugungskraft verlor, erscheint hier nur folgerichtig. Autoren wie Jürgen Ha-
bermas, Niklas Luhmann oder Wolf Lepenies wandten sich ab, entwickelten eigene Perspektiven
und beanspruchten angemessenere sozialtheoretische Relevanz. Umgekehrt neigten die Klassiker
dazu, sich konzeptionell zu verhärten; Gehlen stellte die These der „posthistoire“, des Endes der
Geschichte überhaupt auf; Schelsky deklarierte sich zum „Anti-Soziologen“. Versuche, die Insti-
tutionenlehre zu revidieren und auf genuinem kategorialen Boden fortzuführen (Lipp: „Institution
und Veranstaltung“, 1968), blieben lange hingegen unbeachtet.

In einer veränderten sozialen, kulturellen und politischen Situation stellen sich viele Fragen heute
neu. Die Soziologie der „Kultur“, die Diagnosen des „Wertwandels“, der „neuen sozialen Bewe-
gungen“, der „Risikogesellschaft“ konvergieren auf komplexerer theoretischer Stufe dahingehend,
daß sie die „Stabilisierung“, aber auch die „Spannung“ des Daseins, wie sie mit Institutionen ver-
bunden ist, wieder anerkennen und in ihr Eigenrecht neu einsetzen. Dabei läßt sich feststellen, daß
das Konzept der „Institution“ in das der „Institutionalisierung“, das an Handeln, Handlungsdyna-
mik und Handlungsdramatik gekoppelt ist, der Tendenz nach übergeht.

Arnold Zingerle

16. Sektion für Medizin

In der neu gegründeten Sektion für Medizin wurden am Montag, 1. Oktober, zum Rahmenthema „Probleme der Krebsentstehung, der Früherkennung und der Behandlung im Spätstadium“ drei Vorträge gehalten.

Zunächst referierte Priv.-Dozent *Dr. Heino von Matthiesen*, Mülheim/Ruhr, über das Thema: „Hospizbewegung. Behandlung Krebskranker im nicht mehr kurativen Stadium“. Er führte aus:

Im fortgeschrittenen Stadium maligner Erkrankungen treten im Bewußtsein der Patienten Veränderungen auf, die im Bereich der pflegerischen und der ärztlichen Betreuung sowie im Verhalten gegenüber den Angehörigen berücksichtigt werden müssen.

Während der kurativen Behandlungsphase vermitteln alle ergriffenen therapeutischen Maßnahmen Hoffnung auf Heilung und lassen die Auseinandersetzung mit dem möglicherweise bevorstehenden Tod unnötig erscheinen.

Probleme treten jedoch auf, wenn die Unheilbarkeit einer Erkrankung erkannt wird: Auf Heilung ausgerichtete Ärzte neigen zu einer Verkürzung der Visiten in den Krankenzimmern Unheilbarer, weil scheinbar nichts mehr zu tun ist. Krankenschwestern sind angesichts der Personalknappheit nicht in der Lage, die Bedürfnisse der Patienten nach Zuwendung und Pflege in dem erwarteten Ausmaß zu befriedigen. Angehörige erweisen sich häufig als überfordert, wenn nicht selbst hilfebedürftig.

Institutionelle Hilfe bietet sich Patienten mit fortgeschrittenem Tumorleiden kaum. Das Gesundheitssystem weist in seiner gegenwärtigen Struktur die beschriebenen Lücken auf. Die Sozialstationen der verschiedenen Träger sind nicht in der Lage, den Bedarf von häuslicher Pflege zu decken, und der Gedanke der Selbst- und Nachbarschaftshilfe ist nicht hinreichend etabliert.

Vor diesem Hintergrund kam es daher in den letzten Jahren in der Bundesrepublik zu einer Reihe von Neugründungen sogenannter Hospize nach dem Vorbild englischer Einrichtungen, die ihrerseits in den 60er Jahren, von London ausgehend, eine Renaissance erlebten.

Zu den Prinzipien dieser Hospize gehören u. a.:

- die ambulante ärztliche, pflegerische, psycho-soziale und seelsorgerische Betreuung der Patienten einschließlich ihrer Angehörigen,
- eine Erreichbarkeit „rund um die Uhr“,
- die Integration freiwilliger, ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer,
- die Kooperation mit bereits bestehenden Diensten und die Möglichkeit der stationären Aufnahme von Patienten.
- Nach dem Tod der Patienten wird den Angehörigen eine nachgehende Betreuung angeboten.

Obwohl die Zahl der Hospize in den letzten Jahren in England auf etwa 200 angestiegen ist, wird der Anteil der durch sie versorgten Patienten auf unter 25 % geschätzt.

Dies wirft die Frage auf, ob die von den Hospizen erfüllten Aufgaben tatsächlich aus einem Gesundheitssystem ausgegliedert und der privaten Initiative anheim gestellt werden können. In der Bundesrepublik arbeiten gegenwärtig etwa ein Dutzend Hospize überwiegend als Modelleinrichtungen. Sie könnten dazu beitragen, die Anwendung der englischen Erfahrungen auf unsere Gegebenheiten mit dem Ziel zu erproben, die Versorgung der Patienten mit fortgeschrittenem Tumorleiden zu verbessern. Dies müßte langfristig jedoch innerhalb unseres Gesundheitssystems geschehen.

Prof. Dr. *Lutwin Beck*, Düsseldorf, sprach über das Thema: „Karzinomfrüherkennung in der Gynäkologie“.

Die Krebserkrankungen haben seit Beginn dieses Jahrhunderts gemeinsam mit den Erkrankungen des kardiovaskulären Systems die Infektionskrankheiten als wichtigste Todesursache abgelöst. Während die großen Seuchen durch Hygienemaßnahmen, Impfprogramme und die Antibiotika wirksam bekämpft werden konnten, zeitigen die Bemühungen, die Krebserkrankungen einzudämmen, bisher wenig meßbare Erfolge.

Die Karzinome der Frau sind für etwa 1/3 der weiblichen Tumormortalität verantwortlich. Eine herausragende Stellung nimmt hier das Mamma-Ca ein, welches mit ca. 16 000 Neuerkrankungen pro Jahr die häufigste Tumorerkrankung der Frau ist.

Für alle gynäkologischen Krebserkrankungen liegen gesicherte Kenntnisse über Vor- bzw. Frühstadien vor.

Therapie in diesen Stadien bedeutet, daß die Erkrankung entweder mit vertretbarem Aufwand wirksam vermieden werden kann, oder – bei Frühstadien – daß echte Heilungsaussichten bestehen.

Nur in diesem Zusammenhang kann die Früherkennung den häufig im allgemeinen Sprachgebrauch an sie gestellten Anspruch „Krebsvorsorge“ zu sein erfüllen.

Für die Krebserkrankungen der Cervix uteri, der Vagina und der Vulva ist durch die im Rahmen der gesetzlichen Früherkennung durchgeführte Inspektion und den zytologischen Abstrich eine „Vorsorge“ gewährleistet. Für die Frühdiagnostik des Endometrium-Ca (Gebärmutterkörperkrebs) und des Ovarial-Ca (Eistockkrebs) hingegen stehen noch keine geeigneten Screeningmethoden zur Verfügung. Ob die moderne US-Diagnostik diesen Platz ausfüllen kann, bleibt abzuwarten. Vordringlich scheint insbesondere die Entwicklung geeigneter Methoden der Früherkennung des Ovarial-Ca, welches im Gegensatz zum Corpus-Ca erst in Spätstadien durch Symptome auffällig wird.

Die häufigste Tumorerkrankung der Frau, das Mamma-Ca, scheint durch die vom Gesetzgeber vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichend früh diagnostizierbar. Durch die Anleitung zur Selbstuntersuchung und die Palpation im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung werden Frühstadien nicht regelmäßig erfaßt. Die Röntgendarstellung der Brust ermöglicht laut Studien aus den USA, Schweden und Schottland in einem hohen Prozentsatz die Diagnostik von Frühstadien. Das Verfahren wird derzeit unter dieser Fragestellung an einigen westdeutschen Zentren geprüft und möglicherweise demnächst in das allgemeine Screeningprogramm aufgenommen werden. Angesichts der Inanspruchnahme der angebotenen Früherkennungsmöglichkeiten (30 % bei den Frauen, 10 % bei den Männern) scheint eine effiziente „Vorsorge“ auch nach Optimierung der technischen Voraussetzungen nicht möglich.

Die Bedrohung durch eine Krebserkrankung wird von weiten Teilen der Bevölkerung nicht wahrgenommen oder verdrängt. Das vordringliche Ziel einer verbesserten Früherkennung kann daher nur verstärkte Aufklärung und Motivation zur „Krebsvorsorge“ sein.

Im dritten Vortrag referierte Prof. Dr. *Ekkehard Grundmann*, Münster, über „Probleme der Krebsentstehung und Krebs-Früherkennung“.

Entgegen einer weitverbreiteten Ansicht sind die wichtigsten Faktoren, die beim Menschen Krebs verursachen, nicht chemische Substanzen aus der Luftverschmutzung oder den Lebensmittelzusätzen, sondern schädliche Faktoren unserer Lebensweise. Nach einer 1981 von der WHO veröffentlichten Zusammenstellung, die beim diesjährigen Welt-Krebskongreß in Hamburg bestätigt wurde, werden über 30 % aller bösartigen Tumoren durch Inhalation von Zigarettenrauch verursacht. Dies sind in erster Linie Geschwülste des Bronchialsystems, also Lungenkrebs, aber auch Tumoren des Kehlkopfes, der Nieren und des Gebärmutterhalses. In der Welt sterben z. Zt. jährlich etwa 3 Millionen Menschen an Tabakschäden, wobei in dieser Zahl allerdings auch die Gefäßerkrankungen aufgenommen worden sind. Immerhin könnte etwa ein Drittel der Krebstodesfälle vermieden werden, wenn es plötzlich in der ganzen Welt keine Zigaretten mehr gäbe. – Eine ebenso große Zahl bösartiger Tumoren entsteht wahrscheinlich durch falsche Ernährung. Gesichert ist, daß fettreiche Ernährung z. B. die ansteigende Häufigkeit des Brustkrebses der Frau bedingt, wobei hormonelle Faktoren mitwirken – nicht die sogenannte Pille. Etwa 5 % der bösartigen Tumoren werden durch Viren verursacht, ein gleich hoher Prozentsatz durch Erb-Veränderungen. Die letzteren sind durch die moderne Molekularbiologie z. T. recht genau analysiert worden. Wir wissen, daß alle Menschen in Form der sogenannten Proto-Onkogene in ihrem Genom DNA-Sequenzen besitzen, die teils spontan, teils über eine Initiierung durch chemische Karzinogene in Onkogene und damit in krebserzeugende Genom-Sequenzen umgewandelt werden können. Gesichert ist auch, daß ionisierende Strahlen und das ultraviolette Licht Krebs erzeugen können. Die katastrophalen Spätfolgen der Atombomben von Hiroshima und Nagasaki haben das bewiesen, was aus Beobachtungen an Röntgenpersonal in der Vorkriegszeit schon vermutet worden war. Das Ultraviolettlicht ist verantwortlich für die rasche Zunahme eines besonders bösartigen Hautkrebses, des malignen

Melanoms. Es stellt sich nun die Frage, wie so verschiedene Faktoren zu dem gleichen Ergebnis, nämlich zum bösartigen Wachstum führen können.

Auch hier haben molekularbiologische Analysen gute Einblicke gegeben: Alle die genannten initiiierenden Faktoren haben Eines gemeinsam: Sie greifen unmittelbar an der DNA-Kette an und verändern deren Basen-Sequenz. Es handelt sich also um Mutagene. Die auf diese Weise entstehende Präneoplasie bedarf in der Regel noch der Einwirkung von sogenannten Promotoren, um zum Krebs zu werden. Promotoren sind Substanzen, welche die Latenzphase eines bösartigen Tumors reduzieren. (Die Latenzphase ist der Zeitabschnitt zwischen der Einwirkung der initiiierenden Agentien und dem Ausbruch der Erkrankung.) Zu den Promotoren gehören mehrere gut definierte chemische Substanzen, aber auch Faktoren der Ernährung, bestimmte Hormone, oder entzündliche Reize. Die Präneoplasien sind deshalb besonders wichtig, weil ihre Erkennung durch die Krebsfrüherkennungs-Maßnahmen prinzipiell möglich ist. Wir sprechen z. B. von „Dysplasien“, und diese kann man im Ausstrich etwa des Gebärmutterhalses mikroskopisch nachweisen. Die chirurgische Entfernung solcher Dysplasien beseitigt den Krebs-Keim und verhindert damit das Entstehen eines bösartigen Tumors. Das Gleiche gilt für bestimmte Erkrankungen der Haut oder des Kehlkopfes und auch des Dickdarms. In diesen Organen ist durch Krebsfrüherkennung in der Tat eine starke Reduktion der Krebshäufigkeit möglich. – Wenn nach Einwirkung der initiiierenden Faktoren, also der auslösenden Agentien, und der Promotoren, also der krebsfördernden Agentien, schließlich die sogenannte Primärneoplasie entstanden ist, bleibt immer noch eine Heilung möglich, weil es sich um begrenzte Tumoren handelt. Auch lassen sich die Primärneoplasien im Rahmen des Früherkennungs-Programms zumindest in bestimmten Organen erkennen und beseitigen. Unter Einfluß von genau definierten Wachstumsfaktoren, die großenteils im Genom bedingt sind, aber auch von außen einwirken können, wächst dann die Primärneoplasie unterschiedlich rasch zum echten bösartigen Tumor aus. Das Immunsystem vermag seinerseits in bestimmten Grenzen das Wachstum der Primärneoplasie zu verhindern, zumindest zu bremsen. Die Entstehung eines bösartigen Tumors ist auch als ein Versagen des Immunsystems aufzufassen. Daraus ergibt sich, daß neben den Behandlungsmethoden der Operation, Bestrahlung und Chemotherapie eine Steigerung der Immunabwehr ein sinnvolles therapeutisches Prinzip der modernen Onkologie ist.

Lutwin Beck

17. Sektion für Naturwissenschaft und Technik

Die Sektion Naturwissenschaft und Technik hielt bei der Generalversammlung in Münster eine Sitzung zu dem Rahmenthema Gentechnik ab. Es wurden drei Vorträge gehalten: Möglichkeiten der Gentechnik – gegenwärtig und zukünftig; soziale Gesichtspunkte – Folgen der Gentechnik und philosophische Aspekte der Gentechnik.

Prof. Dr. rer. nat. *Hans-Günter Gassen*, Technische Hochschule Darmstadt, referierte über „Möglichkeiten der Gentechnik-gegenwärtig und zukünftig“.

„Wissenschaftlicher Fortschritt macht moralischen Fortschritt zu einer Notwendigkeit; denn wenn die Macht des Menschen wächst, müssen die Hemmungen verstärkt werden, die ihn davon abhalten, sie zu mißbrauchen.“ (Madame de Staël 1766–1817). Die Gentechnik erlaubt die Neuprogrammierung von Lebewesen, Bakterien, Pflanzen und Tieren mit dem Ziel ihrer optimierten Nutzung durch den Menschen. Die Produktion von Enzymen für den Nahrungsmittelsektor, von humanen Proteinen als Therapeutika und Diagnostika in der Medizin, der Einsatz von Mikroorganismen in der Veredelung von Naturprodukten, all dies ist durch die Gentechnik in Verfahren und Ausbeute optimierbar. Vorerst noch zögernd, wird sich die Gentechnik als eine wichtige Facette in der Biotechnologie immer stärker durchsetzen. Dieses Gebiet, als synthetische Biologie apostrophiert, macht uns aber auch die Gefahren einer undifferenzierten Fortschrittsgläubigkeit bewußt. Genomdiagnostik, in vitro-Fertilisation und intendierte Freisetzung stehen zwar in keinem Zusammenhang direkt zu Gentechnik in der mikrobiellen Industrieproduktion, in der Öffentlichkeit wird diese Korrelation aber immer wieder hergestellt. Gefragt ist das differenzierende Urteil des Fachmannes, die Wertung, wieviel Risiko in einem exportorientierten Industriestaat zu vertreten ist. In Zukunft aber werden die Investitionen eines Unternehmens korreliert werden müssen mit der informierten Akzeptanz einer mittelbar oder unmittelbar betroffenen Bevölkerung.

Dr. *Rainer Hohlfeld*, Hamburger Institut für Sozialforschung, sprach über „Soziale Gesichtspunkte – Folgen der Gentechnik“.

Gegenwärtig können Biochemiker, Molekularbiologen und Genetiker mit Hilfe der Gentechnik Organismen für bestimmte Zwecke konstruieren: Organismen, die Evolution und Züchtung nicht hervorgebracht haben. Damit ist die Biologie in eine „synthetische“ oder in die Phase einer Ingenieurskunst eingetreten. Verfahren, Konstrukte und Produkte der synthetischen Biologie werden in Biotechnologie und Biomedizin genutzt. Im Zuge dieser Nutzung können Folgen oder „soziale Risiken“ auftreten, die gesellschaftlich nicht erwünscht oder zumindest heftig umstritten sind und damit Brennpunkte der öffentlichen Debatte definieren. Es werden folgende Brennpunkte diskutiert:

Die Sicherheitsproblematik. Die Gentechnik selbst, der Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen sowie ihre beabsichtigte Freisetzung werfen biologische Sicherheitsprobleme auf, die bisher nicht gelöst sind und deren Einschätzung und Bewertung umstritten sind.

Die „Patentierung des Lebens“. Wenn eine zur Ingenieurskunst gewordene Wissenschaft ihre Objekte „erfindet“, dann ist die Forderung konsequent, diese Leistung durch die Vergabe eines Patents zu honorieren. Für die Patentierung von Lebewesen sollen zur Zeit in Europa die rechtlichen und politischen Grundlagen geschaffen werden. Diese Konsequenz der Gentechnik wird jedoch auch als Verletzung des kulturellen Wertes angesehen, Lebewesen sollten nicht wie technische Artefakte behandelt werden.

Die Industrialisierung der Tier- und Pflanzenproduktion. Die Gentechnik erlaubt anstelle der Züchtung auf natürlichem Wege eine zeitlich kürzere Konstruktion von Hochleistungstieren und -pflanzen. Eine beschleunigte Entwicklung zur Monokultur, die Entwicklung zur Artenverarmung, zur Zerstörung von Biotopen und zu Konzentration in der Landwirtschaft sowie das Verschwinden der bäuerlichen Kulturlandschaft werden als Folgen prognostiziert.

Die medizinische Hochtechnologie. Durch gentechnisch veränderte Mikroorganismen und Zellen werden neue Impfstoffe, Diagnostika und Medikamente hergestellt oder die Herstellung schon bekannter sicherer gemacht und eine neue Klasse von Wirkstoffen – die „körpereigenen“ erschlossen. Es wird eingewandt, daß die möglich gewordene biomedizinische Hochtechnologie die eigentlich „humanen“ Bedürfnisse des Patienten vernachlässigt und soziale und psychologische Probleme zu genetischen und biochemischen umdefiniert.

Die vorgeburtliche genetische Diagnostik. Die erweiterten Möglichkeiten der Diagnostik von schweren und weniger schweren Erbkrankheiten und angeborenen „Defekten“ führen in ein soziales und moralisches Dilemma: Einerseits erweitern sie das Selbstbestimmungsrecht von Eltern und der Mutter im Rahmen einer Schwangerschaftsberatung, andererseits wird der soziale Druck verstärkt, durch einen Schwangerschaftsabbruch eine „präventive“ Behindertenpolitik zu betreiben und den Schritt in die Eugenik zu tun.

Das genetische „Horoskop“. Gentechnische Methoden erlauben auch zunehmend die Vorausdiagnose von Krankheitsanfälligkeiten oder körperlichen Empfindlichkeiten. Sie könnte hilfreich sein für die individuelle Lebensplanung, könnte aber auch dazu führen, daß Versicherungen, Behörden und Arbeitgeber in Zukunft die Prämien und Lebenschancen nach genetischen Kriterien vergeben.

Gentherapie und Menschengzüchtung. In naher Zukunft erscheint es technisch möglich, durch den Austausch eines kranken gegen ein normales Gen Erbkrankheiten zu heilen. Es wird befürchtet, daß mit diesem Schritt das Tor zur „Konstruktion des neuen Menschen“ aufgestoßen wird. Im letzten Jahr wurden verschiedene Versuche unternommen, die aufgezeigten Problemfelder politisch-rechtlich zu regulieren. Zum Schluß des Vortrages wurde auf einige Erfahrungen und Probleme mit diesen Versuchen hingewiesen.

Prof. Dr. *Reinhard Löw*, Hannover, sprach über „Philosophische Aspekte der Gentechnik“.

Er stellte besonders die ethischen Gesichtspunkte heraus. Darf der Mensch alles tun, was er kann? Darf er einen Eingriff in die Erbsubstanz vornehmen? Die Debatte hierüber ist dringlich, sie ist stark ideologisiert. Man fordert ein Verbot jeglicher Gentechnik. Die Gentechnik braucht eine neue Ethik und die Naturwissenschaften sollten die ethische Debatte nicht meiden.

In der „grünen“ und „roten“ Gentechnologie sind manche Forderungen unbedingt positiv zu sehen, die Erforschung der Mikroorganismen und der medizinischen Stoffe, der Abbau der Gifte, die Fixierung des Stickstoffs in den Pflanzen und die Schaffung von Pflanzen, die überall gedeihen und das Welternährungsproblem lösen helfen. Kritisch ist der Sicherheitsbereich z. B. bei Krankheitserregern; Sicherheitsgesetze werden nicht durchgängig eingehalten. Sehr zu beachten ist, daß im Genbereich manches nicht rückholbar ist, mancher Vorgang also irreversibel. Das gilt auch für Pflanzen. Ein Vorgehen Schritt für Schritt ist dringend geboten. Die Beweislast muß umgekehrt werden, der Anwender muß sich „in dubiis contra experimentum“ entscheiden. In Wahrheit geschieht das Umdenken erst durch das Auftreten eines Schadensfalles. Wenn eine bestimmte Gentechnik gefördert wird, was geschieht mit den möglicherweise vielen nicht geförderten Alternativen? Ist schließlich eine Krankheit ein bloßer „Maschinenschaden“? Sehr wichtig ist das Verteilproblem. Kommt ein Gentechnisches Ergebnis allen zugute oder nur denen, an die es zufällig oder absichtlich verteilt wird. Werden die wirklich Bedürftigen übergangen und geraten sie dadurch noch tiefer in Not, während der Nutzen den Besitzenden zusätzlich zugute kommt? Eine besondere Kontrolle ist notwendig.

Bei Tieren ist nicht mehr viel zu sagen. Seuchengesetze und Tierschutzgesetze sind eindeutig formuliert, aber was könnte mit dem Menschen geschehen? Man denkt schon an einen „Riesenmann“ und es läge in der Hand einer Gruppe, eine Selektion vorzunehmen und Menschen mit besonderen Eigenschaften gentechnisch zu konstruieren, andere aber hiervon auszunehmen.

Gesetze über den Schutz des menschlichen Lebens sind noch nicht da. Eine Genanalyse an geborenen Menschen ist moralisch vertretbar, sie muß aber freiwillig erfolgen, vertraulich bleiben und dem Datenschutz unterliegen. Vorteile hat die Genanalyse bei ungeborenen Menschen, man muß aber weiterfragen, was geschieht, wenn ein Erbschaden entdeckt wird. Ist Abtreibung hier die sichere Folge? Kann man den Grad des Schadens sicher bestimmen? In Indien werden Mädchen abgetrieben, weil sie unerwünscht sind. Das Geschlecht kann aber kein Erbschaden sein. Was geschieht schließlich mit existierenden Behinderten? Hätten sie abgetrieben werden müssen, sollen sie sterilisiert werden, oder sollen sie sogar getötet werden, wie es während der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland geschehen ist? Wollen diese Geschöpfe nicht leben? Der Behinderte stuft sich selber ein, auch wenn es für die anderen nicht erkennbar erscheint. Neben der Genanalyse gibt es die somatische Gentherapie, die einen Eingriff in das Leben der Person bedeutet. Noch steht die Gentherapie am Anfang, die Problematik ist enorm. Es sind Versuche mit an Leukämie Erkrankten im Gange. Über Eingriffe in die Keimbahn muß die Debatte noch geführt werden. Nicht zu rechtfertigen ist die Manipulation der befruchteten menschlichen Eizelle. Das Leben beginnt mit der Einnistung der befruchteten Eizelle in die Gebärmutter. Im Reagenzglas besteht ein rechtloser Zustand. Der Mensch wird gezeugt und geboren, er wird nicht kooptiert. Es ist ein Gesetz notwendig, demzufolge jeder Mensch jeden anderen respektieren muß, keiner über den anderen verfügen darf, vor allem keiner eine Herrschaft über zukünftige Menschen haben darf. Die Würde der Person, jeder Person, ist zu respektieren.

Kurt Mael

Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protektor:

Se. Eminenz Dr. Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Vorstand:

Präsident:

Professor Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, Minister a.D., Erich- Hoepner-Straße 21,
4000 Düsseldorf 30

Vizepräsident:

Professor Dr. Rudolf Morsey, Blumenstraße 5, 6730 Neustadt 22 – Geinsheim

Generalsekretär:

Professor Dr. Hermann Krings, Zuccalistraße 19a, 8000 München 19

Stellvertretender Generalsekretär:

Domkapitular Professor Dr. Dr. h. c. Erwin Iserloh, Domplatz 29, 4400 Münster

Beisitzer:

Professor Dr. Hans Michael Baumgartner, Seebreite 4, 8137 Berg 1

Professor Dr. Hans Jürgen Becker, Universitätsstr. 31,

Postf. 397, 8400 Regensburg

Professor Dr. med. Kurt Heinrich, Novalisstraße 1, 4000 Düsseldorf

Professor Dr. Walter Kasper, Bischof von Rottenburg-Stuttgart,

Bischof-Keppler-Str. 7, 7407 Rottenburg 1

Professor Dr. Dr. h. c. mult. Hans Maier, Staatsminister a.D., Meichelbeckstraße 6,
8000 München 90

Professor Dr. Konrad Repgen, Saalestraße 6, 5300 Bonn-Ippendorf

Sektionsleiter:

Sektion für Philosophie:

Professor Dr. Hans Michael Baumgartner, Seebreite 4, 8137 Berg 1

Sektion für Pädagogik:

Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteinstraße 6, Haus 5, A- 1190 Wien

Sektion für Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie:

Professor Dr. med. Kurt Heinrich, Novalisstraße 1, 4000 Düsseldorf

Sektion für Geschichte:

Professor Dr. Laetitia Boehm, Hohenzollernstraße 54/I, 8000 München 40

Sektion für Altertumswissenschaft:

Abteilung für Klassische Philologie:

Professor Dr. Hans Jürgen Tschiedel, Richard-Strauß-Straße 5, 8078 Eichstätt

Abteilung für Alte Geschichte:

Professor Dr. Heinrich Chantraine, Troppauer Straße 1, 6834 Ketsch

Abteilung für Archäologie:

Professor Dr. Tony Hackens, 28a, Av. Léopold, B-1330 Rixensart

Sektion für Romanische Philologie:

Professor Dr. Theodor Berchem, Frühlingstraße 35, 8700 Würzburg-Lengfeld

Sektion für Deutsche Philologie:

Professor Dr. Wolfgang Frühwald, Römerstädter Straße 4K, 8900 Augsburg

Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:

Professor Dr. Franz H. Link, Eichrodtstraße 1, 7800 Freiburg

Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:

Professor Dr. Julius Aßfalg, Kaulbachstraße 95, 8000 München 40

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Professor Dr. Josef Isensee, Meckenheimer Allee 150, 5300 Bonn

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

Professor Dr. J. Heinz Müller, Ringstraße 13, 7815 Kirchzarten

Sektion für Kunstgeschichte:

Professor Dr. Victor H. Elbern, Ilsensteinweg 42, 1000 Berlin 38

Sektion für Musikwissenschaft:

Professor Dr. Günther Massenkeil, Böckingstraße 3, 5340 Bad Honnef

Sektion für Volkskunde:

Professor Dr. Wolfgang Brückner, Bohlleitenweg 59, 8700 Würzburg

Sektion für Naturwissenschaft und Technik:

Professor Dr.-Ing. Kurt Mauel, Widdauener Str. 8, 5090 Leverkusen

Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:
Professor Dr. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 8390 Passau

Sektion für Soziologie:
Professor Dr. Arnold Zingerle, Döbereinerstraße 11, 8580 Bayreuth

Sektion für Medizin:
Professor Dr. Lutwin Beck, Himmelgeister Landstraße 67, 4000 Düsseldorf 13

Archivar der Görres-Gesellschaft:
Hans Elmar Onnau, Köln

Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

1977 Professor Dr. Clemens Bauer, Freiburg/Br.

1978 Prälat Professor Dr. Dr. h.c. Hubert Jedin, Bonn

1979 Professor Dr. med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf

1980 Professor Dr. Dr. h. c. Johannes Broermann, Berlin

1981 Professor Dr. Dr. h. c. Ernst Friesenhahn, Bonn

1982 Dr. h. c. Hermann Josef Abs, Frankfurt

1983 Professor Dr. Jose Manuel Perez-Prendes, Madrid

1984 Professor Dr. Dres. h. c. Max Müller, Freiburg/Br.

1986 Se. Eminenz Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln

1987 Professor Dr. Dr. h. c. Josephus Joannes Maria van der Ven, Bilthoven

1988 Professor Dr. Theobald Freudenberger, Würzburg

1989 Professor Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg

1990 Professor Dr. Dr. h. c. mult. Josef Pieper, Münster

II. Mitgliederstand

vom 31. Dezember 1990

Mitglieder	3.007
davon:	
a) lebenslang	136
b) zahlende	2.799
c) Teilnehmer	72

III. Beirat

- Abend, Volker, Sleipnerstr. 29, O-1121 Berlin
Ackermann, Rolf, Professor Dr., Am Steinebrück 83, 4000 Düsseldorf 13
Adam, Adolf, Professor Dr., Waldthausenstraße 62, 6500 Mainz-Finthen
Adam, Hans, Professor Dr., CIB FIB Lond., Hellbrunner Straße 34, A-5020 Salzburg
Ahrens, Rüdiger, Professor Dr., Universität Würzburg, Am Hubland, Institut für Englische Philologie, 8700 Würzburg
Albrecht, Alfred, Dr., Ministerialrat, Holunderweg 5, 4004 Meerbusch 1
Albrecht, Dieter, Professor Dr., Adalbert-Stifter-Straße 16, 8400 Regensburg
Aldea, Quintin, Professor Dr., Pablo Aranda 3, E-28006 Madrid
Altermatt, Urs, Professor Dr., Universität Miséricorde, CH-1700 Fribourg
Angenendt, Arnold, Professor Dr., Waldeyer Straße 41, 4400 Münster
Arnold, Gottfried, Dr., Rechtsanwalt, MdB, Leostraße 107, 4000 Düsseldorf
Arnold, Rainer, Professor Dr., Wolfsteinerstraße 14, 8400 Regensburg
Asselmeyer, Fritz, Professor Dr.-Ing., Sollner Straße 6a, 8000 München 71
Aßfalg, Julius, Professor Dr., Kaulbachstraße 95, 8000 München 40
Auer, Alfons, Professor Dr., Paul-Lechler-Straße 8, 7400 Tübingen
Babolin, Albino, Professor Dr., Via Ponte d'Oddi, 29 D 3, I-0600 Perugia
Bacelar e Oliveira, José, Professor Dr., SJ, Rua da Lapa, 111, Lisboa-2
Bader, Karl Siegfried, Professor Dr., Rebbergstraße 57, CH-8049 Zürich
Baldus, Manfred, Professor Dr., Schimmelsweg 4, 5353 Mechernich
Ballon, Oskar J., Professor Dr., St. Julien-Str. 2/829, A-5020 Salzburg
Baltes, Matthias, Professor Dr., Hornstraße 2, 4400 Münster
Bartelink, G.J.M., Professor Dr., Postweg 152, NL-6522 Nijmegen
Baruzzi, Arno, Professor Dr., Pfarrer-Grimm-Straße 18c, 8000 München 50
Baumeister, Theofried, Professor Dr., OFM, Scharnhorststraße 28, 6200 Wiesbaden
Bäumer, Remigius, Professor Dr., Mattenweg 2, 7815 Kirchzarten
Baumgartner, Hans Michael, Professor Dr., Seebreite 4, 8137 Berg 1
Beck, Lutwin, Professor Dr., Himmelgeister Landstraße 67, 4000 Düsseldorf 13
Becker, Hans-Jürgen, Professor Dr., Universitätsstr. 31, Postf. 397, 8400 Regensburg
Becker, Josef, Professor Dr., Am Mühlenfeld 20, 8902 Neusäß-Westheim
Becker, Winfried, Professor Dr., Max-Matheis-Str. 46, 8390 Passau
Beer, Rainer, Professor Dr., Talblick 50, 8417 Lappersdorf
Belting, Hans, Professor Dr., Georgenstr. 7, 8000 München 40
Berchem, Theodor, Professor Dr., Frühlingstraße 35, 8700 Würzburg-Lengfeld
Bergsdorf, Wolfgang, Dr., Ministerialdirektor, Konstantinstraße 18, 5300 Bonn
Bernhard, Ludger, Professor DDr., O.S.B., Mönchsberg, A-5020 Salzburg

Berschin, Walter, Professor Dr., Max-Reger-Straße 41, 6900 Heidelberg
 Bertram, Hans, Professor Dr., Helmontstr. 13 a, 8000 München 83
 Besters, Hans, Professor Dr., Baumhofstraße 41, 4630 Bochum
 Bethge, Herbert, Professor Dr., Am Seidenhof 10, 8390 Passau
 Biedenkopf, Kurt, Professor Dr., Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Staats-
 kanzlei, O-8010 Dresden
 Birk, Rolf, Professor Dr., Am Weidengraben 162, 5500 Trier
 Biser, Eugen, Professor, DDr., Hiltenspergerstraße 80, 8000 München 40
 Blass, Georg, Min.-Rat a.D., OStud.Dir., Broicherdorfstraße 28, 4404 Kaarst
 Blüm, Norbert, Dr., Bundesminister für Arbeit und Soziales, Rochusstraße 1,
 5300 Bonn
 Böckle, Franz, Professor Dr., Sonnenhügelstr. 19, CH-8750 Glarus
 Boehm, Gottfried, Professor Dr., Sevogelplatz 1, CH-4052 Basel
 Boehm, Laetitia, Professor Dr., Hohenzollernstraße 54/I, 8000 München 40
 Böhm, Winfried, Professor Dr., Unterer Katzenbergweg 11, 8700 Würzburg
 Böing, Günther, Dr., Engelbergstraße 9a, 7801 Stegen-Eschenbach
 Bosch, Friedrich Wilhelm, Professor Dr. Dr. h.c., Plittersdorfer Straße 130,
 5300 Bonn 2
 Boshof, Egon, Professor Dr., Kreuzbergstraße 13, 8390 Passau
 Bossle, Lothar, Professor Dr., Thüringer Straße 50, 8700 Würzburg
 Brandmüller, Walter, Professor Dr., Pfarrhaus, 8085 Walleshausen
 Briesemeister, Dietrich, Professor Dr., Hildegardstraße 1, 1000 Berlin 31
 Brohm, Winfried, Professor Dr., Wydenmöslistraße 11, CH-8280 Kreuzlingen
 Bröker, Werner, Dr., Überwasserstraße 29, 4402 Greven-Gimbte
 Broich, Ulrich, Professor Dr., Schellingstraße 1, 8000 München 40
 Brückner, Wolfgang, Professor Dr., Bohlleitenweg 59, 8700 Würzburg
 Bürkle, Horst, Professor Dr., Waldschmidtstr. 7, 8130 Starnberg
 Bydlinski, Franz, Professor Dr., Hohe Wandstr. 46, A-2394 Maria Enzersdorf
 Camacho, Evangelista Fermin, Professor Dr., Spanisch-Deutsche Kulturvereini-
 gung, Palacio de las Columnas, Puentezuelas, 55, Granada
 Cardauns, Burkhard, Professor Dr., von-Schilling-Straße 32, 5024 Brauweiler
 Carlen, Louis, Professor Dr., Sonnenstraße 4, CH-3900 Brig
 Casper, Bernhard, Professor Dr., Birkwäldele 16, 7801 Wittnau
 Chantraine, Heinrich, Professor Dr., Troppauer Straße 1, 6834 Ketsch
 Chelius, Karl-Heinz, Professor Dr., Burkarderstr. 34 f, 8700 Nürnberg
 Christes, Johannes, Professor Dr., Schloßgasse 66, 7800 Freiburg
 Christian, Paul, Professor Dr., Jaspersstraße 2, 6900 Heidelberg 1
 Coenen, Ernst, Dr. Dr. h.c., Malmedystraße 5, 5000 Köln 41
 Conzemius, Viktor, Professor Dr., Schädritthalde 12, CH-6006 Luzern
 Cramer, Winfrid, Professor Dr., O.S.B., Beverstrang 37, 4410 Warendorf 4
 Cromme, Gerhard, Dr., Kemmansweg 9 b, 4300 Essen 18
 Cromme, Ludwig J., Professor Dr., Lotzestraße 16–18, 3400 Göttingen
 Dahl, Winfried, Professor Dr., Eberburgweg 53, 5100 Aachen
 Dahs, Hans, Professor Dr., Rechtsanwalt, Auf dem Reeg 13, 5307 Wachtberg-Pech
 Dahs-Odontal, Dagmar, Dr., Auf dem Reeg 13, 5307 Wachtberg-Pech
 Dalfen, Joachim, Professor Dr., Lederwaschgasse 22, A-5020 Salzburg
 Dassmann, Ernst, Professor Dr., Herzogsfreudenweg 25, 5300 Bonn- Röttgen
 Decker, Karl, Professor Dr., Maria-Theresia-Straße 14, 7815 Kirchzarten

Deutsch, Erwin, Professor Dr., Höltystraße 8, 3400 Göttingen
 Dickerhof, Harald, Professor Dr., Keltenstraße 32, 8831 Möckenlohe bei Eichstätt
 Dieckhöfer, Klemens, Professor Dr. med., Poppelsdorfer Allee 84, 5300 Bonn 1
 Diemer, Hans Peter, Professor Dr., Marienhospital, Rochusstraße,
 4000 Düsseldorf 30
 Dilger, Konrad, Professor Dr., Mittelweg 187, 2000 Hamburg 13
 Dregger, Alfred, Dr., Oberbürgermeister a.D., MdB, Über der Aue 5, 6400 Fulda
 Drobner, Hubertus, Professor DDr., Kamp 6, 4790 Paderborn
 Eder, Georg, Dr., Erzbischof von Salzburg, Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
 Eggers, Philipp B., Professor DDr. Dr. h. c., Universität Bonn, Am Hof 3-5,
 5300 Bonn 1
 Eiff von, A. W., Professor Dr., Haager Weg 18a, 5300 Bonn 1
 Elbern, Victor H., Professor Dr., Ilsensteinweg 42, 1000 Berlin 38
 Elm, Kaspar, Professor Dr., Hittdorfstraße 10, 1000 Berlin
 Engelbert, Pius, Professor Dr., O.S.B., Piazza dei Cavallieri di Malta, I-00153 Roma
 Engels, Odilo, Professor Dr., Pestalozzistraße 58, 5042 Erftstadt- Lechenich
 Ernst, Wilhelm, Professor Dr., Kartäuserstr. 28, O-5020 Erfurt
 Erzgräber, Willi, Professor Dr., Sonnenbergstraße 18B, 7800 Freiburg
 Eser, Albin, Professor Dr., Neubergweg 9, 7800 Freiburg
 Eßer, Ambrosius, Professor Dr., O.P., Pont. Università di San Tommaso d'Aquino,
 Largo Angelicum 1, I-00184 Roma
 Ewig, Eugen, Professor Dr., Saalestraße 10, 5300 Bonn-Ippendorf
 Faber, Werner, Professor Dr., Ludwigshöhe 23, 8600 Bamberg
 Faussner, Hans Constantin, Dr., Klementinenstraße 5, 8000 München 40
 Ferrari d'Occhieppo, Graf, Professor Dr., Türkenschanzstraße 17, A-1180 Wien
 Flasche, Hans, Professor Dr. Dr. h. c., Humboldtstraße 35, 5300 Bonn
 Fleckenstein, Josef, Professor Dr., Zur Ackeley 37, 3400 Göttingen
 Franz, Armin Paul, Professor Dr., Hainholzweg 44 A, 3400 Göttingen
 Freudenberger, Theobald, Professor Dr., Steubenstraße 13, 8700 Würzburg
 Frey, Gerhard, Professor Dr., Bienerstr. 2, A-6020 Innsbruck
 Frühwald, Wolfgang, Professor Dr., Römerstädter Straße 4 K, 8900 Augsburg
 Füglistner, Notker, Professor Dr., Josefiaustr. 24, A-5020 Salzburg
 Ganzer, Klaus, Professor Dr., St.-Benedikt-Straße 6, 8700 Würzburg
 Gatz, Erwin, Professor Dr., Prälat, Via della Sagrestia 17, I- 00120 Città del Vaticano
 Gaugler, Eduard, Professor Dr., Büttemerweg 32, 6945 Hirschberg
 Geerlings, Wilhelm, Professor Dr., Neustraße 11, 4630 Bochum 1
 Geiger, Willi, Professor Dr., Kantstraße 5, 7500 Karlsruhe
 Geißler, Erich E., Professor Dr., Am Kottenforst 67, 5300 Bonn 1
 Gerhardi, Hermann Joseph, Stud. Dir. i.R., Geistkamp 10, 4400 Münster-Hiltrup
 Gethmann, Carl Friedrich, Professor Dr., Jägerweg 13, 4320 Hattingen
 Gethmann-Siefert, Annemarie, Professor Dr., Jägerweg 13, 4320 Hattingen
 Gieraths, Paul-Gundolf, Professor Dr., O.P., Dominikanerkloster,
 Lindenstr. 45, 5000 Köln 1
 Giesen, Dieter, Professor Dr., Ihnstraße 38, 1000 Berlin 33
 Gietzen, Hubert-Otto, Univ.-Dozent Dr., Blindestraße 11, 4660 Gelsenkirchen-
 Buer
 Gillessen, Günther, Professor Dr., Speckerhohlweg 8, 6240 Königstein
 Gillessen, Herbert, Dr., Königin-Luise-Straße 33, 1000 Berlin 33

Gnilka, Christian, Professor Dr., In der Weede 133, 4400 Münster-Albachten
 Göller, Karl-Heinz, Professor Dr., Weingartenstraße 13, 8400 Regensburg-Oberis-
 ling
 Görgens, Bernhard, Dr., Hünninghausenweg 21, 4300 Essen 14
 Gotto, Klaus, Dr., Am Schörnchen 1, 5300 Bonn 2
 Grasmück, Ernst Ludwig, Professor Dr., Kärlicher Straße 29, 5403 Mülheim-Kärlich
 Grass, Franz, Professor Dr., Meraner Straße 9, A-6020 Innsbruck
 Grass, Nikolaus, Professor Dr. Dr. Dr. Drs. h. c., Meraner Straße 9, A-6020 Inns-
 bruck
 Greiß, Franz, Dr. h. c., Direktor i.R., Ehrenpräsident der Industrie- und Handels-
 kammer, Werthmannstraße 5, 5000 Köln 41
 Gross, Heinrich, Professor Dr., Agnesstraße 13, 8400 Regensburg
 Grosse-Brockhoff, Hans-Heinrich, Stadtdirektor, Dürerstraße 7, 4040 Neuß
 Großfeld, Bernhard, Professor Dr., Von-Mañger-Straße 16, 4400 Münster
 Grotz, Hans, Professor Dr., S.J., Piazza della Pilotta, 4, I-00187 Roma
 Gründer, Horst, Professor Dr., Probsteistr. 26, 4400 Münster
 Guth, Klaus, Professor Dr., Greiffenbergstraße 35, 5600 Bamberg
 Habscheid, Walter J., Professor Dr. Dres. h. c., Lütisämestraße 120, CH-8706 Mei-
 len
 Hackens, Tony, Professor Dr., 28a, Av. Léopold, B-1330 Rixensart
 Hackmann, Johannes, Professor Dr., Seydeckreihe 11, 2000 Hamburg 70
 Haeffner, Gerd, Professor Dr., S.J., Kaulbachstraße 33, 8000 München 22
 Halder, Alois, Professor Dr., Riedweg 18, 8900 Augsburg 28
 Hammermayer, Ludwig, Professor Dr., Münzbergstraße 16/0, 8070 Ingolstadt
 Hampel, Johannes, Professor Dr., Kemptener Straße 54, 8900 Augsburg
 Hanssler, Bernhard, Prälat, Stafflenbergstraße 46, 7000 Stuttgart 1
 Hartinger, Walter, Professor Dr., Auhölzlweg 27, 8400 Regensburg
 Hartmann, Elmar, Dr., Stud. Dir. a.D., Riemerschmidstr. 9, 5800 Hagen 1
 Hayduk, Karl, Professor Dr. med., Lotharstraße 37, 4000 Düsseldorf 11
 Heftrich, Eckhard, Professor Dr., Domplatz 20–22, 4400 Münster
 Hegel, Eduard, Professor Dr. Dr., Gregor-Mendel-Straße 29, 5300 Bonn
 Heggelbacher, Othmar, Professor Dr. Dr., Prälat, Weide 8, 8600 Bamberg
 Hehl von, Ulrich, Priv.-Dozent Dr., Lüftelberger Str. 7, 5309 Meckenheim
 Heigert, Hans, Dr., Eichenstraße 12, 8034 Germering
 Heinemann, Heribert, Professor Dr., Prälat, Kollegstraße 10, 4630 Bochum-Que-
 renburg
 Heinrich, Kurt, Professor Dr., Novalisstraße 1, 4000 Düsseldorf
 Heitger, Marian, Professor, Dr., Dreimarksteinstraße 6, Haus 5, A- 1190 Wien
 Helle, Horst Jürgen, Professor Dr., Waldtruderinger Straße 32a, 8000 München 82
 Hemmerle, Klaus, Professor Dr., Bischof von Aachen, Friedlandstraße 2,
 5100 Aachen
 Henrich, Franz, Prälat Dr., Mandlstraße 23, 8000 München 40
 Henrichs, Bernard, Prälat, Dompropst, Burgmauer 7, 5000 Köln 1
 Herborn, Ursula, Gustav-Mahler-Straße 8a, 6200 Wiesbaden
 Herder-Dorneich, Hermann, Dr., Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg
 Herles, Helmut, Dr., Ölberggringweg 18b, 5330 Königswinter
 Hermens, Ferdinand A., Professor Dr., 10500 Rockville Pike 413, Rockeville, Md.,
 20852/USA

Hermes, Peter, Botschafter a. D., Am Draitschbusch 22, 5300 Bonn 2
 Hessen, Jan Siebert van, Professor Dr., Heidelberglaan 2, NL-3508 Utrecht
 Hiltbrunner, Otto, Professor Dr., Spitzingweg 5, 8301 Gröbenzell
 Hoberg, Hermann, Dr., Prälats, Archivio Segreto Vaticano, I-00120 Città del Vaticano
 Hockerts, Hans-Günter, Professor Dr., Levkojenstraße 14, 8000 München 21
 Hödl, Ludwig, Professor Dr., Heinrich-König-Straße 38, 4630 Bochum
 Höffe, Otfried, Professor Dr., Albert-Schweitzer-Weg 4, CH-1700 Freiburg i. Ü.
 Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim, Professor Dr., Ernstacher 9, CH-8126 Zumi-
 kon
 Hofmann, Rudolf, Professor Dr., Deutschordensstraße 4, 7800 Freiburg/Br.
 Hofmann, Rupert, Professor Dr., Betzenweg 14a, 8000 München 60
 Hollerbach, Alexander, Professor Dr., Parkstraße 8, 7806 March/Hugstetten
 Holzamer, Karl, Professor Dr., Friedrich-Schneider-Straße 32, 6500 Mainz
 Homeyer, Josef, Dr., Bischof von Hildesheim, Domhof 18–21, 3200 Hildes-
 heim
 Hommes, Ulrich, Professor Dr. Dr., Universität, 8400 Regensburg
 Honnefelder, Ludger, Professor Dr., Sternstraße 65, 5300 Bonn
 Honsell, Heinrich, Professor Dr., Ziegelstadlstr. 21, A-5026 Salzburg-Aigen
 Honselmann, Klemens, Professor Dr., Karlstraße 1, 4790 Paderborn
 Horn, Hans Jürgen, Professor Dr., Göbenstraße 16/I, 5000 Köln 1
 Hruschka, Joachim, Professor Dr., Sperlingstraße 59, 8520 Erlangen
 Hüffer, Anton Wilhelm, Dr., Klosterstraße 31, 4400 Münster
 Hunger, Herbert, Professor Dr., Weißgerberlande 40, A-1030 Wien
 Huning, Alois, Professor Dr., Weißdornweg 12, 5603 Wülfrath
 Hürten, Heinrich, Professor Dr., Schwanenstraße 2, 8070 Ingolstadt/Gerolfing
 Ilgner, Rainer, Dr., Neckarstraße 6, 5205 St. Augustin 2
 Immenkötter, Herbert, Professor Dr., Haferstraße 11 f, 8900 Augsburg 21
 Isensee, Josef, Professor Dr., Meckenheimer Allee 150, 5300 Bonn 1
 Iserloh, Erwin, Professor Dr., Domkapitular, Domplatz 29, 4400 Münster
 Jacobs, Wilhelm G., Privatdozent Dr., Primelweg 1, 8031 Eichenau
 Jaeschke, Walter, Privatdozent Dr., Leuchtenburgstr. 39–41, 1000 Berlin 37
 Jäger, Wilhelm, Dr., Akad. Direktor, Am Stadtgraben 9, 4400 Münster
 Jäger, Wolfgang, Professor Dr., Werderring 18, 7800 Freiburg
 Jahn, Wolfgang, Dr., Mitglied des Vorstandes der Commerzbank, Rosenstraße 4,
 4005 Meerbusch 1
 Jaitner, Klaus, Dr., Via A. Baldesi, 12, I-50131 Firenze
 Janssen, Wilhelm, Professor Dr., Ltd. Archivdirektor, Kalkstraße 14a, 4000 Düssel-
 dorf 31
 Jessl, Oskar R., Dr., Ferdinand-von-Kobell-Straße 2, 8013 Haar
 Joel, Werner, Dr., Am Hohen Weg 10, 4040 Neuß 1
 Junker, Abbo, Dr., Akad. Rat, Universitätsstr. 14–16, 4400 Münster
 Juretschke, Hans, Professor Dr., Andrés Mellado, 76, Madrid
 Jürgensmeier, Friedhelm, Professor Dr., Obere Waldstraße 1 b, 4500 Osnabrück
 Jurt, Josef, Professor Dr., Im Gärtle 11, 7800 Freiburg
 Kalista, Monika, Dr., Leit. Oberregierungsrat, Chiemseehof, Postfach 527,
 A-5010 Salzburg
 Kanz, Heinrich, Professor Dr., Adolfstraße 157, 5420 Lahnstein
 Karpen, Hans-Ulrich, Professor Dr., Oldenfelder Straße 32, 2000 Hamburg 73

Kasper, Walter, Professor Dr., Bischof von Rottenburg- Stuttgart, Bischof-Keppler-
 Str. 7, 7407 Rottenburg 1
 Kaufhold, Hubert, Professor Dr. Dr., Brucknerstraße 15, 8000 München 80
 Kaufmann, Franz-Xaver, Professor Dr., Graf-Galen-Straße 5, 4800 Bielefeld
 Kempf, Friedrich, Professor Dr., S. J., Offenbacher Landstraße 224,
 6000 Frankfurt 70
 Kerber, Walter, Dr. Dr., S. J., Kaulbachstraße 33, 8000 München 40
 Kerner, Hans, Professor Dr., Furtwänglerstraße 80, 8580 Bayreuth
 Kertelge, Karl, Professor Dr., Isolde-Kurz-Straße 19, 4400 Münster- Nienberge
 Kiefer, Heinz, Professor Dr., Frankenstr. 311, 4300 Essen 1
 Kienzler, Klaus, Professor Dr., Universitätsstraße 10, 8900 Augsburg
 Kierdorff, Wilhelm, Professor Dr., Marthastrasse 33, 5000 Köln 80
 Kirchhof, Paul, Professor Dr., Am Pferchelhang 33/1, 6900 Heidelberg
 Klaus, Josef, Dr., Bundeskanzler a.D., Saurangasse 11, A-1130 Wien
 Kleber, Karl-Heinz, Professor Dr., Prinz-Eugen-Straße 23, 8390 Passau
 Klein, Franz, Professor Dr., Präsident des Bundesfinanzhofes, Ismaninger Straße
 109, 8000 München 80
 Kleinhenz, Gerhard, Professor Dr., Dr.-Ritter-von Scheuring- Straße 16,
 8390 Passau
 Kleinheyer, Gerd, Professor Dr., Steinergerasse 58, 5305 Alfter
 Klemmer, Paul, Professor Dr., An der Pfannenschmiede 9, 4322 Sprockhövel
 Klippel, Diethelm, Professor Dr., Graudornstraße 4, 6301 Fernwald 3
 Klose, Alfred, Professor DDDr., Starkfriedgasse 11, A-1180 Wien
 Kluxen, Wolfgang, Professor Dr. Dr. h.c., Humboldtstraße 9, 5300 Bonn 1
 Knemeyer, Franz-Ludwig, Professor, Dr., Unterdürnbacher Straße 353, 8700 Würz-
 burg
 Kobler, Michael, Professor Dr., Brixener Straße 26, 8390 Passau
 Köck, Heribert Franz, Professor Dr., Bastiengasse 41/4, A-1180 Wien
 Köhler, Theodor W., Professor Dr., Nonnberggasse 2, A-5020 Salzburg
 Köhler, Oskar, Professor Dr., Verlagsdirektor, Sickingenstraße 35, 7800 Freiburg/Br.
 Kölmel, Wilhelm, Professor Dr., Marienmattenweg 15, 7800 Freiburg
 Königsstein, Franz-Josef, Dr., Dipl.-Chem., Am Kapellenbusch 19, 5042 Erftstadt 1
 Konrad, Helmut, Professor Dr., Obergasse 5, 7630 Lahr
 Koopmann, Helmut, Professor Dr., Watzmannstraße 51, 8900 Augsburg
 Kopp, Ferdinand Otto, Professor Dr., Martin-Prech-Straße 6, 8390 Passau
 Korff, Wilhelm, Professor Dr., Westendstraße 115, 8000 München 2
 Kormann, Adam, Dr., Wilhelm-Hauff-Str. 27, 8300 Landshut
 Körner, Karl-Hermann, Professor Dr., An der Paulikirche 1, 3300 Braunschweig
 Koslowski, Peter, Professor Dr., Mars-la-Tour-Str. 16, 3000 Hannover 1
 Koster, Severin, Professor Dr., Guerickestraße 22, 6600 Saarbrücken 3
 Kötting, Bernhard, Professor Dr., Prälat, Theresiengrund 24, 4400 Münster
 Kottje, Raymund, Professor Dr., Im Sportfeld 15, 5330 Königswinter 21
 Kraft, Otto, Bankdirektor, Graf-Spee-Straße 15, 4300 Essen 1
 Krampe, Christoph, Professor Dr., Markstraße 262, 4630 Bochum
 Kraus, Andreas, Professor Dr., Nederlinger Straße 30a, 8000 München 19
 Kremer, Karl, Professor Dr., Elmenweide 16, 4000 Düsseldorf- Himmelweide
 Krenn, Kurt, Professor Dr., Weihbischof, Wollzeile 2, A-1010 Wien

Krings, Hermann, Professor Dr., Generalsekretär, Zuccalistraße 19a,
8000 München 19

Krömer, Dietfried, Dr., Am Pögelschlag 8a, 8080 Fürstenfeldbruck

Kropp, Manfred, Professor Dr., Anselm-Feuerbach-Straße 15, 6830 Schwetzingen

Kuhn, Rudolf, Professor Dr., Bothmerstraße 6, 8000 München 19

Kurth, Hans Heinrich, Dr., Nonnenstrombergstraße 5, 5205 St. Augustin 2

Ladner, Pascal, Professor Dr., Avenue du Moleson 16, CH-1700 Fribourg

Lafontaine, Guy, Professor Dr., Rue Grande 16, B-6813 Termes

Laufer, Heinz, Professor Dr., 8197 Höfen, Post Königsdorf

Laufhütte, Hartmut, Professor Dr., Weinleitenweg 54a, 8390 Passau

Laufs, Adolf, Professor Dr., Kohlackerweg 12, 6903 Neckargemünd 3

Laurien, Hanna-Renate, Professor Dr., Senatorin, Dilgesstraße 4, 1000 Berlin 46

Lausberg, Heinrich, Professor Dr., Schreiberstraße 14, 4400 Münster/Westf.

Lazarowicz, Klaus, Professor Dr., Schubertstraße 2, 8132 Tutzing

Lebek, Wolfgang D., Professor Dr., Unterer Buschweg 98, 5000 Köln 50

Leder, Gottfried, Professor Dr., Ortelsburger Straße 35, 3200 Hildesheim

Lehmann, Karl, Professor Dr., Bischof von Mainz, 6500 Mainz

Lehr, Gottfried, Händelstr. 1, 3490 Bad Driburg

Leidl, August, Professor Dr., Prälat, Birgmeierweg 2, 8390 Passau

Lenzenweger, Josef, Professor DDr., Waldegghofgasse 3, A-1170 Wien

Lepper, Herbert, Dr., Archivdirektor, Haus-Heydenstr. 11, 5100 Aachen

Lermen, Birgit, Professor Dr., Gartenstraße 30, 5100 Aachen

Lill, Rudolf, Professor Dr., Alvenslebenstraße 7, 5000 Köln 1

Link, Ewald, Professor, Dr., Adelheidstr. 1, 6250 Limburg

Link, Franz H., Professor Dr., Eichrodtstraße 1, 7800 Freiburg

Lipp, Wolfgang, Professor Dr., Methfesselstr. 7, 8700 Würzburg

Listl, Joseph, Professor Dr., S.J., Lennéstraße 5, 5300 Bonn 1

Litzenburger, Dr., Oberstudienrat i.R., Haardterstraße 6A, 6730 Neustadt/Wein-
straße

Llompарт, Josè, Professor Dr., S.J., Kiocho 7, S.J. House 102, Tokyo, Chiyoda-Ku

Lobkowitz, Nikolaus, Professor Dr., Ludwigstraße 10, 8000 München 22

Lönne, Karl-Egon, Professor Dr., Oberstraße 37, 4048 Grevenbroich 2

Löw, Reinhard, Professor Dr. Dr., Braunstr. 3, 3004 Isernhagen 1

Loschelder, Wolfgang, Professor Dr., Am Ehrenmal 8, 5205 St. Augustin 3

Lubbers, Klaus, Professor Dr., Cranachweg 9, 6500 Mainz 31

Lutterotti, Markus von, Professor Dr., Lorettokrankenhaus, 7800 Freiburg/Br.

Maier, Hans, Professor Dr. Dr. h.c. mult., Staatsminister a.D., Meichelbeckstraße 6,
8000 München 90

Malms, Johannes, Beigeordneter, Im Mittelfeld 83, 5100 Aachen

Marré, Heiner, Dr., Justitiar, Obere Schiller-Straße 49, 4390 Gladbeck

Marx, Hans Joachim, Dr., Alsterchaussee 3, 2000 Hamburg 13

Massenkeil, Günther, Professor Dr., Böckingstraße 3, 5340 Bad Honnef

Matscher, Franz, Professor DDr., Weiserstr. 22, A-5020 Salzburg

Mauel, Kurt, Professor Dr.-Ing., Widdauener Str. 8, 5090 Leverkusen

Maunz, Theodor, Professor Dr., Kultusminister a.D., Hartnagelstraße 3, 8032 Mün-
chen-Gräfelfing

Mayer, Josef, Professor Dr., Moosmattenstraße 24, 7800 Freiburg- Kappel

Mayer-Maly, Theo, Professor Dr., Thorakstraße 19, A-5020 Salzburg

Meessen, August, Professor Dr., rue de Bruyères, 7, B-5990 Hamme- Mille
 Meier, Konstantin, Professor Dr., Jahnstr. 8, 7951 Erolzheim
 Meister, Walter, Rechtsanwalt und Notar, Akazienweg 1, 6368 Bad Vilbel
 Menze, Clemens, Professor Dr., Paul-Gerhard-Straße 8, 5303 Bornheim-Walberberg
 Merk, Gerhard, Professor Dr., Albertus-Magnus-Straße 2, 5900 Siegen 1
 Mertens, Gerhard, Privatdozent Dr., Barerstraße 74, 8000 München 40
 Meyer, Hans-Joachim, Professor Dr., Behringstr. 3, O-1590 Potsdam
 Mikat, Paul, Professor Dr. Dr. h.c. mult., Präsident, Minister a.D., Erich-Hoepner-
 Straße 21, 4000 Düsseldorf 30
 Misera, Karlheinz, Professor Dr., Büchertstraße 15, 6902 Sandhausen
 Molitor, Hansgeorg, Professor Dr., Oberstraße 39, 4050 Mönchengladbach 1
 Molsberger, Josef, Professor Dr., Ammertalstraße 5, 7407 Rottenburg 5
 Möller, Joseph, Professor Dr., Seewiesstraße 23, 8133 Feldafing
 Mörsdorf, Klaus, Professor DDr., Junkersstraße 3, 8035 Gauting
 Morsey, Rudolf, Professor Dr., Vizepräsident, Blumenstraße 5, 6730 Neustadt 22
 Mosler, Hermann, Professor Dr., Mühltalstraße 117, 6900 Heidelberg-Handschuhs-
 heim
 Mossay, J., Professor Dr., rue de Profondsart, 8, B-1342 Ottignies-Louvain-la-
 Neuve
 Mückl, Wolfgang, J., Professor Dr., Am Weiher 15, 8391 Salzweg/Passau
 Mühleck, Karl, Professor Dr., Höllgasse 24, 8390 Passau
 Mühleisen, Hans-Otto, Professor Dr., Universitätsstraße 10, 8900 Augsburg
 Mühlher, Robert, Professor Dr., Alserweg 69, Wien VIII
 Müllenbrock, Heinz-Joachim, Professor Dr., Thomas-Dehler-Weg 14, 3400 Göttingen
 Müller, J., Heinz, Professor Dr., Ringstraße 13, 7815 Kirchzarten
 Müller, Max, Professor Dr. Dres. h.c., Kartäuserstraße 136, 7800 Freiburg
 Müller, Rainer A., Professor Dr., Longinusstraße 7, 8000 München 60
 Müller, Severin, Professor Dr., Lilienthalstraße 7, 8900 Augsburg
 Mummenhoff, Winfried, Professor Dr., Luisenstraße 16, 4500 Osnabrück
 Musielak, Hans-Joachim, Professor Dr., Heilikastraße 6, 8390 Passau
 Muth, Robert, Professor Dr., Schneeberggasse 86B/17, A-6020 Innsbruck
 Naendrup, Peter-Hubert, Professor Dr., Am langen Seil 95 C, 4630 Bochum 1
 Narr, Karl J., Professor Dr., Netzweg 48, 4400 Münster
 Nehlsen, Hermann, Professor Dr., Prof.-Kurt-Huber-Straße 21, 8032 Gräfelfing
 Neidl, Walter M., Professor Dr., Halleiner Landesstr. 14, A-5061 Elsbethen-Glasen-
 bach
 Nell-Breuning, Oswald von, Professor Dr., S.J., Offenbacher Landstraße 224,
 6000 Frankfurt/M.-Süd
 Niemeyer, Johannes, Dr., Regierungsdirektor a.D., Ahrstraße 1, 5025 St. Augustin 2
 (Hangelar)
 Niggel, Günter, Professor Dr., Kilian-Leib-Straße 129, 8078 Eichstätt
 Oberreuter, Heinrich, Professor Dr., Eppaner Straße 12, 8390 Passau
 Oelmüller, Willi, Professor Dr., Dechaneistraße 4, 4400 Münster
 Olesch, R., Professor Dr. Dr. h.c., Buchenweg 9, 5040 Brühl-Badorf
 Onnau, H. Elmar, Haagstraße 100, 5140 Kerpen 6
 Ott, Hugo, Professor Dr., Von-Schnewling-Straße 5, 7801 Merzhausen
 Otte, Gerhard, Professor Dr., Lina-Oetker-Straße 22, 4800 Bielefeld 1

Paarhammer, Hans, Professor Dr., Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg
 Patt, Helmut J., Dr., Prälat, Flensburger Straße 53, 5300 Bonn 1
 Paus, Ansgar, Professor Dr., O.S.B., Salzachgäßchen 3, A-5020 Salzburg
 Pérez-Prendes, José Manuel, Professor Dr., Cea Bermudez, 10- 3ºB, Madrid 3
 Pérez, Meinrad, Professor Dr., Chemin du Gerbey 3, CH-1752 Villars-sur-Glâne
 Petermann, Franz, Professor Dr., Bröltal 5, 5202 Hennef 1
 Peters, Karl, Professor Dr. Dres. h.c., Kleimannstraße 3, 4400 Münster
 Petersmann, Hubert, Professor Dr., Schweizertalstr. 27, 6900 Heidelberg
 Pfaff, Carl, Professor Dr., Fontanaweg 236, CH-3280 Muntelier
 Pfeil, Hans, Professor DDr., Obere Karolinenstraße 6, 8600 Bamberg
 Pfligersdoffer, Georg, Professor Dr., Akademiestraße 15, A-5020 Salzburg
 Pfohl, Gerhard, Professor Dr., Benekestraße 60, 8500 Nürnberg 10
 Pichler, Johannes W., Univ.-Dozent Dr., Cebotaristr. 31, A-5020 Salzburg
 Piel, Joseph M., Professor Dr. Dr., Zeughausstraße 18, 5500 Trier
 Pieper, Annemarie, Professor Dr., Carl-Günthert-Straße 17, CH-4310 Rheinfelden
 Pläßmann, Engelbert, Professor Dr., Robert-Koch-Straße 16, 4360 Bochum 1
 Plaikner, Peter, Magister, Arthur-Schnitzler-Str. 8/24, A-5020 Salzburg
 Pöggeler, Franz, Professor Dr. Dr. h.c., Eichendorffweg 7, 5100 Aachen
 Pohl, Hans, Professor Dr., Friedrich-Engels-Straße 28, 5042 Erftstadt
 Pohlmeier, Hermann, Professor Dr., Humboldtallee 1 d, 3400 Göttingen
 Pollok, Karl-Heinz, Professor Dr., Präsident, Bischof- Landersdorfer-Straße 2,
 8390 Passau
 Pommerin, Reiner, Professor Dr., Anton-Bruckner-Straße 39, 8520 Erlangen
 Posch, Sebastian, Universitätsdozent Dr., Reithmannstraße 18, A-6020 Innsbruck
 Pötscher, Walter, Professor Dr., Inst. für Klass. Philologie, Universitätsplatz 3,
 A-8010 Graz
 Pötter, Walter, Dr., Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungs-
 gerichtshofs Nordrhein-Westfalen a.D., Fliednerstraße 9, 4400 Münster
 Potthast, Bernhard, Dr., Rechtsanwalt, Mettfelder Straße 24, 5000 Köln 50
 Prokop, Ernst, Professor Dr., Memeler Straße 79, 8000 München 81
 Puelma, Mario, Professor Dr., H.-Dunant-Straße 17, CH-1700 Fribourg
 Rädle, Fidel, Professor Dr., Am Sölenborn 18, 3400 Göttingen
 Rager, Günter, Professor Dr. Dr., Chemin St. Marc, 18, CH-1700 Fribourg
 Rainer, Johann, Professor Dr., Historisches Institut, Innrain 52, A-6020 Innsbruck
 Rauscher, Anton, Professor Dr., Wilhelm-Hauff-Straße 28/X/V, 8900 Augsburg
 Real, Willy, Professor Dr., Benngasse 26, 5300 Bonn 2
 Regenbrecht, Alois, Professor Dr., Neuheim 23a, 4400 Münster
 Reinecker, Hans, Professor Dr., Lehrstuhl Klin. Psychologie, Markusstraße 6,
 8600 Bamberg
 Reinhard, Wolfgang, Professor Dr., Radaustraße 77, 8900 Augsburg
 Reis, Hans, Dr., Rechtsanwalt und Hauptrechtsrat, Gellertstraße 21, 3000 Hannover
 Reiter, Josef, Professor Dr., Auf dem Krahl 2, 6500 Mainz
 Repgen, Konrad, Professor Dr., Saalestraße 6, 5300 Bonn-Ippendorf
 Riesenhuber, Heinz, Dr., Bundesminister, Bundeshaus, 5300 Bonn 1
 Riklin, Alois, Professor Dr., Holzstr. 31, CH-9010 St. Gallen
 Roegele, Otto B., Professor Dr., Hasselsheider Weg 35, 5060 Bergisch Gladbach 4
 Rogger, Iginio, Professor Dr., Via Milano 106, Trento/Italien
 Rombach, Heinrich, Professor Dr., Judenbühlweg 25a, 8700 Würzburg

Röttgen, Peter, Professor Dr., Heinrich-Fritsch-Straße 16, 5300 Bonn-Venusberg
 Rüdiger, Dietrich, Professor Dr., Siebenkeesstraße 11, 8400 Regensburg
 Rüfner, Wolfgang, Professor Dr., Hagebuttenstraße 26, 5309 Meckenheim
 Rütters, Bernd, Professor Dr., Postfach 5560, 7750 Konstanz 1
 Salzmann, Heinrich, Rechtsanwalt, Einsteinstraße 35, 4005 Meerbusch
 Saxer, Victor, Professor Dr., Prälat, Via S. Giovanni d'Arco, 5, I-00186 Roma
 Schäfer, Hermann, Privatdozent Dr., Direktor, Am Baumgarten 7, 5300 Bonn 2
 Schaeffler, Richard, Professor Dr., Albweg 7, 7400 Tübingen
 Schall, Anton, Professor Dr., Trübnerstraße 38, 6900 Heidelberg
 Schambeck, Herbert, Professor Dr., Bundesrat, Hofzeile 21, A-1190 Wien
 Scheffczyk, Leo, Professor Dr., Dall'Armistraße 3a, 8000 München 13
 Scheuch, Erwin K., Professor Dr., Uni-Center App. 41^{II}, 5000 Köln 41
 Scheuermann, Konrad Audomar, Professor Dr., M.d.S., Viktualienmarkt 1,
 8000 München 2
 Schick, Eduard, Professor Dr., Aachener Straße 14, 6400 Fulda
 Schieb, Alfred, Professor Dipl.-Ing., De-Vries-Straße 6, 5000 Köln 60
 Schiedermaier, Hartmut, Professor Dr., Kaiserstr. 72, 6900 Heidelberg
 Schieffer, Rudolf, Professor Dr., Augustastraße 91, 5300 Bonn 2
 Schieffer, Theodor, Professor Dr., Augustastraße 91, 5300 Bonn 2
 Schilmöller, Reinhard, Akadem. Oberrat, Rubensteinstr. 16, 4400 Münster-Hiltrup
 Schindling, Anton, Professor Dr., Antoniterstraße 12, 6230 Frankfurt/M.-Hoechst
 Schleißheimer, Bernhard, Professor Dr., Bahnhofstraße 25, 8196 Beuerberg
 Schlette, Heinz Robert, Professor DDr., Professor-Neu-Allee 20, 5300 Bonn 2
 Schlüter, Arnulf, Professor Dr., Grasmeyerstraße 22, 8000 München 40
 Schmaus, Michael, Professor Dr., Prälat, Junkersstraße 5, 8035 Gauting
 Schmid, Alfred, Professor Dr., Universität Fribourg, Miséricorde, CH-1700 Fri-
 bourg
 Schmidinger, Heinrich, Professor Dr., Nonntaler Hauptstr. 49a, A-5020 Salzburg
 Schmidt, Hans, Professor Dr., Tulpenstraße 15, 8011 Aschheim
 Schmitt, Rudolf, Professor Dr., Jacobistraße 47, 7800 Freiburg
 Schmitt Glaeser, Walter, Professor Dr., Rübzahlweg 9 A, 8580 Bayreuth
 Schmolke, Michael, Professor Dr., Sigmund-Haffner-Gasse 18/II, A-5020 Salzburg
 Schmölz, Franz-Martin, Professor Dr., Gaisbergstr. 27, A-5020 Salzburg
 Schmutz, Ludwig, Professor Dr., Hochstraße 26, CH-8044 Zürich
 Schnackenburg, Rudolf, Professor Dr., Prälat, Erthalstraße 22d, 8700 Würzburg
 Schneider, Heinrich, Professor Dr., Doktorberg, Haus 2B/4, A-2391 Kaltenleutge-
 ben
 Schnith, Karl, Professor Dr., Gustav-Mahler-Weg 7/II, 8011 Neubaldham
 Schöllgen, Gregor, Professor Dr., Rathsbergerstr. 36a, 8520 Erlangen
 Schöningh, Ferdinand, Dr., Jühenplatz 3, 4790 Paderborn
 Schönrich, Gerhard, Privatdozent Dr., Christophstr. 1, 8000 München 22
 Schoos, Jean, Professor Dr., Bismarckstraße 2, 5300 Bonn 1
 Schöpf, Alfred, Professor Dr., Albertsleitenweg 36, 8700 Würzburg
 Schopper, Werner, Dr., Bibliotheksoberrat, Luitpoldstraße 13, 8480 Weiden
 Schrader, Franz, Dr., Bistumsarchivar, Beethovenstraße 5, O-3024 Magdeburg
 Schreiner, Helmut, Professor Dr., Inst. für Rechtsphilosophie, Franziskanergasse 2,
 A-5020 Salzburg
 Schrödter, Hermann, Professor Dr., Hubertusanlage 38, 6056 Heusenstamm

Schröter, Hermann, Dr., Ltd. Stadtarchiv-Dir. i.R., Spreestr. 4, 4300 Essen
 Schüller, Bruno, Professor Dr., Rothenburg 14, 4400 Münster
 Schulte, Raphael, Professor Dr., O.S.B., Pötzleinsdorfer Straße 108, A-1180 Wien
 Schulte-Herbrüggen, Heinz, Professor Dr., Schmidt-Ott-Straße 3A, 1000 Berlin 41
 Schulte Herbrüggen, Hubertus, Professor Dr., Dürerstraße 30, 4040 Neuss-Selikum
 Schulten, Rudolf, Professor Dr., Institut für Reaktorentwicklung, Postfach 1913, 5170 Jülich
 Schuhmacher, Martin, Dr., Beueler Str. 44, 5300 Bonn 3
 Schumacher, Walter, Professor Dr., Schwimmbadstraße 10, 7800 Freiburg
 Schurr, Johannes, Professor Dr., Herwarthstraße 21, 5000 Köln
 Schwab, Dieter, Professor Dr., Riesengebirgstraße 44, 8400 Regensburg
 Schwarz, Albert, Professor Dr., Seilerbrückenstraße 22a, 8050 Freising b. München
 Schwarz, Jürgen, Professor Dr., Angerstr. 9, 8190 Wolfratshausen
 Schwemmer, Oswald, Professor Dr., Am Wäldchen 14, 3550 Marburg- Bauerbach
 Seegrün, Wolfgang, Dr. Körnerstraße 2, 4504 Georgsmarienhütte
 Segl, Peter, Professor Dr., Behringstraße 6, 8590 Bayreuth
 Servatius, Bernhard, Dr., Klosterstieg 15, 2000 Hamburg 13
 Sicherl, Martin, Professor Dr., Weierstraßweg 8, 4400 Münster
 Siebel, Wiegand, Professor Dr., Soziologisches Institut der Universität, 6600 Saarbrücken
 Signore, Mario, Professor Dr., Via Catalina 9, I-73100 Lecce
 Simon, Josef, Dr., Birkenweg 29, 5307 Wachtberg-Niederbachem
 Simon, Norbert, Rechtsanwalt, c/o Verlag Duncker & Humblot, Dietrich-Schäfer-Weg 9, 1000 Berlin 41
 Smolinsky, Heribert, Professor Dr., Waldstr. 29, 7803 Gundelfingen
 Solar, Josef, Dozent Dr., Mahenova 19, 602 00 Brno/CSSR
 Sonderkamp, Ursula, Ltd. Ministerialrätin, Ehrlichstraße 14, 4040 Neuß 1
 Spaemann, Robert, Professor Dr., Geschwister-Scholl-Platz 1, 8000 München 22
 Specht, Rainer, Professor Dr., Neue Anlage 17, 6905 Schriesheim
 Speigl, Jakob, Professor Dr., Schneewittchenweg 19, 8700 Würzburg-H.
 Spieker, Manfred, Professor Dr., Südstraße 8, 4504 Georgsmarienhütte
 Stagl, Justin, Professor Dr., Schumannstr. 104, 5300 Bonn 1
 Starck, Christian, Professor Dr., Schlegelweg 10, 3400 Göttingen
 Stasiewski, Bernhard, Professor Dr. Dr., Pfarrer-Frannsen-Weg 2, 5330 Königswinter 41
 Stegmann, Franz-Josef, Dr., Breitestraße 30, 5810 Witten
 Stehkämper, Hugo, Professor Dr., Ltd. Archivdirektor, Am Hang 12, 5060 Bergisch Gladbach
 Steinbach, Paul Dieter, Professor Dr., Elmenweide 18, 4000 Düsseldorf 13
 Steinhäusler, Fritz, Professor Dr., Universität, Postfach 505, A- 5020 Salzburg
 Stickler, Alfons, Kardinal, Professor Dr. Dr. h.c., Palazzo del S. Ufficio, I-00120 Città del Vaticano
 Stix, Gottfried, Professor Dr., Sandgasse 43/4, A-1190 Wien
 Stoeckle, Bernhard, Professor Dr. Dr. h.c., 7801 Unteribental- Buchenbach
 Strassl, Hans, Professor Dr., Ochtrupweg 39, 4400 Münster
 Strätz, H.-Wolfgang, Professor Dr., Fischerstraße 12, 7750 Konstanz
 Straub, Johannes, Professor Dr., Auf dem Hügel 14, 5300 Bonn-Endenich

Süssmuth, Rita, Professor Dr., Bundestagspräsidentin, Droste- Hülshoff-Straße 1, 4040 Neuss

Sutor, Bernhard, Professor Dr., Speckmühle 8, 8079 Nassenfels

Suttner, Ernst Christoph, Professor Dr., Alserstraße 19/II/2, A-1080 Wien

Sydow, Jürgen, Professor Dr., Jürgensenstraße 32, 7401 Tübingen- Lustnau

Szydzik, Stanis-Edmund, Dr., Prälat, Horionstraße 37, 5300 Bonn 2

Teichtweier, Georg, Professor Dr., Frühlingstraße 46, 8700 Würzburg

Tellenbach, Hubertus, Professor Dr. Dr., Rungestraße 43, 8000 München 71

Tettinger, Peter J., Professor Dr., Bergstraße 30, 5000 Köln 50

Thomas, Alois, Professor Dr., Prälat, Bistumsarchivar, Domfreiheit 2, 5500 Trier

Thurnher, Eugen, Professor Dr., Universität, Innsbruck

Treziak, Heinrich, Privatdozent Dr., Weinweg 45, 8400 Regensburg

Trippen, Norbert, Professor Dr., Domkapitular, Gereonstraße 16, 5000 Köln 1

Trusen, Winfried, Professor Dr. Dr., Albert-Hoffa-Straße 14a, 8700 Würzburg

Tschiedel, Hans Jürgen, Professor Dr., Richard-Strauß-Straße 5, 8078 Eichstätt

Twickel, Clemens, Reichsfreiherr von, Haus Havixbeck, 4409 Havixbeck

Ulrich, Bernward, Professor Dr., Gräulinger Str. 120, 4000 Düsseldorf 12

Unsöld, Renate, Professor Dr., Mohrenstr. 5, 4000 Düsseldorf 1

Unverricht, Hubert, Professor Dr., Hans-Böckler-Straße 43a, 6500 Mainz-Bretzenheim

Vara-Thorbeck, R., Professor Dr., Fray Leopoldo, 4, Granada/Spanien

Vascovics, Laslo, Professor Dr., Feldkirchenstraße 21, 8500 Bamberg

Verhoeven, J., Professor Dr., Heuvelstraat 10, B-3045 Blanden

Vogel, Bernhard, Dr., Ministerpräsident a.D., Paul-Egell-Straße, 6720 Speyer

Vossenkuhl, Wilhelm, Professor Dr., Ganghoferstraße 23, 7000 Stuttgart 1

Waldenfels, Hans, Professor Dr. Dr., S.J., Grenzweg 2, 4000 Düsseldorf 31

Waldstein, Wolfgang, Professor Dr., Essergasse 11, A-5020 Salzburg

Wallraff, Hermann-Josef, Professor Dr., Offenbacher Landstraße 224, 6000 Frankfurt/M. 70

Weber, Christoph, M. A., Professor Dr., Florastraße 52, 4000 Düsseldorf

Weber, Wilhelm, Professor Dr., Himmelstraße 62, A-1190 Wien

Wehle, Winfried, Professor Dr., Schneebeerenweg 7, 8078 Eichstätt

Weides, Peter, Professor Dr., Käthe-Kollwitz-Straße 16, 5000 Köln 50

Weier, Joseph, Dr., Bischöfl. Oberrechtsrat, Kreuzeskirchstraße 11, 4300 Essen

Weinfurter, Stefan, Professor Dr., Historisches Seminar der Universität, Saarstraße 21, 6500 Mainz

Westphalen, Johanna Gräfin von, Haus Laer, 5778 Meschede

Wewel, Meinolf, Dr., Alemannenstraße 11, 7809 Denzlingen

Wieland, Georg, Professor Dr., Rummertblick 18, 7400 Tübingen-Bühl

Wiesflecker, Hermann, Professor Dr., Schubertstraße 23, A-8010 Graz

Wiesner, Joachim, Professor Dr., Kiebitzstraße 13, 5060 Bergisch Gladbach 1

Willms, Bernhard, Professor Dr., Haarholzer Straße 21, 4630 Bochum

Willoweit, Dieter, Professor Dr., Judenbühlweg 46, 8700 Würzburg

Wingen, Max, Professor Dr., Präsident des Statistischen Landesamtes, An den Buchen 12, 5300 Bonn 1

Winkler, Bernhard, Professor DDr., Getreidegasse 13, A-5020 Salzburg

Wittstadt, Klaus, Professor Dr. Dr., Dienickstraße 19, 4400 Münster

Wolf, Alois, Professor Dr., Goethestraße 69, 7800 Freiburg

Wuchterl, Kurt, Professor Dr., Isarstr. 7, 7070 Schwäbisch Gemünd
Wyss, Dieter, Professor Dr., Waldkugelweg 6a, 8700 Würzburg
Zacharasiewicz, Waldemar, Professor Dr., Messerschmidtgasse 14, A-1080 Wien
Zacher, Hans F., Professor Dr., Starnberger Weg 7, 8134 Pöcking
Zdarzil, Herbert, Professor Dr., Wallrißstraße 62/6, A-1180 Wien
Zeeden, Ernst Walter, Professor Dr., Im Schönblick 54, 7400 Tübingen
Zielinski, Zygmunt, Professor Dr., ul. Slawínskiego 8/90, 20-080 Lublin/Polen
Zingerle, Arnold, Professor Dr., Döbereinerstr. 11, 8580 Bayreuth
Zinnhobler, Rudolf, Professor Dr., Petrinumstraße 12, A-4040 Linz
Zinterhof, Peter, Professor Dr., Hellbrunner Str. 34, A-5020 Salzburg
Zöller, Michael, Professor Dr., Walchenseestraße 16, 8580 Bayreuth
Zurnieden, Paul, Schmidtbonnstraße 1, 5300 Bonn 1
Zwierlein, Otto, Professor Dr., Mozartstraße 30, 5300 Bonn

IV. Haushaltausschuß

Professor Dr. J. Heinz Müller, Vorsitzender, Ringstraße 13, 7815 Kirchzarten
Professor Dr. Remigius Bäumer, Mattenweg 2, 7815 Kirchzarten
Professor Dr. Odilo Engels, Pestalozzistraße 58, 5042 Erftstadt- Lechenich
Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteinstraße 6, Haus 5, A-1190 Wien
Professor Dr. Alexander Hollerbach, Parkstraße 8, 7806 March- Hugstetten
Dr. Wolfgang Jahn, Rosenstraße 4, 4005 Meerbusch 1
Professor Dr. Dr. Alfred Klose, Starkfriedgasse 11, A-1180 Wien
Professor Dr. Wolfgang Mückl, Am Weiler 15, 8391 Salzweg
Professor Dr. Ludwig Schmutge, Hochstraße 26, CH-8044 Zürich
Rechtsanwalt Norbert Simon, c/o Verlag Duncker & Humblot, Dietrich-Schäfer-Weg
9, 1000 Berlin 41

V. Unsere Toten

Dr. Horst Appuhn, Lüneburg
Dechant Karl Barthels, Maßbach
Liesel Conrad, Neuwied
Rechtsanwalt Peter Görres, Osnabrück
Professor Dr. Vinzenz Hamp, Tutzing
Professor Dr. Johannes Hirschberger, Schmitten
Generalvikar Professor Dr. Linus Hofmann, Trier
Dr. med. Helmut Hoppe, Rom
Professor Dr. Hermann Kunisch, München
Professor Dr. Bernhard Lakebrink, Paderborn
Dr. h. c. Otto Leggewie, Düsseldorf
Professor Dr. Ingrid Leis-Schindler, Saarbrücken
Karl Fürst zu Löwenstein, Bronnbach
Professor Dr. Wilhelm Messerer, Salzburg
Studienrat Max Nonhoff, Gaesdonck

Gertrud Obrist, Dottikon/Schweiz
Professor Dr. Heribert Raab, Corminboeuf
Professor Dr. Fritz Reuter, Aachen
Rechtsanwalt und Notar Bernhard Roghmann, Bottrop
Cecilie Fürstin zu Salm-Reifferscheid, Schloß Dyk
Professor Dr. Franz Sauer, Graz
Monsignore Domvikar Dr. Erich Stephany, Aachen
Professor Dr. Adolf Wilhelm Ziegler, München

VI. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom

Anschrift: Collegio Teutonico, I 00120 Città del Vaticano, Tel. 698.3923, 698.3788

Direktorium

Minister a. D. Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, Präsident der Görres-Gesellschaft, Düsseldorf
Prof. Dr. Erwin Iserloh, Münster
Prof. Dr. Bernhard Kötting, Münster
Prof. Dr. Konrad Repgen, Bonn
Prof. Dr. Erwin Gatz, Geschäftsführender Direktor, Rom

Fachbearbeiter

Prälat Dr. Hermann Hoberg, Rom: Päpstliche Hof- und Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert
Prof. Dr. Burkhard Roberg, Bonn: Kölner Nuntiaturberichte
Dr. Josef Wijnhoven, Amsterdam: Kölner Nuntiaturberichte
Prof. Dr. Klaus Ganzer, Würzburg: Concilium Tridentinum
Dr. Albrecht Weiland, Rom: Erfassung der Malereien in der „Catacomba anonima di Via Anapo“. Diese Arbeit erfolgt im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes mit dem Deutschen Archäologischen Institut Rom und der Mainzer Akademie der Wissenschaften.

Bibliothekar

Dr. phil. Ivan Rebernik

Beiratsmitglieder

sieben

Erworbene Bücher

326

Veranstaltungen

Öffentliche Vorträge

27. Januar: Dr. Albrecht Weiland, Rom: Zum frühchristlichen Kirchenbau in Syrien. Bericht über eine Stipendienreise
24. Februar: Dr. Egon Johannes Greipl, München: Deutsche Bildungsreisen nach Rom im 19. Jahrhundert
17. März: Prof. Dr. Bernhard Kriegbaum SJ, Rom: Zur Religionspolitik des Kaisers Maxentius (+ 312)
28. April: Botschafter Dr. Paul Verbeek, Rom: Zum Wandel der deutschen Vatikanbotschaft und ihrer Aufgaben seit den Anfängen ihres Bestehens
- Prof. Dr. Heinz Müller, Freiburg: Im Dienst für den Menschen. Zum 100. Geburtstag Oswald von Nell-Breunings
- Prof. Dr. Hans Maier, Anmerkungen zur Geschichte der christlichen Zeitrechnung

Symposion

„Deutsche im Rom des 15. und 19. Jahrhunderts“ 22. bis 24. Februar 1990

Vom 22. bis 24. Februar 1990 veranstaltete das Römische Institut der Görres-Gesellschaft ein Symposion über das Thema „Deutsche im Rom des 15. und 19. Jahrhunderts“. Die Anregung dazu ging von der im Jahre 1988 erfolgten Veröffentlichung „Der Campo Santo Teutonico in Rom“ aus. Dieses Werk behandelt zwar die gesamte Geschichte dieser alten Stiftung und ihren vollständigen Denkmälerbestand, doch bilden das 15. und das 19. Jahrhundert Schwerpunkte deutscher Präsenz in der Ewigen Stadt. Dem entsprach das Konzept der Tagung, auf der eine Reihe neuer Forschungsergebnisse vorgetragen wurden.

Referate

Donnerstag, 22. Februar 1990

Prof. Dr. Knut Schulz, Berlin: Deutsche Handwerkergruppen im Rom der Renaissance

Das Referat behandelte drei Aspekte:

1. Beobachtungen zu zahlenmäßigen Größenordnungen und Relationen deutscher Handwerkergruppen in Rom verbunden mit der Präsentation einiger Quellenprobleme (Mitgliederverzeichnis der deutschen Bäcker 1478–1483; Anima-Vorstand bis ca. 1450; Vorstand des Campo Santo um 1475 und 1540; Mitgliederverzeichnis der deutschen Schuhmacher ca. 1400–1697).
2. Römische Spezifika für die handwerkliche Betätigung sowie die Rechtsstellung und Organisationsstruktur solcher Personen und Gruppen (Verbindung zur Kurie; Status von *cortesani*; Erlangung päpstlicher Privilegien; Bedeutung der Kurialen, Söldner und Pilger).
3. Frage nach den in der Ferne gelegenen Gründen und Zusammenhängen für die Gesellen- und Handwerkerwanderungen im Spätmittelalter (Basis und Impuls ist der Aufbau einer Gesellenorganisation und eines Wandernetzes zuerst in Deutschland, das dann großräumig ausgedehnt wurde).

Paul Berbée, Fulda: Von deutscher Nationalgeschichte zu römischer Sozialgeschichte: Geschichtsbild und Ausformung deutscher Armenpflege im spätmittelalterlichen Rom

Ausgangspunkt war die These, daß die stark vom Nationaldenken geprägte Historiographie des ausgehenden 19. Jahrhunderts die deutschen Nationalanstalten im mittelalterlichen Rom zu einseitig, ja fast prämissenhaft als „Pilgerhospize“ dargestellt hat. Zur Berichtigung dieses Geschichtsbildes plädierte der Referent für eine stärkere Berücksichtigung der römischen Lokalgeschichte. Wie dieser Perspektivenwechsel zu neuen Einsichten führen kann, illustrierte er am Beispiel des deutschen Andreas-Hospizes (gegr. 1388 und 1431 der deutschen Stiftung S. Maria dell'Anima einverleibt). Die Auswertung von etwa 30 relevanten Notariatsurkunden zeigt, daß es sich hier nicht um ein Pilgerhospiz handelte, sondern um eine Art Beginenkonvent („casa santa“) für zugewanderte deutsche Witwen. Dieses Beispiel lenkte die Aufmerksamkeit auf eine bislang kaum beachtete Zielgruppe deutscher Wohltätigkeit in Rom, nämlich die große Zahl unbemittelter Geistlicher, Witwen und vagabundierender pauperes, die zwar als Wallfahrer nach Rom kamen, jedoch nicht heimkehrten, sondern hier eine neue Existenz zu finden suchten.

Prof. Dr. Sabine Weiß, Innsbruck: Salzburger am Hof Papst Martins V. (1417–1431). Ein Beitrag zur Erforschung deutscher Kurienaufenthalte

Mit der Wahl Martins V. in Konstanz (1417) fand das fast 40jährige Schisma ein Ende, durch seine Rückkehr nach Rom (1420) wurde die Stellung des Papsttums weiter gefestigt. Um den wirtschaftlichen Aufstieg der Ewigen Stadt zu fördern, ließ Martin V. 1423 ein Hl. Jahr feiern, das aber nicht den erwarteten Anklang fand. Die verlässlichste Einnahmequelle bot daher der Romaufenthalt derjenigen, die mit der Kurie persönlich in Kontakt treten wollten. Das waren vor allem Geistliche, die den Papst um die Verleihung eines Kirchenamtes ersuchten, eine päpstliche Dispens benötigten oder eine Anwartschaft auf eine Pfründe erlangen wollten. Sie alle fanden am Hof Martins V. Landsleute vor, die ihnen bei der Erledigung ihrer Angelegenheiten behilflich sein konnten. Das traf auch für die Bittsteller aus dem Reich und aus dem Salzburger Raum im besonderen zu. Mehrere Kuriale stammten aus Salzburger Gebiet oder waren hier bepfründet. Auch unter den Kurienprokuratoren befanden sich Kleriker Salzburger Provenienz. Zahlenmäßig am stärksten vertreten waren jedoch diejenigen Salzburger, die nur vorübergehend an den päpstlichen Hof reisten, um hier ihr Anliegen vorzubringen. Ihre Zahl ist nicht genau zu bestimmen, da ihr Kurienaufenthalt in den Quellen fast nie eigens erwähnt wird und daher nur anhand bestimmter Indizien erschlossen werden kann.

Dr. Christiane Schuchard, Berlin: Deutsche an der päpstlichen Kurie im 15. und frühen 16. Jahrhundert

Neben den deutschen Handwerkern waren die Kurienbediensteten die zweite große Gruppe innerhalb der deutschen „Kolonie“ im spätmittelalterlichen Rom. Das Repertorium Germanicum, die wichtigste Quellengrundlage für eine prosopographische Untersuchung dieses Personenkreises, nennt für den Zeitraum 1378–1464 fast 4 000 Namen. Am stärksten war die deutsche Präsenz an der päpstlichen Kurie im Pontifikat Martins V. (1417–1431), wenn man nicht nur die Zahlen berücksichtigt, sondern auch

die Tatsache, daß Deutsche zu seiner Zeit auch häufiger wichtige Positionen bekleideten als unter seinen Vorgängern und Nachfolgern. Ursache der Entwicklung, die in den einzelnen Teilbereichen (Kammer, Kanzlei, Rota, Pönitentiarie, päpstlicher Hofstaat und der engeren persönlichen Umgebung des Papstes) allerdings unterschiedlich verlief, waren das Große Abendländische Schisma (1378–1417), in gewissem Maße auch die Pestwellen der Jahre 1448–1450, eine in wichtigen Ämtern die eigenen Verwandten und Landsleute bevorzugende päpstliche „Personalpolitik“ und schließlich die – bislang noch nicht in allen ihren Aspekten erforschte – Ämterkäuflichkeit. Weitere Aspekte des Alltags- und Gemeinschaftslebens werden punktuell in anderen Quellengruppen, z. B. in der Überlieferung der Anima-Bruderschaft und in der *Descriptio Urbis* von 1527 sichtbar.

Freitag, 23. Februar 1990

Dr. Michael Reimann, Oldenburg: Neue Erschließungsformen kurialer registerförmiger Quellen des 15. Jahrhunderts: Das Repertorium Germanicum Nikolaus' V. und Kalixts III. (1447–1458) mit EDV-gestützten Indices

Der Referent stellte zunächst das Repertorium Germanicum als eine der großen Forschungsaufgaben des Deutschen Historischen Instituts in Rom vor. Sie hat das Ziel, die kuriale Registerüberlieferung, soweit sie den deutschsprachigen Raum betrifft, für die Zeit von 1378 bis zur Reformation in Regestenform zu erschließen und ist mittlerweile bis zu den Anfangsjahren des Pontifikates Sixtus' IV. (1471–1484) vorangekommen. Die Vorstellung dreier kürzlich erschienenen Teilbände (Indices zum RG Nikolaus' V. und RG Kalixts III. samt Indices) bildete den Hauptteil des Vortrages. Erstmals enthalten die mit Hilfe eines in Tübingen entwickelten Textverarbeitungsprogramms erstellten Indexteile nicht nur Personen- und Ortsnamen, sondern auch eine Reihe weiterer Spezialindices (Patrozinien, Orden, Wörter und Sachen, Daten der Registereinträge, Fundstellen), die das Repertorium Germanicum erst voll für sozialgeschichtliche Fragestellungen erschließen, aber auch gewisse neuartige Anforderungen an den Benutzer stellen.

Dr. Pierre-Louis Surchat, Bern: Zu den Anfängen der päpstlichen Schweizergarde

Die 1506 von Papst Julius II. gegründete Schweizergarde in Rom war eine Leib- und Palastgarde, deren Hauptaufgabe der Wach- und Ordnungsdienst am päpstlichen Palast bildete. Diese Funktionen nimmt sie bis heute wahr. Sie wurde ins Leben gerufen, als gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Schweizer für die europäischen Mächte zu begehrten Söldnern geworden waren. Neben den Schweizergardisten dienten den Päpsten zu Beginn des 16. Jahrhunderts weitere Schweizer als Söldner. Die ca. 200 Mann zählende Schweizergarde verteidigte beim Sacco di Roma 1527 Rom. Dabei fielen 147 Mann. 1548 berief Paul III. wiederum Schweizer als Leibgardisten nach Rom. Die Garde war autonom und besaß eine eigene Gerichtsbarkeit. Ihren Dienst versah sie stets in der unmittelbaren Umgebung des Papstes, meistens im Vatikan, ab 1572 im Sommer jeweils auch im Quirinal.

Hermann-Josef Scheidgen, Bonn: Romfahrten deutscher Bischöfe im 19. Jahrhundert

Unter Pius IX. wurden die kaum mehr praktizierten Ad-limina-Besuche der deutschen Bischöfe wieder aufgenommen. Hauptreisejahre waren 1854, 1862 und 1867. Die Bischöfe verstanden ihre Romreisen hauptsächlich als Pilgerfahrten. Auffallend ist ihre durchweg negative Sicht der Antike, so wie sie auch die kunst- und kulturhistorische Bedeutung der Stadt kaum zur Kenntnis nahmen. In ihren Hirtenbriefen berichteten sie dagegen ausführlich über Person und Wirksamkeit Pius' IX.

Dr. Jörg Garms, Rom: Deutsche Inschriften des 19. Jahrhunderts in Rom außerhalb der Nationalkirchen

Referent untersuchte, vornehmlich auf das Inschriftenwerk des Vincenzo Forcella gestützt, ca. 120 auf deutsche Persönlichkeiten Bezug nehmende Inschriften im Rom des 19. Jahrhunderts, soweit diese sich außerhalb des Campo Santo Teutonico und des Protestantischen Friedhofes an der Cestius-Pyramide finden. Sie erinnern an Besuche oder an Verstorbene und beleuchten so auf eigene Art die vielfältige deutsche Präsenz im Rom des 19. Jahrhunderts.

Samstag, 24. Februar 1990

Erwin Gatz: Rom als Studienzentrum deutscher Kleriker im 19. Jahrhundert

Nachdem Rom im Gegensatz zu anderen italienischen Städten bis zum 16. Jahrhundert trotz seiner Bedeutung als kulturelles Zentrum keine namhaften Hochschulen besessen hatte, wurde es seitdem im Kontext der Katholischen Reform auch zu einem Studienzentrum. Der entscheidende Impuls dazu kam von der Gesellschaft Jesu, deren Collegio Romano mehrere Nationalkollegien, so auch das Collegium Germanicum et Hungaricum, zugeordnet waren. Im Kontext der ultramontanen Bewegung gewann Rom seit dem 19. Jahrhundert über die normale Priesterausbildung hinaus, wie sie z. B. das Germanicum leistete, zunehmend Bedeutung für Spezialstudien. Die nach der Mitte des Jahrhunderts gegründeten Priesterkollegien am Campo Santo und bei der Anima zählten z. B. 1848–1914: 496 Priester aus deutschsprachigen Ländern. Von ihnen promovierten 49,6 % in Rom. Schwerpunkte waren Kirchenrecht und Kirchengeschichte. Dadurch fand seit dem 19. Jahrhundert ein in dieser Intensität zuvor unbekannter wissenschaftlicher Austausch zwischen Rom und den deutschsprachigen Ländern statt.

Dr. Josef Stanzel, Bergisch Gladbach: Entwicklung und Neustrukturierung der deutschen Auslandsseelsorge seit dem späten 19. Jahrhundert

Als Reaktion auf die Auswanderungswelle des 19. Jahrhunderts und die damit verbundene seelische und materielle Not der Auswanderer entstanden in den deutschsprachigen Ländern mehrere Hilfsorganisationen, u. a.: Eleonoren-Missionsverein (Wien) 1829, Ludwigs-Missions-Verein (München) 1838, Bonifatius-Verein 1849, Joseph-Missions-Verein (Aachen) 1862/63, Raphaels-Verein 1871. Die ersten Gründungen wuchsen nach dem Vorbild des Lyoneser Vereins aus der Heidenmissionsbewegung heraus. Sie unterstützten z. T. aber auch die deutsche Auslandsseelsorge. Der Josephs-Missions- und der Raphaels-Verein widmeten sich ausschließlich diesem Ziel, und zwar zunächst in den Hafen- und Hauptstädten Westeuropas, ab 1901 (durch den Josephs-Missionsverein) auch in Italien. Der Raphaels-Verein widmete sich vorrangig der Beratung und Betreuung vor, während und unmittelbar nach der Auswanderung. Der Josephs-Verein war dagegen um die personelle und sachliche Ausstattung von Seelsor-

gestationen bemüht. Die Gewinnung von Priestern und Ordensleuten für die Auslandsseelsorge war allen Organisationen gemeinsam. Für die Deutschenseelsorge in Italien wurde der Rektor des Campo Santo Teutonico, Anton de Waal, die bestimmende Größe. Sein Konzept lag dem 1905 vom Protektor der Auslandsseelsorge, Kardinal Kopp, verabschiedeten Statut zugrunde. Seine Vorstellungen gingen somit in die allgemeinen Normen für die Auslandsseelsorge ein. Dazu gehörte die Gründung von Seelsorgestationen in Verbindung mit Schwesternniederlassungen (in Italien „Graue Schwestern“ aus Schlesien). Nach dem ersten Weltkrieg folgte die Koordination und Konzentration durch Gründung des „Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen“ (1918) und des „Katholischen Auslandssekretariates“ als des zentralen Archiv- und Werbebüros.

Egon Johannes Greipl: Deutsche Bildungsreisen nach Rom im 19. Jahrhundert

Der Referent stellte zunächst dar, wie sich die äußeren Reisebedingungen gewandelt hatten und charakterisierte in knappen Strichen die Reiseliteratur, die sich vermehrt in Richtung auf die praktischen Reisehandbücher entwickelte. Dann unternahm er den Versuch, die Bildungsreisenden nach Epochen zu ordnen, angefangen von den Antikenbegeisterten über die Romantiker und die Gelehrten bis hin zu den Bildungspilgern. An Einzelbeispielen wurde das Verhältnis der Reisenden zu Kunstwerken, aber auch zu den gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen, ebenfalls in seinem Wandel, deutlich.

An den Vorträgen und den sich anschließenden Diskussionen nahmen jeweils 30–40 Personen teil.

Am Samstag, dem 25. Februar, fand eine ganztägige Exkursion nach Subiaco statt, wo unter der Führung von P. Prof. Dr. Pius Engelbert OSB der Sacro Specco sowie die Abbazia S. Scholastica mit ihrer Bibliothek besichtigt wurden. In der Abteikirche feierten die Teilnehmer auch den Gottesdienst. Das Symposium schloß mit einem festlichen Essen in Subiaco. Einige Teilnehmer traten schon am gleichen Abend die Rückreise von Rom aus an.

Publikationen

Römische Quartalschrift 85 (1990)

Jürgen J. Rasch: *Zur Rekonstruktion der Andreasrotunde an Alt- St. Peter*

Stephan Elbern: *Das Verhalten der spätrömischen Kaiser zur Stadt Rom*

Jean Doignon: *Augustinus in Cassiciacum und die Kultur seiner Zeit. Verbundenheit und Ablösung*

Joan E. Barclay Lloyd: *Das goldene Gewand der Muttergottes in der Bildersprache mittelalterlicher und frühchristlicher Mosaiken in Rom*

Petra Sevrugian: *Zwei Beiträge zur Beziehung von Chludov-Psalter und Jerusalemer Liturgie*

Volker Reinhardt: *Die Präfekten der römischen Annona im 17. und 18. Jahrhundert. Karrieremuster als Behördengeschichte*

Victoria von Flemming: *„ozio con dignità“? Die Villenbibliothek von Kardinal Scipione Borghese*

Johann Rainer: *Die Politik der Bischofsernennungen in Österreich 1648–1803*

Rezensionen

Nuntiaturberichte

J. Wijnhoven (Bearb.), Nuntius Pier Luigi Carafa (1627 September – 1630 Dezember) (= Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur VII/2) (F. Schöningh, Paderborn u. a. 1989) XXIII u. 703 S.

Erwin Gatz

Institut Madrid

Anschrift:

Instituto Germano-Espanõl de Investigacion de la Sociedad Görres, San Buenaventura 9, 28005 Madrid, Tel. 91/266 85 08 und 91/266 85 09.

Leitung:

Prof. Em. Dr. Quintin Aldea, Consejo Superior de Investigaciones Cientificas, Madrid

Prof. Em. Dr. Hans Juretschke, Universidad Complutense, Madrid.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter:

Dr. habil. Hans-Otto Kleinmann, Universität Köln.

Administrative Mitarbeiter:

Frau Regine Baumeister

Frau Jutta Ploss.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 9.15 – 13.30 Uhr,
zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 13.30 – 17.00 Uhr und
Mittwoch: 16.00 – 19.30 Uhr.

Besucher:

165

Neuanschaffungen:

383 Titel, Leihdienst (einschl. Fernleihe)

483 Publikationen.

Wissenschaftliche Vorträge:

22. März: Prof. Dr. Alfonsina Janes Nadal, Univ. Barcelona: „El wagnerismo en España“.

5. Juni: Prof. Dr. Karl Kohut, Kath. Universität Eichstätt: „La conciencia literaria de Castilla en el siglo XV“.

6. Juni: idem: „El humanismo español entre literatura e historiografia“.

Veröffentlichungen:

Band I (15) der „Berichte der diplomatischen Vertreter des Wiener Hofes aus Spanien in der Regierungszeit Karl IV (1. I. 1789 – 1. VII. 1809)“.

Quintín Aldea:

- España y Europa en el siglo XVII, correspondencia de Saavedra Fajardo. Bd. II. La tragedia del Imperio: Wallenstein. Im Druck.
- Tipología del poder social: los Borja en la provincia de Zamora: Actas del I Congreso de Historia de Zamora, 4 vols., Zamora 1989–1991.
- Italia y la libertad religiosa en las Constituciones españolas: Simposio hispano-italiano 1989.
- El Cardenal Infante Don Fernando, Gobernador de Milan (1633–1634): Homenaje al Prof. Alberto Boseolo, Cagliari 1990.

Hans Juretschke:

- El Marqués de Grimaldi visto por los representantes diplomáticos de Viena, acreditados en la Corte de Carlos III. In: Cuadernos de la Escuela Diplomática 2ª Epoca Nr. 3, Madrid, Dezember 1989.
- Extensión, carácter y significado de las traducciones españolas del francés durante el siglo XIX. Madrid, Univ. Complutense, 1990.

Das bereits angekündigte Symposium über „Das Spanienbild der Deutschen Aufklärung“ findet vom 22.–25. Mai 1991 statt.

Hans Juretschke

Institut Lissabon

Anschrift:

Instituto Português da Sociedade Científica de Goerres c/o. Universidade Católica Portuguesa, Palma de Cima, P-1600 Lissabon.

Nachdem die Görres-Gesellschaft mit der Universidade Católica Portuguesa am 15. August 1982 einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat, und das Institut räumlich in den Bereich der Katholischen Universität aufgenommen wurde, setzt sich die Institutsleitung wie folgt zusammen:

Der Präsident der Görres-Gesellschaft,
der Rektor der Univesidade Católica Portuguesa,
ein weiterer Vertreter der Universidade Católica Portuguesa,
Prof. Dr. Dietrich Briesemeister, Berlin.

Institut Jerusalem

Anschrift:

Institut der Görres-Gesellschaft
Notre Dame of Jerusalem Center
P. O. Box 4595
Jerusalem, Israel

Direktorium:

Minister a. D. Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, Präsident der Görres-Gesellschaft, Düsseldorf
Prof. Dr. Victor H. Elbern, Berlin

Geschäftsführende Leitung:

Dr. Gustav Kühnel, Senior Lecturer, Jerusalem

Wissenschaftliche Tätigkeit und Veröffentlichungen:

Zwei Projekte, ein älteres und ein jüngeres, sind besonders hervorzuheben. Das Ältere betrifft die Emmaus-Kirche in Abu-Gosch. Die wissenschaftliche Erschließung der Malereien dieser wichtigen Kirche der Kreuzfahrerzeit wurde von uns abgeschlossen und veröffentlicht (*Jahresbericht* 1985, S. 177 u. 1988, S. 169). Das Neue an diesem Projekt besteht darin, daß im Laufe des Berichtsjahres die wissenschaftliche Betreuung dieses locus sanctus von uns systematisch weiterverfolgt und die ersten Früchte dieser Bemühungen an Weihnachten sichtbar wurden; nämlich in den Reinigungs- und Präservierungsarbeiten der Kölner Restaurationsfirma „Maul & Baemling“, die den alten Glanz der noch erhaltenen malerischen Ausschmückungen der Kirche wiederherstellen sollen. Das Projekt wird von der französischen Regierung getragen, die wissenschaftliche Beratung von uns, und die Durchführung der Arbeiten von der erwähnten Firma geleistet. Die ersten Resultate haben unsere Erwartungen übertroffen. Die mittelalterliche Substanz wird nicht mehr nur geahnt, sondern ist auch für den Nichtfachmann klar lesbar geworden. Damit hat der Raum auch für die Liturgie an Ursprünglichkeit gewonnen, was eines der Ziele unserer Anstrengungen über die kunsthistorische und denkmalpflegerische Arbeit hinaus darstellt.

Das jüngere Projekt betrifft die Mosaikdarstellung des Pantokrators in der Kreuznagelungskapelle der Grabeskirche (s. *Jahresbericht* 1986, S. 170). Dank des Entgegenkommens der Custodia di Terra Sancta hat unser Institut die Erlaubnis, ein Gerüst in die Golgothakapelle aufzurichten und das Mosaik zu untersuchen, um sich Gewißheit über die Entstehungszeit der Darstellung zu verschaffen und seine Einordnung in das ältere Ausschmückungsprogramm (aus der Kreuzfahrerzeit?) zu versuchen.

Die Untersuchungen zum Kreuzkloster wurden im Sommer in den amerikanischen Museen weitergeführt, in die eine Reihe der Fresken gelangt sind (*Jahresbericht* 1989, S. 200). Damit ist die Dokumentation nun vervollständigt und die Arbeit über das Kreuzkloster kann jetzt abgeschlossen werden. Sie wird im *Oriens Christianus* erscheinen. Ein separater Aufsatz über die Fresken in den amerikanischen Museen wird auch in den Vereinigten Staaten erscheinen, um die verwirrenden Datierungen dieser Fresken

dort – sie wurden sogar als Mumienporträts identifiziert, oder als mittelalterliche Kunstwerke bezeichnet – unmittelbar zu korrigieren.

Bibliothek:

Die Neuerwerbungen beliefen sich auf 73 Titel. Viele Neuanschaffungen sind Zeitschriften. Es wird versucht, den bescheidenen Zeitschriftenfond zu erweitern und den alten Zeitschriftenbestand antiquarisch zu vervollständigen.

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9.00 – 13.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Bildarchiv und Index der christlichen Kunst des Heiligen Landes:

Das visuelle Material nimmt ständig zu. Neben den Monumenten und Kunstwerken, die hier im Lande systematisch photographiert werden, traf auch Bildmaterial von Kunstwerken des Hl. Landes ein, die in Museen im Ausland aufbewahrt werden.

Öffentliche Vorträge und Hausseminare:

15. Februar, Senior Lecturer Dr. Gustav Kühnel: „Die Kunst der Kreuzfahrer im Königreich Jerusalem“.

27. Februar, Professor Dr. Laurentius Klein, Dormitio Abtei: „Vom Frieden im Glauben zum Frieden in der Welt. Nikolaus von Kues über das Glaubensgespräch in Jerusalem“.

10. Mai, Senior Lecturer Dr. Gustav Kühnel: „Die Legende des Heiligen Kreuzholzes und das Kreuzkloster in Jerusalem“.

16. Mai, Hausseminar mit den Theologiestudenten von Ratisbonne über das Thema: „Georgische Kultur und Kunst“.

18. Oktober und 6. Dezember, Senior Lecturer Dr. Gustav Kühnel, Vortragszyklus über „Die Kunst im Heiligen Land“, in der Dormitio Abtei, Theologisches Studienjahr.

13. November, Professor Dr. M. Sigrist, Ecole biblique et Archeologique Française: „Mesopotamia – The Beginning of Writing and Royal Bureaucracy“.

Exkursionen:

Wie immer wurden die Vorträge auch in diesem Jahr durch Exkursionen ergänzt. Teilnehmer waren Studenten und Gäste des Instituts.

Gustav Kühnel

Institut für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft, Philosophie, Theologie)

Die Jahrestagung des Instituts der Görres-Gesellschaft für Interdisziplinäre Forschung fand vom 30.8. bis 4.9.1990 in Feldafing statt. Es war die 34. Arbeitstagung des Instituts. Von den 17 aktiven Mitgliedern waren 13, von den emeritierten Mitgliedern

waren drei anwesend. Außerdem nahmen drei Gäste an der Tagung teil, von denen zwei im Blick auf eine mögliche Kooptation zu Vorträgen eingeladen waren.

Zum Generalthema „Natur – Verhältnisse. Natur als Gegenstand der Wissenschaften“ wurden folgende Referate gehalten:

W. Jäger: „Simulation und Natur. Die mathematisch gedeutete Natur“

K. Borchard: „Beherrschte Natur. Natur als Gegenstand von Technik“

W. Bröker: „Natürliche Künstlichkeit. Natur im Menschen“

L. Honnefelder: „Natur als Handlungsprinzip. Die Relevanz der Natur für die Ethik“

R. Schulte: „Natur als (Auf-)Gabe. Natur in der Perspektive der Theologie“

H. M. Baumgartner: „Metaphysik der Natur. Natur aus der Perspektive einer spekulativen Philosophie“

Die abschließende Generaldiskussion stand unter der Leitung von Prof. Dr. Ludger Honnefelder, auf dessen Initiative das Tagungsthema zurückging. An den Diskussionen der einzelnen Referate beteiligten sich alle anwesenden Mitglieder und Gäste des Instituts. Neben den Vorträgen werden auch die wesentlichen Gesichtspunkte der Diskussionen, insbesondere die Generaldiskussion, wie bisher, in der Schriftenreihe des Instituts veröffentlicht.

Die Mitgliederversammlung fand am 2.9.1990 statt. Der Direktor würdigte in einem Nachruf (s. S. 96) Persönlichkeit und Werk des verstorbenen langjährigen Direktors und Vizedirektors Prof. Dr. Hansjürgen Staudinger.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung 1989 wurde gebilligt und verabschiedet. Nach Entgegennahme des Berichts des Vorstandes wurde dem Vorstand durch die Mitgliederversammlung einstimmig Entlastung erteilt.

Die beiden Gäste, die zuvor Vorträge gehalten hatten, Herr Prof. Dr. W. Jäger und Herr Prof. Dr. K. Borchard, wurden von der Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung kooptiert. Die satzungsmäßig vorgeschriebenen Gutachten lagen vor.

Zu Vizedirektoren wurden auf vier Jahre gewählt: Prof. Dr. Karl Fr. A. Decker (Wiederwahl), Prof. Dr. Ludger Honnefelder, Prof. Dr. August Meessen und Prof. Dr. Raphael Schulte (Wiederwahl).

Weitere Kooptationen für die nächsten Jahre wurden erörtert.

Ausführlich diskutiert wurde das Thema der Arbeitstagung für das Jahr 1991. Die Mitgliederversammlung entschied sich für den auf die Anregung der Kollegen Prof. Dr. Hans Waldenfels und Prof. Dr. Paul Weingartner zurückgehenden und von letzterem präsentierten Vorschlag, das Thema „Die Sprachen der Wissenschaften als Problem der Interdisziplinarität“ in sechs Referaten und einer abschließenden Generaldiskussion zu erörtern.

Band 17 der Reihe „Grenzfragen“ ist unter dem Titel „Dualismus versus Dualität. Aspekte neuzeitlicher Weltbetrachtung“ 1990 erschienen. Band 18 zum Thema „Fragen zur Evolution“ steht kurz vor der Drucklegung. Band 19 „Natur – Verhältnisse“ wird zur Drucklegung vorbereitet.

Im Jahr 1990 fanden, wie üblich, zwei Sitzungen des Vorstands in Bonn und Feldafing statt.

Unser langjähriger Vizedirektor Herr Prof. Dr. Leo Scheffczyk gehört seit diesem Jahr zu den Emeriti des Instituts: Er wurde auf seine Bitte hin von den Pflichten des Herausgebers der Reihe „Grenzfragen“ entbunden. Der im Druck befindliche Band 18, der die Vorträge und Diskussionen der von ihm initiierten und betreuten Tagung „Aktuelle Fragen der Evolutionstheorie“ enthält, steht noch unter seiner Herausgeberschaft. Für seine mit großer Sorgfalt ausgeübte, erfolgreiche und verdienstvolle Tätigkeit sei ihm auch an dieser Stelle ein herzlicher Dank gesagt.

Hans Michael Baumgartner

VII. Publikationen

Philosophisches Jahrbuch

Das Philosophische Jahrbuch wird im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Krings, Arno Baruzzi, Hans Michael Baumgartner, Alois Halder, Klaus Jacobi, Heinrich Rombach.

Jährlich 2 Halbbände (im April und Oktober). Umfang des Jahrgangs: 456 Seiten. Preis des kompletten Jahrgangs: 94,- DM; Halbjahresband: 55,- DM. Mitglieder erhalten das Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Lieferbare Jahrgänge: 64 (1956) bis 68 (1960), 79 (1972) bis 97 (1990).

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Inhalt des 97. Jahrgangs (1990):

Beiträge:

Gottfried Boehm, Abstraktion und Realität. Zum Verhältnis von Kunst und Kunstphilosophie in der Moderne

Hans Dierkes, Ironie und System. Friedrich Schlegels „Philosophische Lehrjahre“ (1797–1799)

Heinz-Jürgen Görtz, „Erzählen“ und „Erzählung“. Zu Paul Ricoeurs Gedanke von „Temps et récit“

Hermann Krings, Freiheit und Macht

Reinhard Löw, Das philosophische Problem der „Natur an sich“. Anmerkungen zu einem aktuellen naturphilosophischen Problem

Tadashi Ogawa, Συμπλοκή τῶν εἰδῶν. Zum strukturalen Denken in Platons „Sophistes“

Günther Pöltner, Werden als aktive Selbsttranszendenz. Überlegungen zu einem Schlüsselbegriff

Gerd Pohlenz, Phänomenale Qualitäten, Erkenntnis und das philosophische Problem der Leib-Seele-Beziehung

Claus-Artur Scheier, Klassische und existentielle Ironie: Platon und Kierkegaard

Heinrich M. Schmidinger, Ironie und Christentum

Wolfgang Welsch, Die Geburt der postmodernen Philosophie aus dem Geist der modernen Kunst

Berichte und Diskussionen:

Brigitte Dehmelt Cooper, Bela v. Brandenstein (1901–1989)

Hinrich Fink-Eitel, Zwischen Nietzsche und Heidegger. Michel Foucaults „Sexualität und Wahrheit“ im Spiegel neuerer Sekundärliteratur

Frank-Peter Hansen, Zu Hegels Entwicklung im Hinblick auf die Vorrede der Phänomenologie des Geistes. Dargestellt an Hand von Jürgen Rollwages Habilitationsschrift „Kommentar zur Vorrede von Hegels Phänomenologie des Geistes“

Mark Hunyadi, Ethik und Theorie des Subjektes. Zum Levi-Strauss'schen Strukturalismus und zur Diskursethik

Bernhard Irrgang, Hat die Natur ein Eigenrecht auf Existenz? Anmerkungen zur Umweltethik-Diskussion

András Kertész, Wittgensteins Kohärenzismus und das „Starke Programm“ der Wissenssoziologie

Christoph Menke, „Absolute Interrogation“ – Metaphysikkritik und Sinnsubversion bei Jacques Derrida

Peter Müller, Praktischer Diskurs über eine zeitgemäße Ethik

Albert Mues, Naturkausalität – keine Kausalität der Natur. Das Wesen der Energie. Die naturphilosophische Begründung des Energieerhaltungssatzes

Heinrich Rombach, Struktur und System

Rudie Trienes, Bemerkungen zu Hegels Interpretation des platonischen „Parmenides“ in seinem Jenaer Skeptizismus-Aufsatz

Hans Jürgen Wendel, Nichtfeststellbarkeit und Nichtexistenz

Buchbesprechungen:

Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Winfried Böhm, Marian Heitger, Heiz Jürgen Ipfling, Otto Kreis, Elisabeth Krohmann, Hanna-Renate Laurien, Clemens Menze, Karl Gerhard Pöppel, Aloysius Regenbrecht, Rita Süßmuth, Herbert Zdarzil.

Schriftleitung: Univ.-Prof. Dr. Marian Heitger, Dreimarksteingasse 6/5, A-1190 Wien,

unter Mitarbeit von Univ.-Doz. Dr. Ines M. Breinbauer, Wien, und Dr. Alfred Schirlbauer, Wien

Bezugspreis 60,- DM jährlich, Einzelheft 18,- DM.

Verlag Ferdinand Kamp GmbH & Co. KG, Widumestraße 6, 4630 Bochum.

Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von K. Heinrich (Düsseldorf), H. Lang (Würzburg), H. Lauter (München), M. Perrez (Fribourg), F. Petermann (Bonn), und D. Wyss (Würzburg).

Mitherausgeber: U. Baumann (Salzburg), W. Blankenburg (Marburg/Lahn), L.

Blöschl (Graz), R. Ferstl (Kiel), V. E. Frankl (Wien), J. Glatzel (Mainz), A. Görres (München), G. Harrer (Salzburg), P. H. Hofstätter (Hamburg), W. Huber (Louvain-La-Neuve), B. Kimura (Kyoto), K. P. Kisker (Hannover), A. Kraus (Heidelberg), H. Lang (Heidelberg), S. Lebovici (Paris), P. Matussek (München), A. Mayer (München), A. E. Meyer (Hamburg), U. Moser (Zürich), P. Netter (Gießen), B. Pauleikhoff (Münster), L. Pongratz (Würzburg), E. Roth (Salzburg), H. Schipperges (Heidelberg), M. Schrenk (Homburg/Saar), W. Spiel (Wien), J. Stork (München), I. Strauch (Zürich), H. Strotzka (Wien), R. Tausch (Hamburg), A. Vukovich (Regensburg), E. Wiesenhütter (Siegsdorf), W. Wittling (Eichstätt).

Schriftleiter: Prof. Dr. M. Perrez, Université de Fribourg, Institut de Psychologie, Route des Fougères, CH-1701 Fribourg; Prof. Dr. Dr. H. Tellenbach.

Redaktion: Lic. phil. Lothar Schattenburg, Université de Fribourg, Institut de Psychologie, Route des Fougères, CH-1701 Fribourg.

Erscheint vierteljährlich. Jedes Heft 96 Seiten. Bezugspreis bis zum 37. Jahrgang 1989: 86,- DM; Einzelheft 25,- DM. Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift zum ermäßigten Preis (20 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Lieferbar: 19. Jahrgang (1971) bis 38. Jahrgang (1990) – Vorläufer der Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie ist bis zum 18. Jahrgang (1970): Jahrbuch für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie. Lieferbare Jahrgänge: 4 (1956) bis 18 (1970).

Verlag Ferdinand Schöningh GmbH, Postfach 2540, 4790 Paderborn.

Inhalt des 38. Jahrgangs 1990:

Beiträge

Dunkl, E. (Erlangen-Nürnberg) und Eyse, A. (Pennsylvania): Kleingruppentests gegen Victor-Typen und -Syndrome

Haisch, J. (Ulm): Physikalische und soziale Vergleiche bei der Theapieaufnahme. Ein Beitrag zur Differentialdiagnostik bei Adipositas

Heinrich, K. und Klimke, A. (Düsseldorf): Selbsttötungen von psychiatrischen Klinikpatienten

Hehl, F. J. (Düsseldorf): Beziehungen zwischen körperlichen Beschwerden und Humor

Hobi, V. (Basel): Zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung am Beispiel der Kantone Basel-Stadt und Baselland

Julen, A. (Ried-Brig): Klinische Diagnostik in der Systemtherapie: Eine Untersuchung zur Interraterübereinstimmung analoger Beziehungsmaps

Kuhs, H. (Münster): Phänomenologische Befunde bei Melancholien im Spiegel empirischer Untersuchungen

Kuhs, H. (Münster): Zur Gegenstandslosigkeit der melancholischen Angst

Kusch, M. und Petermann, F. (Bonn): Diagnostik des Sozialverhaltens autistischer Kinder

Kühn, R. (Singen): Perspektiven einer lebensphänomenologisch- interdisziplinären Leibtheorie

- Längle, A. (Wien): Methode der Existenzanalytischen Psychotherapie
- Lautsch, E. und Lienert, G. A. (Nürnberg): Zweistichproben-KFA: Solitäre und komplementäre Diskriminanztypen von Behandlungs- und Kontrollgruppen
- Lolas, F. (Santiago) und Christian, P. (Heidelberg): Korrespondenztheorie: eine realwissenschaftliche Position bezüglich leib- seelischer Zusammenhänge in der Psychosomatik
- Maier, W. (Mainz): Der Beitrag der Genetik zur Erforschung der Ursachen depressiver Erkrankungen
- Mitteregger, G., Baumann, U., Pichler, M., Teske, W. (Salzburg): Zur Validität potentieller Unterstützung – eine Pilotstudie bei Herzinfarktpatienten
- Reichert, M., Perrez, M. (Fribourg): Einflüsse von Repression und Sensitization auf die Selbstbeobachtung der Belastungsverarbeitung
- Rehn, E., Lienert, G. A. (Erlangen-Nürnberg) und von Eyse, A. (Pennsylvania): Geschwister zerebralparetischer Kinder: eine Parallelstichproben-KFA ihrer Befindlichkeit
- Resch, F., Strobl, R., Schuch, B. und Oppolzer, A. (Wien): Entwicklungspsychologische Aspekte des schizophrenen Denkens
- Sachse, R. (Bochum): Schwierigkeiten im Explizierungsprozeß psychosomatischer Klienten: Zur Bedeutung von Verstehen und Prozeßdirektivität
- Tellenbach, H. (München): Aspekte der Zeit – ihre Deformationen in psychischen Störungen
- Tellenbach, H. (München): Smerdjakoff – die epileptogene Erniedrigung des Daseins
- Weiderer, M. (Regensburg): Psychosoziale Determinanten des Alkohol- und Nikotinkonsums bei Studierenden
- Wiedl, K. H., Schöttner, B. und Schöttke, H. (Osnabrück): Krankheitsbewältigung als Befolgung technologischer Regeln: Eine Analyse des Bewältigungsverhaltens schizophrener Patienten
- Wiehl, R. (Heidelberg): Ontologie und pathische Existenz. Zur philosophisch-medizinischen Anthropologie Viktor von Weizsäckers
- Zinggl, W. und Chlubna, P. (Wien): Zur Regression im bildnerischen Schaffen psychiatrischer Patienten

Buchbesprechungen

Zusammenfassungen

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Laetitia Boehm, Odilo Engels, Hans Günter Hockerts, Erwin Iserloh, Rudolf Morsey, Konrad Repgen.

Pro Jahr erscheinen im allgemeinen 2 kartonierte Halbbände mit zusammen 33 Bogen (= 528 Seiten). Preis des kompletten Jahrgangs: 128,- DM. Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei Frau Professor Dr. Laetitia Boehm, Universitäts-Archiv, Geschwister-Scholl-Platz 1, 8000 München 22.

Lieferbare Jahrgänge: 70 (1951), 71 (1952), 73 (1954), 75 (1956), 76 (1957), 78 (1959) bis 86 (1966), 88 (1968) bis 91 (1971), 93 (1973) bis 110 (1990).

Register zu den Jahrgängen 1 – 100, herausgegeben von Laetitia Boehm, bearbeitet von Sigurd Merker und Hubertus von Schrottenburg, 1982, XV und 216 Seiten, kart. 58,- DM; es enthält Autoren- bzw. Titelregister und Sachregister der Aufsätze, Beiträge und Berichte, Verzeichnisse u. a. der Herausgeber und der Nekrologe sowie ausführliche Hinweise für die Benutzung.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Inhalt des 110. Jahrgangs (1990):

Aufsätze

Asch Ronald G., Die englische Herrschaft in Irland und die Krise der Stuart-Monarchie im 17. Jahrhundert
Kölzer Theo, Sizilien und das Reich im ausgehenden 12. Jahrhundert
Krah Adelheid, Die Absetzung Herzog Adalberos von Kärnten und die Südostpolitik Kaiser Konrads II.
Kraus Hans-Christof, Carl Ernst Jarcke und der katholische Konservatismus im Vormärz
Schwenk Bernd, Das Hundetragen. Ein Rechtsbrauch im Mittelalter
Wollasch Joachim, Hoffnungen der Menschen in der Zeit der Pest
Ziegler Walter, Territorium und Reformation. Überlegungen und Fragen

Beiträge und Berichte

Hlawitschka Eduard, Zum Geburtsdatum Kaiser Heinrichs V.
Horn Michael, Der Kardinalbischof Imar von Tusculum als Legat in England 1144/1145
Lindgren Uta, Geschichtskunde und Geographie. Berührungspunkte vom 16. zum 18. Jahrhundert
Metz Wolfgang, Genealogisch-verfassungsgeschichtliche Probleme vornehmlich im Deutschen Reich des 10. und frühen 11. Jahrhunderts
Oltmer Jochen und Schindling Anton, Der soziale Charakter des Täuferreichs zu Münster 1534/1535. Anmerkungen zur Forschungslage
Schulze Reiner, Das Recht fremder Kulturen – Vom Nutzen der Rechtsethnologie für die Rechtsgeschichte
Struve Tilman, Johannes Haller und das Versöhnungsmahl. Eine Korrektur

Nekrolog

Buxbaum Engelbert, Franz Xaver Heimerl † (1904–1988)

Buchbesprechungen

Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte

Alte Folge

Bände XX, XXII, XXIV.

Ludwig Mohler, Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist und Staatsmann.

I. Band. Darstellung. 1967 (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1923), 432 Seiten, Leinen, DM 75,-.

II. Band. Aus Bessarionis in Calumniatorem Platonis Libri IV. 1967 (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1923), 636 Seiten, Leinen, DM 100,-.

III. Band. Aus Bessarions Gelehrtenkreis. Abhandlungen, Reden, Briefe von Bessarion, Theodoros Gazes, Michael Apostolios, Andronikos Kallistos, Georgios Trapezuntios, Niccolo Perotti, Niccolo Capranica. 1967 (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1942), 649 Seiten, Leinen, DM 100,-.

I.-III. Band, 1717 Seiten, Leinen, DM 250,-.

Die Bände IV und VII der „Quellen und Forschungen“ liegen als Reprints als Bände I und II/1 der „Nuntiaturberichte aus Deutschland – Die Kölner Nuntiatur“ vor. Näheres siehe dort.

Neue Folge. Hrsg. von L. Boehm, K. Ganzer, H. Nehlsen, H. Ott und L. Schmugge.

1. Band

Sozialgeschichtliche Probleme in der Zeit der Hochindustrialisierung (1870–1914). Herausgegeben von Hans Pohl. Mit Beiträgen von Walter Achilles, Karl Heinrich Kaufhold, Hans Pohl, Hermann Schäfer und Günther Schulz. 1979, 266 S., kart. DM 39,80.

2. Band

Jesuiten an Universitäten und Jesuiten-Universitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung. Von Karl Hengst. 1981, 425 S., kart. DM 77,-.

3. Band

Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes. Von Ludwig Falkenstein. 1981, 148 Seiten, kart. DM 25,-.

4. Band

Weltpolitik als Kulturmission. Auswärtige Kulturpolitik und Bildungsbürgertum in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Von Rüdiger vom Bruch. 1982, 232 Seiten, kart. DM 32,-.

5. Band

Ketzer in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Von Peter Segl. 1984, CXXI und 360 Seiten, kart. DM 128,-.

6. Band

Heinrich von Langenstein. Studien zur Biographie und zu den Schismatraktaten unter besonderer Berücksichtigung der Epistola pacis und der Epistola concilii pacis. Von Georg Kreuzer. 1987, 268 Seiten, kart. DM 72,-.

7. Band

Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849. Von Rainer A. Müller. 1986, 2 Teile, zus. 743 Seiten, DM 190,-.

8. Band

Die Vertragsurkunden der Grafen von Württemberg. Herausgegeben von Peter Johannes Schuler. 1991, ca. 416 Seiten, kart. ca. 98,-.

9. Band

Trier im frühen Mittelalter. Von Hans Hubert Anton. 1987, 237 Seiten, kart. DM 68,-.

10. Band

Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zu ihrer historischen Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von Erwin Gatz. Mit Beiträgen von Hans Ammerich, Hans-Georg Aschoff, Erwin Gatz, Heinrich Meier, Pierre-Louis Surchat, Johannes Weißensteiner und Rudolf Zinnhobler. 1987, 151 Seiten, kart. DM 29,80.

11. Band

Katholizismus und Reichsgründung. Neue Quellen aus dem Nachlaß Karl Friedrich von Savignys. Von Willy Real. 1988, 414 Seiten, kart. DM 78,-.

12. Band

Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16.3.1988. Herausgegeben von Albert Portmann-Tinguely. 1988, XVI u. 608 Seiten, kart. DM 98,-.

13. Band

Volksreligion im hohen und späten Mittelalter. Herausgegeben von Peter Dinzelsbacher und Dieter R. Bauer, 1990, 493 Seiten, kart. DM 137,-.

14. Band (in Vorbereitung)

Häresie und Luthertum. Quellen zur Geschichte des 15. und frühen 16. Jahrhunderts aus dem Archiv der Pönitenziarie in Rom. Herausgegeben von Ludwig Schmugge und Filippo Tamburini. 1991.

15. Band (in Vorbereitung)

Das Vertragswesen der Grafen von Württemberg im 14. Jahrhundert. Von Peter Johannes Schuler. 1991.

16. Band (in Vorbereitung)

Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den Wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters. Von Heinz-Dieter Heimann. 1992.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schönigh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Ludwig Hödl und Wolfgang Kluxen.

Band 1

Das aristotelische Kontinuum in der Scholastik. Von Wolfgang Breidert. – 1979, 2., verbesserte Auflage, kart. 24,- DM.

Band 2

Das Alte Testament in der Heilsgeschichte. Von Venicio Marcolino. – 1970, kart. 74,- DM.

Band 3

Die Philosophie des Nikolaus von Kues vor dem Jahre 1440. Von Hans-Gerhard Senger. – 1971, kart. 42,– DM.

Band 4

Leben und Schriften des Prager Magisters Adalbert Rankonis de Ericinio. Von Jaroslav Kadlec. – 1971, kart. 66,– DM.

Band 5

Die theologische Methode des Oxforder Dominikanerlehrers Robert Holcot. Von Fritz Hoffmann. – 1972, kart. 90,– DM.

Band 6

Scholastik und kosmologische Reform. Von Ferdinand Fellmann. – 1988, 2. Aufl. kart. 19,80 DM.

Band 7

Untersuchungen zum Seinsbegriff im Metaphysikkommentar Alberts des Großen. Von Georg Wieland. – 1972, kart. 28,– DM.

Band 8

Die Einheit des Menschen. Von Theodor Schneider. – 1988, 2. Aufl., kart. 68,– DM.

Band 9

Das Bild des Antichrist im Mittelalter: Von Tyconius zum Deutschen Symbolismus. Von Horst Dieter Rauh. – 1978, 2., verbesserte und erweiterte Auflage, kart. 98,– DM.

Band 10

Abaelards Auslegung des Römerbriefes. Von Rolf Peppermüller. – 1972, kart. 42,– DM.

Band 11

Die theologische Polemik gegen Raimundus Lullus. Von Alois Madre. – 1973, kart. 40,– DM.

Band 12

Der Kommentar des Radulphus Brito zum Buch III De anima. Von Winfried Fauser. – 1974, kart. 84,– DM.

Band 13

Die Kirche – Gottes Heil in der Welt. Von Wolfgang Beinert. – 1974, kart. 84,– DM.

Band 14

Die Ehelehre der Schule des Anselm von Laon. Von Heinrich J.F. Reinhardt. – 1974, kart. 80,– DM.

Band 15

Die Zwettler Summe. Von Nikolaus M. Häring. – 1977, kart. 58,– DM.

Band 16

Ens in quantum ens. Von Ludger Honnefelder. – 1989, 2. Aufl. kart. 98,– DM.

Band 17

Die mittelalterlichen Traktate De modo opponendi et respondendi. Von L. M. De Rijk. – 1980, kart. 134,– DM.

Band 18

Sphaera Lucis. Von Klaus Hedwig. – 1980, kart. 82,– DM.

Band 19

Konsens und Rezeption. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus. Von Werner Krämer. – 1980, kart. 120,– DM.

Band 20

Ordo Salutis. Das Gesetz als Weise der Heilsvermittlung. Von Winfried H.J. Schachten. – 1980, kart. 65,– DM.

Band 21

Ethica – Scientia practica. Von Georg Wieland. – 1981, kart. 98,– DM.

Band 22

Studien und Texte zum Leben und Wirken des Prager Magisters Andreas von Brod. Von Jaroslav Kadlec. – 1982, kart. 98,– DM.

Band 23

Das Werk des Johannes Scottus Eriugena im Rahmen des Wissenschaftsverständnisses seiner Zeit. Von Gangolf Schrimpf. – 1982, kart. 90,– DM.

Band 24

Die Einsetzung der Sakramente durch Christus. Von Wendelin Knoch. – 1983, kart. 128,– DM.

Band 25

Der Doppeltraktat über die Eucharistie unter dem Namen des Albertus Magnus. Von Albert Fries. – 1984, kart. 58,– DM.

Band 26

Trinitarische Begegnungen bei Bonaventura. Von Hanspeter Heinz. – 1985, kart. 88,– DM.

Band 27

Metaphysik als Lebensform. Von Beroald Thomassen. – 1985, kart. 48,– DM.

Band 28

Der Begriff der praktischen Vernunft nach Johannes Buridanus. Von Gerhard Krieger. – 1986, kart. 88,– DM.

Band 29

Crathorn, Quästionen zum ersten Sentenzenbuch. Von Fritz Hoffmann. – 1988, kart. 168,– DM.

Band 30

Gewißheit des Glaubens. Von Stephan Ernst. – 1987, kart. 80,– DM.

Band 31

Glück als Lebensziel. Von Hermann Kleber. – 1988, kart. 98,– DM.

Band 32

Die aristotelisch-scholastische Theorie der Bewegung. Von Jürgen Sarnowsky. – 1989, kart. 134,– DM.

Band 33

Christus – Wahrheit des Denkens. Von Ulrich Offermann. – 1991, in Vorbereitung.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Aschendorff, Postfach 1124, 4400 Münster

Vatikanische Quellen

VII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des Päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. DM 102,–.

VII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servi-

tienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36, 302 Seiten, brosch. DM 82,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 4790 Paderborn

Nuntiaturberichte aus Deutschland

Die Kölner Nuntiatur (1583–1648)

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Erwin Iserloh.

Band I

Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Ehses und Alois Meister. 1969 (1895), LXXXV, 402 Seiten, kart. DM 62,-.

Band II/1

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587–1590. Bearbeitet von Stephan Ehses. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten kart. DM 88,-.

Band II/2

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590–1592. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. DM 66,-.

Band II/3

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592–1593. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. DM 102,-.

Band II/4

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1594–1596. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1983, XX, 281 Seiten, kart. DM 108,-.

Band III (in Vorbereitung)

Nuntius Coriolano Garzadoro, 1596–1606.

Band IV/1

Nuntius Atilio Amalteo. 1606–1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1975, LXXXI, 394 Seiten, kart. DM 106,-.

Band V/1

Nuntius Antonio Albergati. 1610–1614. Bearbeitet von Wolfgang Reinhard. 1973, 2 Halbbände. Zusammen LVIII, 1068 Seiten, kart. DM 288,-.

Band VI

Nuntius Pietro Francesco Montoro. 1621–1624. Bearbeitet von Klaus Jaitner. 1976. 2 Halbbände. Zusammen LXII, 929 Seiten, kart. DM 240,-.

Band VII/1

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1624–1627. Bearbeitet von Josef Wijnhoven. 1980, LXXIV, 768 Seiten, kart. DM 178,-.

Band VII/2

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1627–1630. Bearbeitet von Josef Wijnhoven. 1989, XXIII, 703 Seiten, kart. DM 242,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 4790 Paderborn

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos Catholicos Litterarum Studiis. Fortsetzung. Apartbezug möglich.

Tomus I: Diariorum pars prima: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I–IV. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CXXXII et 931 pp. (3–451–27051–X) 2. Aufl. 1963. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 235,–, Einz.-Pr. DM 262,–.

Tomus II: Diariorum pars secunda: Massarelli Diaria V–VII. L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvinii, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmai Commentarii. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CLXXVIII et 964 pp. (3–451–27052–8) 3. Aufl. 1965 Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 252,–, Einz.-Pr. DM 280,–. Vergriffen.

Tomus III/1: Diariorum partis tertiae volumen prius: Aistulphi Servantii, Philippi Musotti, Phillipi Gerii, Gabrielis Paleotti scripturae conciliares. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. VIII et 762 pp. (3–451–27053–6) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 170,–, Einz.-Pr. DM 189,–. Vergriffen.

Tomus III/2: Diariorum partis tertiae volumen secundum: Antonii Manelli libri pecuniarum pro Concilio expensarum, libri introitus et exitus datariae, expensae et prescriptiones variae, indices patrum subsidia accipientium, res annonariae expensae factae ad commercia per cursum publicum inter Romam et Concilium habenda. Collegit, edidit, ill. U. Mazzone. LX et 352 pp. (3–451–27070–6) 1985. Bei Abnahme aller Bde. DM 240,–, Einz.-Pr. DM 272,–.

Tomus IV: Actorum pars prima: Monumenta Concilium praecedentia, triumphorum sessionum Acta. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. CXLIV et 619 pp. (3–451–27054–4) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 169,–, Einz.-Pr. DM 187,–. Vergriffen.

Tomus V: Actorum pars altera: Acta post sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. LX et 1081 pp. (3–451–27055–2) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 252,–, Einz.-Pr. DM 280,–. Vergriffen.

Tomus VI/1: Actorum partis tertiae volumen prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus S. Merkle auxit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XII et 864 pp. (3–451–27056–0) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 192,–, Einz.-Pr. DM 215,–.

Tomus VI/2: Actorum partis tertiae volumen secundum: Concilii Tridentini periodus Bononiensis, Vota patrum et theologorum originalia in Concilio Bononiensi prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XVI et 756 pp. (3–451–27066–8) 1972. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 292,–, Einz.-Pr. DM 330,–.

Tomus VI/3: Actorum partis tertiae volumen tertium: Summaria sententiarum theologorum super articulis Lutheranorum de sacramentis, purgatorio, indulgentiis, sacrificio missae in concilio Bononiensi disputatis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVIII et 572 pp. (3–451–27068–4) 1974. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 240,–, Einz.-Pr. DM 272,–.

Tomus VII/1: Actorum partis quartae volumen prius: Acta Concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta (1551–1552). Collegerunt, ediderunt, ill. Joach. Birkner et Th. Freudenberger. XII et 558 pp. (3–451–27057–9) 1961. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 56,–, Einz.-Pr. DM 62,–. Vergriffen.

Tomus VII/2: Actorum partis quartae volumen secundum: Orationes et vota theologorum patrumque originalia in Concilio iterum Tridentum congregato prolata vel in

scriptis data, quotquot inveniri potuerunt, cum Actis Miscellaneis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVI et 784 pp. (3-451-27067-6) 1976. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 367,-, Einz.-Pr. DM 415,-.

Tomus VII/3: Actorum partis quartae volumen tertium: Acta praeparatoria, mandata, instructiones, relationes Concilium iterum Tridentum congregatum spectantia. Cum praesidentium, imperatoris principumque Germanorum, oratorum, episcoporum, abbatum, theologorum quorundam litteris. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XLVI et 706 (3-451-27069-2) 1980. Bei Abnahme aller Bde. DM 400,-, Einz.-Pr. DM 452,-.

Tomus VIII: Actorum pars quinta: Complectens Acta ad praeparandum Concilium, et sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XIV et 1024 pp. (3-451-27058-7) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 229,-, Einz.-Pr. DM 255,-. Vergriffen.

Tomus IX: Actorum pars sexta: Complectens Acta post sessionem sextam (XXII) usque ad finem Concilii (17. Sept. 1562 – 4. Dec. 1563). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XXXII et 1193 pp. (3-451-27059-5) 2. Aufl. 1965. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 270,-, Einz.-Pr. DM 300,-.

Tomus X: Epistularum pars prima: Complectens epistulas a die 5 Martii 1545 ad Concilii translationem 11 Martii 1547 scriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. LXXVI et 996 pp. (3-451-27060-9) 2. Aufl. 1965. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 235,-, Einz.-Pr. DM 262,-.

Tomus XI: Epistularum pars secunda: Complectens additamenta ad tomum priorem et epistulas a die 13 martii 1547 ad Concilii suspensionem anno 1552 factam conscriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. XLIV et 1058 pp. (3-451-27061-7) 2. Aufl. 1966. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 242,-, Einz.-Pr. DM 270,-. Vergriffen.

Tomus XII: Tractatum pars prior: Complectens tractatus a Leonis X temporibus usque ad translationem Concilii conscriptos. Collegit, edidit, ill. V. Schweitzer. LXXX et 884 pp. (3-451-27062-5) 2. Aufl. 1966. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 212,-, Einz.-Pr. DM 236,-. Vergriffen.

Tomus XIII/1: Tractatum partis alterius volumen prius: Complectens tractatus a translatione Concilii usque ad sessionem XXII conscriptos. Ex collectionibus Vincentii Schweitzer auxit, edidit, ill. H. Jedin. CII et 737 pp. (3-451-27063-3) 2. Aufl. 1967. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 165,-, Einz.-Pr. DM 184,-. Vergriffen.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i.Br.

Römische Quartalsschrift

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Im Auftrage des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Institutes der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Theofried Baumeister, Heinrich Chantraine, Erwin Iserloh, Paul Mikat, Konrad Repgen, Theodor Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher, Ernst Walter Zeeden herausgegeben von Erwin Gatz, Hermann Hoberg, Bernhard Kötting.

Redaktion: Erwin Gatz.

Jährlich ein Band in zwei Doppelheften.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i.Br.

Neue Folge

1. Reihe: Monographien: Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Heinrich Chantraine, Tony Hackens, Martin Sicherl und Otto Zwierlein.

1. Band: Die Darstellung von Naturgottheiten bei Ovid und früheren Dichtern. Von Torsten Eggers. 1984. 300 Seiten, kart. DM 80,-.

2. Band: Goten in Konstantinopel. Untersuchungen zur oströmischen Geschichte um das Jahr 400 n. Chr. Von Gerhard Albert. 1984, 211 Seiten, kart. DM 48,-.

3. Band: Parrasios Epikedion auf Ippolita Sforza. 1987, 189 Seiten, kart. DM 67,-.

4. Band: Philophronema. Festschrift für Martin Sicherl zum 75. Geburtstag. Von Textkritik bis Humanismusforschung. Hrsg. von Dieter Harlfinger. 1990, 389 Seiten, kart. DM 78,-.

2. Reihe: Forschungen zu Gregor von Nazianz. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Justin Mossay und Martin Sicherl.

1. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 1. Codices Galliae, recensuit Iustinus Mossay. 1981. 133 Seiten, kart. DM 44,-.

2. Band: II. Symposium Nazianzenum (Louvain-la-Neuve, 25–28 août 1981). Actes du colloque international, édités par Justin Mossay. 1983. 306 Seiten, kart. DM 48,-.

3. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz. 1. Die Gedichtgruppen XX und XI. Von Winfried Höllger. Mit Vorwort und Beiträgen von Martin Sicherl und den Übersichtstabellen zur handschriftlichen Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz von Heinz Martin Werhahn. 1985. 174 Seiten, kart. DM 53,-.

4. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz. 2. Die Gedichtgruppe I. Von Norbert Gertz. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1986. 188 Seiten, kart. DM 79,-.

5. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes, Textus graecus. 2: Codices Americae, Angliae, Austriae, recensuit Iustinus Mossay. 1987, 152 Seiten, kart. DM 68,-.

6. Band: Gregor von Nazianz, Gegen die Habsucht (Carmen 1, 2, 28). Kommentar und Einleitung. Von Ulrich Beuckmann. 1988. 136 Seiten, kart. DM 46,-.

7. Band: Gregor von Nazianz, Über die Bischöfe. (Carmen 2, 1, 12). Einleitung, Text, Übersetzung, Kommentar. Von Beno Meier. 1988, 176 Seiten, kart. DM 48,-.

8. Band: Gregor von Nazianz, Gegen den Zorn (Carmen 1, 2, 25). Einleitung und Kommentar von Michael Oberhaus. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1991, XVIII u. 206 Seiten, kart. DM 68,-.

9. Band: Gregor von Nazianz, Der Rangstreit zwischen Ehe und Jungfräulichkeit (Carmen 1, 2, 1, 215–732). Einleitung und Kommentar von Klaus Sundermann. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1991, XVI u. 253 Seiten, kart. ca DM 78,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 4790 Paderborn

Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Quintin Aldea, Theo Berchem, Hans Flasche, Hans Juretschke und José Vives †, herausgegeben von Odilo Engels.

- 9. Band 1954, in Leinen DM 24,-, kartoniert DM 22,-
- 10. Band 1955, in Leinen DM 28,-, kartoniert DM 26,-
- 11. Band 1955, in Leinen DM 22,-, kartoniert DM 20,-
- 12. Band 1956, kartoniert DM 23,-
- 13. Band 1958, in Leinen DM 32,-, kartoniert DM 30,-
- 14. Band 1959, kartoniert DM 24,-
- 15. Band 1960, in Leinen DM 30,-, kartoniert DM 27,-
- 16. Band 1960, in Leinen DM 28,-, kartoniert DM 26,-
- 17. Band 1961, in Leinen DM 24,-, kartoniert DM 21,-
- 18. Band 1961, kartoniert DM 32,-
- 19. Band 1962, in Leinen DM 32,-
- 20. Band 1962, in Leinen DM 32,-, kartoniert DM 30,-
- 21. Band 1963, kartoniert DM 45,-
- 22. Band 1965, in Leinen DM 53,-, kartoniert DM 50,-
- 23. Band 1967, in Leinen DM 54,-, kartoniert DM 52,-
- 24. Band 1968, in Leinen DM 72,-, kartoniert DM 68,-
- 25. Band 1970, in Leinen DM 60,-, kartoniert DM 58,-
- 26. Band 1971, kartoniert DM 64,-
- 27. Band 1973, in Leinen DM 84,-
- 28. Band 1975, in Leinen DM 94,-
- 29. Band 1978, in Leinen DM 148,-
- 30. Band 1982, in Leinen DM 98,-
- 31. Band 1984, in Leinen DM 98,-
- 32. Band 1988, in Leinen DM 98,-

2. Reihe: Monographien

- 6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, Leinen DM 24,-.
- 7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann. Vergriffen.
- 8. Band 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, kartoniert DM 42,-.
- 9. Band nicht erschienen
- 10. Band 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamensfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen DM 52,-, kartoniert DM 50,-.
- 11. Band 1967, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin SJ (1569–1638), von Johannes Stöhr, in Leinen DM 76,-, kartoniert DM 72,-.
- 12. Band 1968, Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, kartoniert DM 67,-.
- 13. Band 1968, Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen DM 49,-, kart. DM 45,-.

14. Band 1970, Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9.–13. Jahrhundert) von Odilo Engels, in Leinen DM 68,—, kartoniert DM 64,—.
15. Band 1972, Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchor Prieto von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen DM 120,—.
16. Band 1972, Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869–1930), von José Luis Rojo Seijas, in Leinen DM 42,—.
17. Band 1979, Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, von Gerd Kampers, in Leinen DM 68,—:
18. Band 1980, Bedürftigkeit, Armut, Not, Studien zur spätmittelalterlichen Sozialgeschichte Barcelonas, von Uta Lindgren, in Leinen DM 120,—.
19. Band 1980, Staat und staatliche Entwicklung am Beginn der spanischen Kolonisation Amerikas, von Horst Pietschmann, in Leinen DM 68,—.
20. Band 1980, Zur Frühgeschichte des Gnadenstreites, von Johannes Stöhr, in Leinen DM 45,—.
21. Band 1982, Die britischen Pläne zur Besetzung der spanischen und portugiesischen Atlantikinseln während des Zweiten Weltkrieges, von Monika Siedentopf, in Leinen DM 48,—.
22. Band 1983, Die Finanzen der Krone Aragon während des 15. Jahrhunderts (Alfons V. und Johann II.), von Winfried Kuchler, in Leinen DM 112,—.
23. Band 1987, Actas del Coloquio Cervantino, Würzburg 1983. Publicadas por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen DM 28,—.
24. Band 1990, La Casa de Luna (1276–1348). Factor Político y Lazos de Sangre en la Ascension de un Linaje Aragonés, von Francisco de Moxó y Montoliu, Leinen DM 48,—.
25. Band 1991, Der Spanische Humanist Benito Arias Montano und die Kunst, von Sylvaine Hänsel. In Vorbereitung.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postfach 1124, 4400 Münster

Festschrift für Johannes Vincke. Herausgegeben von Consejo Superior de Investigaciones Científicas und der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.

Blass, S.A. Tipografica, Nùnez de Balboa, 27, Madrid

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Hans Flasche.

Erste Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte.

1. Band 1960, VII u. 334 S., 5 Taf. mit 7 Abb., kart. DM 36,—, Leinen DM 38,—.
2. Band 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. DM 44,—.
3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. DM 38,—, Leinen DM 40,—.
4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb., kart. DM 54,—.
5. Band 1965, VI u. 299 S., kart. DM 57,—, Leinen DM 60,—.
6. Band 1966, 290 S., kart. DM 54,—, Leinen DM 58,—.
7. Band 1967, VI u. 450 S., kart. DM 90,—, Leinen DM 94,—.

8. Band 1968, VI u. 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., kart. DM 60,-, Leinen DM 64,-.
9. Band 1969, VI u. 273 S., Leinen DM 64,-.
10. Band 1970, VIII u. 336 S., Leinen DM 85,-.
11. Band 1971, VI u. 296 S., 20 Abb., Leinen DM 85,-.
12. Band 1972/1973, IV u. 287 S., Leinen DM 80,-.
13. Band 1974/1975, IV u. 332 S., 1 Taf., Leinen DM 90,-.
14. Band 1976/1977, IV u. 315 S., Leinen DM 98,-.
15. Band 1978, VI u. 294 S., Leinen DM 78,-.
16. Band 1980, VI u. 345 S., Leinen DM 98,-.
17. Band 1981/1982, IV u. 219 S., 1 Tafel, Leinen DM 76,-.
18. Band 1983, IV u. 244 S., Leinen DM 78,-.
19. Band 1984–1987, IV u. 309 S., Leinen DM 98,-.

Zweite Reihe: Monographien.

1. Band: Christine de Pisan „Buch von den drei Tugenden“ in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. 1961, VIII u. 159 S., 1 Tafel, kart. DM 21,80, Leinen DM 24,80.
2. Band: Petro Luis SJ (1538–1602) und sein Verständnis der Kontingenz, Praecienz und Praedestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., kart. DM 44,-, Leinen DM 48,-.
3. Band: The Cancionero „Manuel de Faria“. A critical edition with introduction and notes by Edward Glaser, 1968, VI u. 283 S., kart. DM 50,-, Leinen DM 53,-.
4. Band: The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. An Autobiography, Introduction, Edition and Notes. By Edward Glaser, 1975. 1975, VIII u. 413 S., Leinen DM 108,-.
5. Band: Stile der Portugiesischen Lyrik im 20. Jahrhundert. Von Winfried Kreutzer. 1980, VIII u. 256 S., Leinen DM 84,-.
6. Band: Wenceslau de Moraes (1854–1929) und Japan. Von Helmut Feldmann. 1987, VIII und 94 Seiten, Leinen DM 28,-.
7. Band: Das Japanbild im „Traktat“ (1585) des Luis Frois. Von Engelbert Jorißen. 1988, X u. 411 Seiten, Leinen DM 118,-.

Dritte Reihe: Vieira-Texte und Vieira-Studien

1. Band: Die Antoniuspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII und 142 S., Leinen DM 34,-.
2. Band: António Vieiras Pestpredigt. Kritischer Text und Kommentar von Heinz-Willi Wittschier. 1973, VIII und 176 S., Leinen DM 48,-.
3. Band: António Vieira: História do futuro (Livro Antepimeiro). Edição crítica, prefaciada e commentada por José van den Besselaar. – Volume 1: Bibliographia, Introdução e Texto. 1976, XL u. 282 S. Volume 2: Commentario. 1976, IV u. 264 S. Beide Bände zusammen DM 180,-.
4. Band: Die Negation im Werk von Padre António Vieira. Von Jürgen Burgarth. 1977, VI, 226 S., Leinen DM 56,-.
5. Band: António Vieiras Predigt über „Maria Heimsuchung“. Sermão da Visitação de Nossa Senhora 1640. Kritischer Text und Kommentar von Radegundis Leopold. 1977, VIII u. 128 S., Leinen DM 38,-.
6. Band: António Vieiras Rochuspredigt aus dem Restaurationskriegsjahr 1642. Ein-

führung, kritischer Text und Kommentar von Rüdiger Hoffmann. – 1981, VI u. 458 S., Leinen DM 128,-.

7. Band: António Vieiras „Sermão do Esposo da Mae de Deus S. Joesé“. Kritischer Text und Kommentar. Von Maria de Fatima Viegas Brauer-Figueiredo. – 1983, VIII u. 183 S., Leinen DM 58,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postfach 1124, 4400 Münster

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch, Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Franz Link und Alois Wolf.

Neue Folge

Band 1 (1960), VI/291	Seiten, DM 48,-, für Mitglieder DM 40,80.
Band 2 (1961), VI/291	Seiten, DM 48,-, für Mitglieder DM 40,80.
Band 3 (1962), VI/413	Seiten, DM 54,-, für Mitglieder DM 45,90.
Band 4 (1963), VI/330	Seiten, DM 48,-, für Mitglieder DM 40,80.
Band 5 (1964), VI/507	Seiten, DM 72,-, für Mitglieder DM 61,20.
Band 6 (1965), VI/343	Seiten, DM 59,-, für Mitglieder DM 50,15.
Band 7 (1966), VI/337	Seiten, DM 59,-, für Mitglieder DM 50,15.
Band 8 (1967), VI/388	Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
Band 9 (1968), VI/417	Seiten, DM 76,-, für Mitglieder DM 64,60.
Band 10 (1969), VI/438	Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
Band 11 (1970), VI/452	Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
Band 12 (1971), 403	Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.

Sprache und Bekenntnis

Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs

Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971

Hg. v. Wolfgang Frühwald und Günther Niggel

VIII, 422 S. u. 12 Abb., 1971, DM 78,-, Mitgliederpreis DM 66,30.

Band 13 (1972), VI/384	Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
Band 14 (1973), VI/479	Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
Band 15 (1974), VI/304	Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
Band 16 (1975), 287	Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
Band 17 (1976), VII/411	Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
Band 18 (1977), VI/406	Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
Band 19 (1978), VI/413	Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.

Herausgegeben von Hermann Kunisch und Franz Link

Band 20 (1979), 387 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.

Herausgegeben von Theodor Berchem, Hermann Kunisch und Franz Link

Band 21 (1980), 450 Seiten, DM 98,-, für Mitglieder DM 83,30.

Band 22 (1981), 417 Seiten, DM 98,-, für Mitglieder DM 83,30.

Theatrum Mundi

Götter, Gott und Spielleiter im Drama von der Antike bis zur Gegenwart
Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs Hermann Kunisch zum 80.
Geburtstag, 27. Oktober 1981

Hg. v. Franz Link und Günter Niggel

417 S., 1981, DM 128,-, für Mitglieder DM 108,80.

Band 23 (1982), 379 Seiten, DM 98,-, für Mitglieder DM 83,30.

Band 24 (1983), 444 Seiten, DM 124,-, für Mitglieder DM 105,40.

Band 25 (1984), 370 Seiten, DM 98,-, für Mitglieder DM 83,50.

Band 26 (1985), 458 Seiten, DM 144,-, für Mitglieder DM 122,40.

Herausgegeben von Hermann Kunisch, Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Franz Link und Alois Wolf

Band 27 (1986), 387 Seiten, DM 112,-, für Mitglieder DM 95,20.

Band 28 (1987), 409 Seiten, DM 112,-, für Mitglieder DM 95,20.

Band 29 (1988), 371 Seiten, DM 112,-, für Mitglieder DM 95,20.

Band 30 (1989), 359 Seiten, DM 112,-, für Mitglieder DM 95,20.

Band 31 (1990), 453 Seiten, DM 156,-, für Mitglieder DM 132,60.

Die neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen europäischen und außereuropäischen Literaturen und deren Wechselbeziehungen zur deutschen Beachtung finden wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

Verlag Duncker & Humblot, Dietrich-Schäfer-Weg 9, 1000 Berlin 41.

Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur

Herausgegeben von Franz H. Link und Hubertus Schulte Herbrüggen in Verbindung mit Rüdiger Ahrens, Ulrich Broich, Willi Erzgräber, Armin Paul Frank, Roland Hagenbüchle, Karl Josef Hölzgen, Karl Heinz Göller, Klaus Lubbers, Heinz-Joachim Müllenbrock, Theodor Wolpers und Waldemar Zacharasiewicz.

1. Band

Die Antike in den Epigrammen und Briefen Sir Thomas Mores. Von Uwe Baumann. 1984, 207 Seiten kart. DM 59,-.

2. Band

Grundlegung einer puritanischen Mimesislehre. Eine literatur- und geistesgeschichtliche Studie der Schriften Edward Taylors und anderer puritanischer Autoren. Von Klaus Weiss. 1984, 323 Seiten, kart. DM 67,-.

3. Band

Spätmittelalterliche Artusliteratur. Ein Symposium der neusprachlichen Philologien auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, Bonn 25. – 29.9.1982. Herausgegeben von Karl Heinz Göller. 1984, 160 Seiten, kart. DM 51,-.

4. Band

Die amerikanische Ode. Gattungsgeschichtliche Untersuchungen. Von Bernd Engler. 1985, 235 Seiten, kart. DM 61,-.

5. Band

Sir Thomas Mores „Geschichte König Richards III.“ im Lichte humanistischer Historiographie und Geschichtstheorie. Von Hans-Peter Heinrich. 1987, 219 Seiten, kart. DM 61,-.

6. Band

Jewish Life and Suffering as Mirrored in English and American Literature – Jüdisches Leben und Leiden im Spiegel der englischen und amerikanischen Literatur. Herausgegeben von Franz H. Link. Mit Beiträgen von Karl-Heinz Göller, Paul Goetsch, Hubert Hagenmeyer, Rolf P. Lessenich, Franz H. Link, Kurt Müller, Sepp Tiefenthaler, Meinhard Winkgens und Waldemar Zacharasiewicz, 1987. 189 Seiten, kart. DM 55,-.

7. Band

Die kulturkritische Verankerung der Literaturkritik bei F. R. Leavis. Von Meinhard Winkgens. 1988, 464 Seiten, kart. DM 120,-.

8. Band

Die „Ausgewanderte Evangeline“. Longfellows epische Idylle im übersetzerischen Transfer. Von Klaus Martens. 1989, 213 Seiten, kart. DM 48,-.

9. Band

Thomas Morus-Dramen vom Barock bis zur Gegenwart. Wesensmerkmale und Entwicklungstendenzen. Von Friedrich-K. Unterweg. 1990, 304 Seiten, kart. DM 54,-.

10. Band

Identität und Rolle bei Theodore Dreiser. Eine Untersuchung des Romanwerks unter rollentheoretischem Aspekt. Von Kurt Müller. 1991, 312 Seiten, kart. DM 74,-.

11. Band (in Herstellung)

Zwischen Dogma und säkularer Welt. Zur Erzähltradition englischsprachiger katholischer Autoren im 20. Jahrhundert. Von Bernd Engler und Franz H. Link.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 4790 Paderborn

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Julius Aßfalg und Hubert Kaufhold.

(ISSN 0340-6407)

Jährlich 1 Band. Pro Band ca. 230 Seiten. Bände 48–68 (1964–1984) je Band DM 90,-.

Band 69 (1985) DM 80,-.

Band 70 (1986) DM 88,-.

Band 71 (1987) und 72 (1988) je DM 92,-.

Band 73 (1989) DM 88,-.

Band 74 (1990) DM 126,-.

Die Bände 1 – 47 sind vergriffen.

Verlag Otto Harrassowitz, Postfach 2929, 6200 Wiesbaden 1

Nachdruck Oriens Christianus

Neue Serie, Bände 1 – 7, 9 – 14 (Leipzig 1911 – 1925)
Gesamtausgabe, broschiert, DM 720,-, Leinen, DM 880,-.
Bände 1–6, broschiert, je DM 84,-.
Bände 9–10/11, broschiert, je DM 52,-.
Band 12/14, broschiert, DM 72,-.

Johnson Reprint, New York

Staatslexikon

Recht-Wirtschaft-Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Mit der Redaktion beauftragt: Alexander Hollerbach, (Karl Forster †), Walter Kasper, Hermann Krings (Vorsitz), Hans Maier, Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller. Sieben Bände. Siebte, völlig neu bearbeitete Auflage (3–451–19310–8).

Band 1–5: Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. 5 Bde. Pflichtforts. (3–451–19308–6).

Band 1: Abendland – Deutsche Partei. 7. neubearb. Aufl. 1985. XII, 651 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch 248,- DM (3–451–19301–9).

Band 2: Deutscher Caritasverband – Hochschulen. 7. neubearb. Aufl. 1986. XII, 660 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch 248,- DM (3–451–19302–7).

Band 3: Hoffmann – Naturrecht. 7. neubearb. Aufl. 1987. XII, 659 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch 248,- DM (3–451–19303–5).

Band 4: Naturschutz – Sozialhilfe. 7. neubearb. Aufl. 1988. XII, 652 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch 248,- (3–451–19304–3).

Band 5: Sozialindikatoren – Zwingli, Ulrich; Register. 7. neubearb. Aufl. 1989. 596, 72 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch 248,- DM (3–451–19305–1).

Band 6 u. 7: Die Staaten der Welt. 2 Bde. Pflichtforts. (3–451–19309–4).

Band I: Globale Perspektiven Europa – Amerika. 1991, ca. 464 S., zahlr. Tab. u. Ktn – 25,8 x 17 cm. (Subskr.-Pr. bis z. Ersch. 198,- DM) Kst iSch iVb (3–451–19306–X).

Band II. Afrika – Asien – Australien – Ozeanien – Antarktis – Register. 1992, ca. 464 S., zahlr. Tab. u. Ktn – 25,8 x 17 cm. (Subskr.-Pr. bis z. Ersch. 198,- DM) Kst iSch iVb (3–451–19307–8).

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres- Gesellschaft

Herausgegeben von Alexander Hollerbach, Hans Maier, Paul Mikat (früher: Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft).

Neue Folge

1./2. Heft

Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zum Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. (vergriffen).

3. Heft

Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes Hermann. – Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George van Hecke. 1963, 31 Seiten, kart. DM 4,80.

4. Heft

Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. DM 6,80.

5. Heft

Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. DM 6,80.

6. Heft

Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. DM 4,80.

7. Heft

Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. DM 8,-.

8. Heft

Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempel, Hans Maier, Wilfried Schumann und Swidbert Schnippenkötter. 1971, 147 Seiten, kart. DM 18,-.

9. Heft

Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rühlers und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. DM 6,80.

10. Heft

Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gampl und Christoph Link. 1973, 56 Seiten, kart. DM 7,40.

11. Heft

Zur Kritik der Politischen Theologie. Von Gustav E. Kafka und Ulrich Matz. 1973, 46 Seiten, kart. DM 6,80.

12. Heft

Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702–1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit. Von Fritz Kreh. 1974, XXIV u. 327 Seiten, kart. DM 52,-.

13. Heft

Zur Reform des § 218 StGB. Von Hermann Hepp und Rudolf Schmitt. 1974, 35 Seiten, kart. DM 5,60.

14. Heft

Beiträge zur Familienrechtsreform. Von Helmut Engler und Dieter Schwab. 1974, 58 Seiten, kart. DM 7,40.

15. Heft

Treu und Glauben. Teil I: Beiträge und Materialien zur Entwicklung von „Treu und Glauben“ in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hans Wolfgang Strätz. 1974, 328 Seiten, kart. DM 44,-.

16. Heft

Die Entwicklung einzelner Prozeßmaximen seit der Reichszivilprozeßordnung von 1877. Von Jürgen Damrau. 1975, 633 Seiten, kart. DM 86,-.

17. Heft

Zur Problematik der Einführung einer Familiengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen. 1975, 60 Seiten, kart. DM 11,-.

18. Heft

Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johann Ignaz von Felbiger. Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus. Von Josef Stanzel. 1976, 427 Seiten, kart. DM 54,-.

19. Heft

Unfallprophylaxe durch Strafen und Geldbußen? Vorschläge zu einer Neugestaltung des Sanktionensystems im Bereich des Verkehrsrechts. Von Peter Cramer, 1975, 189 Seiten, kart. DM 26,-.

20. Heft

Revolution – Demokratie – Kirche. Von Winfried Becker, Hans Maier und Manfred Spieker. 1975, 72 Seiten, kart. DM 13,80.

21. Heft

Das Vaterschaftsanerkennnis im Islamrecht und seine Bedeutung für das deutsche internationale Privatrecht. Von Christian Kohler. Mit einem Vorwort von Wilhelm Wengler, 1976, 242 Seiten, kart. DM 32,-.

22. Heft

Kinderschutz als Rechtsschutz und elterliches Sorgerecht. Von Manfred Hinz. 1975, 79 Seiten, kart. DM 11,-.

23. Heft

Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Von Diethelm Klippel. 1976, 244 Seiten, kart. DM 38,-.

24. Heft

Verfassungsprobleme des Hochschulwesens. Von Ulrich Karpen und Franz-Ludwig Knemeyer. 1976, 92 Seiten, kart. DM 14,80.

25. Heft

Zur Problematik multinationaler Unternehmen. Von Rolf Birk und Hans Tietmeyer. 1976, 60 Seiten, kart. DM 11,-.

26. Heft

Rechtsprobleme in den Freilassungen der Bötter, Dorier, Phoker, Ost- und Westlokrer. Von Karl-Dieter Albrecht. 1978, 350 Seiten, kart. DM 48,-.

27. Heft

Ehe, Familie und Erwerbsleben. Von Dieter Giesen. 1977, 80 Seiten, kart. DM 14,80.

28. Heft

Die erste gemeinsame Synode des Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Von Albin Nees. 1978, 282 Seiten, kart. DM 39,80.

29. Heft

Gestalten und Probleme katholischer Rechts- und Soziallehre. Von Clemens Bauer, Alexander Hollerbach und Adolf Laufs. 1977, 90 Seiten, kart. DM 14,80.

30. Heft

Exilium. Untersuchungen zur Verbannung in der Antike. Von Ernst Ludwig Grasmück. 1978, 167 Seiten, kart. DM 26,-.

31. Heft

Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635. Von Eberhard Straub. 1980, 490 Seiten, kart. DM 64,-.

32. Heft

Kindesmißhandlung? Zur Kinder- und Familienfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen, unter Mitwirkung von Dr. Freiherr v. Maltzan, Facharzt f. Kinderheilkunde in Berlin. 1979, 138 Seiten, kart. DM 22,-.

33. Heft

Die Zeugnisverweigerungsrechte im geltenden und künftigen Strafverfahrensrecht. Von Rudolf Rengier. 1980, XLVIII und 360 Seiten, kart. DM 54,-.

34. Heft

Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Hrsg. von Gerd Kleinheyer und Paul Mikat. 1979, 634 Seiten, kart. DM 78,-.

35. Heft

Recht und Staat bei Friedrich Julius Stahl. Von Christian Wiegand. 1981, 302 Seiten, kart. DM 38,-.

36. Heft

Emil Erich Hölscher (1880–1935) und Karl Otto Petraschek (1876–1950) im Zusammenhang des katholischen Rechtsdenkens. Ein Beitrag zur Geschichte der juristischen Neuscholastik und zur Rechtsphilosophie in Deutschland. Von Dieter Petrig. 1981, 264 Seiten, kart. DM 32,-.

37. Heft

Der Verteidiger im deutschen und österreichischen Strafprozeß. Eine rechtsvergleichende Studie zur Stellung des Verteidigers im Strafverfahren. Von Andreas Jolmes. 1982, 163 Seiten, kart. DM 32,-.

38. Heft

Wissenschaft und Gesetzgebung im bürgerlichen Recht nach der Rechtsquellenlehre des 19. Jahrhunderts. Von Horst Heinrich Jakobs. 1983, 164 Seiten, kart. DM 34,-.

39. Heft

Rechtsfragen der außerberuflichen betrieblichen Rehabilitation. Grundprobleme eines Rechtsstellungsgesetzes für Behinderte. Von Peter-Hubert Naendrup. 1984, 312 Seiten, kart. DM 48,-.

40. Heft

Die Fernwirkungen gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen – dargestellt am Problem der Bindung des Strafrichters an Zivil- und Verwaltungsgerichtsurteile sowie an Verwaltungsakte. Von Eberhard Haaf. 1984, 305 Seiten, kart. DM 52,-.

41. Heft

Die vorweggenommene Erbfolge. Von Dirk Olzen. 1984, 327 Seiten, kart. DM 78,-.

42. Heft

Über das allgemeine Rechtsdenken Eikes von Repgow. Von Alexander Ignow. 1984, 350 Seiten, kart. DM 76,-.

43. Heft

Die Projekte der Weimarer Republik zur Reform des Nichteheleichen-, des Adoptions- und des Ehescheidungsrechts. Von Werner Schubert. 1986, 656 Seiten, kart. DM 180,-.

44. Heft

Gesetzesauslegung und Gesetzesumgehung. Von Jan Schröder. 1985, 144 Seiten, kart. DM 32,-.

45. Heft

Der zivilrechtliche Schutz des Namens. Von Diethelm Klippel. 1985, 632 Seiten, kart. DM 158,-.

46. Heft

Gesetzgebung im Leistungsstörungenrecht. Von Horst Heinrich Jakobs. 1985, 208 Seiten, kart. DM 50,-.

47. Heft

Die nichteheliche Lebensgemeinschaft. Mit Beiträgen von Robert Battes, Thomas Geiser, Rüdiger Philipowski, Clausdieter Schott und Peter Weimar, hrsg. von Albin Eser. 1986, 100 Seiten, kart. DM 15,60.

48. Heft

Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Von Albin Eser und J. Heinz Müller (Hrsg.). 1986, 90 Seiten, kart. DM 16,80.

49. Heft

Erbfolge und Wiederverheiratung. Von Stephan Buchholz, 132 Seiten, kart. DM 39,80.

50. Heft

Hochschulplanung und Grundgesetz. Von Ulrich Karpen. 1987, 2 Teilbände, zus. 1040 Seiten, kart. DM 240,-.

51. Heft

Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl. Hrsg. von J. Heinz Müller. Mit Beiträgen von Johannes Hackmann, Robert Hettlage, Werner Steden und Arthur F. Utz. 1987, 117 Seiten, kart. DM 15,80.

52. Heft

Anfängliche Unmöglichkeit. Von Thorsten Arp. 1987, 243 Seiten, kart. DM 32,-.

53. Heft

Reconquista und Landesherrschaft. Studien zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter. Von Odilo Engels. 1988, ca. 460 Seiten, kart. ca. DM 68,-.

54. Heft

Der Prozeß gegen Meister Eckhart. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen. Von Winfried Trusen. 1988, 207 Seiten, kart. DM 48,- (Neuaufgabe in Vorbereitung).

55. Heft

Föderalismus und Finanzpolitik. Gedenkschrift für Fritz Schäffer. Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von Hermann J. Abs, Winfried Becker, Dieter Grosser, Wolf D. Gruner und Lothar Müller. 1990, 113 Seiten, kart. DM 32,-.

56. Heft

Rechtsakt und Rechtsverhältnis. Römische Jurisprudenz und modernrechtliches Denken. Von Werner Flume. 1990, 176 Seiten, kart. DM 52,-.

57. Heft

Eigentum als Sachherrschaft. Zur Genese und Kritik eines besonderen Herrschaftsanspruchs. Von Damian Hecker. 1990, 291 Seiten, kart. DM 68,-.

58. Heft

Eher Hegel als Kant. Zum Privatrechtsverständnis im 19. Jahrhundert. Von Knut Wolfgang Nörr. 1991, 55 Seiten, kart. DM 12,80.

59. Heft

Termingeschäftsfähigkeit kraft Information. Eine rechtshistorische, rechtsdogmatische und rechtspolitische Studie über die stillschweigende Entfunktionalisierung des § 764 BGB durch die Börsengesetznovelle 1989. Von Udo Wolter. 1991, ca. 210 Seiten, kart. ca. DM 52,-.

60. Heft

Die Landschenkungen der fränkischen Könige. Rechtsinhalt und Geltungsdauer. Von Franz Dorn. 1991, ca. 490 Seiten, kart. ca. DM 108,-.

61. Heft (in Vorbereitung)

Wirtschaftsethik – Wirtschaftsstrafrecht. Hrsg. von Heinz J. Müller und Josef Isensee. Mit Beiträgen von Wilhelm Krelle, Wolfgang Schmitz, Harro Otto und Hans Dabs. 1991.

62. Heft (in Vorbereitung)

Die Enzyklika ‚Quadragesimo anno‘ und der Wandel der sozialstaatlichen Ordnung. Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von J. Heinz Müller, Alfred Klose, Franz Furger und Joachim Wiemeyer. 1991.

63. Heft (in Vorbereitung)

Begründung der geschichtlichen Rechtswissenschaft. Von Horst Heinrich Jakobs.

64. Heft (in Vorbereitung)

Gutgläubiger Erwerb eines Kraftfahrzeugs. Von Andrea Barheine.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 4790 Paderborn

Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker.

Band 1

Neopluralismus und Naturrecht. Von Joachim Detjen. 1987, 728 Seiten, kart. DM 98,-.

Band 2

Katholikentage im Fernsehen. Referate der Arbeitstagung der Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft bei der Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft in Osnabrück (7.10.1985). Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Louis Bosshart, Hans Czarkowski, Wolfgang Donsbach, Maximilian Gottschlich, Matthias Kepplinger und Hans Wagner. 1987, 78 Seiten, kart. DM 13,40.

Band 3

Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich. Von Martin Baumeister. 1987, 120 Seiten, kart. DM 15,60.

Band 4

Das Verhältnis von Kirche und Parteien in Österreich nach 1945. Ihr Verhältnis unter dem Gesichtspunkt der Äquidistanzdiskussion. Von Franz Leitner. 1988, 220 Seiten, kart. DM 32,-.

Band 5

Christliche Botschaft und Politik. Texte des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu Politik, Staat und Recht. Hrsg. von Hans Buchheim und Felix Raabe. 2. Aufl. 1990, 235 Seiten, kart. DM 44,-.

Band 6

Wie eine Revolution entsteht. Die Französische Revolution als Kommunikationsereignis. Hrsg. von Hans Meier und Eberhard Schmitt. Mit Beiträgen von Thomas Schleich, Theo Stammen, Paul-Ludwig Weihnacht und Jürgen Wilke. 2. Aufl. 1990, 120 Seiten, kart. DM 22,-.

Band 7

Mehr als ein Weekend? Der Sonntag in der Diskussion. Hrsg. von Jürgen Wilke. Mit Beiträgen von Urs Altermatt, Cornelius G. Fetsch, Peter Häberle, Hanspeter Heinz und Jürgen Wilke. 1989, 128 Seiten, kart. DM 29,80.

Band 8 (in Herstellung)

Der politische Islam. Hrsg. von Jürgen Schwarz. Mit Beiträgen von Konrad Dilger, Theodor Hanf, Arnold Hottinger, Ludger Kühnhardt, Johannes Reissner, Johannes Schwartländer, Jürgen Schwarz, Udo Steinbach und Hans Zirker. 1991.

Band 9 (in Herstellung)

Der Wandel in Mittel- und Osteuropa. Hrsg. von Manfred Spieker und Heinrich Oberreuter. Mit Beiträgen von Wladimir N. Kotow, Heinrich Oberreuter, Manfred Spieker, Wladislaw B. Skrzydlewski, Theo Stammen, Joachim Starbatty und Uwe Thaysen. 1991.

Band 10 (in Vorbereitung)

Jacques Maritain. Eine Einführung in Leben und Werk. Von Peter Nickl. 1991.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 4790 Paderborn

Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten (vergriffen).

7. Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer. Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel. 1952, unveränderter Nachdruck 1970. 99 Seiten, kart. DM 12,40.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 4790 Paderborn

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft

in Verbindung mit:

Martin Albrow, Cardiff; Hans Bertram, München; Karl Martin Bolte, München; Lothar Bossle, Würzburg; Walter L. Bühl, München; Lars Clausen, Kiel; Roland Eckert, Trier; Friedrich Fürstenberg, Bochum; Dieter Giesen, Berlin; Alois Hahn, Trier; Robert Hettlage, Regensburg; Werner Kaltefleiter, Kiel; Franz-Xaver Kaufmann, Bielefeld; Henrik Kreutz, Nürnberg; Heinz Laufer, München; Wolfgang Lipp, Würzburg; Thomas Luckmann, Konstanz; Kurt Lüscher, Konstanz; Rainer Mackensen, Berlin; Georg Mantzaridis, Thessaloniki; Norbert Martin, Koblenz; Julius Morel, Innsbruck; Peter Paul Müller-Schmid, Freiburg i. Ü.; Elisabeth Noelle-Neumann, Mainz; Horst Reimann, Augsburg; Walter Rüegg, Bern; Johannes Schasching, Rom; Erwin K. Scheuch, Köln; Gerhard Schmidtchen, Zürich; Helmut Schoeck, Mainz; Dieter Schwab, Regensburg; Hans-Peter Schwarz, Bonn; Mario Signore, Lecce; Josef Solâr, Brno; Franz Stimmer, Lüneburg; Friedrich H. Tenbruck, Tübingen; Paul Trappe, Basel; Laszlo Vaskovics, Bamberg; Jef Verhoeven, Leuven; Anton C. Zijderveld, Rotterdam; Valentin Zsifkovits, Graz;

herausgegeben von Horst Jürgen Helle, München; Jan Siebert van Hessen, Utrecht; Wolfgang Jäger, Freiburg i.Br.; Nikolaus Lobkowicz, München; Arnold Zingerle, Bayreuth.

Band 1

Interaktion und Institution. Zur Theorie der Institution und der Institutionalisierung aus der Perspektive einer verstehend interaktionistischen Soziologie. Von Dr. Ephrem Else Lau, 276 S., 1978. DM 68,-, für Mitglieder DM 51,-.

Band 2

Jugendalkoholismus. Eine familiensoziologische Untersuchung zur Genese der Alkoholabhängigkeit männlicher Jugendlicher. Von Dr. Franz Stimmer, 192 S., 1978. DM 58,-, für Mitglieder DM 43,50.

Band 3

Religiöse Gruppen und sozialwissenschaftliche Typologie. Möglichkeiten der soziologischen Analyse religiöser Orden. Von Dr. Günter Schmelzer. 221 S., 1979. DM 59,-, für Mitglieder DM 44,25.

Band 4

Situation. Konzepte und Typologien zur sozialen Situation und ihre Integration in den Bezugsrahmen von Rolle und Person. Von Dr. Hans Peter Buba. 231 S., 1980. DM 44,-, für Mitglieder DM 33,-.

Band 5

Soziologie und Symbol. Verstehende Theorie der Werte in Kultur und Gesellschaft. Von Prof. Dr. Horst Jürgen Helle. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. 172 S., 1980. DM 48,-, für Mitglieder DM 36,-.

Band 6

Die Religionssoziologie Max Webers. Eine Darstellung ihrer Entwicklung. Von Dr. Gottfried Küenzlen. XI, 140 S., 1980. DM 39,-, für Mitglieder DM 29,25.

Band 7

Familie und Beruf in Japan. Zur Identitätsbildung in einer asiatischen Industriegesellschaft. Von Dr. Gerd Reinhold. 187 S., 1981. DM 48,-, für Mitglieder DM 36,-.

Band 8

Soziologie des Christentums. Von Prof. Dr. Georg J. Mantzaridis. 197 S., 1981. DM 48,-, für Mitglieder DM 36,-.

Band 9

Kultur und Institution. Aufsätze und Vorträge aus der Sektion für Soziologie. Hrsg. von Prof. Dr. Horst Jürgen Helle. 380 S., 1982. DM 88,-, für Mitglieder DM 66,-.

Band 10

Familienrecht und Sozialpolitik. Von Prof. Dr. John Eekelaar. 315 S., 1983. DM 88,-, für Mitglieder DM 66,-.

Band 11

Charisma und Rationalität in der Gesellschaft. Die Religionssoziologie Carl Mayers zwischen klassischen Theorien und moderner Wissenssoziologie. Von Dr. Alfred B. Gugolz. 226 S., 1984. DM 78,-, für Mitglieder DM 58,50.

Band 12

Die Ordnung des Wissens. Von Prof. Dr. Walter L. Bühl. 405 S., 1984. DM 96,-, für Mitglieder DM 72,-.

Band 13

Dynamik der Formen bei Georg Simmel. Eine Studie über die methodische und theoretische Einheit eines Gesamtwerkes. Von A. M. Bevers. 184 S., 1985. DM 48,-, für Mitglieder DM 36,-.

Band 14

Geschichte und Gesellschaft. Von Dr. F. H. Tenbruck. 374 S., 1986. DM 96,-, für Mitglieder DM 72,-.

Band 15

Kulturanthropologie. Beiträge zum Neubeginn einer Disziplin. Festgabe für Emerich K. Francis zum 80. Geburtstag. Hrsg. von Prof. Dr. Werner von der Ohe. 540 S., 1987. DM 148,-, für Mitglieder DM 111,-.

Band 16

Narzißmus. Zur Psychogenese und Soziogenese narzißtischen Verhaltens. Von Prof. Dr. Franz Stimmer. 267 S., 1987. DM 88,-, für Mitglieder DM 66,-.

Band 17

Auf dem Wege zur Relativierung der Vernunft. Von Lieteke van Vucht Tijssen. 256 S., 1989. DM 98,-, für Mitglieder DM 73,50.

Band 18

Gesammelte Schriften zur Religionssoziologie. Von Georg Simmel. Hrsg. von Prof. Dr. Horst Jürgen Helle. 180 S., 1989. DM 68,-, für Mitglieder DM 51,-.

Band 19

Bausteine zu einer soziologischen Theorie der Konversion. Soziokulturelle, interaktive und biographische Determinanten religiöser Konversionsprozesse. Von Franz Wiesberger. 356 S., 1990. DM 76,-, für Mitglieder DM 57,-.

Verlag Duncker & Humblot, Dietrich-Schäfer-Weg 9, 1000 Berlin 41

Civitas

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Dr. Bernhard Vogel (Mainz) und S. E. Joseph Höffner (Köln), Alexander Hollerbach (Freiburg/Br.), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bochum), J. Heinz Müller (Freiburg/Br.), Hermann-Josef Wallraff (Frankfurt), Hans Zwiefelhofer (München). I. Band 1962, II. Band 1963, III. Band 1964, IV. Band 1965, V. Band 1966, VI. Band 1967, VII. Band 1968, VIII. Band 1969, IX. Band 1970, X. Band 1971, XI. Band 1972, XII. Band 1973, XIII. Band 1974, XIV. Band 1976, XV. Band 1977, XVI. Band 1979. Schriftleitung: Peter Molt, Paul Becher, Dieter Grimm, Peter Haungs. Je 240–324 Seiten, Ganzleinen DM 30,- bis DM 58,-.

Alle Bände vergriffen!

Matthias Grünewald Verlag, Max-Hufschmidt-Straße 4a, 6500 Mainz-Weisenau.

Jahrbuch für Volkskunde

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Wolfgang Brückner, Würzburg, und Nikolaus Grass, Innsbruck.

Neue Folge

Band 1, 1978; Band 2, 1979; Band 3, 1980; Band 4, 1981; Band 5, 1982; Band 6, 1983; Band 7, 1984; Band 8, 1985; Band 9, 1986; Band 10, 1987; Band 11, 1988; Band 12, 1989; Band 13, 1990.

Das Jahrbuch erscheint jährlich einmal im Umfang von 240 Seiten am 1. Oktober. Es kann bestellt werden

In der Bundesrepublik Deutschland: Echter Würzburg, Postfach 5560, 8700 Würzburg 1, Bezugspreis DM 36,-.

In Österreich: Verlagsanstalt Tyrolia, Exlgasse 20, A-6020 Innsbruck, Bezugspreis öS 260,-.

In der Schweiz: Universitätsverlag, Perolles 36, CH-1700 Fribourg, Bezugspreis SFr 36,-.

Im übrigen Ausland: Durch jede Buchhandlung zum DM-Preis.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Echter Verlag, Postfach 5560, 87 Würzburg 1.

Inhalt neue Folge 13, 1990:

Umgangsformen. Die kulturelle Affektnormierung im sozialen Wandel

Justin Stagl: Ritual, Zeremoniell, Etikette. Formen der Verhaltensnormierung

Arnold Zingerle: Bürgerliche Geselligkeit als Antinaturalismus. Ein Paradigma der Soziologie Georg Simmels

Marco Hüttenmoser: Von der Tafelmusik zum Tafelfernsehen. Untersuchungen zu familialen Verhaltensweisen und Ritualen beim Essen

Andreas Hartmann: Der eigensinnige Körper. Über Physis und Anstand im 20. Jahrhundert

Esther Schönmann: Es allen recht machen, sich selbst vergessen. Einübung weiblicher Verhaltensweisen in Anstandsbüchern vor 1930

Norbert Fischer: Zur Dynamik traditioneller Formen. Tod und Trauerkultur im frühen 20. Jahrhundert

Geschichte und Aberglaube

Rainer Alsheimer: Mythos, Prophetie und Chauvinismus. Studien zur Handhabung der Sage von der Schlacht am Birkenbaum

Susanne Unglaub: Aufklärung und Aberglaube im Sechsamterland zu Ende des 18. Jahrhunderts. Johann Christoph Brandenburgs Wochenblattbeiträge 1787/1802

Religiöse Bilderproblematik und Exempelforschung

Nikolaus Gussone: Die Krönung von Bildern im Mittelalter

Margot Lutze: Die Bildschnitzer und Maler Untersberger. Österreichische Meister religiöser Popularkunst zwischen 1860 und 1930 in Gmunden und München

Fritz Luchmann: Die Einordnung der hl. Helena in den Kreuzweg. Korrekturen, Ergänzungen und Nachtrag zum Katalog

Hans Dünninger: Sankt Wolfgang in Franken und angrenzenden Regionen. Ein Katalog vorreformatorischer Kirchen, Kapellen und Bildwerke des Heiligen

Christoph Daxelmüller: Zum Beispiel: Eine exemplarische Bibliographie, Teil I

Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Reihe „Grenzfragen“

Herausgegeben von Norbert A. Luyten †
und (ab Band 15) Leo Scheffczyk

Band 1

Führt ein Weg zu Gott? 1972. 336 Seiten. Kart. DM 58,-.
(ISBN 3-495-47250-9).

Band 2

Krise im heutigen Denken? 1972. 280 Seiten. Kart. DM 58,-.
(ISBN 3-495-47254-1).

Band 3

Weltgestaltung als Herausforderung. 1973. 324 Seiten. Kart. DM 58,-.
(ISBN 3-495-47276-2).

Band 4

Fortschritt im heutigen Denken? 1974. 340 Seiten. Kart. DM 58,-.
(ISBN 3-495-47298-3).

Band 5

Zufall, Freiheit, Vorsehung. 1975. 398 Seiten mit 32 Abbildungen und Tabellen.
Kart. DM 68,-. (ISBN 3-495-47323-8).

Band 6

Wissenschaft und gesellschaftliche Verantwortung. 1977. 360 Seiten. Kart. DM 68,-.
(ISBN 3-495-47367-X).

Band 7

Aspekte der Hominisation. Auf dem Wege zum Menschsein. 1978. 160 Seiten. Kart.
DM 46,-. (ISBN 3-495-47396-3).

Band 8

Aspekte der Personalisation. Auf dem Wege zum Personsein. 1979. 256 Seiten. Kart.
DM 58,-. (ISBN 3-495-47413-7).

Band 9

Tod – Preis des Lebens? 1980. 248 Seiten. Kart. DM 58,-.
(ISBN 3-495-47433-1)

Band 10

Tod – Ende oder Vollendung? 1980. 344 Seiten. Kart. DM 68,-.
(ISBN 3-495-47442-0).

Band 11

Wege zum Wirklichkeitsverständnis. Struktur und Ereignis I. 1982. 224 Seiten. Kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47485-4).

Band 12

Aufbau der Wirklichkeit. Struktur und Ereignis II. 1982. 232 Seiten. Kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47510-9).

Band 13

Wesen und Sinn der Geschlechtlichkeit. 1985. 446 Seiten. Kart. DM 68,-.
(ISBN 3-495-47563-X).

Band 14

Wirklichkeitsbezug wissenschaftlicher Begriffe. Gleichnis oder Gleichung. 1986. 276 Seiten. Kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47602-4).

Band 15

Veränderungen im Menschenbild. Divergenzen der modernen Anthropologie. 1987. 312 Seiten. Kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47624-5).

Band 16

Rationalität. Ihre Entwicklung und ihre Grenzen. 1989. 504 Seiten. Kart. DM 68,-.
(ISBN 3-495-47659-8).

Band 17

Dualismus versus Dualität. Aspekte neuzeitlicher Weltbetrachtung. 1990. 232 Seiten. *Gebunden* DM 64,-. (ISBN 3-495-47695-4).

Inhalt: Leo Scheffczyk, Vorwort – Hansjürgen Staudinger, Das Ich und die Welt. Cartesianischer als ein Weg zu naturwissenschaftlichem Forschen – August Meessen, Begründung und Begrenzung dualistischen Denkens in der Physik – Karl Decker, Biologische Evolution und kulturelle Entfaltung – Heinrich Schipperges, Leib und Seele. Entwicklung von einer ganzheitlichen Schau zu einem dualistisch-analytischen Konzept – Kurt Mauel, Mensch und Natur. Beitrag zu einer Anthropologie der Technik – Hans Michael Baumgartner, Von der Notwendigkeit dualer Weltbetrachtung – Hansjürgen Staudinger, Zusammenfassung der Generaldiskussion – Personenregister, Sachregister.

Band 18

Evolution. Probleme und neue Aspekte ihrer Theorie. 1991. Ca. 250 Seiten. *Gebunden*. (ISBN 3-495-47714-4).

Inhalt: Leo Scheffczyk, Vorwort – Paul Weingartner, Bemerkungen zum wissenschaftstheoretischen Status der Evolutionstheorie – Hans J. Fahr, Evolutionäre Züge im kosmischen Geschehen. Hat die Physik eine Evolution? – Gerhard Wegner, Molekulare Evolution – Werner Bröker, Teleologie und Teleonomie – Stephan N. Bosshard, Probleme der Vereinbarkeit von Evolutionstheorie und Schöpfungstheologie – Leo Scheffczyk, Der Zukunftsanspruch des evolutiven Denkens und die christliche Hoffnung – Leo Scheffczyk, Zusammenfassung der Generaldiskussion – Personenregister, Sachregister.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Vorläufer der Reihe „Grenzfragen“ ist die

Reihe „Naturwissenschaft und Theologie“

Heft 1

Vorträge zur Eröffnung des Instituts der Görres-Gesellschaft. Beiträge von J. Kälin, M. Schmaus und F. J. Buytendijk. 57 Seiten, kart. DM 2,80.

Heft 2

Die biologische Evolution. Beiträge von J. Peitzmeier, M. J. Heuts, J. Kälin, S. Alcobé, F. M. Bergrounioux, H. Dolch, N. Luyten, 172 Seiten, kart. DM 9,80.

Verlag Max Hueber, München.

Heft 3

Die evolutive Deutung der menschlichen Leiblichkeit. Vergriffen.

Heft 4

Geist und Leib in der menschlichen Existenz. Vergriffen.

Heft 5

Tragweite und Grenzen der wissenschaftlichen Methoden. Beiträge von J. Meurers, M. J. Heuts, J. Piveteau, H. Dolch, B. Thum, N. A. Luyten, H. Doms. 216 Seiten, kart. DM 45,-. (ISBN 3-495-44072-0).

Heft 6

Die Problematik von Raum und Zeit. Beiträge von G. Ludwig, J. Meurers, W. Büchel, N. Luyten, B. Thum, H. Volk. 224 Seiten, kart. DM 48,-. (ISBN 3-495-47116-2).

Heft 7

Materie und Leben, Beiträge von St. Goldschmidt, J. Piveteau, J. Haas, F. Mainx, J. Kälin, P. Christian, Dr. Dubarle, M. Schmaus. 288 Seiten, kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47141-3).

Heft 8

Struktur und Dynamik der Materie. Beiträge von G. Ludwig, W. Büchel, J. Meurers, N. A. Luyten, P. Christian, B. Thum, M. Schmaus. 208 Seiten, kart. DM 45,-. (ISBN 3-495-47150-2).

Heft 9

Mensch und Technik. Beiträge von P. Koeßler, F. Moeller, D. Dubarle, B. Thum, J. H. Walgrave, N. A. Luyten. 158 Seiten, kart. DM 36,-. (ISBN 3-495-47158-8).

Heft 10

Teilhard de Chardin und das Problem des Weltbilddenkens. Beiträge von J. Piveteau, J. Meurers, W. Keilbach, G. Vandebroek, N. A. Luyten, H. Dolch, K. Rahner. 202 Seiten, kart. DM 45,-. (ISBN 3-495-47163-4).

Heft 11

Umwelt, Erbgut und menschliche Persönlichkeit. Beiträge von H. M. Rauen, F. Büchern, H. Schipperges, J. J. Lopez-Ibor, J. Rudin, W. van der Marck. 210 Seiten, kart. DM 45,-. (ISBN 3-495-47185-5).

Heft 12

Weisen der Zeitlichkeit. Beiträge von G. Ludwig, W. Bühel, M. J. Heuts, P. Christian, J. Meurers, B. Thum, J. Lotz, K. Rahner. 246 Seiten, kart. DM 48,-. (ISBN 3-495-47199-5).

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i.Br.

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit dem Allgemeinen Cäcilien-Verband herausgegeben von Günther Massenkeil.

Inhalt des 73. Jahrgangs (1989)

Fred Büttner, Die Motette *Dat superis/Hec dies* in den Handschriften *W₂* und *LoD*.

Klaus Fischer, Mehrchörigkeit in der Lombardei um 1600 und ihr Einfluß außerhalb Italiens.

Inge Forst, Eine unbekannte Jagdmusik aus dem 18. Jahrhundert: Die *Missa Sancti Huberti* (1756) des Bonner Hofmusikers Johann Ries (1723–1784).

Guido Bimberg, Katholische Kirchenmusik von Estéban Salas y Castro im 18. Jahrhundert auf Cuba.

Magda Marx-Weber, Die Musik zur Kreuzwegandacht von Casciolini bis Liszt.

Hans-Joachim Bauer, Franz Liszts Reformen zur Kirchenmusik.

Winfried Kirsch, Gioacchino Rossinis *Stabat Mater* – Versuch einer Exegese.

Regina Brandt, Die religiöse Musik von Francis Poulenc. Eine Werkübersicht.

Bezug über die Geschäftsstelle des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes, Andreasstraße 9, 8400 Regensburg. Preis: DM 48,-; für Mitglieder der Görres-Gesellschaft bei Bestellung über die Geschäftsstelle, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1: DM 30,-.

Josef Görres, Gesammelte Schriften

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Schellberg †, Adolf Dyroff †, Leo Just †, fortgeführt von Heribert Raab.

Band 14

Schriften der Straßburger Exilszeit, 1824–1827. Herausgegeben von Heribert Raab. 1987, LXIII + 563 Seiten, Leinen DM 128,-.

Band 17 (in Vorbereitung)

Schriften zu den Kölner Wirren (Athanasius, 1.–4. Auflage. Vorreden und Epilog zum Athanasius). Hrsg. von Heribert Raab.

Ergänzungsband 1

Joseph Görres (1776–1848). Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776–1876). Herausgegeben von Heribert Raab. 1985. XXXV + 807 Seiten, geb. DM 140,-.

Ergänzungsband 2 (in Vorbereitung)

Görres-Bibliographie. Bearbeitet von Albert Portmann, herausgegeben von Heribert Raab.

Die Bände 1–13 und 15–16 sind sämtlich vergriffen, ein Nachdruck bei einer ausreichenden Anzahl von Subskribenten ist vorgesehen.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 4790 Paderborn

Die Görres-Gesellschaft 1876–1941

Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael, 1975. 84 Seiten, kart. DM 5,20.

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft [1876–1976]

Eine Bibliographie. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm. 1980. 281 Seiten, kart. DM 34,–.

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft

Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876–1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey. 1990. 323 Seiten, kart. 48,– DM.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 4790 Paderborn